



LAND
BURGENLAND

SOZIALBERICHT

2005/2006

SOZIALLANDES RAT DR. PETER REZAR
BURGENLÄNDISCHE LANDESREGIERUNG

Sozialbericht 2005/2006

des Landes Burgenland

einschließlich

Bedarfs- und Entwicklungsplanung **für die Pflegevorsorge** **(BEP 2007 – 2009)**

Die Bgld. Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 3. Juli 2007 die im Inhaltsverzeichnis **markierten** und mit „BEP 2007 – 2009“ gekennzeichneten Kapitel 13.1 sowie 1, 4, 10, 11, 12, 14 und Anhang I dieses Sozialberichtes 2005/2006 als aktuelle Darstellung des Prozesses der fortlaufenden Bedarfs- und Entwicklungsplanung für die Pflegevorsorge für die Jahre 2007 bis 2009 zur Kenntnis genommen und zur verbindlichen Leitlinie für die künftige Entwicklung der davon betroffenen Sektoren des Sozialbereiches erklärt.

Eisenstadt, Juni 2007

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:
Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 6 - Hauptreferat Sozialwesen
7000 Eisenstadt, Europaplatz 1

Für den Inhalt verantwortlich:
Dr. Alexander Pongracz
Tel.: 02682 - 600 - 2322
Fax: 02682 - 600 - 2865
E-mail: post.soziales@bgld.gv.at

© 2007

Redaktion und inhaltliche Gestaltung: Erich Craß

Der Bericht ist auf der Homepage des Landes Burgenland abrufbar unter:

www.burgenland.at/buergerservice/publikationen/285

Vorwort

Die aktive Sozial- und Strukturpolitik des Burgenlandes ist darauf ausgerichtet geeignete Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass alle Burgenländerinnen und Burgenländer Unterstützung erhalten, wenn sie diese benötigen.

Im zweiten Burgenländischen Sozialbericht wird die Sozialpolitik des Landes in qualitativer und quantitativer Hinsicht umfassend dokumentiert.

Das einleitende Kapitel „Die burgenländische Bevölkerung“ liefert grundlegende soziodemographische Daten. Die regionale Bevölkerungsentwicklung wird beleuchtet sowie ein Ausblick auf die künftige Altersstruktur gemacht. Besondere Aufmerksamkeit wird auf die Beurteilung der Bedarfsentwicklung in der Altenbetreuung gelegt. Das zweite Kapitel ist der Organisation des Sozialwesens gewidmet.

Im Sozialbericht eingehend behandelt werden weiters Daten aus den Bereichen: *Sozial- und Behindertenhilfe, Pflegegeld, Jugendwohlfahrt, Grundversorgung für Fremde, Arbeitnehmerförderung, Hauskrankenpflege und Palliativversorgung, Altenwohn- und Pflegeheime, Senioren-Tagesbetreuung, Sozialbetreuungsberufe, Seniorenangelegenheiten, Familienförderung und Schuldnerberatung.*

Der Sozialbericht beinhaltet auch die *Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes für die Pflegevorsorge bis 2009. Sozialplanung* ist inzwischen zu einer unentbehrlichen Grundlage der Arbeit im Sozialbereich geworden. Ein eigenes Kapitel widmet sich schließlich ausführlich der Entwicklung der Finanzen.

Der Bericht präsentiert viele Zahlen und Statistiken, die sehr transparent die Leistungen des Landes dokumentieren – Leistungen, auf die das Land Burgenland zu Recht stolz sein kann.

Im Mittelpunkt einer humanen und modernen Sozialpolitik muss immer der Mensch stehen.

An dieser Stelle möchte ich mich bei den vielen Organisationen und Institutionen, die im Burgenland ihre professionelle Unterstützung anbieten, recht herzlich für die gute und konstruktive Zusammenarbeit bedanken.

Soziallandesrat
Dr. Peter Rezar



Eisenstadt, im Juni 2007

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
Kapitel 1: Die burgenländische Bevölkerung (BEP 2007 - 2009)	5
Kapitel 2: Organisation des Sozialwesens	23
Kapitel 3: Sozialhilfe	29
Kapitel 4: Behindertenhilfe (BEP 2007 - 2009)	35
Kapitel 5: Pflegegeld	41
Kapitel 6: Soziodemographische Daten der Leistungsbezieher	47
Kapitel 7: Jugendwohlfahrt	57
Kapitel 8: Grundversorgung für Fremde	67
Kapitel 9: Arbeitnehmerförderung	73
Kapitel 10: Ambulante (mobile) Dienste_ (BEP 2007 - 2009)	
10.1 Pflege- und Betreuungsdienste (Hauskrankenpflege)	77
10.2 Hospiz- und Palliativversorgung	95
Kapitel 11: Senioren-Tagesbetreuung (BEP 2007 - 2009)	99
Kapitel 12: Altenwohn- und Pflegeheime (BEP 2007 - 2009)	103
Kapitel 13: Sozialplanung	
13.1 Bedarfs- u. Entwicklungsplanung - Pflege (BEP 2007 - 2009)	115
13.2 Bedarfs- u. Entwicklungsplan - Jugendwohlfahrt	133
13.3 Soziales Leitbild	137
Kapitel 14: Sozialbetreuungsberufe (BEP 2007 - 2009)	139
Kapitel 15: Seniorenangelegenheiten	143
Kapitel 16: Familienförderung	147
Kapitel 17: Schuldnerberatung	151
Kapitel 18: Sonstige soziale Dienste und Einrichtungen	155
Kapitel 19: Entwicklung der Finanzen	161
Anhang I (BEP 2007 - 2009)	175
• Bevölkerung nach Altersgruppen – Prognosen	A-1
• Hauskrankenpflege Leistungsstatistik 2004 - 2006	A-16
• Personalstruktur der Pflegeheime	A-26
Anhang II: Verzeichnis der Einrichtungen und Dienste	A-28

Einleitung

Die gesetzliche Grundlage des nun vorliegenden zweiten Sozialberichtes bildet eine Novelle des Bgl. Sozialhilfegesetzes, LGBl. Nr. 29/2004, in der Fassung Nr. 43/2006, wo der § 78a lautet:

(1) Die Landesregierung hat alle zwei Jahre einen Sozialbericht zu erstellen, der dem Landtag bis zum 30. Juni des Folgejahres zur Kenntnisnahme vorzulegen ist.

(2) Der Sozialbericht hat die Sozialpolitik des Landes Burgenland gegliedert nach den Teilbereichen der Sozialpolitik in qualitativer und quantitativer Hinsicht zu dokumentieren.

Der Berichtszeitraum umfasst die beiden Jahre 2005 und 2006. In manchen Bereichen konnte auch noch besonders Erwähnenswertes aus den ersten Monaten 2007 berücksichtigt werden.

Der Begriff „Sozialpolitik des Landes“ ist nicht eindeutig und lässt hinsichtlich der darunter zu verstehenden Bereiche einen gewissen Interpretationsspielraum. Diese Berichterstattung beschränkt sich jedenfalls auf den landesgesetzlich geregelten Kernbereich des Sozialwesens, der gemäß Referatseinteilung im politischen Verantwortungsbereich von Landesrat Dr. Peter Rezar gelegen ist – mit Ausnahme der Familienförderung, welche in das Ressort von Landesrätin Verena Dunst fällt – und in der Haushaltsrechnung des Landes in der Gruppe 4 unter dem Begriff „Soziale Wohlfahrt“ zusammengefasst wird, und zwar im Wesentlichen auf:

- **Sozial- und Behindertenhilfe sowie soziale Dienste**
(Bgl. Sozialhilfegesetz 2000, LGBl. Nr.5/2000 i.d.g.F.)
- **Pflegegeld** *(Bgl. Pflegegeldgesetz, LGBl. Nr.58/1993 i.d.g.F.)*
- **Jugendwohlfahrt**
(Bgl. Jugendwohlfahrtsgesetz, LGBl. Nr. 32/1992 i.d.g.F.)
- **Altenwohn- und Pflegeheime**
(Bgl. Altenwohn- und Pflegeheimgesetz, LGBl. Nr.61/1996)
- **Seniorenangelegenheiten**
(Bgl. Seniorengesetz 2002, LGBl. Nr. 90/2002)
- **Grundversorgung für Fremde**
(Bgl. Landesbetreuungsgesetz, LGBl. Nr. 42/2006)
- **Arbeitnehmerförderung**
(Bgl. Arbeitnehmerförderungsgesetz, LGBl. Nr. 36/1987 i.d.g.F.)
- **Familienförderung**
(Bgl. Familienförderungsgesetz, LGBl. Nr. 20/1992 i.d.g.F.)

Der Sozialbericht 2005/2006 beinhaltet die Auswertung und Analyse jener Daten, die der für das Sozialwesen zuständigen Abteilung vorliegen.

Die Kapitelsystematik orientiert sich am ersten Sozialbericht 2004 – auch wurde die umfangreiche Darstellung der aus den gesetzlichen Ansprüchen folgenden Leistungen beibehalten; daher wurden noch gültige Textpassagen aus dem ersten Sozialbericht unverändert übernommen bzw. geringfügig aktualisiert.

Zwei Kapitel kamen neu hinzu (Seniorentagesbetreuung, Sozialberufegesetz), das Kapitel über die Grundversorgung für Fremde (vormals: Flüchtlingsbetreuung) wurde auf Grund der neuen Gesetzeslage umgestaltet und erweitert; auch die Sozialplanung wurde umfassender dargestellt.

Das einleitende Kapitel „*Die burgenländische Bevölkerung*“ wurde zum Großteil aus dem vorigen Sozialbericht übernommen, da keine aktuelleren regionalisierten Prognosen vorliegen – allerdings konnte darin die neueste Gesamtprognose für das Burgenland berücksichtigt werden. Es liefert grundlegende soziodemografische Daten mit besonderer Bedeutung für die Beurteilung der Bedarfsentwicklung in der Altenbetreuung; es beleuchtet die regionale Bevölkerungsentwicklung der vergangenen Jahre und gibt einen Ausblick auf die künftige Altersstruktur, die Entwicklung von Einpersonenhaushalten und Erwerbsquoten; auch die aktuellen Zahlen der im Burgenland bezogenen Pensionen werden detailliert dargestellt.

Das Kapitel „*Organisation des Sozialwesens*“ gibt Aufschluss über Struktur, Zuständigkeiten, Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte 2005/2006 dieses Bereiches der Landesverwaltung.

Die folgenden Kapitel behandeln die *einzelnen Bereiche des burgenländischen Sozialwesens* im Detail. Sie beginnen durchwegs mit der Darstellung der Rechtsgrundlagen und Zielsetzungen, ehe die einzelnen Leistungen bzw. Maßnahmen samt deren finanziellen Auswirkungen und der Kreis der anspruchsberechtigten LeistungsbezieherInnen sowie der Leistungsumfang in den Jahren 2005 und 2006 behandelt werden.

Gesicherte personenbezogene Daten über LeistungsbezieherInnen der Sozial- und Behindertenhilfe (eines Jahres bzw. zu einem Stichtag) sind leider noch nicht auf Knopfdruck abrufbar, sondern ergeben sich erst aus einer arbeitsaufwändigen Zusammenführung und vergleichenden Analyse samt Plausibilitätsabschätzung verschiedener Datenquellen (siehe dazu → Kap.6).

Ein weiteres Kapitel befasst sich mit der „*Sozialplanung*“ und beinhaltet die offizielle **Fortschreibung der Bedarfs- und Entwicklungsplanung für die Pflegevorsorge (BEP 2007–2009)**. Weiters werden hier das in Umsetzung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes für die Jugendwohlfahrt initiierte Projekt „Weiterentwicklung der Jugendwohlfahrt im Burgenland“ ebenso vorgestellt wie das Projekt „Erstellung eines Sozialen Leitbildes für das Burgenland“.

Das Kapitel „*Sozialbetreuungsberufe*“ befasst sich mit einer neuen Gesetzesmaterie: erstmals werden im Burgenland Berufsbilder und -bezeichnungen sowie die entsprechenden Ausbildungen gesetzlich normiert

Sofern sie nicht bereits bei den einzelnen Fachbereichen erwähnt worden sind, werden weitere „*Sonstige soziale Dienste und Einrichtungen*“ in einem eigenen Kapitel kurz angeführt.

Das abschließende Kapitel „*Entwicklung der Finanzen*“ liefert eine zusammenfassende Darstellung und Analyse des den Sozialbereich betreffenden Teiles der Haushaltsrechnung des Landes, welche in den einzelnen Bereichen die erfolgsrelevanten Nettoausgaben der öffentlichen Hand (Land und Gemeinden) im Verlauf der vergangenen Jahre aufzeigt.

Der *Anhang* enthält einen Tabellenteil zur Bevölkerungsentwicklung, umfangreiche Statistiken über Leistungen der Hauskrankenpflege-Organisationen sowie die Personalstruktur in den Pflegeheimen und ein nach Bezirken geordnetes Adressenverzeichnis der einzelnen Einrichtungen und Dienste.

Die Daten und deren Aufbereitung und Darstellung in Tabellenform bzw. als Diagramme stammen – sofern an der betreffenden Stelle nichts anderes vermerkt ist – aus dem Bereich der Landesverwaltung.

Dem Referat Statistik der Stabsstelle Europabüro und Statistik der Landesamtsdirektion gebührt für die Datenauswertung und die Erstellung der inhaltlichen Grundlagen zu den Kapiteln 1 und 6 besonderer Dank.

1 Die burgenländische Bevölkerung

Bevölkerungsentwicklung

Die folgenden Ausführungen orientieren sich weit gehend an Daten der STATISTIK AUSTRIA: an den Ergebnissen der Volkszählung 2001 (VZ 2001) sowie darauf basierenden regionalisierten Bevölkerungs-, Haushalts-, und Erwerbstätigenprognosen sowie an der aktuellsten Bevölkerungsprognose 2006.

Der Tabellenteil im Anhang (→ Tab. A1 bis A7) gibt bezirksweise Aufschluss über die Entwicklung der Altersbevölkerung von 2002 bis 2006. Mit Stichtag 1.1.2007 werden alle Altersgruppen der Bevölkerung nach Geschlecht in 5-Jahresschritten aufgelistet, ein aktueller Bundesländervergleich der Alterspopulation ist angeschlossen. Die Werte der neuen Bevölkerungsprognose werden im Zeitraum 2007 bis 2018 für das Burgenland insgesamt nach Geschlecht in 5-Jahresgruppen präsentiert.

Rückblick

Während sich die Zahl der EinwohnerInnen Österreichs in den letzten 130 Jahren fast verdoppelte (von 4,5 Mio. auf 8,2 Mio.), ist die Bevölkerungszahl des Burgenlandes beinahe gleich geblieben, rund 280.000 Menschen leben derzeit im Burgenland – die Alterstruktur hat sich aber extrem verändert:

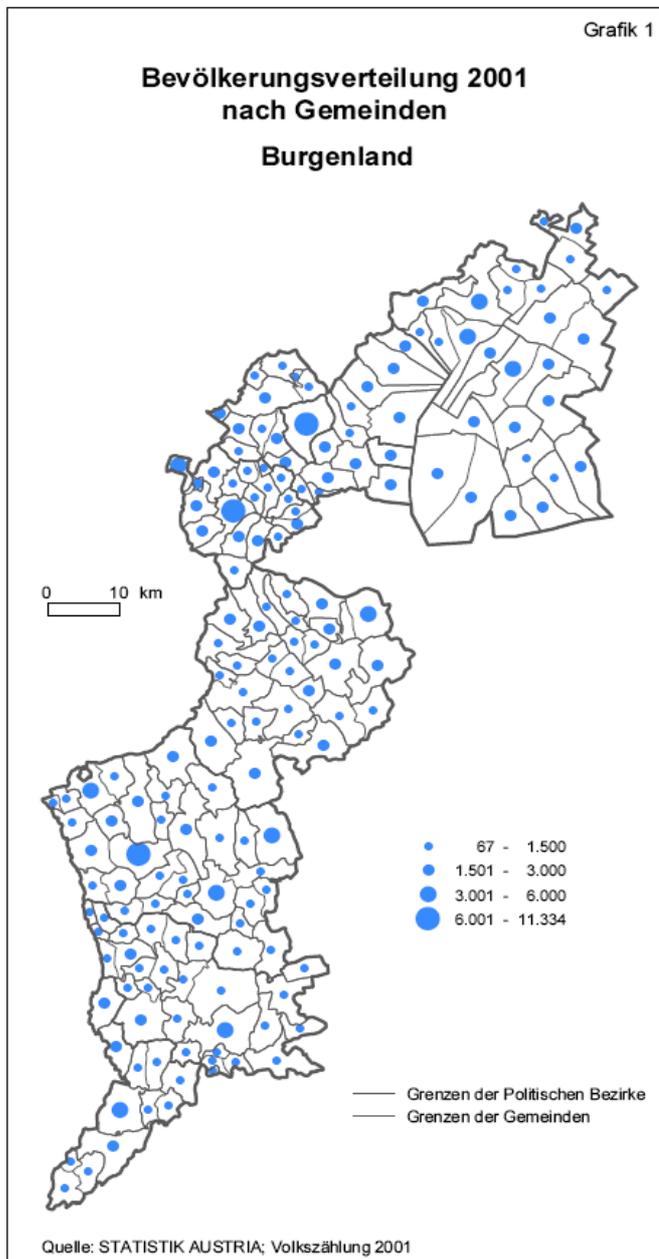
- Um 1900 kamen auf 1.000 Einw. 366 Kinder unter 15 Jahren und lediglich 15 Menschen über 75 Jahren – heute beträgt der Kinderanteil weniger als die Hälfte und der Altenanteil hat sich mehr als verfünffacht;
- betrug vor etwa hundert Jahren die Lebenserwartung im Alter von einem Jahr (unter Ausblendung der seinerzeit hohen Säuglingssterblichkeit) etwa 52 Jahre für beide Geschlechter, so liegt sie heute bei der Geburt für Frauen bei 82 Jahren und für Männer bei 75 Jahren;
- heute kann bereits die Hälfte aller Frauen bei der Geburt damit rechnen 85 Jahre alt zu werden, während vor 100 Jahren nur 4 von 100 Frauen so alt wurden;
- damals betrug das Alter des durchschnittlichen Burgenländers 27 Jahre, jetzt rund 42 Jahre.

Ergebnisse der VZ 2001

(→ siehe dazu auch die Grafik 1.3)

Im Burgenland finden sich keine städtischen Ballungsräume, somit wohnt die Bevölkerung ziemlich gleichmäßig über das ganze Land verteilt („Land der Dörfer“ → Grafik 1.1). Der nördliche Landesteil ist etwas dichter besiedelt als der Süden, wo viele Gemeinden aus mehreren verstreuten Ortsteilen bestehen. Oberwart ist mit 53.365 Personen der bevölkerungsstärkste Bezirk, gefolgt von den Bezirken Eisenstadt (inkl. der Städte Eisenstadt und Rust: 51.800 Ew.) und Neusiedl am See (51.730 Ew.), während die Bezirke Jennersdorf (17.933 Ew.) und Güssing (27.199 Ew.) die wenigsten Einwohner zählen.

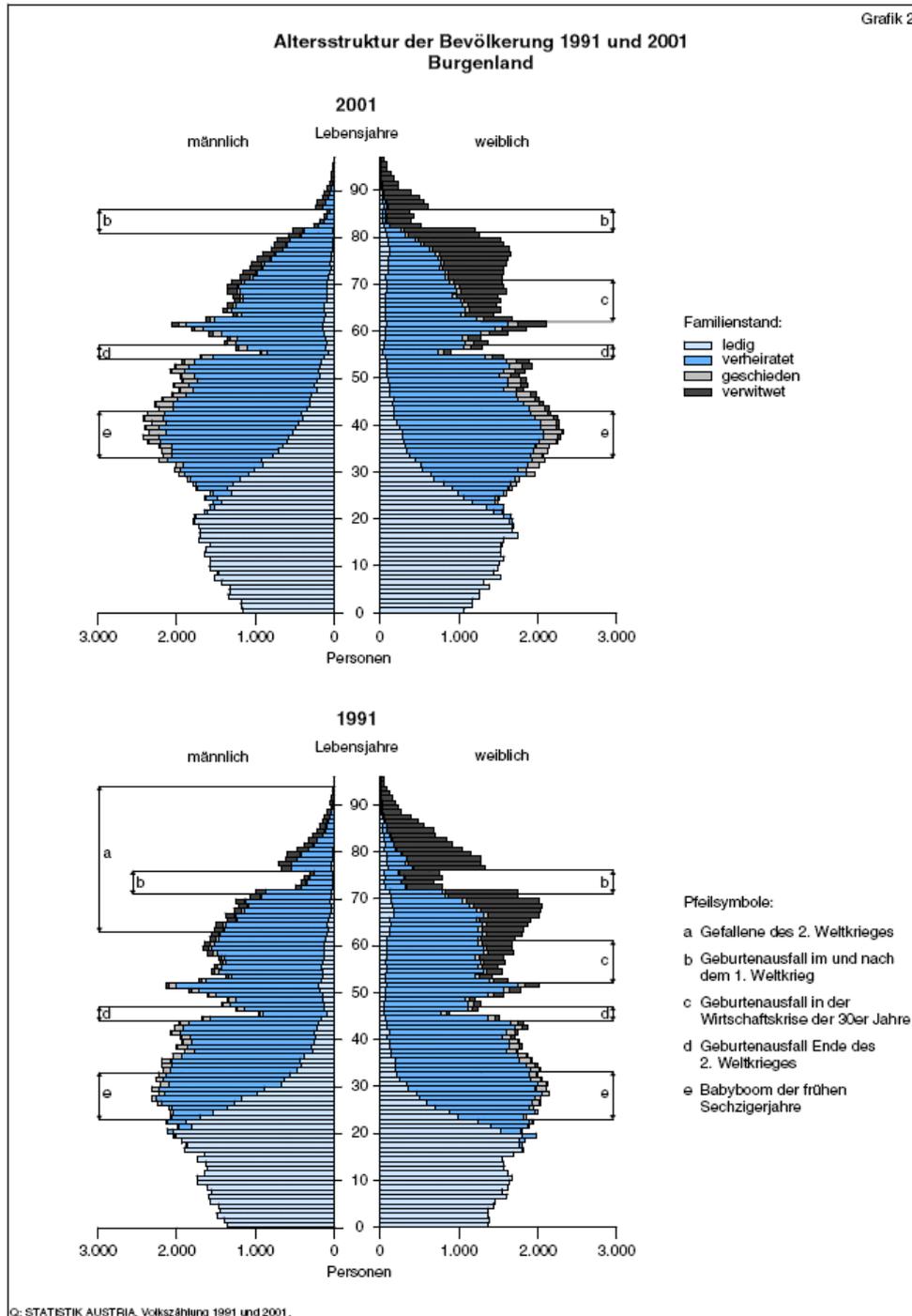
Der Anteil der Frauen an der Gesamtbevölkerung beträgt 51,2%; bei der Alterspopulation dominieren die Frauen (Bevölkerung ab 75 J. zwei Drittel weiblich – ab 85 J.: drei Viertel weiblich), obwohl die Männer hier kontinuierlich aufholen.



Der langfristig rückläufige Heiratstrend lässt die Zahl und den Anteil der ledigen Erwachsenen steigen. In den 90er-Jahren stieg das Erstheiratsalter bei Männern und Frauen weiter an; es ist auch abzusehen, dass zunehmend mehr Menschen zeitlebens unverheiratet bleiben werden. Bezogen auf die Bevölkerung ab 15 J. stieg in der vergangenen Dekade auch der Geschiedenenanteil von 3,2% auf 5% (von 7.185 auf 11.842 Personen); dennoch rangiert Burgenland damit unter den Bundesländern, die von Wien (12,2%) angeführt werden, bloß an letzter Stelle. Hinsichtlich des Ausländeranteils bildet das Burgenland mit 4,5% (12.564 Personen) im Bundesländervergleich ebenfalls das Schlusslicht, während Wien (16%) führt.

Grafik 1.1: Land der Dörfer

Der Altersaufbau der Bevölkerung spiegelt die geschichtlichen Ereignisse wider. Die beiden Weltkriege des letzten Jahrhunderts, die Weltwirtschaftskrise der 30er-Jahre, die massive Auswanderung aus dem Burgenland, die Geburtenüberschüsse der frühen 60er-Jahre, die anschließend starken Geburtenrückgänge der späten 60er- und der 70er-Jahre – das alles hat die Alterstruktur der burgenländischen Bevölkerung sehr stark geprägt und verändert (→ siehe Grafik 1.2).



Grafik 1.2: Alters- oder Bevölkerungspyramide

Dem Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich folgte in den Jahren 1939 bis 1941 ein regelrechter Baby-Boom, der in der Alterspyramide 2001 bei den 59- bis 61-Jährigen deutlich zu erkennen ist, während das Kriegsende mit seinem kurzfristigen Geburtentief einen tiefen Einschnitt bei den 55-Jährigen hinterließ. Die am stärksten besetzten Jahrgänge der 35- bis 45-Jährigen wurden durch den Baby-Boom der früher 60er-Jahre verursacht, dann folgte der kontinuierliche Rückgang (Halbierung) auf derzeit etwas mehr als 2.200 Kinder pro Jahrgang. Die ursprüngliche Pyramide zu

Anfang des 20. Jahrhunderts wird somit in den kommenden Jahrzehnten allmählich die Form einer Birne annehmen (→ Anhang: Grafik A5).

Merkmal	1991		2001	
	absolut	in %	absolut	in %
Insgesamt	270.880	100,0	277.569	100,0
Geschlecht				
männlich	131.485	48,5	135.357	48,8
weiblich	139.395	51,5	142.212	51,2
Breite Altersgruppen				
unter 15 Jahre	46.395	17,1	42.282	15,2
15 bis 59 Jahre	164.181	60,6	168.384	60,7
60 und mehr Jahre	60.304	22,3	66.903	24,1
Fünfjährige Altersgruppen				
0-4 Jahre	14.111	5,2	12.129	4,4
5-9 Jahre	15.955	5,9	14.489	5,2
10-14 Jahre	16.329	6,0	15.664	5,6
15-19 Jahre	18.512	6,8	16.989	6,1
20-24 Jahre	19.872	7,3	15.987	5,8
25-29 Jahre	21.462	7,9	17.684	6,4
30-34 Jahre	21.265	7,9	20.783	7,5
35-39 Jahre	19.182	7,1	23.019	8,3
40-44 Jahre	18.369	6,8	22.506	8,1
45-49 Jahre	12.770	4,7	19.728	7,1
50-54 Jahre	17.007	6,3	18.696	6,7
55-59 Jahre	15.742	5,8	12.992	4,7
60-64 Jahre	16.674	6,2	16.824	6,1
65-69 Jahre	16.528	6,1	14.274	5,1
70-74 Jahre	9.113	3,4	13.579	4,9
75-79 Jahre	8.695	3,2	12.192	4,4
80-84 Jahre	5.871	2,2	5.479	2,0
85 und mehr Jahre	3.423	1,3	4.555	1,6
Familienstand				
ledig (15 u.m. Jahre)	56.341	25,1	63.233	26,9
verheiratet	134.910	60,1	135.860	57,7
verwitwet	26.049	11,6	24.352	10,3
geschieden	7.185	3,2	11.842	5,0
Staatsangehörigkeit				
Österreich	263.092	97,1	265.005	95,5
Ausland	7.788	2,9	12.564	4,5
darunter:				
Deutschland	1.092	0,4	1.371	0,5
ehem. Jugoslawien	1.254	0,5	4.496	1,6
Türkei	630	0,2	1.280	0,5
Geburtsland				
Österreich			258.848	93,3
Ausland			18.721	6,7
darunter:				
Deutschland			2.449	0,9
ehem. Jugoslawien			4.909	1,8
Türkei			1.209	0,4
Religion				
römisch-katholisch	222.284	82,1	220.512	79,4
evangelisch AB + HB	36.974	13,6	36.812	13,3
altkatholisch	131	0,0	163	0,1
israelitisch	33	0,0	33	0,0
islamisch	940	0,3	3.993	1,4
andere	2.309	0,9	3.380	1,2
ohne Bekenntnis	4.802	1,8	11.102	4,0
ohne Angabe	3.407	1,3	1.574	0,6

*) 1991 nicht erhoben

Grafik 1.3:

Hauptergebnisse der VZ 1991 und 2001

Quelle: Statistik Austria

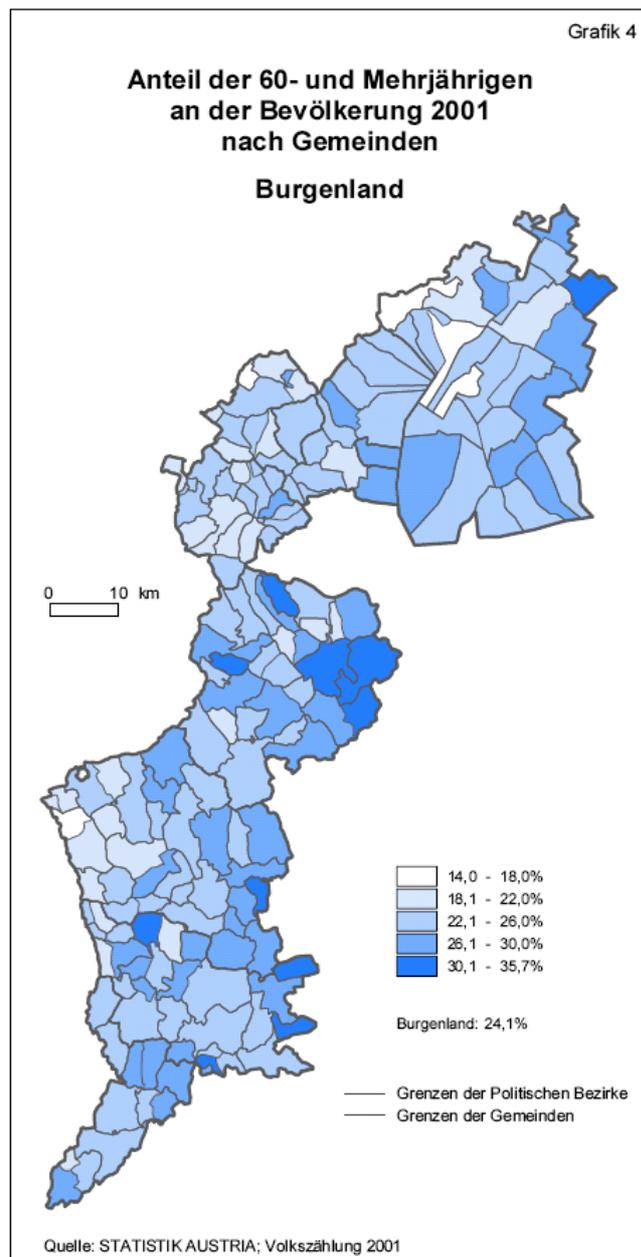
Während der Anteil der Kinder (unter 15 Jahren) in der vergangenen Dekade um 1,9 Prozentpunkte auf 15,2% der Gesamtbevölkerung zurückging – nach Wien (14,7%) hat das Burgenland damit die geringste Kinderquote aller Bundesländer – stieg der Anteil der Senioren (ab 60 Jahren) um 1,8 Prozentpunkte auf 24,1%, womit das Burgenland in Österreich (Durchschnitt: 21,1%) die unangefochtene Spitzenposition einnimmt – am kleinsten ist der Seniorenanteil in Vorarlberg (17,5%).

Ein aktueller Bundesländervergleich der Altersbevölkerung zum 1.1.2007 findet sich im Anhang (→ Anhang: Tab. A 3).

Aus *Grafik 4* geht hervor, dass in vielen Gemeinden entlang der ungarischen Grenze – offensichtlich bedingt durch Abwanderung jüngerer Menschen – ein höherer Seniorenanteil vorliegt als im Landesschnitt.

Überdies ist ein leichtes Nord-Süd-Gefälle merkbar. In den Gemeinden Deutsch Jahrndorf, Nikitsch, Lutzmannsburg, Ritzing, Groß-warasdorf, Kaisersdorf, Schandorf, Inzenhof, Moschendorf, Bildein und Olbendorf ist rund jeder dritte Einwohner 60 Jahre und älter, wobei Nikitsch mit 35,7% die erste Stelle einnimmt. Die wenigsten Senioren weist mit 14% Bruckneudorf im Bezirk Neusiedl am See auf. Nur weitere 19 Gemeinden liegen unter dem Österreich-Durchschnitt von 21,1%.

Grafik 1.4



Vorschau

Insgesamt zeigt die aktuellste Bevölkerungsvorausschätzung der Statistik Austria für den Zeitraum 2005 – 2075 (→ *Anhang: Tab.A 4*) keine dramatischen Änderungen der Bevölkerungsgröße, aber eine deutliche Verschiebung der Altersstruktur. Unsere Gesellschaft, in der es beständig mehr Sterbefälle als Geburten gibt, ist bis zu einem gewissen Grad auf Zuwanderung angewiesen. Die Prognose zeigt klar, dass Zuwanderung den Alterungsprozess nicht aufhalten, sondern allenfalls einer Schrumpfung der Bevölkerung im Haupterwerbsalter begegnen kann.

Die Einwohnerzahl des Burgenlandes wird bis 2040 auf 286.000 Personen ansteigen, und dann bis 2075 wieder leicht zurückgehen auf 276.500. Die folgenden

regionalisierten Prognosewerte stammen noch von einer früheren Vorausschätzung stimmen aber in der Tendenz – zumindest für die nächsten zehn Jahre mit der neuesten Vorausschau überein. Die Einwohnerzahl wird sich bei gleichbleibender Gesamtbevölkerung innerhalb der Bezirke stark verschieben (→ Tab. 1.1 und 1.3). Der Norden mit den Bezirken Mattersburg (+8,9%), Eisenstadt-Umgebung (+6,8%) und Neusiedl (+2,5%) gewinnt rund 8.100 Personen dazu, die Mitte büßt rund 1.000 Einwohner (-2,6%) ein und der Verlierer ist der Süden (- 6.200 Ew.) mit den Bezirken Jennersdorf (-3,1%), Oberwart (-6,6%) und Güssing (-7,7%).

Wohnbevölkerung des Burgenlandes	absolute Differenz 2001 zu			
	2006	2011	2021	2031
Bez. Eisenstadt-Umgeb., Eisenstadt-Stadt, Rust.	940	1.712	2.844	3.499
Bez. Güssing	-556	-858	-1.500	-2.098
Bez. Jennersdorf	-41	-99	-300	-555
Bez. Mattersburg	807	1.597	2.717	3.321
Bez. Neusiedl a. See	331	644	1.055	1.304
Bez. Oberpullendorf	-392	-522	-740	-984
Bez. Oberwart	-491	-919	-2.197	-3.520
Bevölkerung insgesamt	598	1.555	1.879	967

Wohnbevölkerung des Burgenlandes	relative Differenz 2001 zu			
	2006	2011	2021	2031
Bez. Eisenstadt-Umgeb.	1,8%	3,3%	5,5%	6,8%
Bez. Güssing	-2,0%	-3,2%	-5,5%	-7,7%
Bez. Jennersdorf	-0,2%	-0,6%	-1,7%	-3,1%
Bez. Mattersburg	2,2%	4,3%	7,3%	8,9%
Bez. Neusiedl a. See	0,6%	1,2%	2,0%	2,5%
Bez. Oberpullendorf	-1,0%	-1,4%	-1,9%	-2,6%
Bez. Oberwart	-0,9%	-1,7%	-4,1%	-6,6%
Bevölkerung insgesamt	0,2%	0,6%	0,7%	0,3%

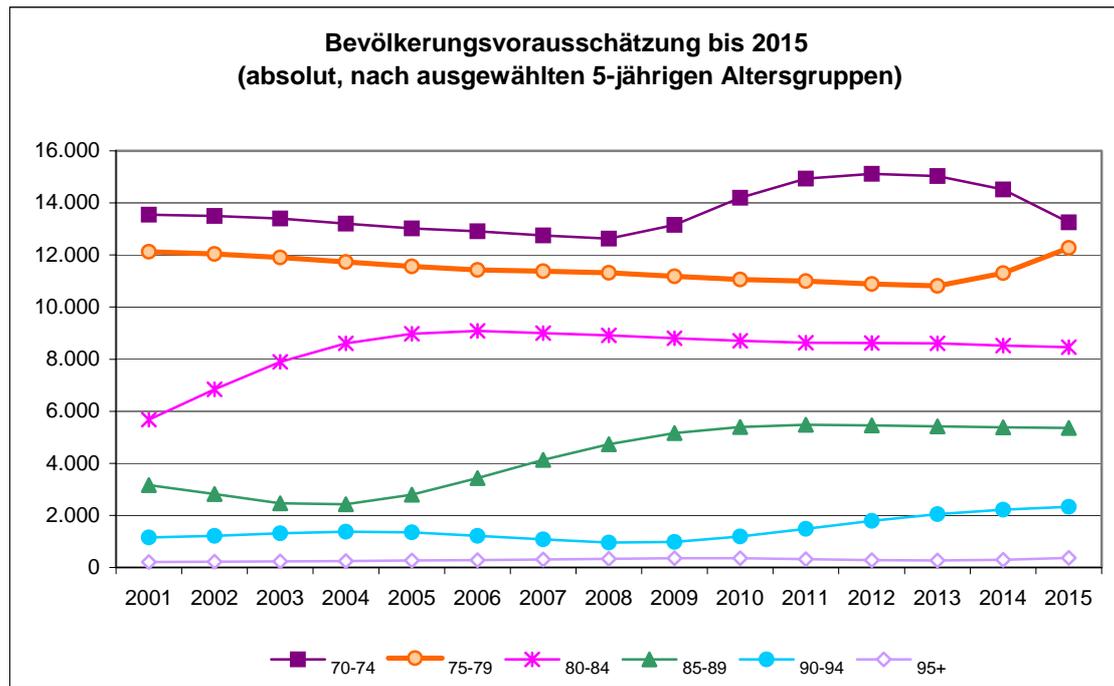
Tabelle 1.1

Entwicklung der über 70-Jährigen

(Diese Werte stammen aus der aktuellsten Bevölkerungsprognose 2006)

Aufgrund der derzeitigen Alterstruktur gibt es interessante kurzfristige Verläufe in einzelnen Altersgruppen.

Die beiden am stärksten besetzten Altersgruppen der 70- bis 75-Jährigen und der 75- bis 80-Jährigen wiesen in den vergangenen Jahren eine rückläufige Tendenz auf. Grund sind die schwächer besetzten Jahrgänge der heute 55- bis 70-Jährigen wegen der Geburtenausfälle der Wirtschaftskrise in den 30er-Jahren. Ab 2008 bzw. 2013 wird die Zahl der Burgenländer in diesen Altersgruppen wieder leicht zunehmen.



Grafik 1.4a

Die Gruppe der 80- bis 85-Jährigen hat sich von 2001 bis 2005 von 5.500 auf ca. 9.000 fast verdoppelt und geht nun langsam aber konstant zurück. Der Grund liegt darin, dass diese Altersgruppe zur Zeit wegen der Geburtenausfälle im und nach dem 1. Weltkrieg stark unterbesetzt ist. Nun kommen die Personen der Zwischenkriegszeit in diese Altersgruppe, vermehrt Frauen, da wegen der Gefallenen des 2. Weltkrieges mehr Frauen in diesen Altersgruppen leben.

Die Personen der Altersgruppe 85 bis 90 wachsen seit 2004 stark an auf 5.500 im Jahr 2011.

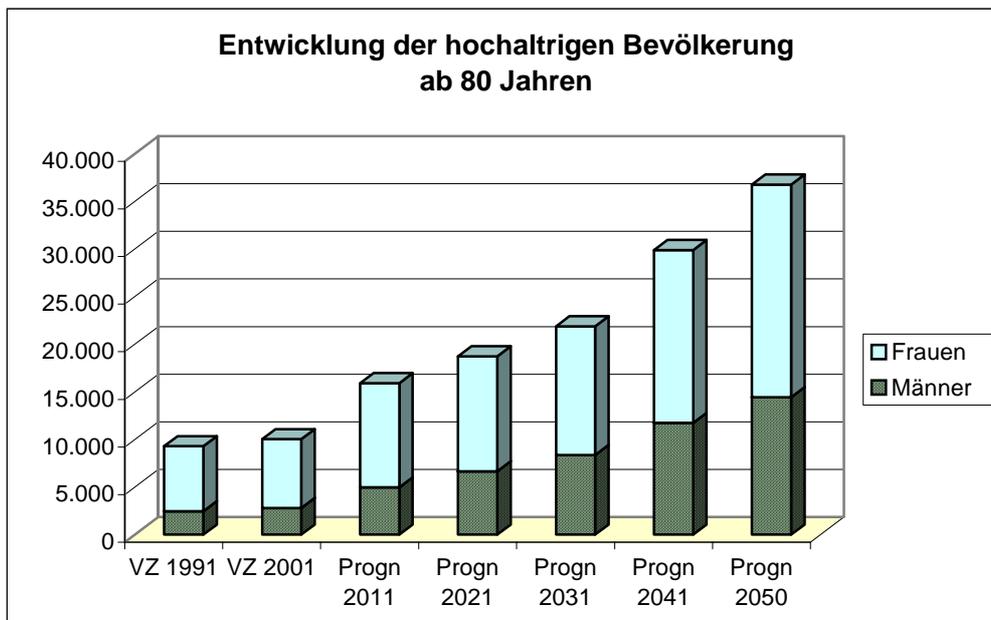
Die beiden ältesten Altersgruppen der 90- bis 95-Jährigen und 95- und Mehrjährigen sind zwar absolut nicht so stark besetzt, weisen aber relativ starke Schwankungen auf. Die Altersgruppe der 90- bis 95-Jährigen ist bis 2005 auf über 1.300 sehr stark angestiegen, um dann wieder wegen der Geburtenausfälle des 1. Weltkrieges auf 970 im Jahr 2009 zurückzugehen. Ab 2009 steigt diese Altersgruppe überdurchschnittlich stark auf 2.320 Personen im Jahr 2016 an, das sind dreimal so viele wie im Jahr 2000. Mit etwas über 200 Personen ist die Gruppe der 95- und Mehrjährigen die kleinste Altersgruppe, allerdings steigt diese am stärksten an. Bis 2009 steigt die Gruppe der über 90-Jährigen auf rund 300 an, nach einem kurzfristigen demographiebedingten Rückgang auf 210 im Jahr 2013, wird die Gruppe der über 95-Jährigen danach kräftig ansteigen. 2019 wird diese Altersgruppe mit 500 Personen beinahe doppelt so groß sein wie heute, der Anstieg wird sich dann stetig bis 2064 fortsetzen (2.300 Personen), um dann wieder abzufallen.

Ab 2020 bis 2050 verringern sich gegenüber der früheren Prognose die Anteile der Altersbevölkerung an der Gesamtbevölkerung geringfügig, da man nun zuwanderungsbedingt mit einer leichten Steigerung der Gesamtbevölkerung rechnet (→ Tab. 1.2).

Tabelle 1.2 Entwicklung der Altersbevölkerung als Gesamtheit

	Bevölkerung ab 60 J. (absolut und in %)		Bevölkerung ab 75 J. (absolut und in %)		Bevölkerung ab 80 J. (absolut und in %)	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
VZ 2001	66.903	24,1	22.226	8,0	10.034	3,6
2006	67.823	24,3	25.572	9,2	14.116	5,1
2009	70.619	25,3	26.617	9,5	15.384	5,5
2011	72.706	26,0	27.083	9,7	15.982	5,7
2016	78.161	27,9	29.769	10,6	16.791	6,0
2021	85.911	30,6	29.368	10,4	18.911	6,7
2030	100.783	35,5	36.418	12,8	21.259	7,5
2050	110.826	38,9	54.729	19,2	36.999	13,0

Quelle: Statistik Austria, Neue Bevölkerungsvorausschätzung 2006 für Bgl., Mittlere Variante



Bevölkerung ab 80 J.	VZ 1991	VZ 2001	Progn 2011	Progn 2021	Progn 2031	Progn 2041	Progn 2050
Frauen	6.822	7.228	10.858	11.990	13.371	18.111	22.315
Männer	2.472	2.806	5.124	6.921	8.510	11.978	14.684
Gesamt	9.294	10.034	15.982	18.911	21.881	30.089	36.999

Grafik 1.5 Quelle: Statistik Austria, Neue Bevölkerungsvorausschätzung 2006 für Bgl., Mittlere Variante

Die Altersgruppe ab 80 Jahren – man spricht auch oft von den „Hochaltrigen“ – vergrößert sich zwischen 1991 und 2050 in absoluten Zahlen auf das Vierfache. Besonders stark ist der Zuwachs bei den hochaltrigen Männern (Faktor 5,9). Wir befinden uns inmitten der intensivsten Phase dieses Wachstumsprozesses: zwischen 2001 und 2011 steigt die Zahl von Männern im Alter von 80 und mehr Jahren um mehr als 80% (von 2.806 auf 5.124). Daraus ergibt sich auch eine Verschiebung des

Geschlechteranteils bei der hochaltrigen Bevölkerung, deren Männeranteil im Jahr 1991 noch 26,6% betrug, inzwischen auf über 28% angewachsen ist und im Jahr 2050 bei über 39% liegen soll.

Entwicklung der Wohnbevölkerung nach breiten Altersgruppen und Bezirken

Die Bevölkerungsgruppe der unter 15-Jährigen geht zwischen 2001 und 2011 um 15,4% zurück, allerdings mit erheblichen regionalen Differenzen: während die südl. Bezirke überdurchschnittl. Rückgänge aufweisen (Güssing: -19,4%; Oberwart: -18,7%; Jennersdorf: -18,2%), liegen diese in Mattersburg (-10%) und Eisenstadt +Städte (-11,8%) erheblich darunter.

Die Bevölkerung im Erwerbsalter zwischen 15 und 64 Jahren (daher auch „Erwerbspotential“ genannt) nimmt zwischen 2001 und 2011 um 1,7% leicht zu (rund 3.000 Personen), wofür aber ausschließlich die nördlichen Bezirke Neusiedl, Eisenstadt+Städte und Mattersburg verantwortlich sind – mit Spitzenwerten in Mattersburg (+5,9%) und Eisenstadt+Städte (+3,8%) sowie Rückgängen in Güssing (-2,7%) und Oberwart (-0,9%).

Die Bevölkerungsgruppe der ab 85-Jährigen wächst um 60% (rund 2.700 Personen), wobei die Bezirke Oberwart (+69%), Jennersdorf (+64%) und Eisenstadt (+62%) die höchsten Zuwächse aufweisen.

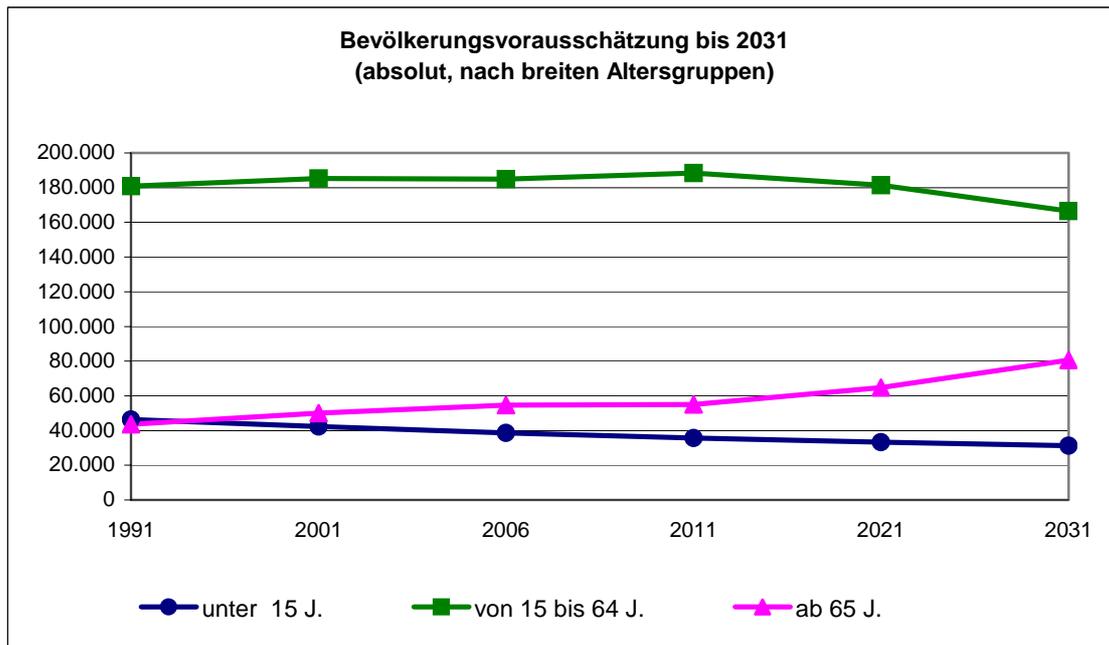
Wohnbevölkerung des Burgenlandes insgesamt	VZ 1991	VZ 2001	Prognose, Mittlere Variante, Hauptszenario			
			2006	2011	2021	2031
Bez. Eisenstadt-Umgebung, Eisenstadt-Stadt, Rust-Stadt	48.141	51.800	52.740	53.512	54.644	55.299
Bez. Güssing	27.977	27.199	26.643	26.341	25.699	25.101
Bez. Jennersdorf	18.045	17.933	17.892	17.834	17.633	17.378
Bez. Mattersburg	35.075	37.446	38.253	39.043	40.163	40.767
Bez. Neusiedl am See	49.397	51.730	52.061	52.374	52.785	53.034
Bez. Oberpullendorf	38.462	38.096	37.704	37.574	37.356	37.112
Bez. Oberwart	53.783	53.365	52.874	52.446	51.168	49.845
Bevölkerung insges.	270.880	277.569	278.167	279.124	279.448	278.536
Wohnbevölkerung unter 15 J.						
Bez. Eisenstadt-Umgebung, Eisenstadt-Stadt, Rust-Stadt	8.062	7.976	7.536	7.031	6.615	6.392
Bez. Güssing	4.855	3.761	3.302	3.032	2.761	2.535
Bez. Jennersdorf	3.207	2.660	2.393	2.175	2.030	1.875
Bez. Mattersburg	5.903	6.121	5.827	5.510	5.310	5.088
Bez. Neusiedl a. See	8.480	7.867	7.122	6.593	6.247	5.999
Bez. Oberpullendorf	6.373	5.682	5.123	4.745	4.415	4.063
Bez. Oberwart	9.515	8.215	7.398	6.678	5.984	5.411
Bevölkerung insges.	46.395	42.282	38.701	35.764	33.362	31.363

Wohnbevölkerung 15 - 64 J.	VZ 1991	VZ 2001	Prognose, Mittlere Variante, Hauptszenario			
			2006	2011	2021	2031
Bez. Eisenstadt-Umgeb., Eisenstadt-Stadt, Rust-Stadt	32.344	34.847	35.253	36.184	35.518	33.208
Bez. Güssing	18.720	18.232	17.702	17.738	16.621	14.970
Bez. Jennersdorf	11.853	11.868	11.841	12.081	11.682	10.466
Bez. Mattersburg	23.488	25.041	25.549	26.520	26.346	24.857
Bez. Neusiedl a. See	33.435	34.741	34.867	35.659	34.647	31.950
Bez. Oberpullendorf	25.272	24.906	24.535	24.958	23.784	21.708
Bez. Oberwart	35.743	35.573	35.099	35.269	32.798	29.388
Bevölkerung insges.	180.855	185.208	184.846	188.409	181.396	166.547
Wohnbevölkerung ab 65 J.						
Bez. Eisenstadt-Umgebung, Eisenstadt-Stadt, Rust-Stadt	7.735	8.977	9.951	10.297	12.511	15.699
Bez. Güssing	4.402	5.206	5.639	5.571	6.317	7.596
Bez. Jennersdorf	2.985	3.405	3.658	3.578	3.921	5.037
Bez. Mattersburg	5.684	6.284	6.877	7.013	8.507	10.822
Bez. Neusiedl a. See	7.482	9.122	10.072	10.122	11.891	15.085
Bez. Oberpullendorf	6.817	7.508	8.046	7.871	9.157	11.341
Bez. Oberwart	8.525	9.577	10.377	10.499	12.386	15.046
Bevölkerung insges.	43.630	50.079	54.620	54.951	64.690	80.626
Wohnbevölkerung ab 85 J.						
Bez. Eisenstadt-Umgebung, Eisenstadt-Stadt, Rust-Stadt	628	842	934	1.361	1.550	2.000
Bez. Güssing	296	466	481	709	879	968
Bez. Jennersdorf	206	295	332	484	546	607
Bez. Mattersburg	523	630	676	981	1.102	1.378
Bez. Neusiedl a. See	582	787	824	1.225	1.522	1.784
Bez. Oberpullendorf	559	619	683	970	1.072	1.224
Bez. Oberwart	629	916	1.000	1.548	1.840	2.122
Bevölkerung insges.	3.423	4.555	4.930	7.278	8.511	10.083

Regionalisierte Bevölkerungs-, Haushalts-, Wohnungs-
bedarfs- und Erwerbstätigenprognose 2001 bis 2031.
Erstellt von der STATISTIK AUSTRIA im Auftrag der ÖROK

Tabelle1.3

Eine Tabelle mit den gleichen Inhalten, jedoch zuerst nach Bezirken und dann nach breiten Altersgruppen angeordnet, findet sich im Anhang (→ Tab. A 6).



Grafik 1.6

Wie aus *Grafik 1.6* ersichtlich ergibt sich bis 2011 noch keine gravierende Verschiebung des Verhältnisses der breiten Altersgruppen. Einschneidender wird der Rückgang des Erwerbspotentials erst danach und vor allem ab 2021, wenn die Generation des Babybooms „in Pension geht“, also in die Gruppe der über 65-Jährigen kommt. Der Anteil der über 65-Jährigen wird von 20% im Jahr 2011 bis 2031 auf 29% zunehmen. Parallel dazu verringert sich die Zahl der Personen im Haupterwerbsalter. In der Periode von 2011 bis 2031 sinkt der Anteil der 15- bis 64-Jährigen von 68% auf 60%. Schwächer ausgeprägt ist im gleichen Zeitraum der Rückgang des Anteils der Kinder unter 15 Jahren von 13% auf 11%. Die Zahl der Jugendlichen nimmt von 2011 bis 2031 von 35.800 auf 31.400 ab, die der 15- bis 64-Jährigen von 188.400 auf 166.500. Die Personengruppe der über 65-Jährigen steigt von 55.000 auf 80.600 um 25.600 (+47%) sehr stark. Das Verhältnis Erwerbspotential zu Kindern und älteren Personen wird auch oft als Kinder- und Altenbelastungsquote (→ *Tab. 1.4*) bezeichnet. Während die Altenbelastungsquote stark ansteigt, geht die Kinderbelastungsquote geringfügig zurück. Im Jahr 2001 kamen auf 100 Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren zusammen ca. 23 Kinder und 27 ältere Personen. Bereits 2031 entfallen auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter 19 Jugendliche und 48 über 65-Jährige.

	VZ 1991	VZ 2001	Prognose, Mittlere Variante, Hauptszenario			
			2006	2011	2021	2031
Eisenstadt-Umg.+Städte	23,9%	25,8%	28,2%	28,5%	35,2%	47,3%
Bezirk Güssing	23,5%	28,6%	31,9%	31,4%	38,0%	50,7%
Bezirk Jennersdorf	25,2%	28,7%	30,9%	29,6%	33,6%	48,1%
Bezirk Mattersburg	24,2%	25,1%	26,9%	26,4%	32,3%	43,5%
Bezirk Neusiedl a. See	22,4%	26,3%	28,9%	28,4%	34,3%	47,2%
Bezirk Oberpullendorf	27,0%	30,1%	32,8%	31,5%	38,5%	52,2%
Bezirk Oberwart	23,9%	26,9%	29,6%	29,8%	37,8%	51,2%
Burgenland Gesamt	24,1%	27,0%	29,5%	29,2%	35,7%	48,4%

Tabelle 1.4 „Altenbelastungsquote“ (Personen über 65 J. pro 100 Personen im Alter 15-64 J.)

Entwicklung der Erwerbsquoten

Der Grund für den Rückgang der Erwerbsquote bei Jugendlichen ist die verlängerte schulische Ausbildungsdauer (Lehrlingsausbildung rückläufig, Besuch berufsorientierter höherer Schulen, Einführung von Kurzstudien). Die Männer im Haupterwerbsalter (25 bis 49 Jahre) haben einen äußerst unruhigen längerfristigen Erwerbsquotenverlauf – im Gegensatz zu den Frauen. Die Flexibilisierung der Arbeits- und Familienverhältnisse (auch Männer übernehmen verstärkt Haushalts- und Betreuungsarbeit – nicht zuletzt als Single oder allein erziehender Elternteil) bringt zunehmend Bewegung in das Erwerbsverhalten der Männer, während infolge des Wertewandels die Frauen eine eigenständige finanzielle und soziale Absicherung über die Erwerbsarbeit suchen. Der Anstieg der Erwerbsquote bei den 25- bis 49-jährigen Frauen ist somit zumindest zum Teil mit einer Senkung der Erwerbsquote bei den 25- bis 49-jährigen Männer verknüpft.

Erwerbsquoten in % der Wohnbevölkerung	2001		Trendszenario 2031	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
15 - 19 J.	26,7	43,4	23,0	38,0
20 - 24 J.	71,8	80,7	71,6	73,7
25 - 29 J.	81,1	93,3	83,7	88,4
30 - 34 J.	78,8	97,2	82,0	94,3
35 - 39 J.	77,8	97,3	85,5	95,7
40 - 44 J.	77,4	97,0	90,0	94,5
45 - 49 J.	71,6	95,2	83,3	93,7
50 - 54 J.	62,0	88,7	74,5	90,2
55 - 59 J.	18,2	61,8	56,4	76,4
60 - 64 J.	2,8	7,5	28,6	43,8
65 u.m.J.	0,3	0,7	0,4	1,6

Regionalisierte Bevölkerungs-, Haushalts-,
Wohnungsbedarfs- und
Erwerbstätigenprognose 2001 bis 2031
STATISTIK AUSTRIA im Auftrag der ÖROK

Tabelle 1.5

Die Entwicklung der Erwerbsquoten älterer Arbeitskräfte ist von sozial- und arbeitsmarktpolitisch motivierten institutionellen Maßnahmen geprägt. Die Einbindung der verschiedenen Versicherungsgruppen in ein Pensionssystem (Landwirte und

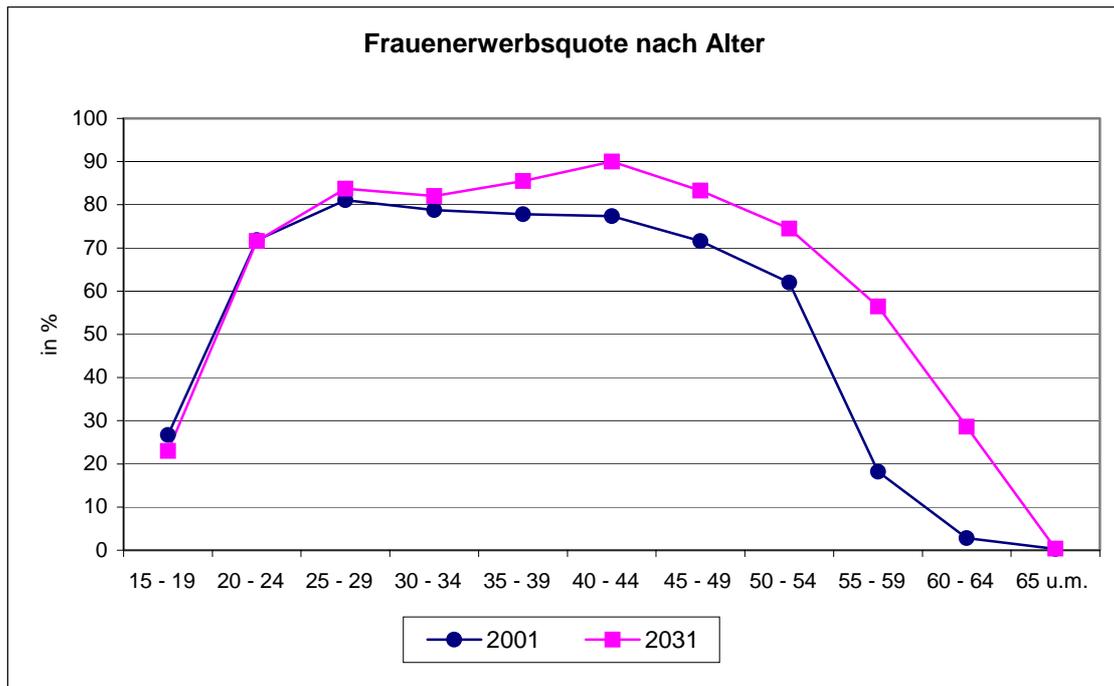
Gewerbetreibende) in den 50er- und 60er-Jahren sind hauptverantwortlich für den Rückgang der Erwerbsquoten 60- bis 64-jähriger Männer in dieser Periode. In den 80er-Jahren und danach war es der Ausbau der Erwerbsunfähigkeitspensionen und Invaliditätsrenten, der den Austritt aus dem Erwerbsleben auch bei jüngeren Männern beschleunigte. Bei Frauen setzte in den frühen 90er-Jahren ein Pensionsschub ein, eine Folge des erleichterten Zugangs zu einer Eigenpension für Frauen infolge der Anrechnung von Kinderbetreuungszeiten gekoppelt mit langer Versicherungsdauer (Pensionsreform 1993). Erst Mitte der 90er-Jahre setzte ein Umdenken bei Pensionsregelungen ein. Das war ein Resultat der EU-weiten Diskussion über Pensionsreformen im Zusammenhang mit der Schwierigkeit eine nachhaltige Pensionsregelung angesichts des Eintritts der Babyboomgeneration in das Pensionsalter zu gewährleisten.

Es ist zu erwarten, dass der negative Trend der Erwerbsbeteiligung der Männer in die Altersgruppe der 50- bis 64-Jährigen im Zuge der Pensionsreform ausläuft. Obendrein wird der Zugang zur Erwerbsunfähigkeitsrente erschwert (→ Seite 22).

Auch die Erwerbsquote der 50- bis 54-jährigen Frauen folgt einem ungebrochenen steigenden Trend. Die Differenz zu den Männern im gleichen Alter, die derzeit bei 26,7 Prozentpunkten liegt, wird sich bis 2031 auf 15,7 Prozentpunkte verringern.

Die zukünftige Entwicklung der Erwerbsquote der 55- bis 59-jährigen Frauen ist allerdings schwer abzuschätzen, da hier die Pensionsreform eingreift. Einerseits wird das Frühpensionsalter der Frauen mit ASVG-Pension von derzeit 56,5 Jahren auf das gesetzliche Pensionsantrittsalter der Frauen von 60 Jahren angehoben, andererseits wird das gesetzliche Pensionsantrittsalter der Beamtinnen gleichzeitig mit den Männern auf 65 Jahre angehoben.

Derzeit liegt die Erwerbsquote der 55- bis 59-jährigen Frauen bei 18,2% und jene der 60- bis 64-jährigen Frauen bei 2,8% (VZ 2001),



Grafik 1.7

Bis zum Jahr 2031 erhöht sich die Erwerbsquote bei den 55 bis 59-Jährigen auf 56,4% bzw. bei den 60- bis 64-Jährigen auf 28,6%. Diese steigende Erwerbstätigkeit der älteren Frauen reduziert aber das familiäre Pflegepotenzial:

da Frauen länger berufstätig sind, vermindert sich für sie die Möglichkeit, nahe Angehörige und Verwandte zu pflegen.

Ein weitere Belastung für die Möglichkeit der Altenbetreuung innerhalb der Familie bedeutet das Schrumpfen des sogenannten Töchter/Schwiegertöchter-pflegepotentials auf Grund des demografischen Effektes bei sinkender Kinderzahl und der Zunahme der Lebensform „Single“.

Im Bundesländervergleich (→ *Anhang: Tab. A7*) liegen die Erwerbsquoten bei den älteren Menschen im Burgenland (VZ 2001) deutlich unter dem Österreich-Durchschnitt (bei den Frauen ab 45 J. und den Männern ab 55 J.), während die Erwerbsquoten bei den Männern zwischen 20 und 59 Jahren und bei den Frauen zwischen 20 und 39 J. überdurchschnittlich hoch sind – vor allem in der Altersgruppe der 20- bis 30-Jährigen.

Entwicklung der Haushalte

Während die bgl. Bevölkerung in etwa konstant bleibt, steigt die Anzahl der Haushalte ständig an; lag die durchschnittliche HH-Größe 1981 noch bei 3,1 Personen, so beträgt sie derzeit nur mehr 2,6 Personen (2031: 2,35). Auch die Einpersonen-HH legen kontinuierlich zu: von 1981 bis 2021 wird sich die Zahl der Single-HH verdoppeln.

Entwicklung der Haushalte im Burgenland			
	Anzahl der HH insgesamt	davon Einpersonen-HH	Anteil 1P-HH
1981	86.404	16.909	19,6%
1991	94.951	21.396	22,5%
2001	106.032	27.665	26,1%
2006	109.199	29.494	27,0%
2011	111.478	31.084	27,9%
2021	114.972	34.115	29,7%
2031	118.290	36.760	31,1%

Quelle: Statistik Austria (2004), Haushaltsprognose 2001 - 2031

Tabelle 1.6

Einpersonenhaushalte nach Alter und Geschlecht der Repräsentanten	Frauen		Männer		Gesamt	
	2001	2031	2001	2031	2001	2031
Insgesamt	17.209	22.290	10.456	14.470	27.665	36.760
15 bis 39 J.	1.796	1.676	3.196	2.869	4.992	4.545
40 bis 64 J.	4.052	5.338	4.535	5.893	8.587	11.231
65 u.mehr J.	11.361	15.276	2.725	5.708	14.086	20.984

Insgesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
15 bis 39 J.	10,4%	7,5%	30,6%	19,8%	18,0%	12,4%
40 bis 64 J.	23,5%	23,9%	43,4%	40,7%	31,0%	30,6%
65 u.mehr J.	66,0%	68,5%	26,1%	39,4%	50,9%	57,1%

Einpersonenhaushalte nach Alter und Geschlecht der Repräsentanten	abs. Diff. 2001 zu 2031			rel. Diff. 2001 zu 2031		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Insgesamt	5.081	4.014	9.095	30%	38%	33%
15 bis 39 J.	-120	-327	-447	-7%	-10%	-9%
40 bis 64 J.	1.286	1.358	2.644	32%	30%	31%
65 u.mehr J.	3.915	2.983	6.898	34%	109%	49%

	2001		2031	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Insgesamt	62,2%	37,8%	60,6%	39,4%
15 bis 39 J.	36,0%	64,0%	36,9%	63,1%
40 bis 64 J.	47,2%	52,8%	47,5%	52,5%
65 u.mehr J.	80,7%	19,3%	72,8%	27,2%

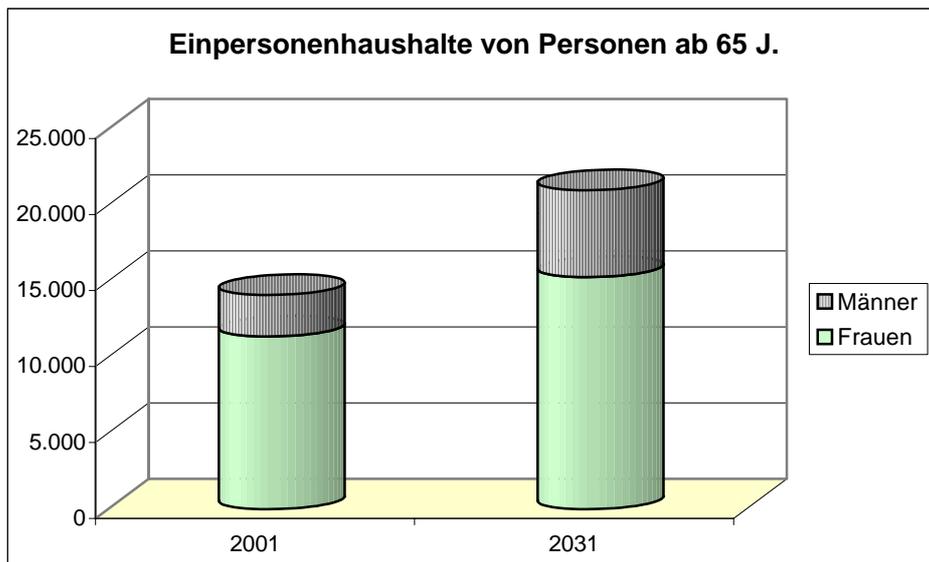
Regionalisierte Bevölkerungs-, Haushalts-, Wohnungsbedarfs- und Erwerbstätigenprognose 2001 bis 2031
Erstellt von der STATISTIK AUSTRIA im Auftrag der ÖROK

Tabelle 1.7

Während für Single-Haushalte der unter 40-Jährigen zwischen 2001 und 2031 ein Rückgang um 9% prognostiziert wird und bei den 40- bis 64-Jährigen ein Anstieg von 30% erwartet wird, soll der Zuwachs an Einpersonen-Haushalten älterer Menschen (ab 65 J.) knapp 50% betragen, wobei deren Anteil an den Gesamthaushalten von 13,3% (2001) auf 17,7% (2031) steigen wird. Besonders ins Gewicht fällt dabei der Anstieg bei den Männern um 109%.

In Verbindung mit der Tatsache, dass sich die Anzahl hochaltriger Männer (im Alter von 80 und mehr Jahren) in diesem Zeitraum verdreifachen wird (→ Grafik 1.5) kann mit einem überproportionalen Anstieg des Unterstützungsbedarfes gerechnet werden, weil – aus heutiger Sicht – allein lebende ältere Männer ohne fremde Hilfe (vor allem im Haushalt) weniger zurecht kommen als Frauen (was aber weder ein naturgegebenes Defizit darstellt noch ewig so bleiben muss!).

Jedenfalls reduziert die Abnahme der Haushaltsgröße die Wahrscheinlichkeit, im Falle der Pflegebedürftigkeit zu Hause verbleiben zu können.



Grafik 1.8

Pensionen

Mit Erhebungsstand Dezember 2006 wurden im Burgenland 72.278 Pensionen (2005: 71.932) nach den Bestimmungen der Sozialversicherungsgesetze (also ohne BeamtInnen und PolitikerInnen – siehe unten) ausbezahlt. Die Anzahl der pensionsbeziehenden Personen war allerdings geringer, da es auch MehrfachbezieherInnen gibt. 10.138 Personen bezogen Ende 2006 eine Ausgleichszulage (14% aller Pensionen) in Durchschnittshöhe von 245 Euro (2005: 10.222 Personen – 15,1% – 238 Euro).

Erreicht die Pension zuzüglich dem sonstigen Nettoeinkommen und den Unterhaltsansprüchen nicht einen bestimmten Richtsatz, gebührt die Differenz als Ausgleichszulage (AZL). Der AZL-Richtsatz betrug im Jahr 2006 für Alleinstehende 690 Euro (bzw. 1.055,99 Euro für Ehepaare).

Die durchschnittliche Höhe der Alterspension betrug bei den Unselbstständigen 1.059 Euro (2005: 1.023 Euro), bei den Selbstständigen 825 Euro (2005: 793 Euro).

Table 1.8 gibt dazu eine detaillierte Übersicht.

Der „Ruhegenuss“ öffentlich Bediensteter (Bund, Länder, Gemeinden und Unternehmen wie Post und Bahn) stellt eine Besonderheit im Pensionssystem dar. Beamte sind nicht pensionsversichert wie Angestellte der Privatwirtschaft oder Vertragsbedienstete – Land, Bund und Gemeinden als Dienstgeber leisten keine Pensionsversicherungsbeiträge, sondern übernehmen selbst die Pensionsversorgung für ihre Beamten und deren Hinterbliebene.

2006 betraf dies im Burgenland 8.429 Pensionen: Bund (3.026), Bahn (1.447), Post (1.398), Land (597), LandeslehrerInnen (1.453), KRAGES (42), Gemeinden (216), PolitikerInnen (250).

Dezember 2006 (Dez. 2005)	alle Pensionen	davon Pensionen aus dem Versicherungsfall				
		des Alters	der geminderten Arbeitsfähigk.od. Erwerbsunfähigk.	des Todes		
				Witwen	Witwer	Waisen
Unselbstständige	52.634 (52.121)	27.904 (27.625)	10.285 (10.069)	12.288 (12.284)	1.055 (1.051)	1.102 (1.092)
Selbstständige	19.644 (19.811)	9.441 (9.543)	4.927 (4.921)	4.352 (4.396)	597 (609)	327 (342)
Gesamtzahl	72.278 (71.932)	37.345 (37.168)	15.212 (14.990)	16.732 (16.848)	1.626 (1.586)	1.429 (1.434)
Höhe der durchschnittl. Pension *) Unselbstständige		1.059 (1.023)	983 (947)	634 (609)	276 (267)	291 (280)
Höhe der durchschnittl. Pension *) Selbstständige		825 (793)	588 (558)	533 (512)	194 (184)	315 (295)

*) Angaben in Euro einschließlich AZL und Kinderzuschuss - Quelle: Hauptverband der Sozialversicherungsträger

Table 1.8

Die Gesamtzahl aller Pensionen der Unselbstständigen im Jahr 2006 (→ Tab. 1.8) weist gegenüber dem Jahr 2003 einen Anstieg um 5% auf, währenddessen stieg die Zahl der Pensionen aus dem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit bei den Unselbstständigen um beachtliche 17,9%.

Allerdings lässt sich dabei ein deutlich sinkender Trend feststellen: betrug der Anstieg von 2003 auf 2004 noch + 9,5%, so verminderte er sich von 2004 auf 2005 bereits auf + 5,4% und sank von 2005 auf 2006 weiter herab auf 2,1%.

2 Organisation des Sozialwesens

Struktur:

Rechtsträger zur Besorgung der Aufgaben der öffentlichen Wohlfahrt ist das Land Burgenland. Zuständiges Mitglied der Landesregierung in den Jahren 2005 und 2006 war nach der Referatseinteilung der Bgl. Landesregierung Landesrat Dr. Peter Rezar. Der Vollzug der gesetzlichen Aufgaben obliegt der Landesregierung und den Bezirksverwaltungsbehörden. Bei Inanspruchnahme der Sozial- und Behindertenhilfe und der Jugendwohlfahrt sind die Bezirksverwaltungsbehörden zuständig, das Amt der Landesregierung ist u.a. Ansprechstelle für Angelegenheiten des Pflegegeldes, der Arbeitnehmerförderung und der Grundversorgung für Fremde; ihm obliegt auch die Genehmigung von sozialen Einrichtungen und die Aufsicht über diese.

In Burgenland gibt es 9 Bezirksverwaltungsbehörden, davon sind zwei Städte mit eigenem Statut (Magistrat Eisenstadt und Magistrat Rust) sowie sieben Bezirkshauptmannschaften: Eisenstadt-Umgebung, Güssing, Jennersdorf, Mattersburg, Neusiedl am See, Oberpullendorf und Oberwart.

In jeder Bezirksverwaltungsbehörde sind Referate bzw. Fachbereiche eingerichtet, welche für die Abwicklung der Verfahren und die Zuerkennung von Hilfen im Einzelfall zuständig sind, sofern sie Leistungen der Sozialhilfe, sozialen Dienste, Behindertenhilfe und Jugendwohlfahrt betreffen.

Die Aufsicht über die Agenden der Bezirksverwaltungsbehörden nimmt die Landesregierung wahr. Die nichthoheitlichen Aufgaben besorgt das Land unter Einbeziehung der freien Wohlfahrt.

Ein wesentliches Prinzip des burgenländischen Sozialwesens besteht seit jeher in der engen Kooperation des Landes mit privaten Trägerorganisationen, welche rasch und unbürokratisch auf den aktuellen Betreuungsbedarf reagieren können. Nur in Einzelfällen tritt das Land selbst als Einrichtungsträger auf (z.B. Schuldnerberatung, Landespsychologischer Dienst).

Heute gibt es für diese Form der Dienstleistungserbringung ein modernes Schlagwort: Public Private Partnership (PPP).

Frühe Beispiele für effiziente PPP-Dienstleistungen:

- Eine Institution, die seinerzeit sogar international Aufmerksamkeit erlangte, stellte die bereits 1959 installierte ambulante Nachbetreuung für AlkoholikerInnen dar, die sich im Laufe der Jahre zum jetzigen umfassenden Psychosozialen Dienst weiter entwickelte (→ Kap. 18).
- Die Zusammenarbeit mit der Österreichischen Gesellschaft „Rettet das Kind“ bei der Betreuung behinderter Menschen ab 1972 (Mobiler heilpädagogischer Dienst, Tagesheimstätten bzw. Förderwerkstätten,...) ist ein weiteres Beispiel dafür.

In dem Umfang, wie die Leistungsbereitstellung den Trägern der freien Wohlfahrt überlassen wird – in der Regel mit öffentlicher Finanzierung –, muss die öffentliche Hand die Steuerungsfunktion übernehmen (Prinzip der „Reziprozität der Subsidiarität“). Dem Land obliegt die Gestaltung der gesetzlichen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen und das Controlling im Hinblick auf den wirksamen und wirtschaftlichen Einsatz der vielfältigen Hilfeformen und Leistungsträger (nach den Prinzipien von Effizienz und Effektivität).

Entsprechende Qualitätskriterien wurden im Verordnungsweg bzw. als Richtlinien festgelegt. Die vertraglich anerkannten Einrichtungen werden von Fachleuten des Landes laufend überprüft

Zuständigkeiten und Aufgaben:

Die Agenden des Sozialwesens im Amt der Bgld. Landesregierung besorgt das Hauptreferat Sozialwesen der Abteilung 6 – Soziales, Gesundheit, Familie und Sport

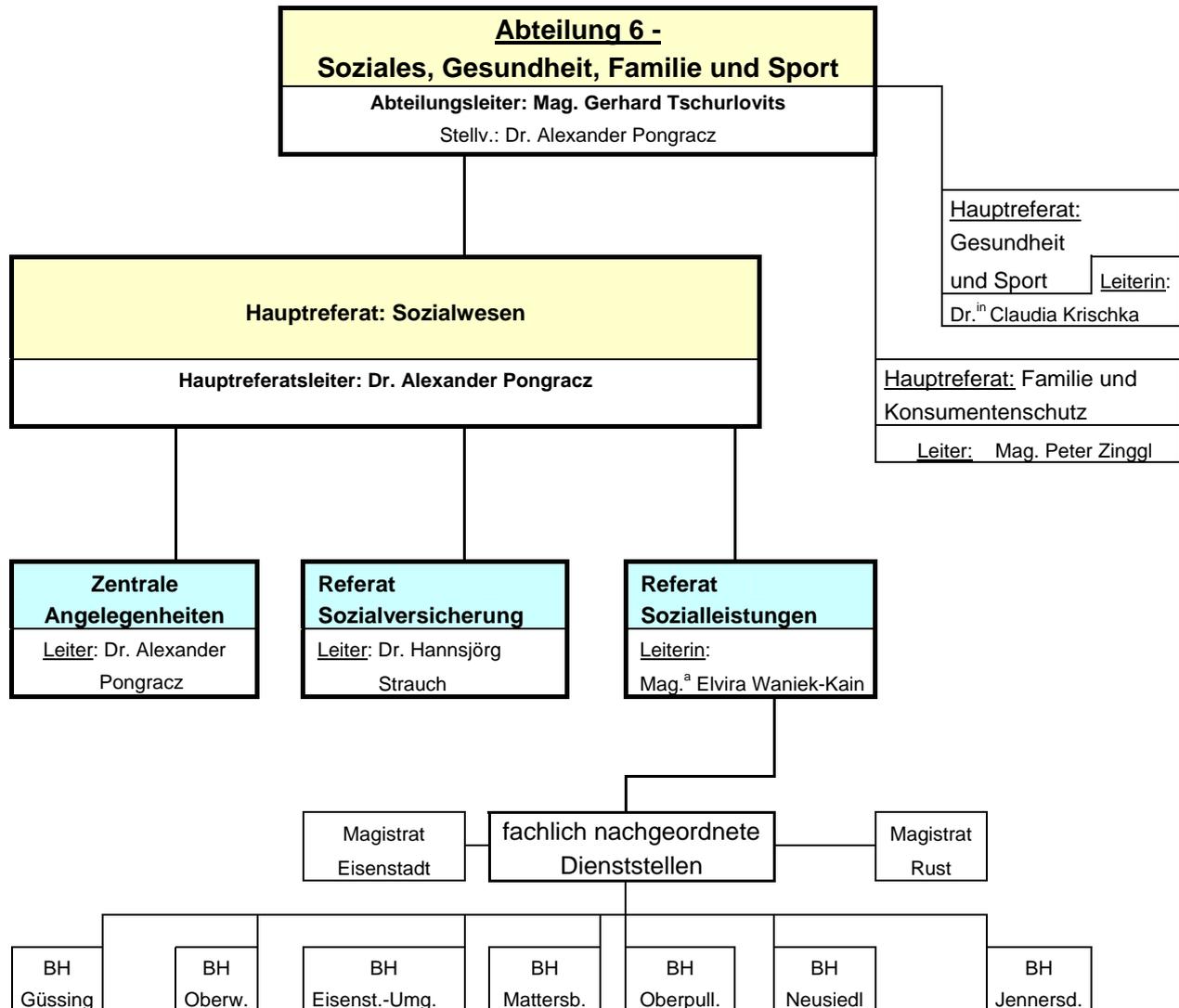
Rechtsgrundlage:

- Geschäftseinteilung des Amtes der Bgld. Landesregierung durch Verordnung des Landeshauptmannes, LGBl. Nr. 30/2002 (Fassung: LGBl. Nr. 61/2004)
- diverse Organisationsverfügungen

Politischer Referent: Landesrat Dr. Peter Rezar

Der Jugendschutz als ein Aufgabenbereich des Hauptreferates fällt jedoch in den politischen Zuständigkeitsbereich von Landesrätin Verena Dunst.

Organigramm des Hauptreferates Sozialwesen



Abteilung 6 – Hauptreferat Sozialwesen

Hauptreferatsleiter: Dr. Alexander Pongracz

Zentrale Angelegenheiten:

- Zentrale Angelegenheiten
- Führungsangelegenheiten
- Planungs- und Entwicklungsangelegenheiten
- Pflege- und Betreuungsdienste (Hauskrankenpflege)
- Sozialstatistik
- Psychologischer Dienst
- Flüchtlingsbetreuung

- wirtschaftliche und finanzielle Angelegenheiten der Altenwohn- und Pflegeheime und sonstiger Einrichtungen der Sozialhilfe und Jugendwohlfahrt
- Budgetangelegenheiten
- Arbeitnehmerförderung
- EU-Angelegenheiten
- Finanzielle Förderungen (Subventionen)
- Seniorenangelegenheiten
- Angelegenheiten der Fachschule für soziale Betreuung in Pinkafeld

Dezentrale Dienststellen:

- Kinder- und Jugendanwalt (Mag. Christian Reumann)

Referat Sozialversicherung

Referatsleiter: Dr. Hannsjörg Strauch

Aufgabenbereiche:

- Sozialversicherung
- Arbeiter- und Angestelltenschutz (mit Ausnahme des land- und forstwirtschaftlichen Bereiches)
- Angelegenheiten der Kammer für Arbeiter und Angestellte
- Opferfürsorge und Landesfonds für Opfer des Krieges und Faschismus
- allgemein rechtliche Angelegenheiten

Referat Sozialleistungen:

Referatsleiterin: Mag.^a Elvira Waniek-Kain

Aufgabenbereiche:

- Sozialhilfe
- Behindertenhilfe
- Pflegegeld
- Angelegenheiten der Altenwohn- und Pflegeheime und sonstiger Einrichtungen der Sozial- und Behindertenhilfe
- außerordentliche Zuwendungen in sozialen Härtefällen
- Zivildienst
- Jugendwohlfahrt
- Angelegenheiten der Einrichtungen der Jugendwohlfahrt
- Jugendschutz (Politische Referentin: LR Dunst)

Arbeitsschwerpunkte 2005 und 2006 im Sozialbereich:

- Novelle zum Bgld. Sozialhilfegesetz
- Burgenländisches Landesbetreuungsgesetz
- Novelle zum Burgenländischen Pflegegeldgesetz
- Beamtenentwurf eines Gesetzes über Sozialbetreuungsberufe
- Erstellung eines Bedarfs- und Entwicklungsplanes für die Jugendwohlfahrt
- laufende Kontrollen in allen Einrichtungen (Altenwohn- und Pflegeheimen, Behinderten- und Jugendwohlfahrtseinrichtungen, ambulanten Pflegediensten)
- Überarbeitung der Kostenersatzrichtlinien für Sozial- und Behindertenhilfe
- Erstellung einer Informationsbroschüre über Altenwohn- und Pflegeheime und Seniorentagesbetreuung im Burgenland
- Errichtung und Inbetriebnahme neuer stationärer Einrichtungen
- Bewilligung weiterer Einrichtungen zur Senioren-Tagesbetreuung
- Erlassung von Richtlinien zur Durchführung und Förderung der Senioren-Tagesbetreuung
- Einführung von Online-Formularen in der Arbeitnehmerförderung
- Intensivierung von ESF-Projekten
- Schwerpunktsetzung im Jugendschutz
- Abwicklung der Gewährung von Heizkostenzuschüssen

3 Sozialhilfe

Rechtsgrundlagen:

- Burgenländisches Sozialhilfegesetz 2000 (LGBl. Nr. 5/2000 i.d.g.F.);
- Verordnung der Bgl. Landesregierung über Qualitätsstandards für Wohn- und Tagesheime (LGBl. Nr. 13/2000)
- Richtsatzverordnung (LGBl. Nr. 1/2007)

Zielsetzung und Grundsätze:

Aufgabe der Sozialhilfe ist es, jenen Menschen die Führung eines menschenwürdigen Lebens zu ermöglichen, die dazu der Hilfe der Gemeinschaft bedürfen. Im Sinne dieser Aufgabe ist Sozialhilfe nicht nur zur Beseitigung einer bestehenden Notlage, sondern auch vorbeugend zu gewähren, wenn dadurch einer drohenden Notlage entgegengewirkt werden kann. Auch nach Beseitigung der Notlage ist sie weiter zu gewähren, wenn dies notwendig ist, um die Wirksamkeit der geleisteten Hilfe zu sichern oder Rückschläge zu vermeiden. Die Hilfesuchenden sollen unter möglichst geringer Einflussnahme auf ihre Lebensverhältnisse soweit als möglich befähigt werden von der Hilfe unabhängig zu werden; zumindest soll zur Beseitigung ihrer Notlage beigetragen werden.

Grundsätzlich ist die Hilfe nur insoweit zu gewähren, als das Einkommen und das verwertbare Vermögen der Hilfesuchenden sowie bei Hilfe zur Pflege die pflegebezogenen Geldleistungen nicht ausreichen, um den Lebensbedarf zu sichern.

Leistungen:

- Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes,
- Hilfe in besonderen Lebenslagen,
- Hilfe für behinderte Menschen (*→ Kap. 4*) und
- soziale Dienste.

Im Rahmen der Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes können gewährt werden:

- der Lebensunterhalt derjenigen Person, die den notwendigen Lebensunterhalt für sich und ihre mit ihr im gemeinsamen Haushalt lebenden unterhaltsberechtigten Angehörigen oder ihre mit ihr in Haushaltsgemeinschaft lebende Lebensgefährtin oder ihren Lebensgefährten nicht oder nicht ausreichend selbst beschaffen kann.

Der Lebensunterhalt umfasst den Aufwand für die notwendigen Bedürfnisse des täglichen Lebens, insbesondere Nahrung, Kleidung, Körperpflege, Unterkunft, Beheizung, Beleuchtung, Kleinhausrat sowie die Möglichkeit zur Sicherstellung sozialer Kontakte. Es können auch jene Kosten übernommen werden, die erforderlich sind, um einen Anspruch auf eine angemessene Alterssicherung zu

erlangen. Die Bemessung der Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes erfolgt unter Anwendung von durch Verordnung der Landesregierung festgesetzten Richtsätzen; sie betragen im Jahre 2006 monatlich (*in Klammer die aktuellen Werte von 2007*):

für den Alleinunterstützten	424,50 (2007: 433,--) Euro
für den Hauptunterstützten	351,30 (2007: 358,30) Euro
für den Mitunterstützten ohne Anspruch auf Familienbeihilfe	256,30 (2007: 261,40) Euro
für den Mitunterstützten mit Anspruch auf Familienbeihilfe	125,80 (2007: 128,30) Euro

Die Richtsätze erhöhen sich für Alleinunterstützte und Hauptunterstützte um einen Zuschlag von 54,60 (2007: 55,70) Euro und für Mitunterstützte um 44,50 (2007: 45,40) Euro monatlich, wenn es sich um erwerbsunfähige Personen oder solche Personen handelt, die auf Grund ihres Lebensalters bei Erfüllung aller anderen Voraussetzungen nach den Sozialversicherungsgesetzen Anspruch auf Gewährung einer Alterspension hätten.

In den Monaten Juni und Dezember jeden Jahres ist an EmpfängerInnen von monatlich wiederkehrenden Geldleistungen zur Deckung des Bedarfes an Kleidung und Beheizung je eine Beihilfe in Höhe der in diesen Monaten zur Auszahlung gelangenden Hilfen zum Lebensunterhalt zu gewähren. Diese Beihilfe verringert sich bei stationärer Unterbringung in Heimen oder Anstalten auf 287,90 (2007: 293,70) Euro in den Monaten Juni und Dezember und dient der Anschaffung von Kleidung.

Alleinstehenden Personen oder Haushaltsvorständinnen und Haushaltsvorständen, die Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen, ist zusätzlich eine Mietkostenbeihilfe für die von ihnen zu erbringenden Mietleistungen bzw. eine Beihilfe zur Erhaltung eines bestehenden Eigenheimes bzw. einer Eigentumswohnung zu gewähren.

Hilfe zum Lebensunterhalt kann auch in Form einer einmaligen finanziellen Aushilfe gewährt werden.

Die Ausgaben für Leistungen im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt beliefen sich 2006 auf 2.182.223 Euro (2005: 2.105.343 Euro).

- Pflege derjenigen Person, die auf Grund ihres körperlichen, geistigen oder psychischen Zustandes nicht imstande ist, die notwendigen Verrichtungen des täglichen Lebens ohne fremde Hilfe oder Anleitung zu besorgen. Pflege kann ambulant, teilstationär oder stationär gewährt werden, wobei darauf Bedacht zu nehmen ist, dass den Erfordernissen der Hilfeempfängerin oder des Hilfe-

empfängers nach Maßgabe der tatsächlichen Pflege- und Betreuungserfordernisse entsprochen wird.

- Krankenhilfe: diese umfasst ärztliche und zahnärztliche Behandlungen, die Versorgung mit Heilmitteln, Heilbehelfen, Körperersatzstücken und Zahnersatz, Untersuchungen sowie ambulante und stationäre Behandlung in Krankenanstalten und Krankentransporte. Als Krankenhilfe können, sofern keine Pflichtversicherung besteht, auch die Kosten einer freiwilligen Krankenversicherung sowie medizinische Maßnahmen der Rehabilitation übernommen werden, wobei der Leistungsumfang jeweils den Leistungen entspricht, die nach den Vorschriften über die gesetzliche Krankenversicherung gewährt werden. Es können nur solche Leistungen übernommen werden, die den Pflichtleistungen der gesetzlichen Krankenversicherung entsprechen.
Ausgaben 2006: 1.084.201 Euro (2005: 1.143.346 Euro).

- Unterbringung in Einrichtungen: Mit Zustimmung der oder des Hilfesuchenden bzw. deren gesetzlicher Vertretung kann der Lebensbedarf auch durch teilstationäre oder stationäre Unterbringung in Einrichtungen, denen eine Betriebsbewilligung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen durch das Land Burgenland oder ein anderes Bundesland erteilt wurde, gesichert werden, wenn die Hilfesuchenden auf Grund ihres körperlichen, geistigen oder psychischen Zustandes oder auf Grund der familiären und häuslichen Verhältnisse nicht imstande sind ein selbständiges und unabhängiges Leben zu führen oder wenn sie besonderer Pflege bedürfen. Vor Unterbringung in einer Einrichtung sind alle gelinderen Mittel, wie z.B. ambulante Pflege nach Möglichkeit auszuschöpfen.
Bruttoausgaben 2006: 26.673.426 Euro (2005: 26.710.361 Euro).

- Tragung der Bestattungskosten für eine einfache Bestattung eines verstorbenen Menschen, soweit diese nicht aus dessen Vermögen getragen werden können oder von anderen Personen oder Einrichtungen auf Grund gesetzlicher, statutarischer oder vertraglicher Verpflichtung zu tragen sind.
Ausgaben 2006: 64.793 Euro (2005: 51.852 Euro).

Hilfe in besonderen Lebenslagen (HIBL)

Einmalige Hilfe kann auch Personen gewährt werden, die auf Grund ihrer besonderen persönlichen, familiären oder wirtschaftlichen Verhältnisse oder infolge außergewöhnlicher Ereignisse einer sozialen Gefährdung ausgesetzt sind und der Hilfe der Gemeinschaft bedürfen. Diese einmalige Hilfe in besonderen Lebenslagen kann unabhängig von einem Anspruch auf Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes gewährt werden.

2006 konnten von 289 Ansuchen 202 positiv erledigt werden (2005: von 312 Ansuchen 200 positiv erledigt). Ausgaben 2006: 97.828 Euro (2005: 102.418 Euro).

Heizkostenzuschuss

Mit Beschluss der Landesregierung wurde zur teilweisen Abdeckung gestiegener Heizkosten in den Heizperioden 2005/2006 und 2006/2007 einkommensschwachen Haushalten ein einmaliger Heizkostenzuschuss in Höhe von 70 Euro gewährt. Gegenüber der Heizkostenzuschussaktion 2004/2005 wurde die Zielgruppe wesentlich erweitert: auf alle Personen mit einem monatlichen Einkommen bis zur Höhe des Nettobetrages des jeweils geltenden Ausgleichszulagen-Richtsatzes (ca. 19.000 Personen bzw. Haushalte).

Der Heizkostenzuschuss wurde 2006/2007 an 7.539 Personen bzw. Haushalte ausbezahlt, wofür ein Betrag von 527.730 Euro aufgewendet wurde (2005/2006: 7.989 Auszahlungen - 559.230 Euro).

Soziale Dienste

Weitere Hilfen können durch soziale Dienste erfolgen. Das Land hat unter Bedachtnahme auf die regionalen Bedürfnisse, die Bevölkerungsstruktur sowie die anerkannten wissenschaftlichen Erkenntnisse der einschlägigen Fachgebiete für die sozialen Dienste in einem wirtschaftlich vertretbaren Ausmaß vorzusorgen; dabei kann es sich auch Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege sowie sonstiger geeigneter Einrichtungen und Organisationen bedienen; ambulante Pflegedienste sowie teilstationäre und stationäre Einrichtungen benötigen dazu eine Betriebsbewilligung (letztere auch eine Errichtungsbewilligung) und eine Vereinbarung mit dem Land.

Soziale Dienste umfassen:

- *ambulante Dienste*
 - Hilfen zur Weiterführung des Haushaltes und zur persönlichen Assistenz
 - pflegerische Dienste (wie z.B. Hauskrankenpflege)
 - therapeutische Dienste
 - allgemeine Beratungsdienste
 - Psychosozialer Dienst

- *teilstationäre Dienste*
 - Betreuung und Förderung in Tagesstrukturen für behinderte Menschen
 - Betreuung und Förd. in Tagesstrukturen für alte u. pflegebedürftige Menschen

- *stationäre Dienste*
 - Altenwohn- und Pflegeheime
 - Wohnmöglichkeiten für behinderte Menschen

- *Frauen- und Sozialhäuser*

Ambulante Dienste sollen hilfsbedürftigen Menschen durch Betreuung, Pflege oder Beratung vor Ort den Verbleib im eigenen Wohnbereich ermöglichen und dadurch eine stationäre Unterbringung erübrigen. Sie werden im Wohnbereich der Hilfesuchenden oder in den Räumlichkeiten einer Beratungs- oder Betreuungseinrichtung erbracht.

Teilstationäre Einrichtungen dienen der Unterbringung und Betreuung betagter, pflegebedürftiger oder behinderter Menschen während eines Teiles des Tages, wobei anzustreben ist, den höchsten für den hilfsbedürftigen Menschen erreichbaren Grad psychischer, physischer, geistiger und sozialer Leistungsfähigkeit zu erhalten und zu fördern.

Derzeit gibt es im Burgenland 26 Tagesstruktur-Einrichtungen für behinderte Menschen mit 589 Plätzen (→ Kap. 4).

Für alte Menschen wurden 2004 die ersten Einrichtungen zur Tagesbetreuung eröffnet: derzeit stehen 8 Einrichtungen mit etwa 73 Plätzen zur Verfügung (→ Kap. 11).

Stationäre Dienste sind Einrichtungen zur dauernden bzw. vorübergehenden Unterbringung, Versorgung, aktivierenden Betreuung und Pflege überwiegend betagter, pflegebedürftiger oder behinderter Menschen, die nicht oder nicht mehr in der Lage sind selbständig einen eigenen Haushalt zu führen und denen die notwendige Hilfe weder im familiären Bereich noch durch teilstationäre oder ambulante Dienste ausreichend oder zufriedenstellend geboten werden kann.

Mit Stand Ende März 2007 gibt es im Burgenland 37 Altenwohn- und Pflegeheime mit 1.870 Plätzen (→ Kap. 12) Für behinderte Menschen gibt es Wohnmöglichkeiten für 291 Personen in 17 Einrichtungen (→ Kap. 4).

Frauenhäuser dienen der zeitweiligen Unterbringung und Betreuung von durch physische, psychische oder sexuelle Gewalt in Not geratenen Frauen und deren Kindern.

Ein Frauenhaus gibt es derzeit in Eisenstadt (→ Kap. 18).

Sozialhäuser dienen der zeitweiligen Unterbringung und Betreuung von in Not geratenen Frauen und Familien sowie von in Not geratenen Männern, bei diesen jedoch nur bei Fehlen einer anderen geeigneten Unterbringungsform.

Ein Sozialhaus gibt es in Oberwart (→ Kap. 18).

Die Ausgaben aus dem Sozialhilfebudget für Frauen- und Sozialhäuser betragen 2006 201.114 Euro (2005: 206.204 Euro).

Qualitätssicherung:

Errichtung und Betrieb von teilstationären und stationären Einrichtungen sind bewilligungspflichtig. Die BetreiberInnen müssen die notwendigen Unterlagen beibringen, worauf unter Beiziehung einer ExpertInnenkommission eine mündliche Verhandlung stattfindet.

Sozialhilfeeinrichtungen unterliegen auch der Aufsicht der Landesregierung. Ein ExpertInnenteam kontrolliert laufend die Einhaltung der vorgeschriebenen Auflagen und Betriebsvorschriften, um landeseinheitlich eine gleiche Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität von Betreuung und Pflege gewährleisten zu können.

Im Berichtszeitraum wurden bei den Seniorentageszentren 6 Errichtungs- und 5 Betriebsbewilligungen erteilt. Bei den Behinderteneinrichtungen erfolgten 10 Errichtungs- und 7 Betriebsbewilligungen für Neu- bzw. Umbauten; weiters fanden insgesamt 15 Kontrollbesuche statt.

4 Behindertenhilfe

Rechtsgrundlagen:

- Burgenländisches Sozialhilfegesetz 2000 (Bgl. SHG 2000, LGBl. Nr. 5/2000 i.d.g.F.) – 4. Abschnitt: „Hilfe für behinderte Menschen“, wodurch ab dem Jahr 2000 das frühere Bgl. Behindertengesetzes ersetzt wurde;
- Bgl. Behindertenhilfeverordnung (LGBl. Nr. 12/2000 i.d.g.F.)

Anspruchsberechtigter Personenkreis:

Im Rahmen der Sozialhilfe ist auch behinderten österreichischen Staatsangehörigen und diesen Gleichgestellten Hilfe zu gewähren. Als behindert gelten Personen, die auf Grund eines Leidens oder Gebrechens in ihrer Entwicklung und in ihrer Fähigkeit eine angemessene Schul- und Berufsausbildung zu erhalten oder eine auf Grund ihrer Schul- und Berufsausbildung zumutbare Beschäftigung zu erlangen, dauernd wesentlich beeinträchtigt sind, oder weder die von ihnen bisher ausgeübte Erwerbstätigkeit noch eine sonstige zumutbare Erwerbstätigkeit ausüben können.

Als Leiden und Gebrechen sind anzusehen:

- *dauernde Funktionsstörungen* des Körpers, der Organe und Organsysteme, wie das Fehlen oder die Funktionsbeeinträchtigung von Körperteilen oder Sinnesorganen, angeborene Missbildungen und Störungen, Folgezustände nach Erkrankungen, Unfällen und Verletzungen;
- *dauernde geistige und psychische Störungen*, wie Beeinträchtigungen durch hirnorganische Schädigungen, Beeinträchtigungen durch psychische Krankheiten, angeborene intellektuelle Minderbegabung.

Vorwiegend altersbedingte Leiden und Gebrechen gelten nicht als Behinderung.

Leistungen:

- Heilbehandlung
- orthopädische Versorgung und andere Hilfsmittel
- Erziehung und Schulbildung
- berufliche Eingliederung
- Lebensunterhalt
- geschützte Arbeit
- Unterbringung in Behinderteneinrichtungen
- Förderung und Betreuung durch Beschäftigung und
- persönliche Hilfe; soziale Rehabilitation für begünstigte Behinderte

Die Heilbehandlung umfasst, soweit dies zur Behebung, zur erheblichen Besserung oder Linderung des Leidens oder Gebrechens erforderlich ist, die Vorsorge für Hilfe durch ÄrztInnen und sonstige medizinische Fachkräfte,

einschließlich therapeutischer Maßnahmen, für Heilmittel sowie für die Pflege in Kranken-, Kur und sonstigen Anstalten.

Die orthopädische Versorgung umfasst die Leistung von Zuschüssen zu den Kosten, die dem behinderten Menschen für die Ausstattung mit Körperersatzstücken, orthopädischen und anderen Hilfsmitteln sowie deren Instandsetzung oder Ersatz, wenn sie unbrauchbar geworden oder verloren gegangen sind, erwachsen, wenn hiedurch die Leistungsfähigkeit des behinderten Menschen erhöht oder die Folgen seines Leidens oder Gebrechens erleichtert werden.

Hilfe zur Erziehung und Schulbildung umfasst die Übernahme der durch die Behinderung bedingten Mehrkosten, die notwendig sind, um den behinderten Menschen in die Lage zu versetzen, eine seinen Fähigkeiten entsprechende Erziehung und Schulbildung zu erlangen. Schwerpunkt ist die Zusatzbetreuung in Schulen, die erforderlichenfalls kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

Bei Gewährung der Hilfe in Form einer Zusatzbetreuung im Kindergarten ist unter Berücksichtigung des Einkommens des behinderten Menschen und seiner unterhaltspflichtigen Angehörigen ein Zuschuss zu den aus dieser Maßnahme erwachsenden Kosten zu gewähren.

Die Hilfe zur beruflichen Eingliederung umfasst

- die Berufsfindung
- die berufliche Ausbildung (Anlernung)
- die Ein-, Um- und Nachschulung sowie Betreuung in Betrieben, Lehrwerkstätten oder ähnlichen Einrichtungen für die Dauer von maximal acht Monaten; diese Zeitspanne kann jedoch, wenn der Erfolg der Maßnahme nur durch Gewährung einer verlängerten Hilfe gewährleistet werden kann, überschritten werden und kann die Hilfe für die tatsächlich notwendige Zeit zuerkannt werden;
- die Erprobung auf einem Arbeitsplatz sowie
- Zuschüsse zur behindertengerechten Adaptierung von Privatfahrzeugen, die zur Erreichung des Arbeitsplatzes benötigt werden. Die behindertengerechte Adaptierung eines PKW umfasst die Ausstattung mit Automatikgetriebe sowie die Umrüstung auf Handbetrieb. Dafür wurde 2006 jeweils ein Zuschuss in Höhe bis zu 790,20 (2007: 806) Euro gewährt.

Im Rahmen der Hilfe durch geschützte Arbeit soll einem behinderten Menschen, der wegen eines Leidens oder Gebrechens mit Nichtbehinderten auf dem Arbeitsmarkt nicht mit Erfolg konkurrieren kann, auf einem geeigneten Arbeitsplatz das kollektivvertragliche oder betriebsübliche Entgelt gesichert werden (geschützter Arbeitsplatz). Für einen behinderten Menschen, der in einem Integrativen Betrieb – das

ist ein Betrieb, in dem sich überwiegend geschützte Arbeitsplätze befinden – das volle kollektivvertragliche Entgelt erhält, wird dem Träger des Integrativen Betriebes der Unterschied zwischen dem Wert der tatsächlichen Arbeitsleistung des behinderten Menschen und dem kollektivvertraglichen Arbeitsentgelt ersetzt, jedoch höchstens im Ausmaß des Richtsatzes (im Jahre 2006: 424,50 Euro, 2007: 433 Euro). In besonderen Härtefällen kann das Ausmaß dieses Landeszuschusses bis zur eininhalbfachen Höhe des Richtsatzes ergänzt werden. Arbeitet ein behinderter Mensch auf einem Arbeitsplatz außerhalb eines Integrativen Betriebes und erhält er das volle betriebsübliche Arbeitsentgelt eines Nichtbehinderten, so ist der ArbeitgeberIn für den behinderten Menschen ebenfalls ein Landeszuschuss zu gewähren.

Eine teilstationäre oder stationäre Unterbringung in einer Behinderteneinrichtung kann dann erfolgen, wenn der behinderte Mensch infolge seines Leidens oder Gebrechens nicht imstande ist, ein selbständiges Leben zu führen. Eine Unterbringung kann auch neben der Hilfe durch geschützte Arbeit oder Förderung und Betreuung durch Beschäftigung erfolgen.

Förderung und Betreuung durch Beschäftigung kann einem behinderten Menschen, bei dem die behinderungsbedingten Voraussetzungen für die Gewährung von Hilfe durch geschützte Arbeit nicht, vorübergehend nicht oder nicht mehr gegeben sind, gewährt werden, wenn dies der Erhaltung und Weiterentwicklung der vorhandenen Fähigkeiten sowie zur Eingliederung in die Gesellschaft dient.

Persönliche Hilfe kann einem behinderten Menschen zur Beseitigung oder Erleichterung seiner psychischen und sozialen Schwierigkeiten bei der Eingliederung in das Berufsleben oder in die Gesellschaft gewährt werden. Persönliche Hilfe hat durch Beratung des behinderten Menschen und seiner Umwelt über die zweckmäßige Gestaltung seiner Lebensverhältnisse zu erfolgen.

Soziale Rehabilitation ist begünstigten Behinderten gemäß § 2 Abs. 1 Behinderteneinstellungsgesetz, BGBl. Nr. 22/1970 i.d.g.F., zu gewähren und umfasst folgende Fördermaßnahmen, wobei die Förderhöhe generell vom Einkommen der FörderungswerberInnen und der unterhaltsverpflichteten Angehörigen abhängt:

- Förderung von Kommunikationshilfsmitteln für Personen, die gehörlos oder schwer hör- oder sprechbehindert sind: innerhalb eines Zeitraumes von jeweils fünf Jahren bis zu 2.971,40 Euro im Jahr 2006 (2007: 3.030,80 Euro);
- Förderung elektronischer Hilfsmittel für Blinde und Sehbehinderte: bis zu 23.876,70 Euro im Jahr 2006 (2007: 24.354,20);

- Förderung sonstiger technischer Hilfsmittel: bis zu 11.885,30 Euro im Jahr 2006 (2007: 12.123 Euro);
- Zuschuss zur Anschaffung und Reparatur von orthopädischen Behelfen und sonstigen Heilbehelfen: für orthopädische Behelfe bis zu 5.942,70 Euro im Jahr 2006 (2007: 6.061,55 Euro), für Heilfürsorgen bis zu 2.382,40 Euro im Jahr 2006 (2007: 2.430 Euro);
- Förderung spezieller Schulungen für Blinde und schwer Sehbehinderte: bis zu 5.942,70 Euro im Jahr 2006 (2007: 6.061,50);
- Förderung der Anschaffung eines Blindenführhundes: bis zu 17.827,90 Euro im Jahr 2006 (2007: 18.184,50 Euro);
- Zuschuss zur behindertengerechten Ausstattung von Eigenheimen und Wohnungen: bis zu 29.777,20 Euro im Jahr 2006 – bei der Neuerrichtung eines Eigenheimes: bis zu 10% der Baukostensumme, höchstens jedoch 29.777,20 Euro im Jahr 2006 (2007: 30.372,70).

Im Jahre 2006 wurden im gesamten Verwaltungsbereich 1.056 Anträge im Rahmen der Hilfe für behinderte Menschen bearbeitet.

Einrichtungen:

Stationäre und teilstationäre Einrichtungen bieten

- Wohnen mit Vollbetreuung
- Wohnen mit Teilbetreuung („Betreutes Wohnen“)
- Beschäftigungstherapie (Betreuung und Förderung in Tagesstrukturen für behinderte Menschen)
- Angebote für die berufliche Anlehre

Häufig liegt eine Kombination von Maßnahmen der Behindertenhilfe vor: mit einer wohnmäßigen Unterbringung ist im Regelfall auch eine Unterbringung in einer Einrichtung der Beschäftigungstherapie (Förderwerkstätte, Tagesheimstätte) verbunden.

Derzeit (Juni 2007) stehen in 17 Wohneinrichtungen 291 Plätze (+ 23 Pl. gegenüber 2005) und in 26 Einrichtungen mit Tagesstruktur 589 Plätze (+ 49 Pl. gegenüber 2005) zur Verfügung. In 6 Einrichtungen sind 76 Plätze zur Anlehre vorhanden (→ Tab. 4.1).

Weitere Einrichtungen

- Betreutes Einzelwohnen für Menschen mit psychischen Erkrankungen und Behinderungen: im Zuge des Projektes „Wohnformen Burgenland“ wurde in Zusammenarbeit mit Anbieterorganisationen ein Konzept erarbeitet, welches seit 1.1.2004 umgesetzt wird. Dadurch sollen in Einzelfällen stationäre Unterbringungen in Wohnheimen vermieden werden bzw. bei Heim-

bewohnerInnen eine selbstständige Wohnfähigkeit wieder erreicht werden. Die Kosten der Betreuung durch Fachpersonal (mit je nach Klient abgestufter Intensität) werden aus Sozialhilfemitteln getragen. Im Berichtszeitraum wurde diese Betreuungsform überwiegend vom PSD (→ Kap. 18) angeboten (Mitte 2007 werden etwa 50 Personen betreut). In Einzelfällen haben zusätzlich die Träger von Wohnheimen für psychisch Kranke ihre Bewohner in die Selbstständigkeit hinaus begleitet

- Die „Beratung und Diagnostik für Kinder und Jugendliche im Burgenland“ (vormals: Mobiler Beratungsdienst für Kinder und Jugendliche) wurde 1976 eingerichtet und ist eine Dienstleistung des Bundessozialamtes. Aufgabe und Ziel des Beratungsdienstes besteht darin, Familien auf unbürokratische Weise Beratung und Betreuung in allen Fällen der körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung ihrer behinderten Kinder kostenlos anzubieten. Zwei Teams von KinderärztInnen, PsychologInnen und SozialarbeiterInnen gewährleisten eine flächendeckende Versorgung des Burgenlandes (als einziges Bundesland!). Die Kosten für das Personal trägt der Bund, die Kosten der Beratungsstellen das Land.
- Frühförderung ist eine Förderung von Kleinkindern, die entwicklungsverzögert, behindert oder in ihrer Entwicklung gefährdet sind, verbunden mit einer fachlichen Beratung der Eltern. Die Frühförderung wird im Burgenland flächendeckend von Rettet das Kind Österreich unter Kostentragung durch das Land angeboten. 2006 wurden von 7 Mitarbeiterinnen 80 Kinder laufend betreut. Für besondere Förderungsarten (insbesondere die Sehfrühförderung) werden bei Bedarf entsprechend ausgebildete Frühförderinnen aus angrenzenden Bundesländern bzw. Wien herangezogen.
- Das Team des Mobilen Heilpädagogischen Dienstes (von Rettet das Kind und Caritas) umfasst Physiotherapeutinnen, Musiktherapeutinnen, Sonderkindergartenpädagoginnen und Logopädinnen und ermöglicht mit den insgesamt 47 MitarbeiterInnen (42 Rettet das Kind, 4 Caritas, 1 Land) flächendeckend kostenlose Unterstützung und Therapie für (behinderte) Kinder im Kindergartenalter. 2006 wurden vom Team insgesamt rund 1.050 Kinder laufend betreut und bei etwa ebenso vielen Kindern die Eltern fachlich beraten.

Bruttoausgaben 2006 für

- Eingliederungsmaßnahmen: 4.655.228 Euro (2005: 4.007.860 Euro);
- Geschützte Arbeit: 394.257 Euro (2005: 366.151 Euro);
- Beschäftigungstherapie u. Wohnen: 20.231.855 Euro (2005: 17.311.439 Euro);
- Lebensunterhalt u. persönliche Hilfen: 1.081.696 (2005: 470.000 Euro).

Tabelle 4.1 Einrichtungen für behinderte Menschen (Juni 2007)

Einricht.- typ	Bez.	Name der Einrichtung	Plätze		
			Wohn- plätze	Tages- strukt.	An- lehre
WOH	E	Wohngemeinschaft für Menschen mit Behinderung	12		
WOH	MA	Behinderten-Wohngemeinschaft Neudörf/Leitha	11		
WOH	ND	Behindertenwohngemeinschaft Illmitz	11		
WOH	ND	Behindertenwohnheim Andau	10		
WOH	ND	Behindertenwohnheim Frauenkirchen	15		
TWH	EU	"Behinderten- und Pflegeheim Wimpassing/Leitha	34	38	
TWH	JE	"Elisabethheim" Jennersdorf - Wohnheim und Tagesheimstätte für Schwerstbehinderte	18	24	
TWH	ND	Garconnierenverbund und Tagesheimstätte Zurndorf	5		
TWH	OP	Behindertenwohnheim "Haus St. Stephan" Oberpullendorf	18	9	
TWH	OW	Wohnheim und Tagesheimstätte "Haus Gabriel I" Riedlingsdorf	10	11	
TWH	OW	Wohnheim und Tagesheimstätte "Haus Gabriel II" Riedlingsdorf	16	18	
TGS	E	Förderwerkstätte Eisenstadt		23	
TGS	EU	Förderwerkstätte Siegendorf, Außengruppe der Förderwerkstätte Eisenstadt		14	
TGS	EU	Tagesheimstätte für geistig und körperlich Schwer- und Schwerstmehrfachbehinderte Siegendorf		6	
TGS	GS	Förderwerkstätte Stegersbach		29	
TGS	JE	Beschäftigungstherapiewerkstätte Windisch-Minihof - "Vamos"		8	18
TGS	JE	Förderwerkstätte Jennersdorf		27	
TGS	MA	Förderwerkstätte Walbersdorf		18	
TGS	MA	Tagesheimstätte der Landespflegeanstalt Neudörf/Leitha		14	
TGS	ND	Tagesheimstätte Neusiedl/See		35	
TGS	ND	Tagesheimstätte Zurndorf		22	
TGS	ND	Außenstelle der beschäftigungstherapeutischen Tagesheimstätte Frauenkirchen			12
TGS	ND	Tagesheimstätte für (Schwerst-)Behinderte Frauenkirchen		22	
TGS	ND	Außenstelle der THS Zurndorf (Gruppe 4)		8	
TGS	OP	Förderwerkstätte Oberpullendorf		29	
TGS	OW	Beschäftigungstherapie-Tagesheimstätte Markt Allhau "Vamos"		48	18
TGS	OW	Förderwerkstätte Großpetersdorf		19	
PSY-TWH	ND	Betreutes Wohnen samt Tagesstruktur Zurndorf	13	25	
PSY-TWH	ND	Betreutes Wohnen samt Tagesstruktur Gols	5	5	
PSY-TWH	OP	Wohnheim für psychisch Kranke Lackenbach	26	30	
PSY-TWH	OW	Behindertenwohnheim und Tagesheimstätte "Kastell Dornau"	37	45	
PSY-TWH	OW	Wohn- und Arbeitsheim für Menschen mit psychischen Erkrankungen - Großpetersdorf	39	51	
PSY-TWH	OW	Wohnheim für psychisch Kranke samt Tagesstruktur - Kohfidisch	11	11	
DIV	E	Werkstätte für arbeitslose Jugendliche Eisenstadt			8
DIV	JE	Anlernwerkstätte der Mutter Teresa Vereinigung Jennersdorf			6
DIV	OP	Bgl. Schulungszentrum Neutal (BUZ)			14
Summen:			291	589	76

Einrichtungstyp: TWH = Tagesstruktur + Wohnen; WOH = nur Wohnen; TGS = nur Tagesstruktur;
PSY = Einrichtung für psychisch Kranke/Behinderte; DIV = Diverses

5 Pflegegeld

Rechtsgrundlagen:

- Gesetz vom 17. Juni 1993, mit dem im Burgenland das Pflegegeld neu geregelt wird, das Burgenländische Behindertengesetz geändert und das Burgenländische Blindenbeihilfegesetz 1981 außer Kraft gesetzt wird: Burgenländisches Pflegegeldgesetz, LGBl. Nr. 58/1993, i.d.g.F.
- Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 1. Juni 1999 über die Beurteilung des Pflegebedarfes nach dem Burgenländischen Pflegegeldgesetz: Einstufungsverordnung zum Bgl. Pflegegeldgesetz, LGBl. Nr. 34/1999.

Zielsetzung:

Das Pflegegeld ist eine zweckgebundene Leistung, die ausschließlich zur Abdeckung der pflegebedingten Mehraufwendungen bestimmt ist. Weil in den meisten Fällen die tatsächlichen Kosten für die Pflege das gebührende Pflegegeld übersteigen, kann das Pflegegeld nur als pauschalierter Beitrag zu den Kosten der erforderlichen Pflege verstanden werden. Es ermöglicht den pflegebedürftigen Menschen eine gewisse Unabhängigkeit und einen (längeren) Verbleib zu Hause in der gewohnten Umgebung.

Anspruchsberechtigter Personenkreis:

Anspruch besteht für Personen, die

- eine Behinderung haben, die ständige Pflege für mindestens sechs Monate erfordert,
- ihren Hauptwohnsitz (bzw. gewöhnlichen Aufenthalt) im Burgenland haben,
- die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder Bürger eines EWR-Staates sind (bei sonstigen Staatsangehörigen sind in sozialen Härtefällen Ausnahmen möglich)
- keine Pension beziehen bzw. eine Pension vom Amt der Bgl. Landesregierung beziehen.

Höhe des Pflegegeldes:

Das Pflegegeld gebührt 12 x jährlich und wird, je nach Pflegebedarf, in sieben Stufen ausbezahlt. Einkommen und Vermögen sind dabei ebenso ohne Bedeutung wie die Ursache der Pflegebedürftigkeit.

Über die Einstufung wird auf Grund eines ärztlichen Gutachtens entschieden. Die Beurteilung des Pflegebedarfes erfolgt dabei aufgrund der Bestimmungen der Einstufungsverordnung, in der Richtwerte für den zeitlichen Betreuungsaufwand (z.B. für An- und Auskleiden, Körperpflege, Zubereitung von Mahlzeiten,...) und verbindliche Pauschalwerte für den Zeitaufwand bestimmter Hilfsverrichtungen (z.B. Einkaufen, Wohnungsreinigung, Beheizung,...) festgelegt sind.

Bei Kindern und Jugendlichen kann dabei nur jenes Ausmaß an Pflege berücksichtigt werden, das über das altersübliche Ausmaß bei nicht behinderten Kindern und Jugendlichen hinausgeht.

Ab 1. 1. 2005 gebührt bei einem monatlichen Pflegebedarf von über 50 Stunden Pflegegeld in Höhe der

Stufe 1: 148,30 Euro, bei mehr als 50 Stunden Pflegebedarf pro Monat;

Stufe 2: 273,40 Euro, bei mehr als 75 Stunden Pflegebedarf pro Monat;

Stufe 3: 421,80 Euro, bei mehr als 120 Stunden Pflegebedarf pro Monat;

Stufe 4: 632,70 Euro, bei mehr als 160 Stunden Pflegebedarf pro Monat;

Stufe 5: 859,30 Euro, bei mehr als 160 Stunden Pflegebedarf pro Monat,
wenn zusätzlich ein außergewöhnlicher Pflegeaufwand erforderlich ist;

Stufe 6: 1.171,70 Euro, bei mehr als 180 Stunden Pflegebedarf pro Monat,
wenn zeitlich unkoordinierbare Betreuungsmaßnahmen erforderlich sind und diese regelmäßig während des Tages und der Nacht zu erbringen sind oder die dauernde Anwesenheit einer Pflegeperson während des Tages und der Nacht erforderlich ist, weil die Wahrscheinlichkeit einer Eigen- und Fremdgefährdung gegeben ist;

Stufe 7: 1.562,10 Euro, bei mehr als 180 Stunden Pflegebedarf pro Monat,
wenn keine zielgerichteten Bewegungen der vier Extremitäten mit funktioneller Umsetzung möglich sind oder ein gleich zu achtender Zustand vorliegt.

Sonstige pflegebezogene Geldleistungen wie etwa ein Teilbetrag der erhöhten Familienbeihilfe (60 Euro) werden auf das Pflegegeld angerechnet.

Klagemöglichkeit:

Erscheint die zuerkannte Pflegegeldstufe zu niedrig oder wird ein Antrag abgelehnt, kann gegen den Bescheid Klage beim zuständigen Arbeits- und Sozialgericht eingebracht werden.

Im Jahr 2006 wurden 14 Klagen (2005: 25; 2004: 35) eingebracht. In 4 Fällen (2005: 16) wurde ein höheres Pflegegeld zuerkannt, 5 Fälle (2005: 6) wurden abgewiesen bzw. die Klage zurückgezogen. 5 (2005: 3) Verfahren sind noch nicht entschieden.

Die Zahl der Klagen sank gegenüber 2004 auf weniger als die Hälfte, allerdings sind 2007 vor dem Halbjahr bereits 16 Klagen anhängig.

Erledigungen:

Im Berichtszeitraum war ein deutlicher Anstieg bei den Antragstellungen zu beobachten. 2006 wurden 814 Anträge (2005: 780) auf erstmalige Zuerkennung sowie auf Erhöhung bzw. Herabsetzung eingebracht.

Mit Stand Mitte Juni 2007 waren von diesen 814 Anträgen 794 bereits erledigt und 20 noch in Bearbeitung. Von den 794 Erledigungen wurden 194 Anträge abgelehnt und 600 Anträge positiv erledigt.

Die Einstufung der 600 positiv erledigten Anträge erfolgte zu zwei Drittel in die Stufen 1 bis 3, zu einem Drittel in die Stufen 4 bis 7:

Stufe 1	86
Stufe 2	198
Stufe 3	114
Stufe 4	100
Stufe 5	47
Stufe 6	42
Stufe 7	13

Tabelle 5.1

Mit Stichtag 14. Juni 2007 (*Juni 2005*) bezogen 1.999 Personen (2005: 1.824) Pflegegeld vom Land Burgenland, darunter allerdings 117 (2005: 115) LandeslehrerInnen, wofür der Bund dem Land die Ausgaben ersetzt, somit verbleiben 1.882 (2005: 1.709) eigentliche BezieherInnen von Landespflegegeld. Die durchschnittliche Pflegegeldhöhe betrug 485 Euro (2005: 482 Euro) pro Monat.

In nachstehender *Tabelle 5.2* sind alle 8.020 Personen erfasst, die seit der Einführung im Jahr 1993 bis zum 14.6. 2007 Landespflegegeld erhalten haben. *Abbildung 5.1* zeigt für die Jahre 2001 – 2006 eine Aufschlüsselung der vom Land entschiedenen Anträge. *Tabelle 5.3* stellt die Zahl der BezieherInnen jeweils zum Jahresende 2006 und 2005 und aufgliedert nach Stufe und Geschlecht dar.

PG-Zuerkennung	aktueller PG-Bezug	PG-Empf. verstorben
vor 1994	270	1.305
1994 - 1996	151	1.160
1997 - 1999	158	1.153
2000 - 2002	229	1.201
2003	158	380
2004	169	358
2005	313	301
2006	446	154
2007	105	9
Gesamt	1.999	6.021

Tabelle 5.2

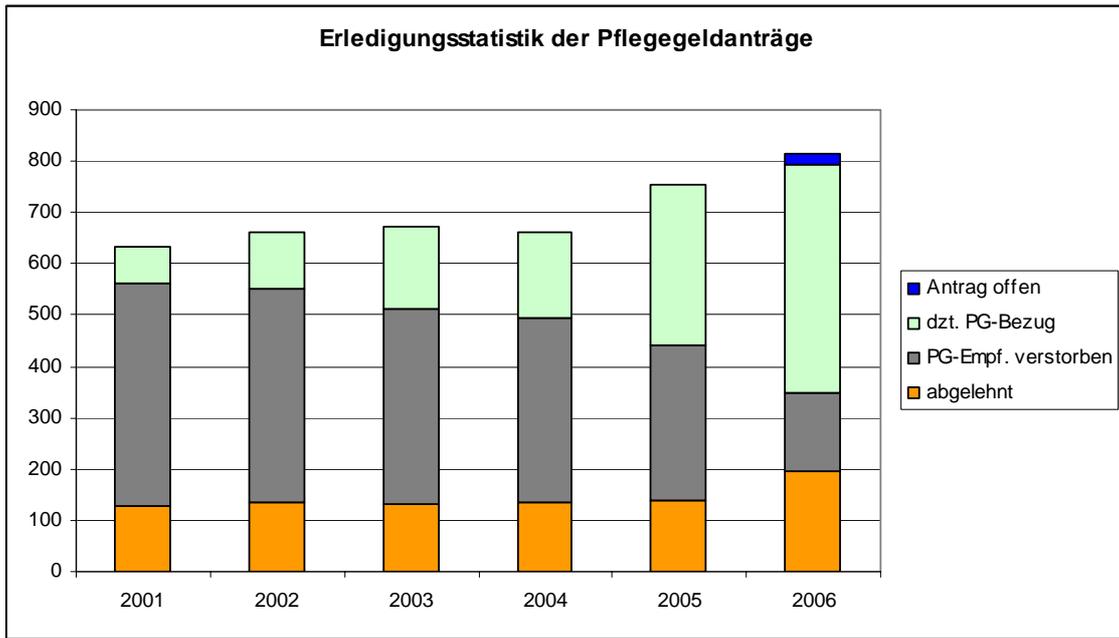


Abbildung 5.1

Stufe	Anzahl Gesamt	Frauen	Männer
1	255 (239)	192 (179)	63 (60)
2	575 (536)	441 (410)	134 (126)
3	385 (372)	259 (240)	126 (132)
4	231 (230)	177 (179)	54 (51)
5	133 (132)	91 (91)	42 (41)
6	148 (137)	76 (68)	72 (69)
7	77 (82)	49 (53)	28 (29)
Summe	1.804 (1.728)	1.285 (1.220)	519 (508)
Ausgleichs- Zahlungen (Blinde)	39 (42)	11 (13)	28 (29)

Tabelle 5.3 Landespflegegeld-BezieherInnen (ohne LandeslehrerInnen) nach Stufen und Geschlecht zum Jahresende 2006 (in Klammer Werte von 2005)

Seit 2003 nimmt die Zahl von Personen, die Landespflegegeld erhalten, wieder stärker zu: in den knapp eineinhalb Jahren von Ende 2005 bis Mitte 2007 ist der Zuwachs gleich groß wie in den sechs Jahren von 1998 bis 2004.

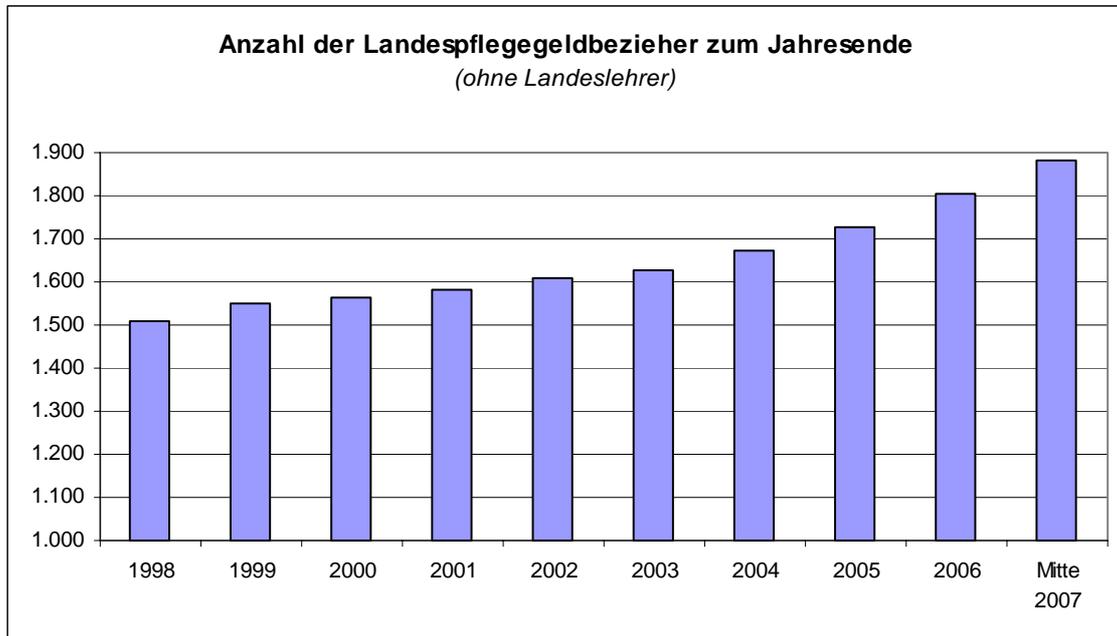


Abbildung 5.2

Im Jahr 2006 betragen die Nettoausgaben von Land und Gemeinden für Pflegegeld 10.561.235 Euro (2005: 10.150.234 Euro).

Bundespflegegeld (BPG):

BezieherInnen einer Pension oder Rente erhalten nach dem Bundespflegegeldgesetz (BGBl. Nr. 110/1993 i.d.g.F.) Pflegegeld vom zuständigen Versicherungsträger. Rund 90% aller Pflegegeld-BezieherInnen erhalten PG nach dem Bundesgesetz: zum Jahresende 2006 waren dies 13.754 Personen (2005: 13.319 Personen). Im Jahr 2005 wurden dafür 65,85 Mio. Euro aufgewendet.

Insgesamt betrug damit die Höhe des 2005 im Burgenland ausgezahlten Pflegegeldes 76 Mio. Euro.

Teile des Pflegegeldes fließen aber dem Landeshaushalt wieder zu: als Kostenbeiträge für die Unterbringung in Einrichtungen der Behindertenhilfe und in Pflegeheimen und für die Inanspruchnahme sonstiger sozialer Dienste.

Die Gesamtzahl der Pflegegeld-BezieherInnen zeigt zufolge der demografischen Entwicklung eine stetig steigende Tendenz. Ende 2006 erhielten im Burgenland insgesamt rund 15.700 Personen Pflegegeld (inkl. LandeslehrerInnen und Berechtigte nach dem Opferfürsorgegesetz).

2005 sind im Zuge einer Bereinigung der BPG-Datenbank beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger einige hundert bgl. „Karteileichen“ ausgeschieden worden, dadurch war die gemeldete Anzahl der BPG-BezieherInnen ab etwa 2001 überhöht gewesen.

In *Abbildung 5.3* wurde deshalb an Hand der Anstiegskurve eine geschätzte Korrektur der Vorjahreszahlen vorgenommen. Außerdem wurde die Zahl der vom Bund finanzierten (aber seitens des Landes ausbezahlten) LandeslehrerInnen zum Bundespflegegeld hinzugerechnet: diese waren in den Vorjahren zahlenmäßig nicht dargestellt worden.

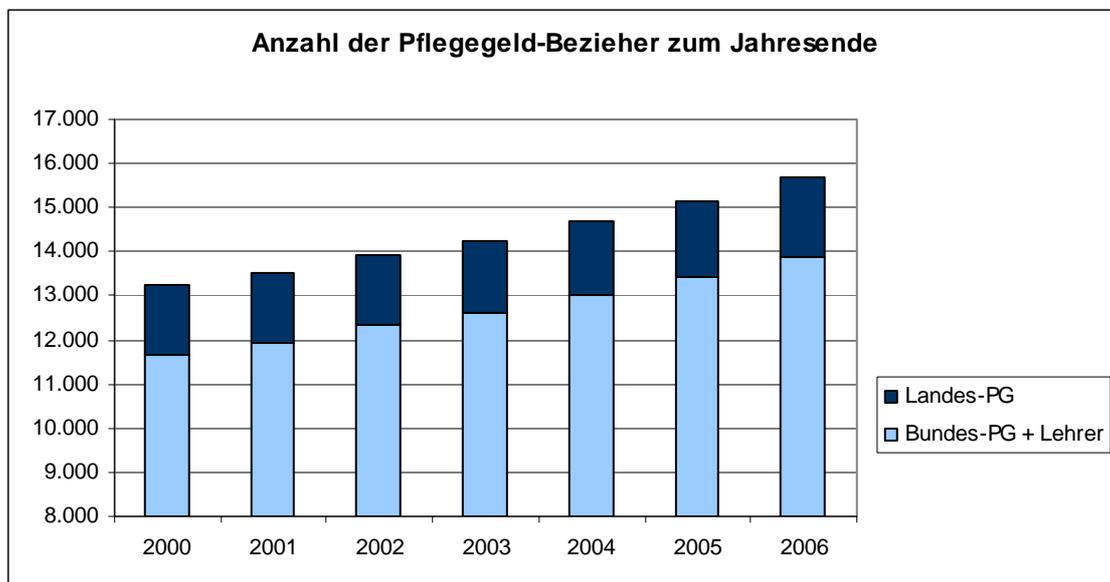


Abbildung 5.3

(Quelle: BMSG + eigene Berechnungen)

Weitere Auswertungen über BezieherInnen von Landespflegegeld (nach Stufen, Geschlecht, Alter und Bezirken) finden sich im folgenden *Kapitel 6*.

6 Soziodemographische Daten der LeistungsbezieherInnen

Überblick

Die Burgenländische Landesstatistik erstellt jährlich die Sozialhilfestatistik, wobei die personenbezogen gebuchten Leistungsdaten der Landesbuchhaltung mit den Personenstammdaten des Hauptreferates Sozialwesen verknüpft werden.

Im Jahr 2006 konnten 57,6 Mio. Euro bzw. 80% der rund 72,2 Mio. Euro Gesamtausgaben der Bereiche allgemeine Sozialhilfe, Behindertenhilfe und Pflegegeld personenbezogen ausgewertet werden. Somit kann man von rund 5.000 Personen soziodemographische Aussagen treffen bzw. regionale Auswertungen durchführen. Die restlichen 14,6 Mio. Euro wurden nicht personenbezogen gebucht, so wurden zum Beispiel von den 16 Trägerorganisationen (Caritas, Rotes Kreuz, Volkswerk, etc.) rund 3.200 Personen betreut, die nicht personenbezogen erfasst wurden, weil sie „SelbstzahlerInnen“ waren (→ Kap. 10); dafür entstand aber ein Aufwand an Fördermittel für die Pflegedienste in Höhe von ca. 4 Mio Euro.

Zur Analyse der 5.000 Leistungsempfänger wurden vier Hauptbereiche zusammengefasst: „offene Sozialhilfe“ – „Heime“ – „Behindertenhilfe“ – „Pflegegeld“, wobei jeweils rund 1.200 Personen in die ersten drei Gruppen fallen und etwas über 2.200 in die Gruppe der Pflegegeldbezieher. Die Summe von 5.800 Personen liegt höher als die 5.000 insgesamt betroffenen Personen, da einige Personen Leistungen aus verschiedenen Gruppen beziehen.

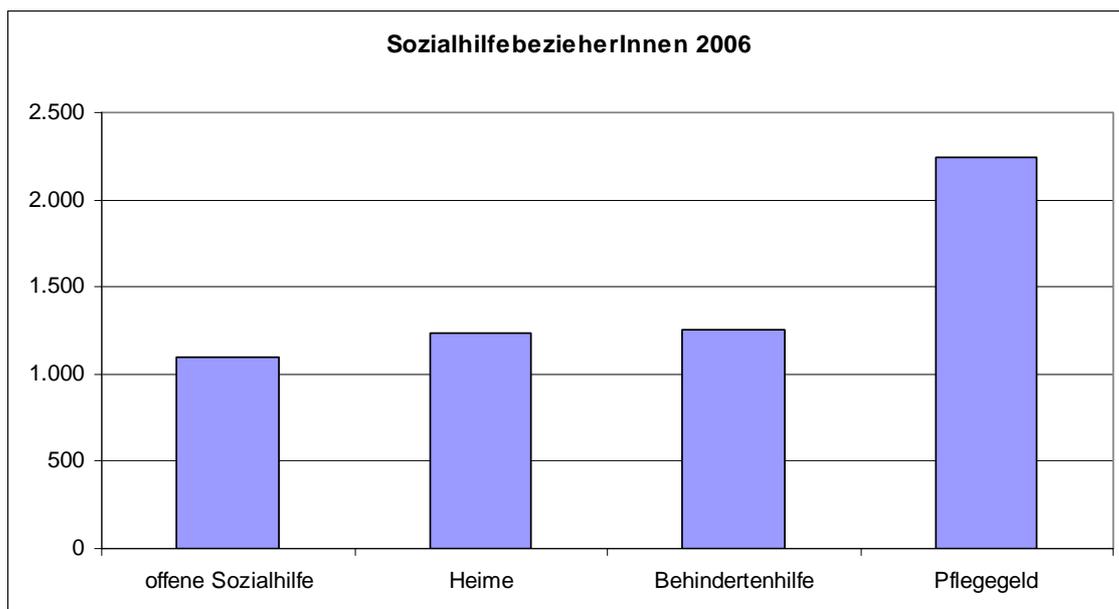


Abbildung 6.1

Ergänzend sei noch bemerkt, dass es sich bei den 2.200 Pflegegeldempfängern um jene handelt, die 2006 - zumindest einen Teil des Jahres hindurch – Landespflegegeld erhalten haben.

Offene Sozialhilfe (→ Kap. 3)

Mit rund 3,1 Mio. Euro ist die offene Sozialhilfe die kleinste der vier Hauptgruppen, allerdings werden mit 1.100 Personen fast so viele Menschen betreut wie in Heimen und Anstalten sowie in der Behindertenhilfe. Der Anteil der weiblichen Sozialhilfeempfänger liegt bei rund 56%. Während ein Großteil der etwas über 600 Frauen im Alter zwischen 30 und 50 um Unterstützung ansuchen, sind die meisten der rund 500 Männer zwischen 40 und 60 Jahre alt.

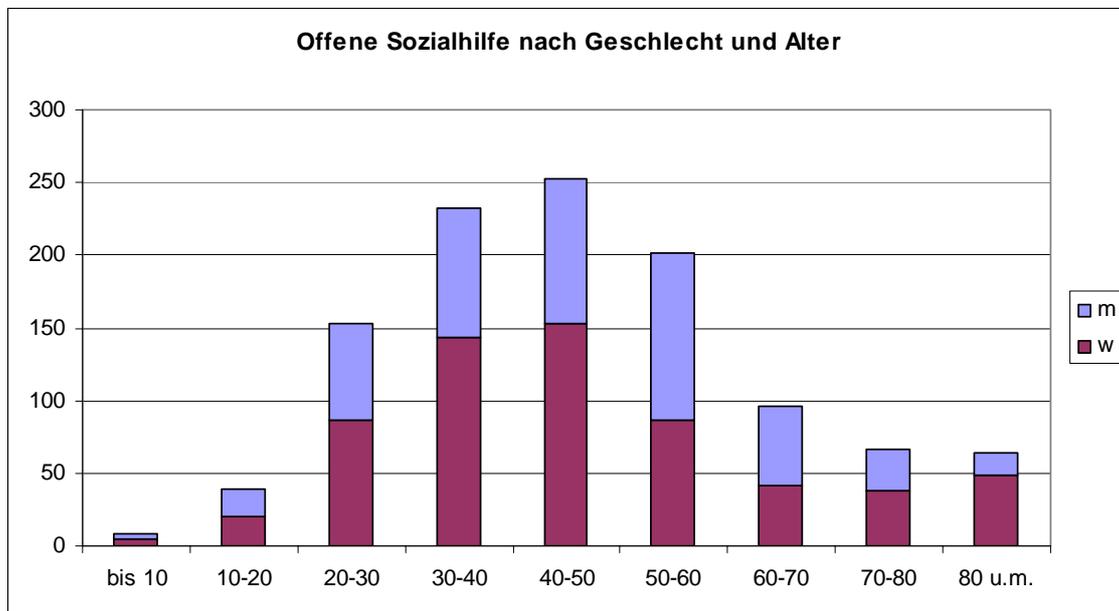


Abbildung 6.2

Der Ausländeranteil der Personen der offenen Sozialhilfe von 11,9% liegt über dem Bevölkerungsschnitt von 4,6% und ist in etwa so hoch wie am burgenländischen Arbeitsmarkt (2006: 12,4%).

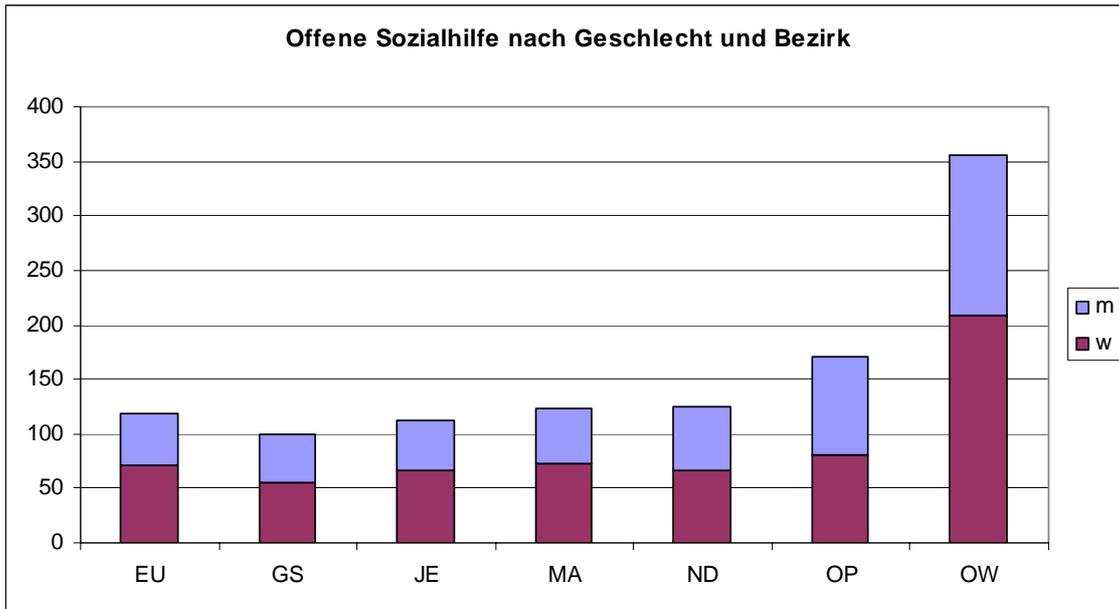


Abbildung 6.3

Der Bezirk Oberwart weist eine relativ hohe Zahl von Empfängern der offenen Sozialhilfe auf. Die Bezirke Eisenstadt-Umgebung (inkl. Eisenstadt und Rust) und Neusiedl, beides Bezirke die in etwa die gleiche EinwohnerInnenzahl wie der Bezirk Oberwart haben, kommen nur auf rund ein Drittel der Sozialhilfeempfänger des Bezirkes Oberwart, wo auf tausend Einwohner fast 7 SH-BezieherInnen kommen; auch der Bezirk Jennersdorf weist mit über 6 SH-BezieherInnen pro 1.000 EinwohnerInnen eine höhere Rate auf.

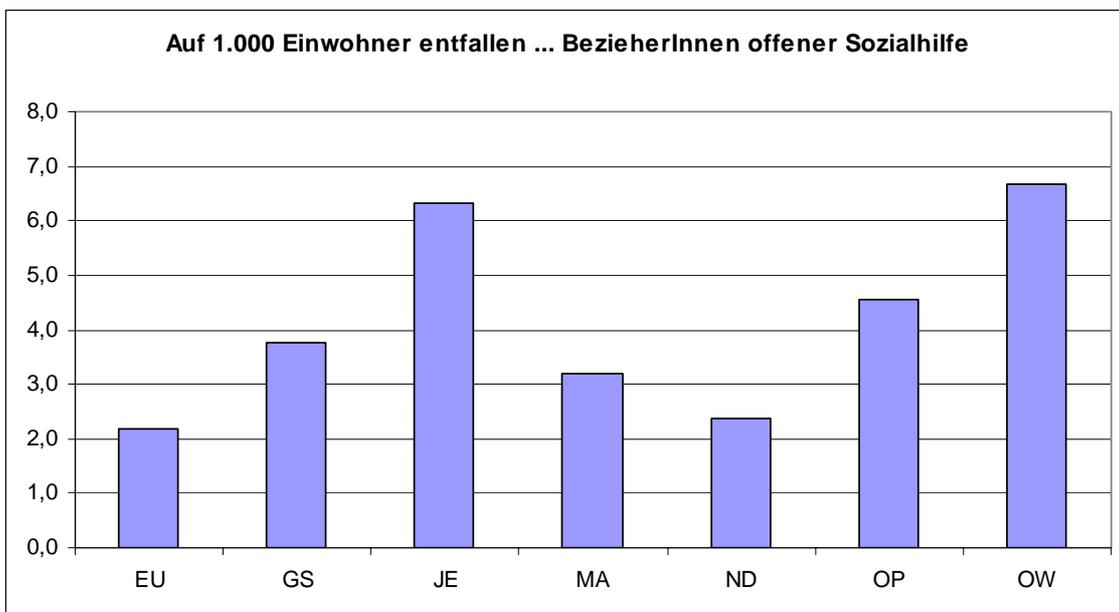


Abbildung 6.4

Altenwohn- und Pflegeheime (→ Kap. 12)

Rund 1.200 Personen bezogen im Jahr 2006 Sozialhilfeleistungen auf Grund einer Unterbringung in einem Altenwohn- und Pflegeheim im Burgenland oder anderen Bundesländern. Die Anzahl der in diesem Zeitraum in den bgl. Heimen tatsächlich untergebrachten Personen liegt weit höher, da über ein Drittel der Heimbewohner Selbstzahler waren und keine SH-Leistungen in Anspruch nahmen.

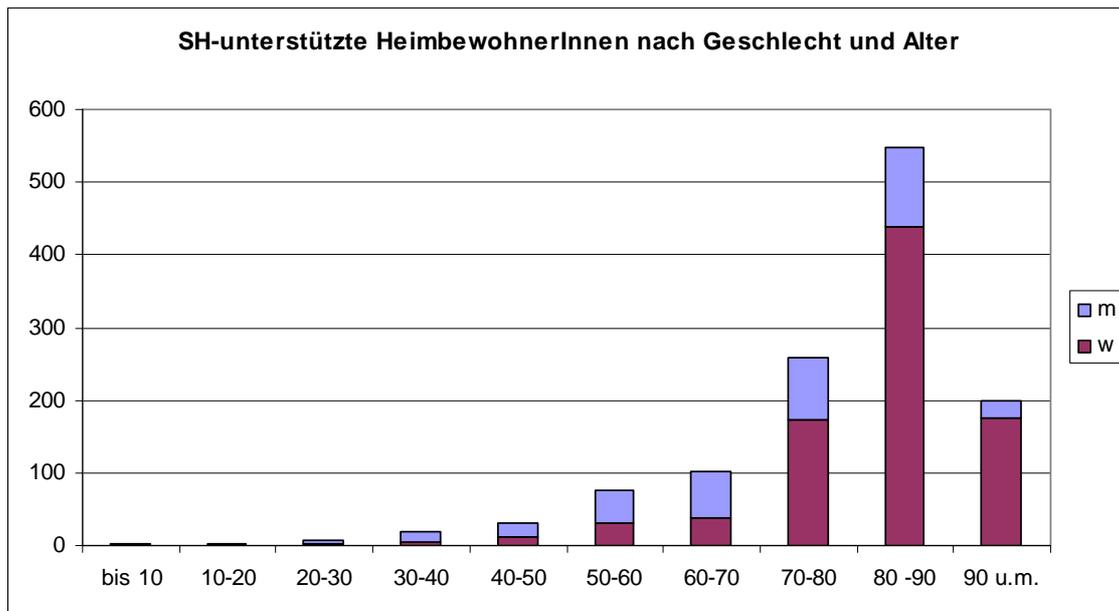


Abbildung 6.5

Naturgemäß sind hier die höheren Altersgruppen stärker besetzt, das Durchschnittsalter beträgt 78,7 Jahre. Rund 90% sind über 60 Jahre alt, die meisten Sozialhilfebezieher in Heimen und Anstalten (60%) sind zwischen 80 und 90 Jahre alt. Fast drei Viertel der Personen in Heimen und Anstalten sind Frauen, wobei noch bis zum Alter von 70 Jahren die Männer überwiegen. Fast alle BewohnerInnen von Altenwohn- und Pflegeheimen haben eine österreichische Staatsbürgerschaft, der AusländerInnen-anteil liegt bei 1,4%.

Wie in der offenen Sozialhilfe ist auch hier bei den Heimen und Anstalten eine relativ hohe Zahl an Beziehern im Bezirk Oberwart zu finden. Einer der Gründe ist sicherlich die hohe Anzahl an Altenwohn- und Pflegeheimen in diesem Bezirk. Bezogen auf die Bevölkerung haben auch die Bezirke Oberpullendorf und Jennersdorf eine fast so hohe Quote wie Oberwart. Dies ist damit begründbar, dass diese Bezirke einen relativ hohen Anteil an älteren Personen in der Bevölkerung aufweisen (→ Abb. 6.6 und 6.7).

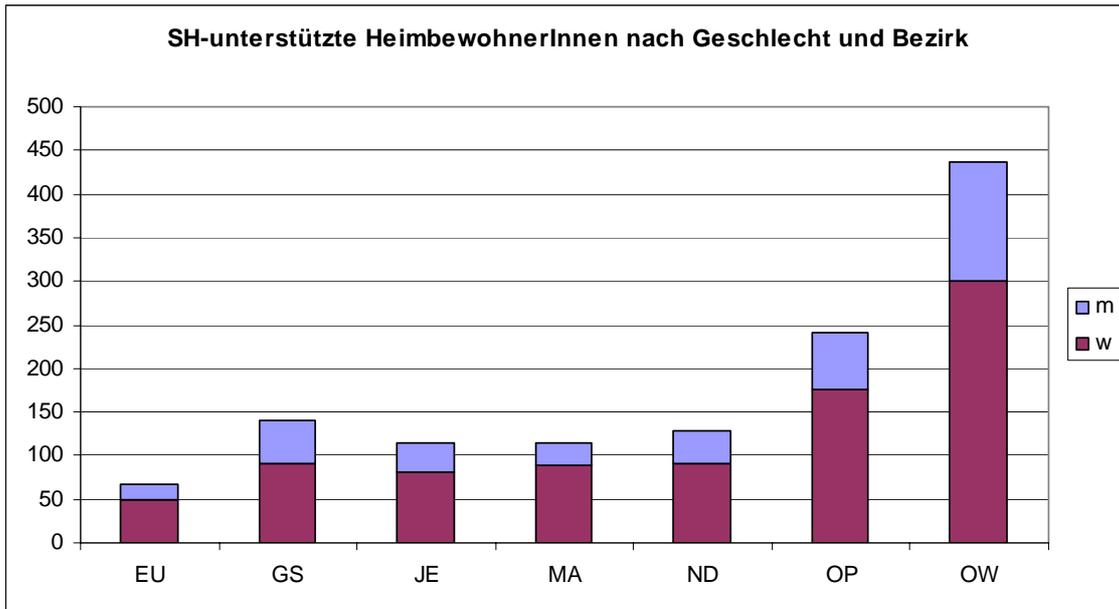


Abbildung 6.6

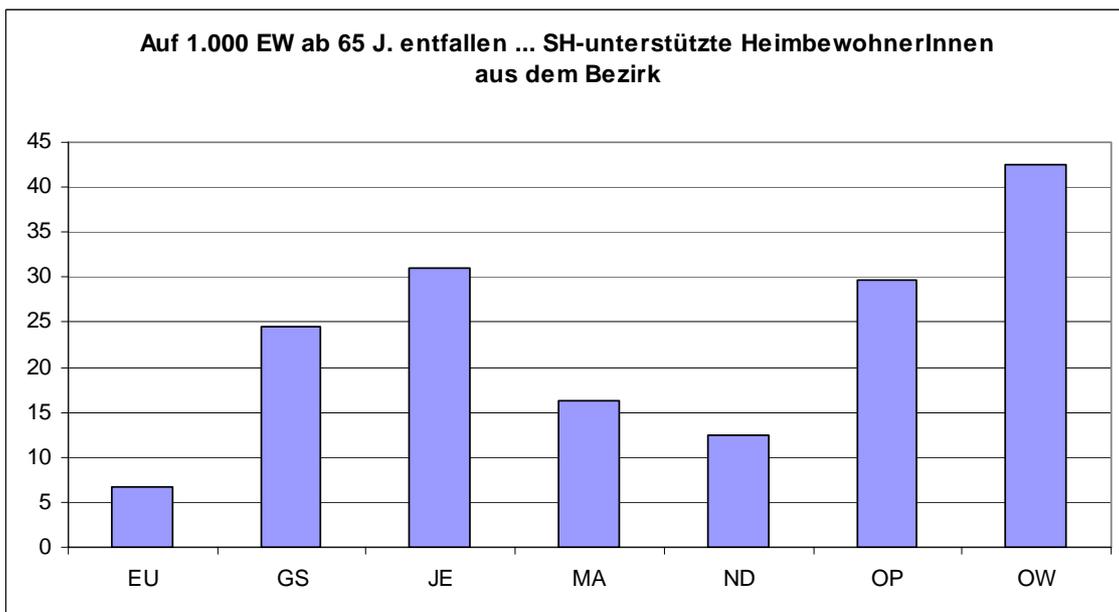


Abbildung 6.7

Behindertenhilfe (→ Kap. 4)

Die Altersstruktur der Personen in der Behindertenhilfe ist komplett anders als in den Altenwohn- und Pflegeheimen – hier dominieren die jüngeren Jahrgänge. Zwei Drittel der BehindertenhilfeempfängerInnen sind jünger als 40 Jahre. Die Altersgruppe der 30- bis 40-Jährigen ist am stärksten besetzt. Auch die Geschlechterverteilung ist anders als bei der offenen Sozialhilfe und bei den Heimen. Fast 60% der BezieherInnen von Behindertenhilfe sind männlich. In den älteren Alterskategorien steigt der Frauenanteil

wieder an. Das Durchschnittsalter ist somit gegenüber den ersten beiden Gruppen relativ niedrig und liegt bei 33,6 Jahren.

Auch bei den Behinderten ist der AusländerInnenanteil mit 2,1% sehr gering.

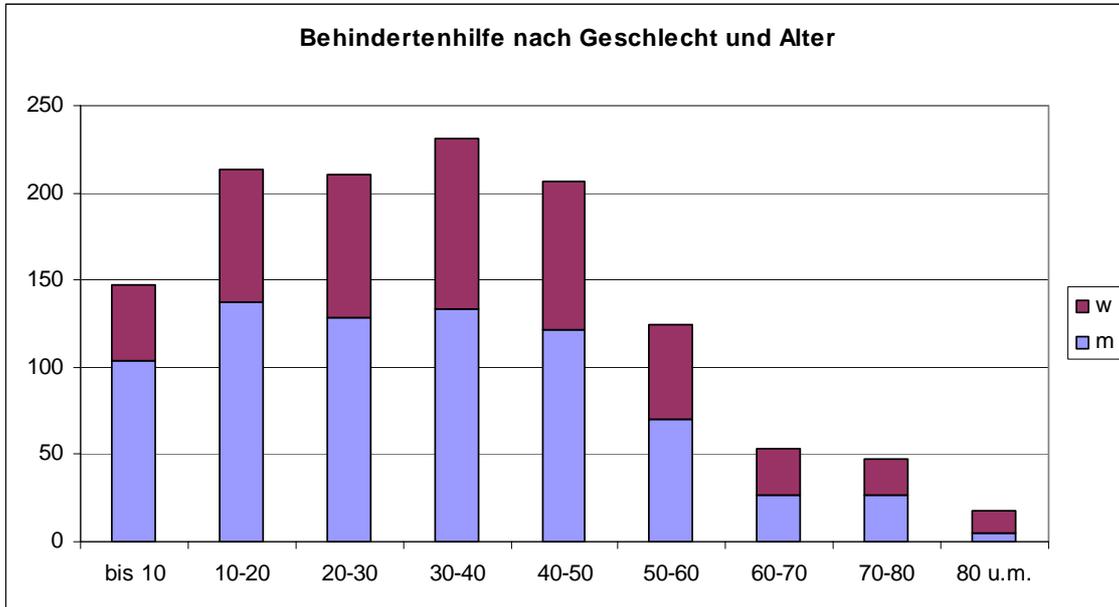


Abbildung 6.8

Die Verteilung nach Bezirken entspricht in etwa der Bevölkerungsverteilung, lediglich im Bezirk Eisenstadt und Umgebung (inklusive Eisenstadt und Rust), jener Bezirk, der fast gleich groß ist wie die Bezirke Neusiedl und Oberwart, weist eine unterdurchschnittliche Anzahl an Bezieher von Behindertenhilfe auf, während diese im Bezirk Jennersdorf über dem Burgenland-Durchschnitt liegt (→ Abb. 6.9 und 6.10).

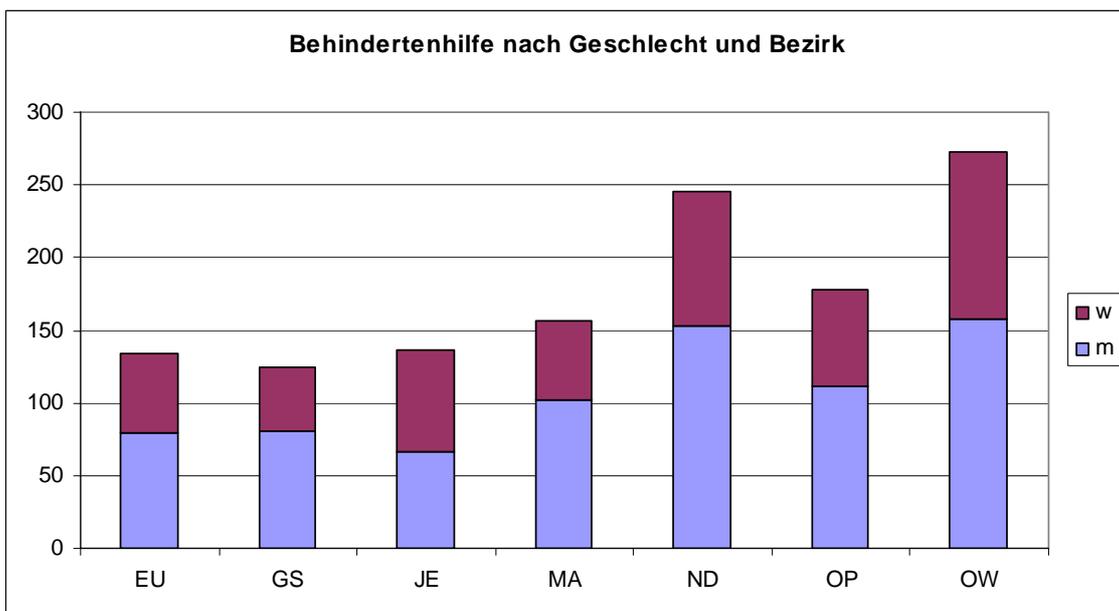


Abbildung 6.9

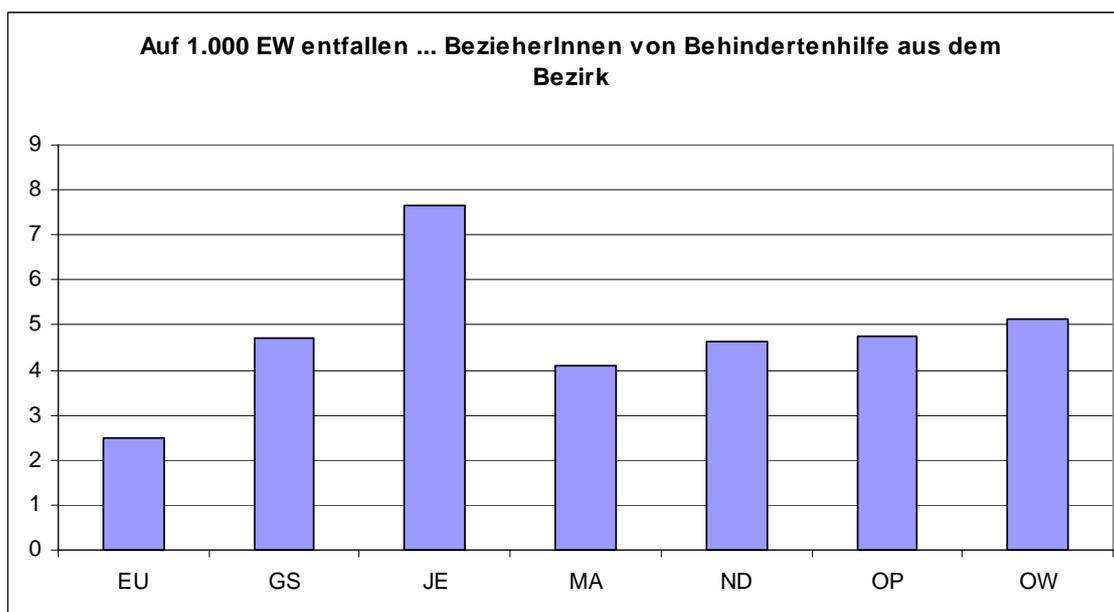


Abbildung 6.10

Landespflegegeld (→ Kap. 5)

Landespflegegeld beziehen in erster Linie behinderte Menschen aller Altersstufen und alte Menschen (vorwiegend Frauen), so ferne sie keine Pension aus eigener Erwerbstätigkeit (bzw. Hinterbliebenenpension) erhalten sowie LandesbeamtInnen.

Im Berichtsjahr 2006 bezogen ca. 2.200 Personen Leistungen nach dem Burgenländischen Pflegegeldgesetz; in dieser Zahl sind die rund 140 Landeslehrer (die Ausgaben refundiert der Bund) sowie die Ausgleichszahlungen für Blinde (rund 40) enthalten. Der durchschnittliche Jahresbetrag des landesfinanzierten Pflegegeldes liegt bei rund 5.000 Euro.

Eine Auswertung nach Pflegestufen ergibt, dass jede zweite PflegegeldbezieherIn im Burgenland in die Pflegestufe 2 (32%) oder 3 (21%) fällt, wobei der Frauenanteil pro Stufe durchschnittlich 71% beträgt, in Stufe 2 sogar 75%, in Stufe 6 jedoch lediglich 54%.

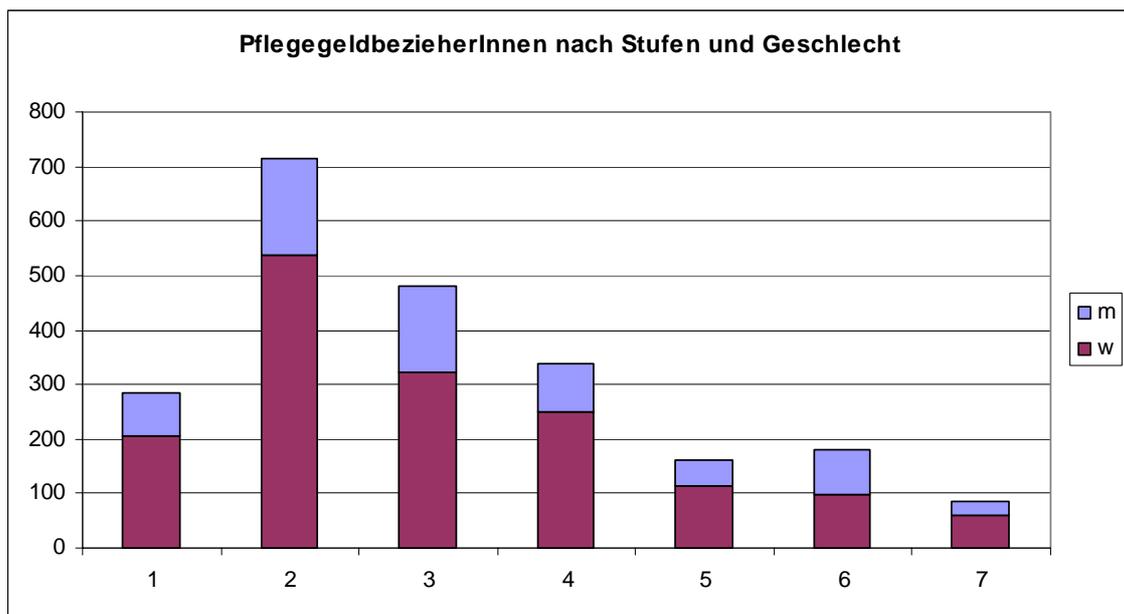


Abbildung 6.11

Das durchschnittliche Alter der PflegegeldbezieherInnen liegt bei 59 Jahren. Die Altersstruktur ist wieder etwas anders verteilt als in den bisher analysierten Bereichen. Die Hälfte der Personen, die Pflegegeld beziehen, ist älter als 70 Jahre. Die andere Hälfte verteilt sich auf die Altersgruppen der 0- bis 70-Jährigen relativ gleichmäßig. Die „relativ junge“ Altersstruktur der 2.200 LandespflegegeldbezieherInnen ist darauf zurückzuführen, dass gemäß gesetzlicher Zuständigkeitsaufteilung viele jüngere behinderte Menschen Landespflegegeld erhalten – die meisten BezieherInnen von Pensionen jedoch Bundespflegegeld (2006: 13.750 Personen, wobei 90% älter als 60 Jahre sind).

Gegenüber der Stichtagsstatistik der PG-BezieherInnen in Kap.5 ergibt sich insofern eine Verzerrung zu Gunsten der Hochaltrigen als deren Anteil an der Gesamtheit der PG-BezieherInnen über das ganze Jahr betrachtet größer ist als zu einem bestimmten Stichtag und zwar wegen der stärkeren Fluktuation bedingt durch die höhere Sterberate.

Während der Anteil der männlichen Bezieher bis zum Alter von 40 Jahren höher liegt als jener der Frauen, steigt der Frauenanteil im höheren Alter bis zu 90% in der Gruppe der über 70 Jährigen stark an (→ Abb. 6.12).

Auch hier ist der AusländerInnenanteil mit 2,2% relativ gering.

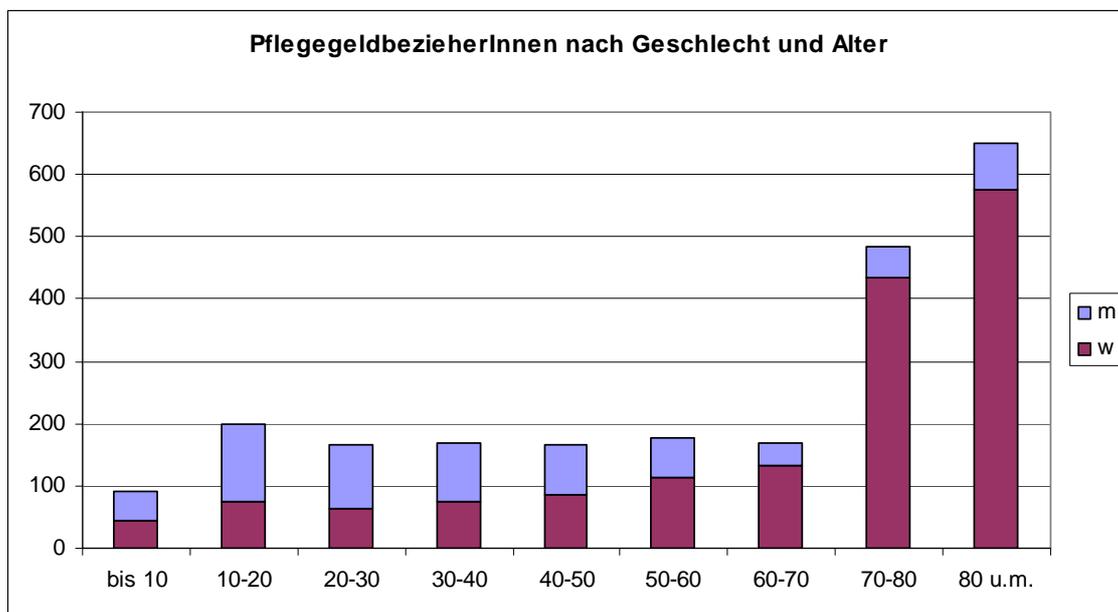


Abbildung 6.12

PflegegeldbezieherInnen sind im Burgenland im Vergleich zu den drei anderen Bereichen regional am gleichmäßigsten verteilt, nur die Bezirke Jennersdorf und Eisenstadt-Umgebung stehen mit dem höchsten bzw. niedrigsten Wert etwas hervor (→ Abb. 6.13 und 6.14).

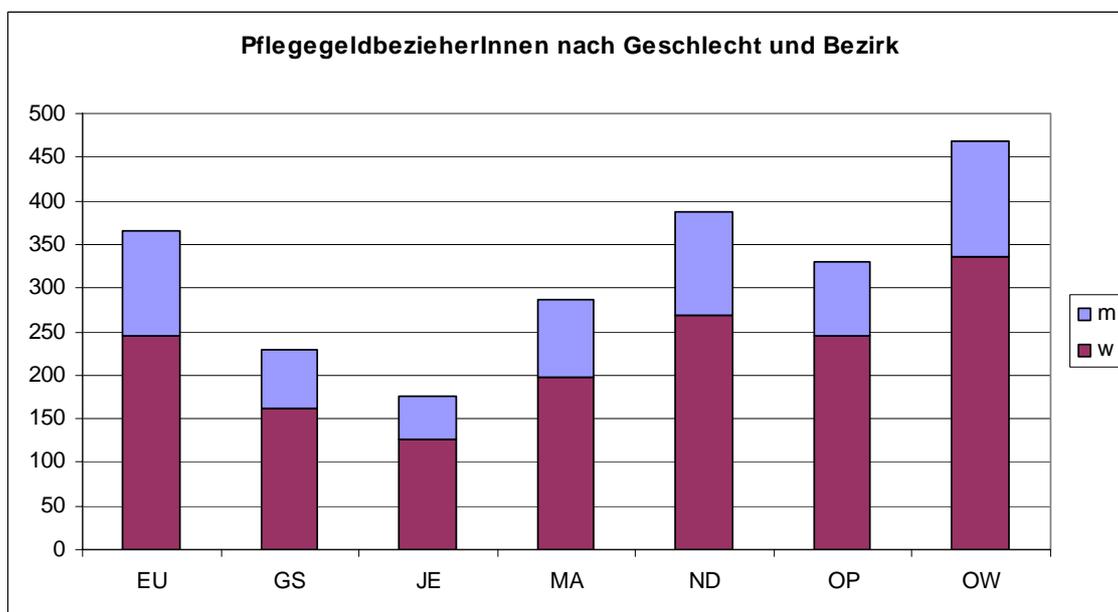


Abbildung 6.13

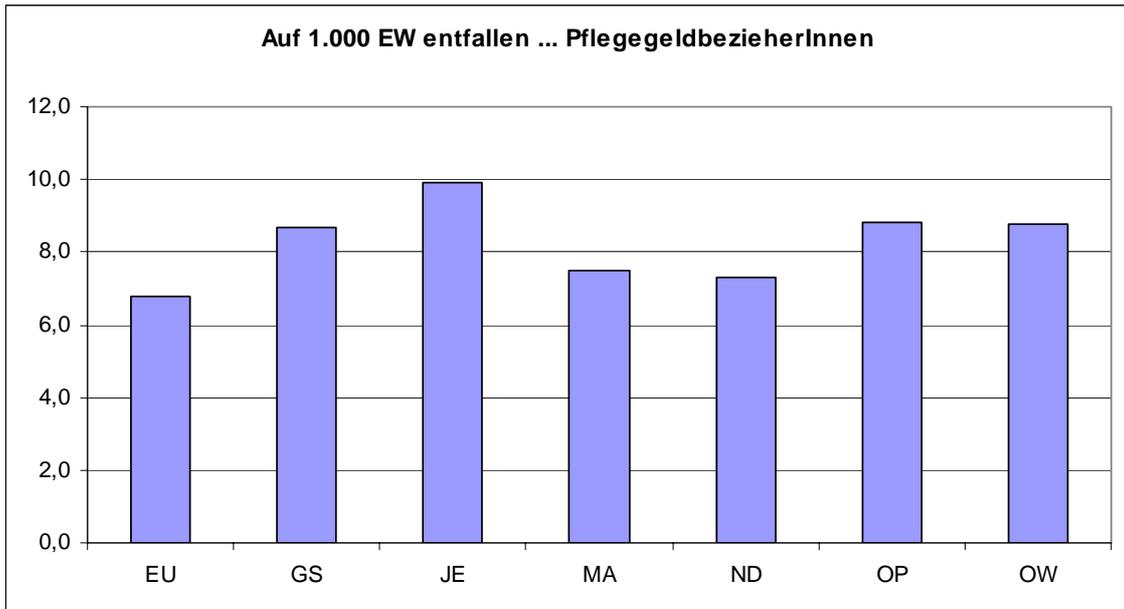


Abbildung 6.14

7 Jugendwohlfahrt

Rechtsgrundlagen:

Burgenländisches Jugendwohlfahrtsgesetz (Bgl. JWG 1993, LGBl. Nr. 32/1993 i.d.g.F.);

die Durchführung der sich aus dem Gesetz ergebenden Aufgaben obliegt im Wesentlichen den Bezirksverwaltungsbehörden – die Landesregierung übt die fachliche Aufsicht aus. Das in der Jugendwohlfahrt tätige Fachpersonal muss fachlich entsprechend ausgebildet und geeignet sein, daher ist hier ausschließlich diplomiertes Personal aus dem Fachbereich Sozialarbeit tätig (Personalstand Dez. 2006 für die Sprengelsozialarbeit: 30 Personen im Ausmaß von 25,12 Vollbeschäftigten).

Im Jugendwohlfahrtsgesetz ist ebenfalls verankert, dass ein Bgl. Kinder- und Jugendanwalt, der bei der Besorgung seiner Aufgaben weisungsfrei ist, von der Landesregierung zu bestellen ist (Mag. Christian Reumann).

Zielsetzung und Aufgaben:

Die öffentliche Jugendwohlfahrt hat die Entwicklung Minderjähriger zu fördern und durch Gewährung von Erziehungsmaßnahmen zu sichern; weiters kommt ihr die allgemeine Aufgabe zu, Familien bei Pflege- und Erziehungsaufgaben zu beraten und zu unterstützen.

Öffentliche Jugendwohlfahrt ist nur zu gewähren, wenn und insoweit die Erziehungsberechtigten das Wohl des Minderjährigen nicht gewährleisten und sie darf in familiäre Bereiche und Beziehungen nur insoweit eingreifen als dies zum Wohl des Minderjährigen notwendig ist; dies ist besonders auch dann der Fall, wenn zur Durchsetzung von Erziehungszielen Gewalt angewendet oder körperliches oder seelisches Leid zugefügt wird.

Maßnahmen und Leistungen:

Hilfen zur Erziehung können in Form einer Unterstützung der Erziehung oder als volle Erziehung gewährt werden und zwar als freiwillige Erziehungshilfe oder als Erziehungshilfe gegen den Willen der Erziehungsberechtigten.

Es ist jeweils die gelindeste, noch zum Ziel führende Maßnahme zu treffen. Ein Minderjähriger (= Mj.) hat einen Rechtsanspruch auf Gewährung von Hilfen zur Erziehung.

Die Unterstützung der Erziehung umfasst alle Maßnahmen, die im Einzelfall die sachgemäße und verantwortungsvolle Erziehung des Minderjährigen durch die Erziehungsberechtigten fördern, wie z.B. die Familienintensivbetreuung der Volkshilfe Burgenland landesweit und die sozialpädagogische Familienhilfe der Caritas als ausgeweitetes Projekt in den Bezirken Neusiedl/See, Eisenstadt-Umgebung und Mattersburg.

Mit Stand 31.12.2006 wurde 617 Mj. Unterstützung der Erziehung gewährt (2005: 678 – Rückgang um 9% → Abb. 7.1 und Tab. 7.2).

Ausgaben 2006: 1.253.351 Euro (2005: 1.147.483 Euro; 2004: 751.443 Euro).

Die volle Erziehung umfasst die Pflege und Erziehung des Minderjährigen in einer Pflegefamilie, bei Personen, die mit der oder dem Minderjährigen bis zum dritten Grad verwandt oder verschwägert sind, bei Vormündern, in einem Heim, in einer sonstigen Einrichtung oder durch nicht ortsfeste Formen der Pädagogik, sofern der Jugendwohlfahrtsträger mit der Pflege und Erziehung zur Gänze betraut ist.

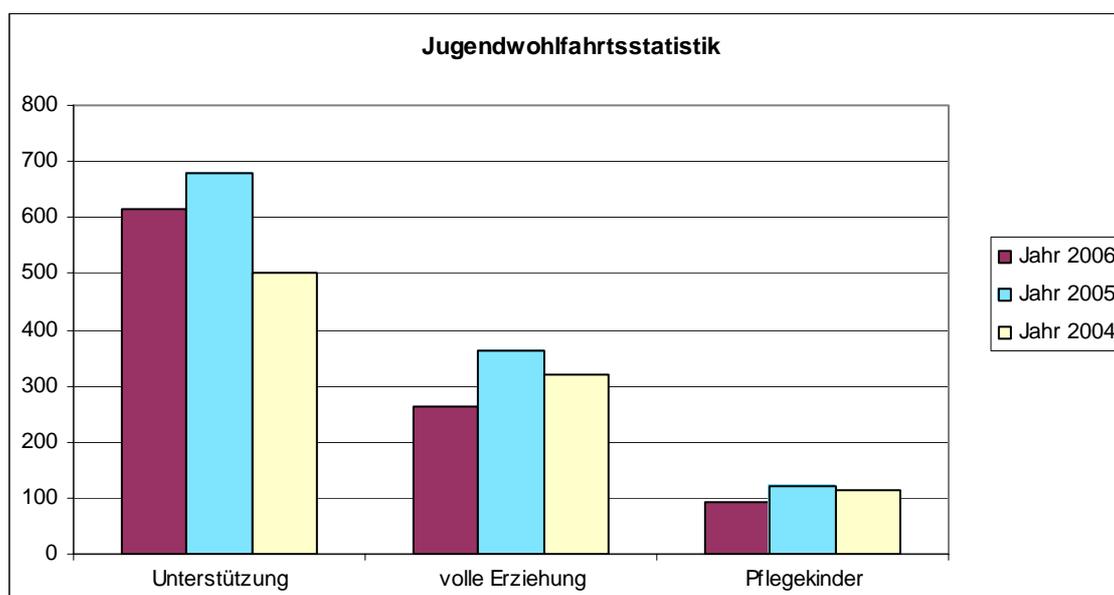


Abbildung 7.1 Anzahl der Kinder in Maßnahmen der JWF jeweils am 31.12.

Unterstützung = Unterstützung der Erziehung

Gemäß der Jugendwohlfahrtsstatistik mit Stand vom 31.12.2006 befanden sich 264 Mj. in voller Erziehung (2005: 361 – Rückgang um 27%), davon 150 als freiwillige Maßnahme (2005: 203 – Rückgang um 26%) und 114 mit gerichtlicher Verfügung (2005: 158 – Rückgang um 28%); davon waren 92 Pflegekinder (2005: 122 – Rückgang um 26%) – 51 Pflegekinder im Rahmen einer freiwilligen Maßnahme (2005: 51) untergebracht, 41 mit gerichtlicher Verfügung (2005: 71 – Rückgang um 42%).

Eine detaillierte Aufgliederung dazu findet sich in *Tabelle 7.2*.

Anfang 2007 stehen für Maßnahmen der vollen Erziehung im Burgenland 18 Jugendwohlfahrtseinrichtungen mit 354 Plätzen zur Verfügung, das sind um 22 Plätze mehr als vor zwei Jahren.

Ausgaben 2006 für Unterbringung in stationären Einrichtungen: 7.083.013 Euro (2005: 6.628.693 Euro; 2004: 5.813.401 Euro). Ausgaben 2006 für Pflegekinder: 512.858 Euro (2005: 465.575 Euro; 2004: 486.329 Euro).

Die derzeit zur Verfügung stehenden statistischen Daten (Sozialstatistik, Produktkatalog) sind wegen unterschiedlicher Zähl-/Dokumentationsverfahren schwer vergleichbar und lückenhaft. Die tatsächlich im Bereich der Jugendwohlfahrt erbrachten Leistungen lassen sich damit nur unvollständig dokumentieren.

Die demografisch bedingte sinkende Zahl Minderjähriger führt keineswegs zu einer finanziellen Entlastung des Landeshaushaltes – ganz im Gegenteil: jährlich steigende Aufwendungen für Fremdunterbringungen spiegeln die Zunahme von „Problemkindern“ und Interventionserfordernissen wider.

Die folgenden Ausführungen zu dieser Thematik sind dem „Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Jugendwohlfahrt im Land Burgenland“ (→ Kap. 13.2) entnommen:

Die Anforderungen an die Arbeit der Jugendwohlfahrt sind gestiegen als Folge einer stetigen Verdichtung und Kumulation von verschiedenen Problemen, insbesondere in den Familien, aber auch durch das Auftreten von teilweise neuen Problemlagen.

Als für das Burgenland besonders relevante Entwicklungen sind zu nennen:

- Eine wachsende Zahl von Eltern ist mit der Erziehung ihrer Kinder überfordert – sei es als Folge von wirtschaftlichen Problemen (Armut und Arbeitslosigkeit) oder auch aus Verunsicherung über den “richtigen Weg der Erziehung“;
- zunehmend wird die Jugendwohlfahrt mit Beziehungsproblemen und den Folgen einer steigenden Zahl von Scheidungen konfrontiert, woraus ein wachsender Bedarf nach vermittelndem Arbeiten resultiert (z.B. Streit wegen Besuchsregelungen, Obsorge, aber auch negative Sekundärfolgen für Kinder wie Betreuungsdefizite);
- psychiatrische Erkrankungen scheinen – so die Beschäftigten im Bereich JWF – generell zuzunehmen, weshalb vermehrt Persönlichkeitsstörungen sowohl bei Eltern als auch Kindern wahrgenommen werden;
- immer mehr Jugendliche haben – so die Einschätzungen der SozialarbeiterInnen und PsychologInnen – Probleme beim Übergang von der Schule zum Beruf (Arbeitslosigkeit, Volljährigkeit mit 18, aber auch der ungewohnte Umgang mit Frustrationen, die Eltern bis dato von ihren Kindern ferngehalten haben und diese nun schwer erschüttern);
- Probleme, die aus einer wenig erfüllenden bzw. wenig sinnvollen Freizeitgestaltung resultieren (Problem Betreuungsdefizite);
- eine wachsende Gewaltbereitschaft von Kindern/Jugendlichen und ein Anstieg der Alkohol- und Drogenprobleme (sowohl weiche wie auch harte Drogen).

Eine zusätzliche neue Herausforderung erwächst der JWF aus der wachsenden Zahl an Menschen mit Migrationshintergrund. Als weitere Herausforderungen werden von Seiten der Beschäftigten genannt: Gewalt als Mittel der Erziehung, unterschiedliche Rollenbilder für Männer und Frauen, das Engagement von Eltern für die Ausbildung ihrer Kinder. Auch wird darauf hingewiesen, dass KlientInnen vielfach immer fordernder (teilweise aggressiver) auftreten, immer besser informiert sind, aber letztlich auch als kritischer (mündiger) beobachtet werden. Dennoch wird als Folge der weiter oben genannten Überforderung bei manchen Eltern teilweise die Tendenz wahrgenommen Erziehungsverantwortung an die Behörde delegieren zu wollen.

Tages-, Pflege- und Adoptiveltern

Weitere Aufgabenbereiche für die Jugendwohlfahrt sind:

- die Vermittlung von Pflegekindern an geeignete Pflegeeltern sowie die Pflegeaufsicht über Pflegekinder;
- die Vermittlung der Annahme an Kindesstatt (Adoption);
- die Bewilligung und Aufsicht über Tagesbetreuung von Minderjährigen unter 16 Jahren – als regelmäßige gewerbsmäßige Betreuung für einen Teil des Tages (außerhalb von Kindergarten, Hort oder Schule) durch Tagesmütter (Tagesväter).

Kinderbetreuung durch Tagesmütter ist ein im Burgenland bereits seit vielen Jahren etabliertes Betreuungsmodell für Kinder berufstätiger Eltern, dessen Stärke in der Möglichkeit einer individuellen Betreuungsvereinbarung liegt. Tagesmütter sind selbst erfahrene Mütter – mit einschlägiger Zusatzausbildung, die tagsüber bei sich zu Hause in familiärer Atmosphäre die ihnen anvertrauten Tageskinder betreuen.

Mit Stand vom Juni 2007 stehen 104 Tagesmütter in 61 Gemeinden zur Verfügung, davon sind 55 im Rahmen des Vereines „Projekt Tagesmütter Burgenland“ angestellt – sie betreuen 155 Kinder – die anderen sind vorgemerkt und jederzeit vermittelbar.

Durch so genannte Delphin-Tagesmütter mit spezieller Ausbildung und langjähriger Berufserfahrung können Kinder mit besonderen Bedürfnissen (z.B. mit Behinderungen, Verhaltensauffälligkeiten oder Lernschwierigkeiten) in Schulen oder Kindergärten integrierend begleitet werden.

Derzeit stehen 19 Delphin-Tagesmütter zur Verfügung, 6 Kinder werden betreut.

Tätigkeit des Jugendwohlfahrtsträgers im Scheidungsverfahren

Gemäß den derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen ist der Jugendwohlfahrts-träger in allen Scheidungsfällen in denen auch minderjährige Kinder betroffen sind durch das Pflegschaftsgericht zur Stellungnahme aufzufordern. Auch in Besuchsrechtsstreitigkeiten wird in den meisten Fällen durch das Pflegschaftsgericht ein Gutachten beim Jugendwohlfahrtsträger eingeholt. Im Jahr 2006 wurden insgesamt 781 solcher Gutachten erstellt.

Soziale Dienste im Rahmen der Jugendwohlfahrt

Im Rahmen der Jugendwohlfahrt werden auch soziale Dienste angeboten, die Hilfen zur Deckung gleichartig auftretender Bedürfnisse werdender Eltern, Minderjähriger und deren Erziehungsberechtigten bieten.

Insbesondere zählen dazu:

- Fortbildung für werdende Eltern, Eltern und Erziehungsberechtigte zur Stärkung der Fähigkeiten zur Pflege und Erziehung sowie zur Vorbeugung von

Erziehungsschwierigkeiten und Entwicklungsstörungen sowie von physischer, psychischer und sexueller Gewalt;

- allgemeine und besondere Beratungsdienste für werdende Eltern, Eltern, Erziehungsberechtigte und Minderjährige, besonders zur Förderung der gewaltlosen Erziehung und zum Schutz Minderjähriger, etwa Alleinerzieher- bzw. Elternberatung, Erziehungs- und Familienberatung;
- vorbeugende und therapeutische Hilfen für Minderjährige und deren Familien;
- Hilfen für Eltern, Erziehungsberechtigte und Minderjährige, besonders durch Einrichtungen zur Früherkennung und Behandlung abweichenden Verhaltens Minderjähriger;
- Hilfen für die Betreuung Minderjähriger etwa durch Tagesbetreuung;
- Betreuung Minderjähriger durch niederschwellige Dienste wie Streetwork (Projekt Streetwork Oberwart);
- Pflegeplätze in Familien, Heimen und sonstigen Einrichtungen, besonders Kinderdörfern und sozialpädagogischen Wohngemeinschaften.

Rechtsvertretung

Ein weiteres wichtiges Aufgabengebiet des öffentlichen Jugendwohlfahrtsträgers ist die Rechtsvertretung Minderjähriger. Gemäß § 212 ABGB ist der Jugendwohlfahrtsträger verpflichtet, Obsorgeberechtigte bei der Feststellung der Vaterschaft und Hereinbringung des Unterhalts zu unterstützen. Dies wird ebenfalls von der Bediensteten der Referate für Jugendwohlfahrt und Sozialarbeit der Bezirkshauptmannschaften durchgeführt. Zum Stand 31.12.2006 waren die Jugendwohlfahrtsreferate für 2.964 Kinder mit der Hereinbringung des Unterhalts beauftragt. Gerade in Zeiten, wo Alleinerzieher (in der überwiegenden Zahl Frauen) als potentiell armutsgefährdet gelten, ist diese Unterstützung durch die Jugendwohlfahrtsbehörden von größter Bedeutung (→ Tab. 7.2 (3)).

Qualitätssicherung:

Die Aufsicht über Einrichtungen der Jugendwohlfahrt hat die Landesregierung wahrzunehmen und sich mindestens ein Mal jährlich davon zu überzeugen, dass die Heime und sonstigen Einrichtungen den vorgeschriebenen Erfordernissen entsprechen. In Erfüllung dieser gesetzlichen Verpflichtung werden die Einrichtungen kontrolliert, um die Qualität der Pflege und Erziehung erhalten bzw. verbessern zu helfen und burgenlandweit einen einheitlichen Standard zu garantieren.

Einrichtungen:

Im Jahre 2006 standen im Burgenland nachstehende Jugendwohlfahrtseinrichtungen zur Verfügung (→ Tab. 7.1). Allerdings muss erwähnt werden, dass ein erheblicher Teil der Fremdunterbringungen, wenn im Akutfall kein geeigneter Platz im Land gefunden werden kann, in Einrichtungen anderer Bundesländer erfolgen muss, während in den bgl. Einrichtungen auch viele Kinder anderer Bundesländer untergebracht sind.

Das Heilpädagogische Zentrum (HPZ) in Rust, welches von der KRAGES in Form einer Sonderkrankenanstalt betrieben wird, nahm im Jahr 2003 als erste derartige Einrichtung im Burgenland den Betrieb auf.

Kapazität: bis zu 12 Kinder ab 3 Jahren bis zum Ende der Schulpflicht. Das HPZ unterstützt die Arbeit der Jugendwohlfahrt: es bietet stationäre diagnostische Abklärung und heilpädagogische Betreuung von Kindern mit Entwicklungsstörungen, psychischen sowie psychosomatischen Erkrankungen und Verhaltensauffälligkeiten. Die erfahrenen Fachleute des HPZ helfen den seelisch und körperlich verletzten Kindern, die furchtbaren Erlebnisse in ihren Familien hinter sich zu lassen.

Hauptaufgabe des Kinderschutzzentrums Burgenland – es besteht seit 2002 in Eisenstadt und wird von „Rettet das Kind“ betrieben – ist es, in Fällen von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche Beratung, Begleitung, Therapie sowie Krisenintervention für die Betroffenen anzubieten und auch deren Familien psychologisch zu unterstützen. 2006 wurden rund 1.300 Beratungsgespräche durchgeführt.

Bezirk	Jugendwohlfahrtseinrichtung			Plätze
EU	Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Breitenbrunn	7091	Breitenbrunn	10
GS	Pflegenest Luising	7522	Luising	5
	Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Haus St.Martin	7551	Stegersbach	8
	Sozialpädagogische Wohngemeinschaft MUG e.V. Kroatisch Tschantschendorf	7540	Tobaj	10
	Sozialpädagogische Wohngruppe Eberau (erst seit 2007)	7512	Eberau	12
JE	Wohngruppen Heidlmair NÖ/Bgl.	8382	Mogersdorf	11
MA	Sozialpädagogische Pflegestelle "Kinderhaus Tschirk"	7201	Neudörfel	26
	Sozialpädagogische Wohngemeinschaft "Fühl dich wohl"	7221	Marz	15
	Kinderdorf Pöttsching	7033	Pöttsching	65
OP	Projekt Kinderhaus - Sozialpädagogische Wohngemeinschaft	7304	Großwarasdorf	16
OW	Sozialpädagogische Kinder- und Jugendwohngemeinschaft "TANDEM"	7532	Litzelsdorf	9
	Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Spitzzicken	7501	Rotenturm a.d.P.	15
	Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Lärchenhof	7422	Riedlingsdorf	15
	Sozialpädagogische Kinder- und Jugendwohngemeinschaft Kids	7434	Bernstein	15
	Sozialtherapeutische Wohngemeinschaft Pronegg	7511	Mischendorf	14
	Jugendhaus Pinkafeld Betreutes Außenwohnen	7423	Pinkafeld	20 10
	SOS-Kinderdorf Burgenland	7423	Pinkafeld	70
	Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Oberschützen	7432	Oberschützen	8
18 Einrichtungen			Plätze:	354

Tabelle 7.1

Tabelle 7.2 (1)

Alter und Geschlecht der/des Minderjährigen	Unterstützung der Erziehung am 31.12.2006 (in Klammer Werte v. 31.12.2005)		Volle Erziehung (außer Pflegekinder) am 31.12. 2006 (2005)	
	aufgrund einer Vereinbarung	aufgrund einer gerichtlichen Verfügung	aufgrund einer Vereinbarung	aufgrund einer gerichtlichen Verfügung
0 bis 5 Jahre				
weiblich	48 (58)		1 (4)	9 (6)
männlich	66 (75)		0	5 (4)
zusammen:	114 (133)		1 (4)	14 (10)
6 bis 13 Jahre				
weiblich	175 (196)		29 (42)	17 (22)
männlich	200 (261)	1	25 (49)	14 (21)
zusammen:	375 (457)	1	54 (92)	31 (43)
14 Jahre bis 18 Jahre				
weiblich	61 (52)		19 (28)	14 (15)
männlich	66 (36)		25 (28)	14 (19)
zusammen:	127 (88)		44 (56)	28 (34)
Gesamtzahl der Minderjährigen am 31.12.	616 (678)	1 (0)	99 (152)	73 (87)

Erläuterung: Gezählt werden jene Mj, die am 31.12. eine Hilfe der Erziehung (entweder Unterstützung der Erziehung oder Volle Erziehung) in Anspruch nehmen. Sollte die/der Mj im Berichtsjahr von "Unterstützung der Erziehung" in "Volle Erziehung" gewechselt haben oder umgekehrt, so zählt nur, in welcher Maßnahme sie/er sich am 31.12. befindet. Unter "Volle Erziehung" werden hier nur jene Mj gezählt, die in einer "Einrichtung" betreut werden, auch wenn sich diese Einrichtung in einem anderen Bundesland befindet. Nicht unter "Volle Erziehung" gezählt werden die "Pflegekinder"; diese werden gesondert erhoben.

Altersdefinition: 5 Jahre bedeutet: vollendetes 5. Lebensjahr bis einen Tag vor dem 6. Lebensjahr;

14 Jahre bedeutet: vollendetes 14. Lebensjahr bis einen Tag vor dem 18. Lebensjahr.

Tabelle 7.2 (2)

Alter und Geschlecht der/des Minderjährigen	Anzahl der Pflegekinder am 31.12.2006	Pflegekinder (in Klammer Werte v. 31.12.2005)					
		davon als Volle Erziehung am 31.12.2006		im Jahr 2006 (2005) beendete fremde Pflege			
		aufgrund einer Vereinbarung	aufgrund einer gerichtlichen Verfügung	Dauer der fremden Pflege			
				unter 12 Monate	bis 2 Jahre	bis 5 Jahre	länger als 5 Jahre
0 bis 5 Jahre							
weiblich	15 (20)	7 (6)	8 (14)	0 (3)	0 (2)	0 (2)	0
männlich	16 (7)	4 (2)	12 (5)	1 (1)	0 (0)	0 (0)	0
zusammen:	31 (27)	11 (8)	20 (19)	1 (4)	0 (2)	0 (2)	0
6 bis 13 Jahre							
weiblich	12 (26)	6 (12)	6 (14)	0	0 (1)	0 (2)	0 (2)
männlich	21 (35)	16 (11)	5 (24)	1	0 (1)	1 (0)	0 (0)
zusammen:	33 (61)	22 (23)	11 (38)	1	0 (2)	1 (2)	0 (2)
14 Jahre bis 18 Jahre							
weiblich	9 (11)	8 (9)	1 (2)	0	0	0 (1)	0 (2)
männlich	19 (23)	10 (11)	9 (12)	1	0	2 (0)	3 (6)
zusammen:	28 (34)	18 (20)	10 (14)	1	0	2 (1)	3 (8)
Gesamtzahl der Pflegekinder am 31.12.	92 (122)	51 (51)	41 (71)	3 (4)	0 (4)	3 (5)	3 (10)

Erläuterung: Als Pflegekinder zählen solche Kinder, die von anderen als bis zum dritten Grad Verwandeten oder Verschwägerten, von Wahleltern oder vom Vormund gepflegt und erzogen werden. Gezählt wird die Anzahl der Pflegekinder am 31.12. und die Anzahl der Mj, deren Pflegeverhältnis im Laufe des Berichtsjahres beendet worden ist, sowie die Dauer, wie lange sich ein Pflegekind in fremder Pflege befunden hat, bevor das Pflegeverhältnis beendet worden ist.

Tabelle 7.2 (3) Werte vom 31.12.2006 (31.12.2005)

Obsorgebetreuungen und gesetzliche Vertretungen des Jugendwohlfahrtsträgers	
	Anzahl der Minderjährigen 2006 (2005)
Gesetzlich vorgesehene Obsorge (§ 211 ABGB)	30 (25)
Gerichtlich bestellte Obsorge (§ 213 ABGB)	102 (67)
Bestellung zum Kurator (§ 213 ABGB)	5 (k.A.)
Vertreter in Unterhaltsangelegenheiten (§ 212 Abs. 2 ABGB)	2.964 (2.946)
Vertreter in anderen Angelegenheiten (§ 212 Abs. 3 ABGB)	9 (13)
Alleiniger gesetzlicher Vertreter in Unterhaltsangelegenheiten (§ 9 Abs. 2 UVG)	400 (269)

Sonstige Tätigkeiten	
	Anzahl der Minderjährigen 2006 (2005)
Vaterschaftsanerkennnisse und Beurkundungen	238 (133)
Abstammungsprozesse	26 (27)
Exekutionsverfahren	417 (422)
Strafanzeigen wegen Unterhaltsverletzung	88 (90)
Maßnahmen wegen Gefahr in Verzug (§ 215 Abs. 1 2. Satz ABGB)	17 (16)
Befragung des Jugendwohlfahrtsträgers (§ 106 AußStrG)	381 (378)
Befragung Minderjähriger (§ 105 AußStrG)	297 (221)
Jugendgerichtserhebungen	4 (4)
Jugendgerichtshilfe	3 (6)
Adoptionsvermittlung im Inland	1 (5)
davon: Inkognito Adoptionen	1 (5)
Über die Volljährigkeit verlängerte Maßnahmen mit Stichtag 31.12.	11 (22)

8 Grundversorgung für Fremde

Rechtsgrundlagen:

Grundversorgungsvereinbarung – nach Art. 15a B-VG, LGBl. Nr. 63/2004;
Burgenländisches Landesbetreuungsgesetz, LGBl. Nr. 42/2006

Zielsetzung:

Die Erfahrungen von Bund und Ländern bei der Aufnahme der Flüchtlingswellen seit Beginn der 90er-Jahre haben gezeigt, dass eine Vereinheitlichung der Unterstützung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde erforderlich ist. Einerseits soll dadurch eine möglichst einheitliche Versorgung sowie Klarheit und Rechtssicherheit für diesen Personenkreis geschaffen werden, andererseits soll zur Vermeidung regionaler Überbelastungen eine ausgeglichene Verteilung der Personen im Bundesgebiet erreicht werden.

Zu diesem Zweck haben Bund und Länder eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG abgeschlossen, mit der die Grundversorgung hilfs- und schutzbedürftiger Fremder nach einheitlichen Grundsätzen normiert wird; dies schließt auch eine gezielte Rückkehrberatung und gegebenenfalls Rückkehrunterstützung ein.

Ein weiteres Ziel dieser Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern ist es, Betreuungsmaßnahmen, asylrechtliche und fremdenpolizeiliche Aufgaben für denselben Personenkreis zu optimieren.

Das Bgl. Landesbetreuungsgesetz stellt die Umsetzung der Grundversorgungsvereinbarung im Landesrecht dar.

Anspruchsberechtigter Personenkreis:

- AsylwerberInnen;
- Vertriebene und andere aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen nicht abschiebbare Menschen;
- Asylberechtigte während der ersten vier Monate nach Asylgewährung.

Leistungen:

Die Grundversorgung umfasst die in § 4 aufgezählten Unterstützungen und Leistungen – die Wesentlichen davon sind:

- Unterbringung in geeigneten von der Grundversorgungsstelle des Landes (GVS) organisierten Quartieren unter Achtung der Menschenwürde und unter Beachtung der Familieneinheit; ebenso die Unterbringung in Privatquartieren;
- Versorgung mit angemessener Verpflegung in organisierten Quartieren oder eine finanzielle Abgeltung dafür;

- Gewährung eines monatlichen Taschengeldes für Personen in organisierten Quartieren;
- Sicherung der Krankenversorgung im Sinne des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes durch Bezahlung der Krankenversicherungsbeiträge und Gewährung allenfalls darüber hinausgehender notwendiger, durch die Krankenversicherung nicht abgedeckter Leistungen nach Einzelfallprüfung;
- Information, Beratung und soziale Betreuung der Fremden zu deren Orientierung in Österreich – durch geeignetes Personal unter Einbeziehung von DolmetscherInnen;
- Bereitstellung des Schulbedarfs und der notwendigen Bekleidung.

Finanzierung und Quotenregelung:

Die Gesamtkosten der Grundversorgung werden zwischen dem Bund und dem Land im Verhältnis 60:40 aufgeteilt. Sondervereinbarungen bestehen für Anspruchsberechtigte, deren Asylverfahren länger als 12 Monate dauert: der Bund trägt in diesen Fällen nach den 12 Monaten die Kosten zur Gänze.

Die Bundesländer sollen die Angehörigen der Zielgruppe in ihre jeweilige Landesbetreuung im Verhältnis der Volkszahl übernehmen, das Burgenland somit im Ausmaß von 3,45 % der Gesamtgruppe. Ein Länderausgleich ist für den Fall vorgesehen, dass Bundesländer die geforderte Quote nicht erfüllen.

Wie viele Personen österreichweit im Rahmen der Grundversorgung zu betreuen sind, hängt von zahlreichen Faktoren ab, die von den Bundesländern nicht beeinflusst werden können. Die Zahl der Asylanträge, die Dauer der Verfahren aber auch die Setzung aufenthaltsbeendender Maßnahmen haben maßgeblichen Einfluss auf die Zahl der in der Grundversorgung stehenden Personen.

Entwicklungstendenzen:

Sehr variabel und überaus zeitaufwändig ist der Parteienverkehr und das Problem- und Krisenmanagement im Zusammenhang mit den in Betreuung stehenden Fremden. In Würdigung dieser zusätzlichen Aufgabenvielfalt wurde die Personalausstattung der Grundversorgungsstelle des Landes wesentlich verbessert. Insgesamt standen ab 2005 drei vollzeitbeschäftigte MitarbeiterInnen dafür zur Verfügung.

Vor Implementierung der Grundversorgung für Fremde wurde angenommen, dass österreichweit maximal 16.000 Fremde zu betreuen sein werden. Das Burgenland musste davon ausgehen, dass ca. 550 Plätze bereitzustellen sein werden.

Diese Plätze waren vor dem 1. Mai 2004 auch tatsächlich vorhanden (ca. 430 in Großquartieren, ca. 150 in Privatquartieren).

Tatsächlich waren lediglich 6 Monate nach Implementierung der Grundversorgung bereits 26.000 Fremde zu versorgen, wodurch zunächst außer Wien und Niederösterreich (die im Lager Traiskirchen untergebrachten Fremden sind in der Quote für NÖ inkludiert) kein Bundesland in der Lage war die Quote zu erfüllen.

Von der GVS des Landes konnten in den ersten drei Monaten nach Implementierung der Grundversorgung (1.5.2004) Verträge über etwa 150 zusätzliche Plätze in Großquartieren abgeschlossen werden.

Im Herbst 2004 erfolgte die öffentliche Ausschreibung der Quartiere. Auf Grund dieser Maßnahme konnte leider kein zusätzliches Quartier unter Vertrag genommen werden.

Durch Initiative der GVS konnten danach dennoch Verträge über weitere ca. 150 Plätze (Großquartiere) abgeschlossen werden. Obwohl von zwei Unterkunftgebern im Jahr 2005 die Verträge gekündigt wurden verfügt das Burgenland im Juni 2007 über ca. 730 Plätze in insgesamt 31 Großquartieren. Zusätzlich befinden sich ca. 210 Fremde in privaten Unterkünften.

Im Jänner 2006 wurde mit 29.141 im Rahmen der Grundversorgung unterstützten Fremden der Höchststand erreicht. Mit 1.1.2006 ist das neue Fremdenrechtspaket in Kraft getreten. Dies führte dazu, dass sich der Zustrom von Asylwerbern nach Österreich um ca. 40% verringert hat. Trotzdem liegt Österreich im Vergleich zu den anderen europäischen Staaten in Bezug auf die Pro-Kopf-Belastung nach Zypern und Malta immer noch an dritter Stelle.

Aus nachstehender Aufstellung ist die Entwicklung hinsichtlich der Anzahl der Asylanträge in Österreich in den letzten Jahren ersichtlich.

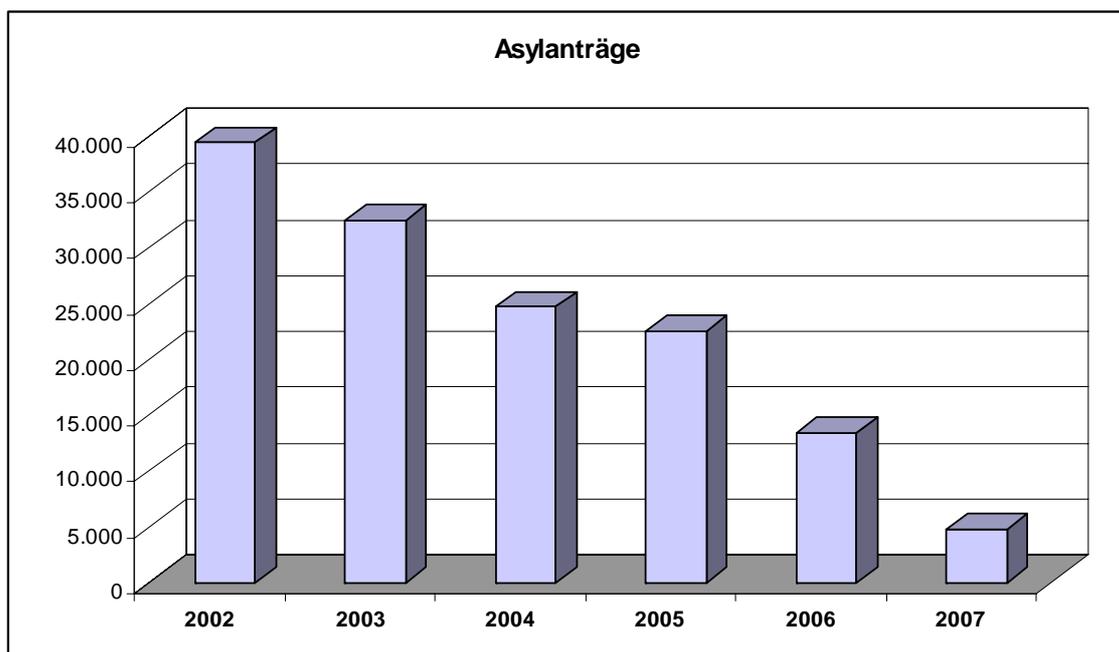


Abbildung 8.1

2002: 39.354

2003: 32.359

2004: 24.634

2005: 22.461

2006: 13.349

bis 31.05. 2007: 4.779

Der verringerte Zustrom nach Österreich hat dazu geführt, dass sich auch die Anzahl der in Grundversorgung befindlichen Fremden verringert hat. Mit Stichtag 15.6.2007 wurden 26.503 Personen unterstützt.

Ungeachtet dieser Tatsache ist zu bemerken, dass das BM für Inneres die bei den Verhandlungen zur Grundversorgungsvereinbarung getätigte Zusage, die Verfahren zu beschleunigen, noch immer nicht erfüllt. Zwar konnte die Erledigung der Asylanträge in der 1. Instanz beschleunigt werden, doch in der 2. Instanz, dem Unabhängigen Bundesasylamt (UBAS), ist der Aktenrückstand inzwischen auf eine beachtliche Zahl angewachsen (knapp 30.000 Asylanträge). Sollte die zuletzt reduzierte Anzahl der Asylanträge in Österreich auch in nächster Zeit unverändert bleiben, kann dieser Rückstand frühestens in 5 bis 6 Jahren abgearbeitet werden.

In Anbetracht der Tatsache, dass sich ein Großteil der in Berufung befindlichen Asylwerber nach wie vor in Grundversorgung befindet, stellt dies eine unbefriedigende Situation für die Länder dar.

Hinsichtlich der Kostentragung treten die Länder zwar zu 100% in Vorlage, bei jenen Fremden bei denen die Asylverfahren nicht innerhalb eines Jahres abgeschlossen sind trägt der Bund 100% der anfallenden Kosten. Von den mit Stichtag 1.6. 2007 im Burgenland in Grundversorgung befindlichen 907 Fremden waren 545 Personen (d.s. 60,1%) solche 100%- Fälle des Bundes.

Quotenerfüllung:

Das Burgenland hat in den letzten eineinhalb Jahren monatlich zwischen 25 und 50 Fremde aus den Erstaufnahmestellen übernommen und hat im Ländervergleich eine ausgezeichnete Position eingenommen.

Seit mehr als 6 Monaten zählt das Burgenland neben Wien, NÖ und OÖ zu jenen Bundesländern, welche die vereinbarte Unterbringungsquote erfüllen. Dazu ist jedoch zu bemerken, dass sich in den Bundesländern NÖ (Traiskirchen) und Oberösterreich (Thalham) Erstaufnahmestellen des Bundes befinden, wobei die dort aufhältigen Fremden jedoch in der Quote dieser Bundesländer inkludiert sind. Im Vergleich dazu wird von anderen Bundesländern die Quote tatsächlich drastisch unterschritten (→ Tab. 8.1).

Auf Grund des großen Anteils der tschechischen Volksgruppe in der Grundversorgung und der Spruchpraxis der Asylbehörden – ein Großteil ihrer Asylanträge wird positiv abgeschlossen – ergeben sich erhebliche Probleme für die Länder, wenn die anerkannten Fremden aus der Grundversorgung entlassen werden müssen, aber keinen Platz in den dafür vorgesehenen Unterkünften des Bundes finden. Das BM für Inneres verfügt über ca. 600 Plätze in vier Integrationswohnheimen in Wien (2), Mödling und Haid-Ansfelden (bei Linz) bzw. über ca. 6000 Integrationswohnungen.

Da diese jedoch sehr langfristig an anerkannte Fremde vergeben werden (bis zu 6 Jahre) konnten zuletzt kaum noch in den Ländern befindliche, anerkannte Fremde in solchen Einrichtungen untergebracht werden.

Dies führt dazu, dass ein großer Teil der anerkannten Fremden in den Ländern verbleibt und bis zum Zeitpunkt der Integration am Arbeitsmarkt im Rahmen der Sozialhilfe zu unterstützen ist.

Quotenstatistik aus dem Betreuungsinformationssystem über die Gewährung der vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde in Österreich – Stand: 1.6. 2007					
Bundesland	Anzahl der LeistungsbezieherInnen	Quote	Zielerfüllung SOLL	Zielerfüllung DIFFERENZ	Zielerfüllung
Burgenland	907	3,4553%	904	3	100,37%
Kärnten	1.050	6,9632%	1.821	- 771	57,66%
Niederösterreich	5.304	19,2434%	5.032	272	105,40%
Oberösterreich	4.912	17,1372%	4.482	430	109,60%
Salzburg	1.415	6,4168%	1.678	- 263	84,35%
Steiermark	3.474	14,7301%	3.852	- 378	90,19%
Tirol	1.468	8,3849%	2.192	- 724	66,96%
Vorarlberg	1.080	4,3702%	1.143	- 63	94,49%
Wien	6.540	19,2990%	5.046	1.494	129,60%
Summe:	26.150		26.150		

Tabelle 8.1

Aufwand des Landes:

Für die Grundversorgung wurden seitens des Landes im Rechnungsjahr 2006 (abzüglich der Umsatzsteuerrefundierung) 5.484.622 Euro (2005: 4.440.876 Euro) aufgewendet. Da vom Bund bisher 3.008.395 Euro (2005: 1.981.331 Euro) rückgeflossen sind, betrug die Nettobelastung des Landes 2.476.227 Euro (2005: 2.459.545 Euro).

Die Bundesmittel werden als Akontozahlungen bzw. Endabrechnungen überwiesen. Auf Grund technischer Probleme gab es aber bisher hinsichtlich der Abrechnungen keinen Regelbetrieb: erst ab dem 1. Quartal 2007 erfolgt eine standardisierte vierteljährliche Gegenverrechnung. Sämtliche vom Land in Rechnung gestellten Beträge sind jedoch vom Bund, wenn auch mit zeitlicher Verzögerung, refundiert worden.

9 Arbeitnehmerförderung

Rechtsgrundlagen:

- Bgl. Arbeitnehmerförderungsgesetz, LGBl. Nr. 36/1987
- Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln im Rahmen des Bgl. Arbeitnehmerförderungsgesetzes, geltend ab 1.1.2005 bzw. ab 1.1.2006

Zielsetzung:

Das Bgl. Arbeitnehmerförderungsgesetz verfolgt das Ziel,

- a) die Teilnahme der im Burgenland wohnhaften ArbeitnehmerInnen an der fortschreitenden Entwicklung der österreichischen Volkswirtschaft zu sichern,
- b) die Mobilität der ArbeitnehmerInnen in beruflicher und örtlicher Hinsicht zu erhöhen.

Förderungsmaßnahmen:

1. Förderung der Errichtung und des Betriebes von Lehrwerkstätten (Lehrecken), Lehrlingsheimen und Internaten;
2. Förderung von Ausbildungsstätten, die auch für die zwischen- bzw. überbetriebliche Ausbildung genutzt werden können;
3. Förderung von Schulungseinrichtungen der ArbeitnehmerInnen- und ArbeitgeberInnenorganisationen, die Schulungsmaßnahmen zum Zwecke der beruflichen Schulung, Umschulung und Weiterbildung durchführen;
4. Zuschüsse an Lehrlinge, deren Lehrplatz so weit vom Wohnort entfernt ist, dass sie auf einen Heimplatz oder ein Privatquartier angewiesen sind (Wohnkostenzuschuss) und Zuschüsse an Lehrlinge, die besonders einkommensschwachen Familien entstammen (Lehrlingsförderungszuschuss)
Zuschüsse an AbsolventInnen von berufsbildenden mittleren Schulen und allgemeinbildenden höheren Schulen, die einen Lehrberuf erlernen, und Zuschüsse an Personen, die die Schulausbildung in höheren Schulstufen oben genannter Schulen oder berufsbildender höherer Schulen abbrechen und eine Lehrausbildung absolvieren;
5. Förderung der Umschulung und Weiterbildung von ArbeitnehmerInnen, insbesondere dann, wenn die Teilnehmer an solchen berufsbildenden und berufsfortbildenden Veranstaltungen aus diesem Grunde Einkommensverluste hinnehmen müssen und eine erhebliche Qualifikationsverbesserung erreicht wird (Qualifikationsförderung);
6. Zuschüsse für die Weiterbildung von Frauen, die nach Jahren der Haushaltsführung und Kindererziehung wieder ins Berufsleben eintreten wollen, deren Qualifikation sich jedoch aufgrund der technischen und wirtschaftlichen Entwicklung verändert hat (Wiedereingliederungsförderung);

7. Beihilfen für ArbeitnehmerInnen, denen unverhältnismäßig hohe Aufwendungen zur Bewältigung der Entfernung zwischen Wohnort und Arbeitsplatz entstehen.

Auf die Förderungen besteht kein Rechtsanspruch

Einkommengrenzen:

Die Einkommengrenze lag im Jahre 2006 bei individuellen Förderungsmaßnahmen bei einem durchschnittlichen monatlichen Bruttoeinkommen von 2.284,- Euro (2005: 2.233,- Euro).

Bestand Anspruch auf den Alleinerzieher- bzw. Alleinverdienerabsetzbetrag, so erhöhte sich die Einkommengrenze um 10 Prozent für jede Person, für die der oder die Einkommensbezieher(in) zu sorgen hatte. Wenn beide in einer Ehe oder Lebensgemeinschaft stehende Personen Einkommen bezogen, betrug im Jahr 2006 die Einkommengrenze insgesamt 3.654,- Euro (2005: 3.573,- Euro).

Daten zu den einzelnen Förderungsmaßnahmen:

1. Förderung von Lehrwerkstätten:

Die Lehrwerkstätte Großpetersdorf (Träger: Jugend am Werk) erhielt 2006 eine Förderung in Höhe von 25.000,- Euro für den Ankauf einer Mehrzweckfräsmaschine.

2. Fahrtkostenzuschuss:

Der Fahrtkostenzuschuss ist entfernungsabhängig und betrug 2006

- bei einer Entfernung von mindestens 25 km bis einschließlich 50 km bis zu 152,- Euro jährlich (2005: 148,- Euro),
- bei einer Entfernung von über 50 km bis einschließlich 100 km bis zu 202,- Euro jährlich (2005: 197,- Euro),
- bei einer Entfernung von über 100 km bis zu 302,- Euro jährlich (2005: 295,- Euro).

Der Zuschuss kann bis 30. April für das Vorjahr beantragt werden.

Tabelle 9.1

Fahrtkostenzuschuss	2005	2006	Zunahme
Eingelangte Anträge	2.350	3.180	35,3 %
davon positiv erledigt	1.787	2.249	25,9 %
Ausgaben insgesamt	367.060 Euro	468.877 Euro	27,7 %
Zuschuss pro positivem Antrag	205,41 Euro	208,48 Euro	1,5 %

3. Lehrlingsförderung:

Zuschüsse können gewährt werden

- für Lehrlinge bzw. TeilnehmerInnen an Ausbildungsmaßnahmen gemäß dem Nationalen Aktionsplan für Beschäftigung; an AbsolventInnen von berufsbildenden mittleren Schulen und allgemeinbildenden höheren Schulen, die einen Lehrberuf erlernen; an Personen, die die Schulausbildung in höheren Schulstufen oben genannter Schulen oder berufsbildender höherer Schulen abbrechen und eine Lehrausbildung absolvieren, sofern sie aus besonders einkommensschwachen Familien stammen (Lehrlingsförderungszuschuss);
- an Lehrlinge, deren Lehrplatz so weit vom Hauptwohnsitz entfernt ist, dass sie auf einen Heimplatz oder ein Privatquartier angewiesen sind, wodurch ihnen zusätzliche Kosten erwachsen (Wohnkostenzuschuss für Lehrlinge).

Die Höhe des Lehrlingsförderungszuschusses betrug für Einkommen bis 46% der geltenden Einkommensgrenze 182,- Euro monatlich. Für Einkommen ab 46% bis 100% der Einkommensgrenze betrug der Zuschuss bis zu 182,- Euro monatlich, mindestens jedoch 35,- Euro.

Der Wohnkostenzuschuss für Lehrlinge betrug monatlich im 1. Lehrjahr bis zu 182,- Euro, im 2. Lehrjahr bis zu 146,- Euro und ab dem 3. Lehrjahr bis zu 110,- Euro.

Tabelle 9.2

Lehrlingsförderung	2005	2006	Zunahme
Eingelangte Anträge	1.271	1.261	
davon positiv erledigt	1.115	1.107	
davon zu Jahresende offen	58	61	
Ausgaben insgesamt	1.344.293 Euro	1.583.251 Euro	17,8 %
Zuschuss pro positivem Antrag	1.205,64 Euro	1.430,22 Euro	18,6 %

4. Qualifikationsförderung:

Im Rahmen der Qualifikationsförderung können Bildungsmaßnahmen zur berufsorientierten Weiterbildung von ArbeitnehmerInnen sowie Arbeitslosen, Arbeitssuchenden, Lehrlingen, Zivil- und Präsenzdienern gefördert werden. Die Weiterbildung hat Qualifikationen zu vermitteln, die im Berufsleben zur Anwendung gelangen oder Voraussetzung für eine Höherqualifizierung sind.

Die Zuschüsse betragen höchstens 75 % der anrechenbaren Kosten (Kurskosten, Kosten für Kursunterlagen), je Förderungsfall und Bildungsmonat jedoch höchstens 364,- Euro.

Tabelle 9.3

Qualifikationsförderung	2005	2006	Zunahme
Eingelangte Anträge	868	1.001	
davon positiv erledigt	707	686	
davon zu Jahresende offen	42	155	
Ausgaben insgesamt	390.554 Euro	567.829 Euro	45,4 %
Zuschuss pro positivem Antrag	552,41 Euro	827,74 Euro	49,8 %

Die Anträge auf Qualifikationsförderung umfassen eine breite Palette verschiedenster Qualifizierungsmaßnahmen, wobei Berufsreifeprüfung, Werkmeisterausbildung, Ausbildungen im Gesundheitswesen und Computerführerschein anteilmäßig im Vordergrund stehen.

Elektronischer Akt:

Der mit Beginn 2004 eingeführte „elektronische Akt“ hat sich gut bewährt und unterstützte die Sachbearbeiterinnen bei der zügigen Erledigung der steigenden Anzahl von Anträgen. Mit Jänner 2006 wurde das Online-Formularsystem des Amtes den Bürgern und Bürgerinnen auch für die Arbeitnehmerförderung bereitgestellt. Damit wurde ein weiterer Schritt hin zu einer bürgerfreundlichen Möglichkeit der Antragstellung gesetzt.

Tabelle 9.4 Erledigungsstatistik der Arbeitnehmerförderung

	2004	2005	2006
Anträge insgesamt	4.358	4.489	5.442
davon positiv erledigt	3.297	3.609	4.042
davon zu Jahresende offen	210	100	216
Ausgaben insgesamt	2.116.855 Euro	2.106.906 Euro	2.655.357 Euro

10.1 Pflege- und Betreuungsdienste (Hauskrankenpflege)

Rechtsgrundlagen und Organisationsform:

Gemäß Bgl. Sozialhilfegesetz 2000 (LBGl. Nr. 5/2000 i.d.g.F.) obliegt es dem Land als Träger von Privatrechten, für soziale Dienste in einem wirtschaftlich vertretbaren Ausmaß vorzusorgen (§§ 33, 34, 37). Auf die Leistungen besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch, sofern die Inanspruchnahme eines Sozialen Dienstes nicht in Form einer Pflichtleistung im Rahmen der „Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes“ oder „Hilfe für behinderte Menschen“ zu gewähren ist. Das Land kann sich dazu auch Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege sowie sonstiger geeigneter Einrichtungen und Organisationen bedienen.

Bereits im Jahr 1997 schlossen sich sieben größere Pflegeorganisationen zwecks Koordinierung und Qualitätsverbesserung zur „Arbeitsgemeinschaft Hauskrankenpflege und soziale Dienste“ (kurz: ARGE) zusammen: Hilfswerk, Caritas, Volkshilfe, Rotes Kreuz, Diakonieverein Burgenland (Pinkafeld), Diakonie Oberwart, Verein „Sozialinitiative Großpetersdorf“ – 2002 trat auch das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Eisenstadt - Hauskrankenpflege der ARGE bei.

Zur bestmöglichen Versorgung der Bevölkerung traf das Land mit den ARGE-Mitgliedern im Jahr 1997 eine „Vereinbarung über die Durchführung professioneller Pflege- und Betreuungsdienste für hilfsbedürftige Menschen im Burgenland“, wobei die jeweils mit der ARGE ausverhandelte und von der Landesregierung beschlossene Fassung von Durchführungs- und Förderrichtlinien einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildet. Im Jahr 1999 wurden die Rahmenbedingungen grundlegend erneuert bzw. präzisiert und in den „Richtlinien zur Durchführung professioneller ambulanter Pflege- und Betreuungsdienste“ festgelegt. Die Anbieter werden darin zur Setzung qualitätssichernder Maßnahmen verpflichtet.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen und der Qualitätskriterien stellt ein ausreichender Anteil an Fachpersonal dar. Ab 2007 muss der in Monateinsatzstunden gemessene Leistungsanteil des diplomierten Pflegepersonals im Halbjahresschnitt über 12% der Gesamteinsatzzeit betragen, während der Leistungsanteil des Heimhilfepersonals nicht über 75% liegen darf.

Von den Trägerorganisationen soll eine möglichst einheitliche Pflegequalität geboten werden – Produktivitätsunterschiede werden an Hand der Methode des „Benchmarking“ untersucht und Maßnahmen zu deren Ausgleich getroffen.

Die Richtlinien werden im Abstand von ein bis zwei Jahren vor allem hinsichtlich der Förderhöhe aktualisiert.

Qualitätssicherung:

Das Bgl. Sozialhilfegesetz sieht vor, dass auch ambulante pflegerische Dienste (welche diplomiertes Pflegepersonal beschäftigen) eine Betriebsbewilligung der Landesregierung benötigen (§§ 38, 40); dies ermöglicht eine genaue Kontrolle jeder Organisation, wobei im Einzelfall konkrete, durchsetzbare Auflagen zur Qualitätsverbesserung erteilt werden können. Die Qualitätskontrollen erfolgen durch die Pflegedirektorin der KRAGES, DGKS Renate Peischl MAS, als Sachverständige für den Pflegefachdienst.

Bundesgesetzliche Vorschriften (Gesundheits- u. Krankenpflegegesetz - GuKG, BGBl. I Nr. 108/1997 i.d.g.F.) regeln, welches Personal (diplomiertes Pflegepersonal, Pflegehilfe-, Heimhilfepersonal) im jeweiligen Fall zum Einsatz kommen darf: dies hängt vom Gesundheitszustand und der Art der Hilfs- bzw. Pflegebedürftigkeit ab. Die Zuständigkeit der Bgl. Gesundheits- und Patientenanzwaltschaft erstreckt sich auch auf die ambulanten Pflegedienste.

Außer den bereits genannten acht Mitgliedern der ARGE Hauskrankenpflege erhielten noch fünf weitere Organisationen in den letzten Jahren eine Betriebsbewilligung:

Hauskrankenpflege Pöttsching, Sozialstation Wiesen, Verein „Soziale Dienste Schattendorf und Umgebung“, Sozialstation Neudörfel, Verein „Soziale Dienste Frauenkirchen“.

Weiters bieten noch vier gemeindenahe Organisationen lediglich Heimhilfe an: Betreuungsdienst Hornstein, Sozialer Dienst Krensdorf, Sozialverein Riedlingsdorf, Olbendorfer Sozialwerk. Das Personal des Sozialvereines Riedlingsdorf und der Sozialstation Wiesen ist inzwischen von größeren Trägern übernommen worden.

Zielsetzung und Leistungen:

Ambulante Pflege- und Betreuungsdienste helfen, den Verbleib eines hilfs- oder pflegebedürftigen Menschen in seiner vertrauten Wohnumgebung sicherzustellen. Fachkräfte und einschlägig ausgebildetes Hilfspersonal ermöglichen in jenen Fällen, wo Familie und Nachbarschaft überfordert bzw. zur Hilfeleistung nicht in der Lage sind, eine ganzheitliche Betreuung und Pflege zu Hause. Die Landesregierung hat dafür einheitliche Durchführungsrichtlinien erlassen, zu deren Einhaltung sich alle Organisationen verpflichtet haben.

Hauskrankenpflege wird von diplomiertem Gesundheits- und Krankenpflegepersonal sowie PflegehelferInnen geleistet und bietet fachgerechte Pflege (wie Verbandswechsel, Wundpflege, Verabreichung von Insulin, Stomaversorgung, etc.) sowie kompetente Beratung der PatientInnen und der Angehörigen. Diese Aufgaben werden in Zusammenarbeit mit dem Hausarzt wahrgenommen.

Heimhilfe bietet Unterstützung bei alltäglichen Verrichtungen (wie hauswirtschaftliche Tätigkeiten, einfache Körperpflege, An- und Auskleiden, etc.).

Die Inanspruchnahme der Dienste erfolgt bei einer der Trägerorganisationen, worauf diplomiertes Pflegepersonal bei einem kostenlosen und unverbindlichen Hausbesuch den individuellen Pflege- und Betreuungsbedarf erhebt, bzw. die Angehörigen ausführlich beraten und ihnen wertvolle Anleitungen zur richtigen Pflege geben kann. Etwa 90% der pflegebedürftigen Menschen werden im Burgenland daheim unter Mitwirkung von Angehörigen gepflegt. Zu deren Unterstützung finanziert das Land diesen unverbindlichen Erstbesuch. Einige Organisationen bieten für pflegende Angehörige fallweise auch Schulungskurse bzw. entlastende Gesprächsgruppen an, welche seitens des Landes ebenfalls finanziell gefördert werden.

Medizinische Hauskrankenpflege

Mit den bgl. SV-Trägern wurde im Jahr 2000 eine Vereinbarung zur Finanzierung der „medizinischen Hauskrankenpflege“ (für „krankenhausersetzende“ Behandlungspflege durch eine diplomierte Pflegekraft – nicht aber für Grundpflege) getroffen, wodurch für PatientInnen der Zugang zu dieser Versicherungsleistung erleichtert werden sollte: die Krankenkassen gewähren für einen Zeitraum bis zu vier Wochen Kostenersatz in Höhe von 8,80 Euro pro Pflgetag. Die Durchführung und Verrechnung erfolgt unbürokratisch über die Pflegeorganisationen, die Kassen leisten dafür einen jährlichen Pauschalbetrag (2006 und 2007: je 48.146 Euro)

Der tatsächliche Leistungsumfang des als „medizinisch“ definierten Teils der Hauskrankenpflege ist weit hinter den ursprünglichen Erwartungen zurückgeblieben – nicht zuletzt wegen des engen Definitionsrahmens der Leistung. Seit 2003 ist überdies ein ständiger Rückgang zu beobachten: so verringerte sich die Anzahl der Pflgetage seither um ein Drittel (2003: 3.529 Pflgetage – 2006: 2.350 Pflgetage).

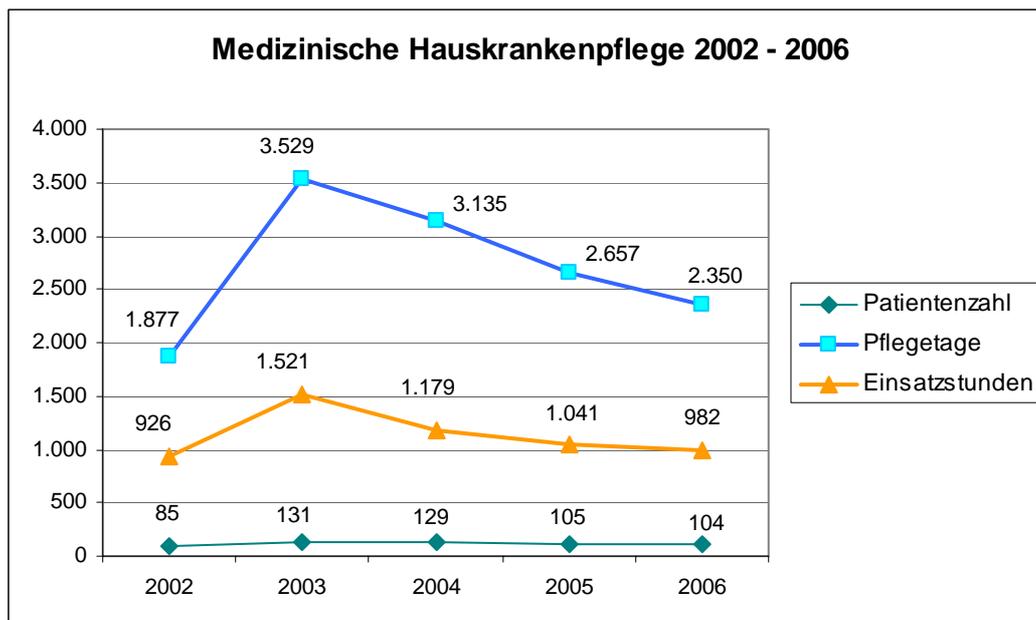


Abbildung 10.1

Mobile Kinderkrankenpflege

2004 wurde eine Vereinbarung mit dem Verein "MOKI Burgenland – Mobile Kinderkrankenpflege" abgeschlossen: zur pflegerischen Betreuung kranker Kinder und Jugendlicher von der Geburt bis zum 18. Lebensjahr sowie zur fachlichen Beratung der Eltern stehen diplomierte Kinderkrankenschwestern zur Verfügung. Fachpersonal ist derzeit nur im nördlichen Burgenland vorhanden, eine Ausweitung wird zwar angestrebt, hängt jedoch von der Verfügbarkeit des erforderlichen Fachpersonals ab. Zunehmend mehr Kinder werden von MOKI über Vermittlung der Jugendwohlfahrtsbehörden als Maßnahme nach dem JW-Gesetz betreut (→ Kap. 7).

Auch vom Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Eisenstadt und vom Externen onkologischen Pflegedienst des St. Anna-Kinderspitals (der EOP betreut krebserkrankte Kinder) wird Kinderkrankenpflege angeboten und vom Land gefördert.

Im Jahr 2006 wurden insgesamt 112 Kinder betreut und dafür 857 Einsatzstunden aufgewendet (2005: 102 Kinder – 783 Stunden). Seit 2004 fanden rund 350 Erst- und Unterstützungsbesuche kostenfrei für die Betroffenen statt. Ab April 2007 konnte der Elternbeitrag für die Pflegestunde (exkl. Fahrtkosten) um weitere 10% auf 12,60 Euro gesenkt werden. Die Aufwendungen des Landes von 2004 bis 2006 beliefen sich auf rund 86.000 Euro (knapp über die Hälfte betrafen den Jugendwohlfahrtsbereich).

Notruftelefone („Rufhilfe“, „Hilfe auf Knopfdruck“) bieten Rotes Kreuz, Hilfswerk, Caritas, Volkshilfe und Diakonie mit zunehmendem Erfolg an (Mai 2007: 520 Personen – 2005: 365 Personen). Diese Zusatzeinrichtung zum Telefon soll älteren, kranken od. pflegebedürftigen Menschen die Sicherheit bieten, im Notfall durch einen einfachen Druck auf den Knopf eines Funksenders am Armband Hilfe herbeiholen zu können.

Essen auf Rädern:

In vielen Gemeinden sind Essenszustelldienste für ältere, kranke oder pflegebedürftige Personen bereits eingerichtet; auch einige Pflegedienste treten als Anbieter auf.

Hilfsmittel:

Beratung über mögliche Hilfsmittel und geeignete Pflegebehelfe (wie Pflegebetten, Betteinlagen, Hebehilfen im Bad, Gehhilfen, etc.) erfolgt auch über die ambulanten Pflegedienste. Einige Geräte können auch geliehen werden.

Fahrtendienst:

Behinderten Menschen (auch mit Rollstuhl) bietet das Rote Kreuz einen Fahrtendienst.

Finanzierung:

Die kostendeckende Finanzierung der Dienste erfolgt einerseits durch Beiträge der LeistungsbezieherInnen (bzw. durch allfällige Sozialhilfe-Unterstützungen im Einzelfall, siehe unten) andererseits durch eine pauschale Landesförderung in Form von Normstundensätzen pro Einsatzstunde (=Leistungsförderung) in Verbindung mit Elementen einer Zielförderung (bzw. Strukturförderung), die der Optimierung

bestehender und Schaffung neuer Strukturen und zur Abgeltung spezieller Leistungen und Aufwendungen dient.

Die Landesförderung bezweckt die:

- Sicherung der Kostendeckung für die Trägerorganisationen;
- Sicherstellung des flächendeckenden Ausbaus des Leistungsangebotes;
- Steuerungswirkung auf die Struktur bzw. Qualität der Dienstleistung;
- sozial verträgliche Tarifgestaltung für die LeistungsbezieherInnen;
- Schaffung wohnortnaher Arbeitsplätze (insbesondere für Frauen).

In regelmäßigen Kontakten zwischen Vertretern der ARGE und des Landes wird versucht, die Effizienz der Dienste zu steigern, um auch in Hinkunft ein bedarfsgerechtes und qualitätsvolles Leistungsangebot zu moderaten Kosten gewährleisten zu können. Als Ergebnis dieser intensiven Zusammenarbeit und als Reaktion auf die Tatsache, dass die Kostenstrukturen vergleichbarer Anbieter erhebliche Unterschiede aufweisen, wurde 2005 das Normstundensatzmodell Best Practices entwickelt. Es basiert auf der Methode des Benchmarking und stellt ein quantifizierbares Konzept zur Effizienzsteigerung dar, indem es die Anbieter dazu anhält, die organisatorischen Abläufe in der eigenen Organisation genau zu analysieren, um sich dann – unter Aufrechterhaltung der Qualitätsstandards – am Beispiel der jeweils kostengünstigsten Anbieter zu orientieren.

Das Modell beruht auf den Werten der aktuellsten Erfolgsrechnung der drei jeweils günstigsten Anbieter der ARGE in den wesentlichsten Kostenarten (Pflegepersonal, Verwaltung, Fahrtspesen, Sachaufwand), außerdem werden SOLL-Werte für die Produktivität der einzelnen Personalkategorien festgelegt. Auf Basis dieses Modells erfolgt auch die Ermittlung der Normstundensätze (für 2006: Dipl.Pflege = 45,70 Euro – Pflegehilfe = 36,60 Euro – Heimhilfe = 27,10 Euro).

Dem Leistungsbezieher werden landeseinheitlich geregelte Stundensätze für die reine Pflegezeit (ohne Fahrtzeit) in Rechnung gestellt, und zwar für die

Diplompflege	24,80 Euro
Pflegehilfe	19,90 Euro
Heimhilfe	14,60 Euro

Selbstzahler:

Wenn die Eigenmittel der Pflegebedürftigen zur Kostenabdeckung ausreichen, verrechnet die Pflegeorganisation die Kosten unmittelbar mit den Leistungsbeziehern.

Sozialhilfe-Unterstützung:

Bei Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen besitzt die pflegebedürftige Person grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes: diese Hilfe kann unter anderem als *Pflege* gewährt werden, und zwar nur insoweit, als die eigenen Mittel (Einkommen, verwertbares Vermögen, pflegebezogene Geldleistungen) zur Finanzierung nicht ausreichen. In diesem Fall werden die

Gesamtkosten der ambulanten Pflege und Betreuung vom Land übernommen, die hilfebedürftige Person hat allenfalls den richtliniengemäß ermittelten „zumutbaren Kostenbeitrag“ zu leisten. Diese Eigenleistung beträgt im Allgemeinen höchstens die Hälfte des Pflegegeldes zuzüglich jenem Einkommensteil, welcher den Richtsatz für AusgleichszulagenbezieherInnen (für 2006: monatlich 690 Euro) übersteigt.

Die Nettoausgaben der Bezirkshauptmannschaften betragen 2006 dafür 56.534 Euro (2005: 94.612 Euro – 2004: 125.253 Euro).

Neben Kostenbeiträgen der aus Sozialhilfemitteln unterstützten Personen sowie einem Pauschalbetrag der Krankenkassen für die „medizinische Hauskrankenpflege“ erhielt das Land bis einschließlich 2005 für die ambulanten Dienste einen erheblichen Betrag aus dem Bgl. Krankenanstalten-Finanzierungsfonds (KRAFI): seit dem Jahr 2001 jeweils 1.213.600 Euro.

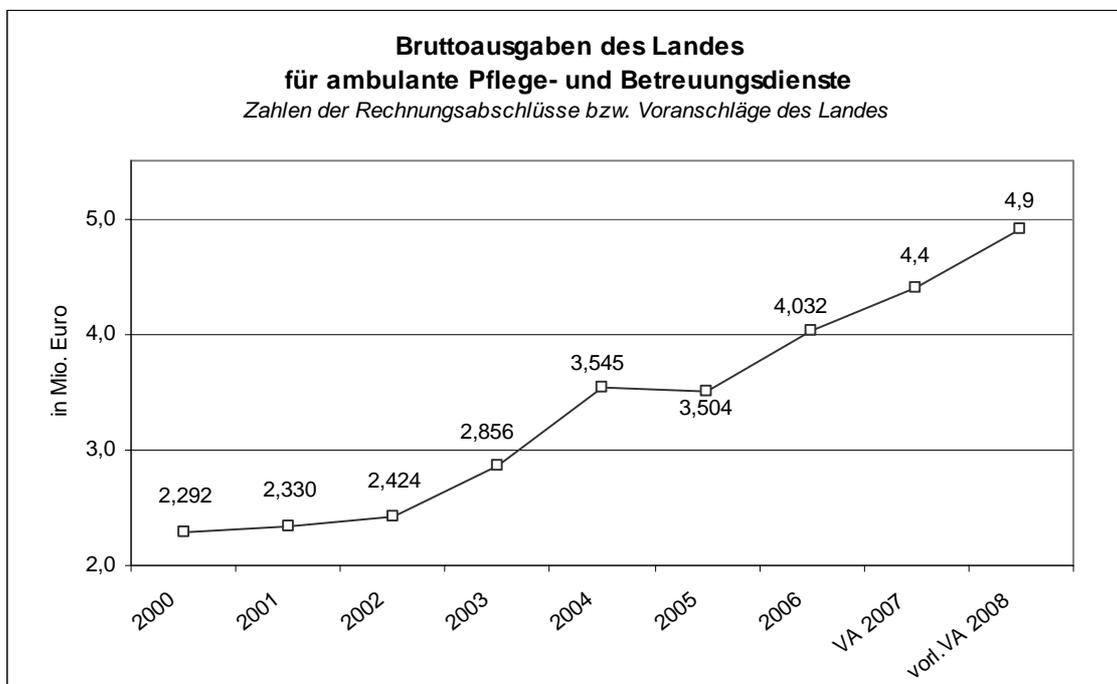


Abbildung 10.2

in Mio. Euro	Bruttoausgaben	Einnahmen	Netto (Land+Gemeinden)
2002	2.424	1.439	0.985
2003	2.856	1.354	1.502
2004	3.545	1.387	2.158
2005	3.504	1.268	2.236
2006	4.032	0.155	3.877

Tabelle 10. 1 → siehe dazu auch Kap. 19

In Abbildung 10.3 werden dem Gesamtaufwand der Pflegeorganisationen die Einnahmen aus Beiträgen der betreuten Personen sowie die Fördermittel des Landes gegenübergestellt; weitere Zuschüsse kommen u.a. von Gemeinden und bei großen Wohlfahrtsträgern auch aus Eigenmitteln.

Zwischen 2002 und 2006 stieg der Gesamtaufwand der Träger um 25% – der Landeszuschuss nahm allerdings um 67 % zu. Das Verhältnis der von den betreuten Personen und dem Land aufgewendeten Mittel hat sich zu Gunsten der Hilfebedürftigen verbessert: der Landesanteil erhöhte sich dabei von 37% (2002) auf 46% (2006).

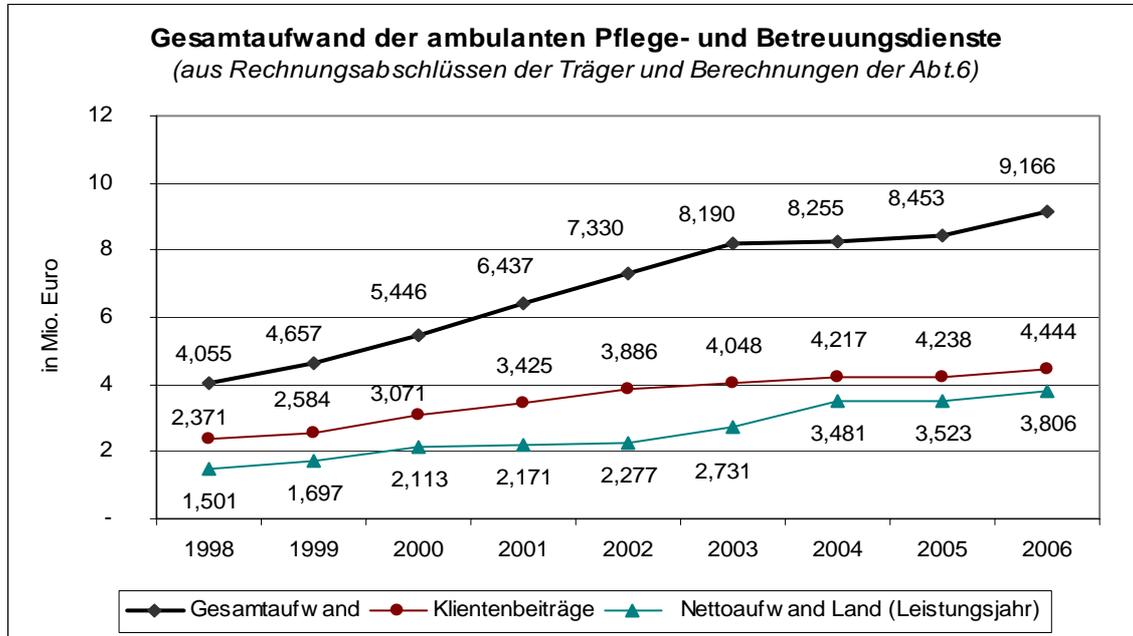


Abbildung 10.3

Unter „Nettoaufwand Land“ sind hier die Sozialhilfe-Aufwendungen von Land+Gemeinden zuzüglich der Mittel von KRAFI und Krankenkassen abzüglich allfälliger Kostenbeiträge der Unterstützten zu verstehen. Die Werte stimmen (wegen der Bezugnahme auf die Leistungsjahre) mit den Landesrechnungsabschlüssen (beziehen sich auf Verrechnungsjahre) nicht aufs Jahr genau sondern nur über einen längeren Zeitraum hinweg betrachtet überein.

Leistungsstatistik:

Die folgenden Tabellen und Abbildungen geben im Detail Aufschluss über Einsatzgebiet, Personalstruktur und Leistungsumfang der ambulanten Dienste. Die Kurven zeigen den Leistungsverlauf der letzten Jahre; sie beziehen sich auf monatliche (entsprechend einer „Stichtag-Auswertung“) und Jahresleistungen.

Seit Mitte der 90er-Jahre konnte einerseits die Qualität der Dienste wesentlich verbessert werden, andererseits erfolgte auch eine erhebliche Ausweitung der Betreuungskapazität.

Von 2000 bis 2006 erhöhte sich die Personalkapazität der ambulanten Dienste von 164 bis auf 215 Vollzeitkräfte (→ Abb. 10.12) – ab 2004 ist allerdings eine deutliche Verflachung des Anstiegs zu verzeichnen (→ siehe dazu auch Kap. 13.1 - BEP). Gleichzeitig stieg die Zahl der pro Monat betreuten Personen von 1.237 im August 2000 auf 1.643 im Jahresmittel 2006 (→ Abb. 10.10), was einer Steigerung der Pflegequote (= Betreute pro 1.000 Einw. über 75 J.) von 57 auf 64 entspricht.

Der Fachpersonalanteil stieg von 38,5% (2003) auf 45,3% (2006).

Im Jahr 2006 waren 86% der Betreuten mindestens 70 Jahre – 59% waren mindestens 80 Jahre alt (→ Tab. 10.5).

Die von den ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten im Monatsschnitt betreuten Personen machten in der Altersgruppe der 75-jährigen und älteren Personen (75+) einen Anteil von 5% aus, der sich in der Altersgruppe 80+ auf 7% und in der Altersgruppe 85+ auf 10% erhöhte. 27% der betreuten Personen lebten in Einpersonenhaushalten.

Der durchschnittliche Betreuungsumfang von 3 Wochenstunden macht bereits deutlich, dass die professionellen Dienste in vielen Fällen lediglich eine Ergänzung zur informellen Betreuung durch Angehörige oder sonstige Hilfskräfte darstellen.

Aus dem Verhältnis der durchschnittlich pro Monat betreuten Personen zur Jahresgesamanzahl lässt sich die durchschnittliche Betreuungsdauer ermitteln: diese stieg von 5 Monaten 23 Tagen (2003) auf 6 Monate 7 Tage (2006).

Mitglieder der ARGE Hauskrankenpflege und soziale Dienste:		
Bgl. Hilfswerk	7000 Eisenstadt	Robert-Graf-Platz 1
Caritas der Diözese Eisenstadt	7000 Eisenstadt	St.Rochusstraße 15
Volkshilfe Burgenland	7000 Eisenstadt	J.Permayerstraße 3
Österr.Rotes Kreuz, LV Burgenland	7000 Eisenstadt	Henri Dunantstraße 4
Evang. Diakonieverein Burgenland	7423 Pinkafeld	Kirchengasse 10
Diakonie Oberwart	7400 Oberwart	Evang. Kircheng. 8-10
Sozialinitiative Großpetersdorf	7503 Großpetersdorf	Rathaus
KH d. Barmh. Brüder - Hauskrankenpflege	7000 Eisenstadt	Esterhazystraße 26

weitere Pflegedienste mit Betriebsbewilligung:

Hauskrankenpflege Pötsching	7033 Pötsching	Gemeindeamt
Sozialstation Wiesen (nur bis April 2006)	7203 Wiesen	Rathausplatz 2
Soziale Dienste Schattendorf - Umgebung	7022 Schattendorf	Fabriksgasse 44
Sozialstation Neudörfel	7202 Bad Sauerbrunn	Lichtenwörth 74a
Soziale Dienste Frauenkirchen	7132 Frauenkirchen	Mühlteich 6

Anbieter von Heimhilfediensten:

Betreuungsdienst Hornstein	7053 Hornstein	Rathausplatz 1
Olbendorfer Sozialwerk	7534 Olbendorf	Dorf 1
Sozialer Dienst Krensdorf	7031 Krensdorf	Hauptplatz 1

Mobile Kinderkrankenpflege:

MOKI Bgl. p.A. DKKS Spalek Doris	7100 Neusiedl/See	Oberer Sauerbrunn 20
----------------------------------	-------------------	----------------------

Tabelle 10.2

Ambulante Pflege- und Betreuungsdienste

Kreuze kennzeichnen die Einsatzbezirke der Organisationen

Bezirk	Hilfswerk	Caritas	Rotes Kreuz	Volkshilfe	SI Großpetersdorf	Diakonieverein Pinkafeld	Diakonie Oberwart	Sozialstation Neudöfl	HKP Pöttsching	Soz. Dienste Schattendorf	Sozialstation Wiesen	<u>weitere Organisationen</u>
Neusiedl	X	X	X	X								Frauenkirchen
Eisenstadt+Städte	X	X	X	X								Hornstein; Krankenhaus Eisenstadt
Mattersburg	X	X	X	X				X	X	X	X <i>nur bis April 2006</i>	Krensdorf
Oberpullendorf	X	X	X	X								
Oberwart	X	X	X	X	X	X	X					
Güssing	X	X	X	X								Olbendorf
Jennersdorf		X	X	X								

Tabelle 10.3

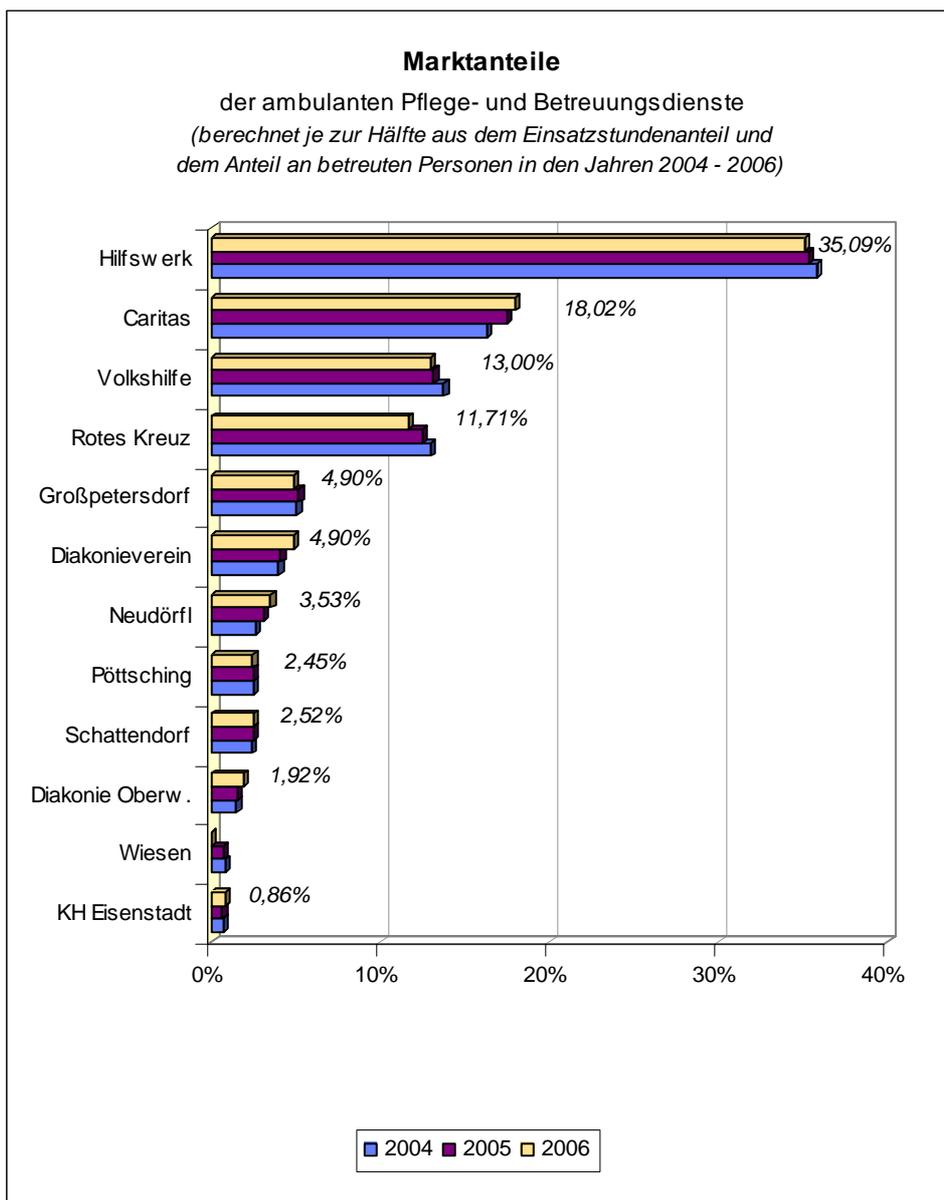


Abbildung 10.4

	2004	2005	2006
Hilfswerk	35,83%	35,30%	35,09%
Caritas	16,29%	17,52%	18,02%
Volkshilfe	13,77%	13,16%	13,00%
Rotes Kreuz	13,00%	12,53%	11,71%
Großpetersdorf	5,08%	5,18%	4,90%
Diakonieverein	4,00%	4,13%	4,90%
Neudörfel	2,68%	3,15%	3,53%
Pöttsching	2,48%	2,52%	2,45%
Schattendorf	2,38%	2,51%	2,52%
Diakonie Oberw.	1,50%	1,58%	1,92%
Wiesen	0,88%	0,76%	0,00%
KH Eisenstadt	0,73%	0,68%	0,86%

Die vier landesweit tätigen Anbieter weisen in der Personalstruktur große Unterschiede auf (→ Abb. 10.5): während bei Hilfswerk und Volkshilfe der Heimhilfe-Anteil über 70% lag und das Fachpersonal weniger als 30% der Einsatzstunden leistete, betrug bei Rotem Kreuz und Caritas der Fachpersonal-Anteil zwischen 47% und 61%.

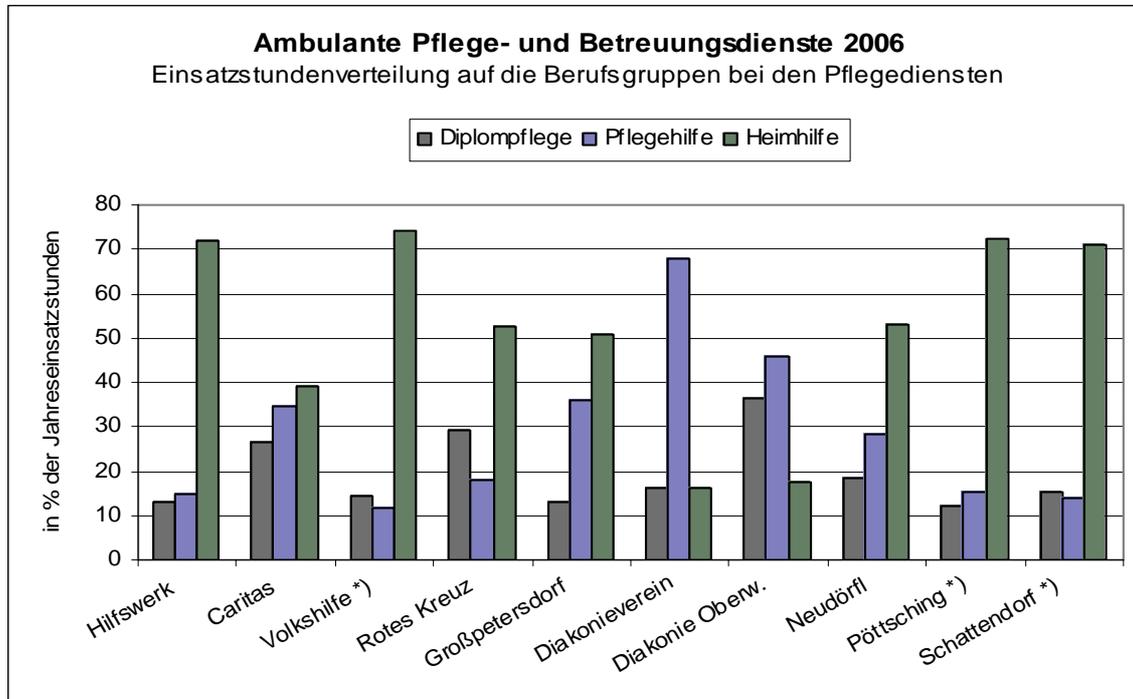


Abbildung 10.5

	Diplompflege	Pflegehilfe	Heimhilfe
Hilfswerk	13,0%	15,0%	71,9%
Caritas	26,3%	34,8%	38,9%
Volkshilfe *)	14,3%	11,7%	74,0%
Rotes Kreuz	29,4%	17,9%	52,7%
Großpetersdorf	13,1%	35,9%	51,0%
Diakonieverein	16,0%	67,8%	16,2%
Diakonie Oberw.	36,5%	46,0%	17,5%
Neudörfel	18,6%	28,5%	52,9%
Pöttsching *)	12,3%	15,2%	72,5%
Schattendorf *)	15,4%	13,8%	70,8%

*) wegen großer Veränderungen während des Jahres wurden nur die Werte des 4. Quartals 2006 herangezogen

Die nachstehenden Abbildungen geben einen Überblick über die Entwicklung der monatlichen Einsatzstunden der verschiedenen Berufssparten ab Jänner 2003.

Ab 2004 lässt sich eine deutliche Verflachung der Leistungskurve erkennen – hervorgerufen durch den Heimhilfebereich, der knapp zwei Drittel der Gesamtleistung stellte; hier machte sich „Konkurrenz“ durch ausländische Hilfskräfte besonders stark bemerkbar (→ siehe dazu auch die Ausführungen in Kap. 13.1).

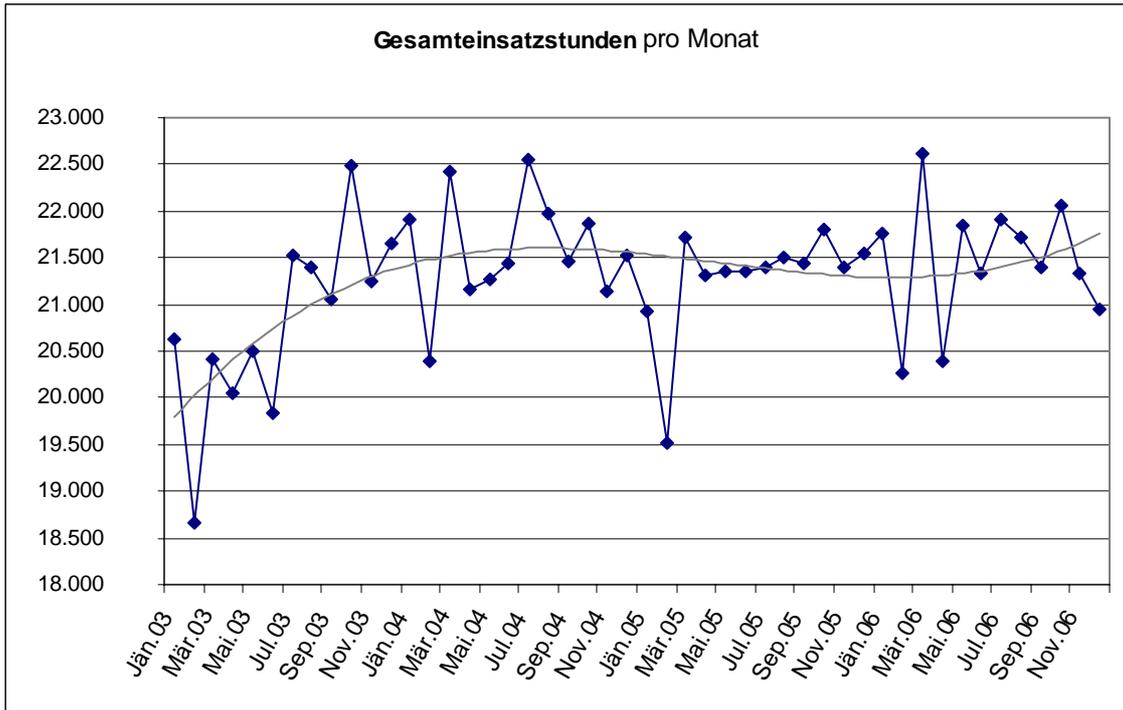


Abbildung 10.6

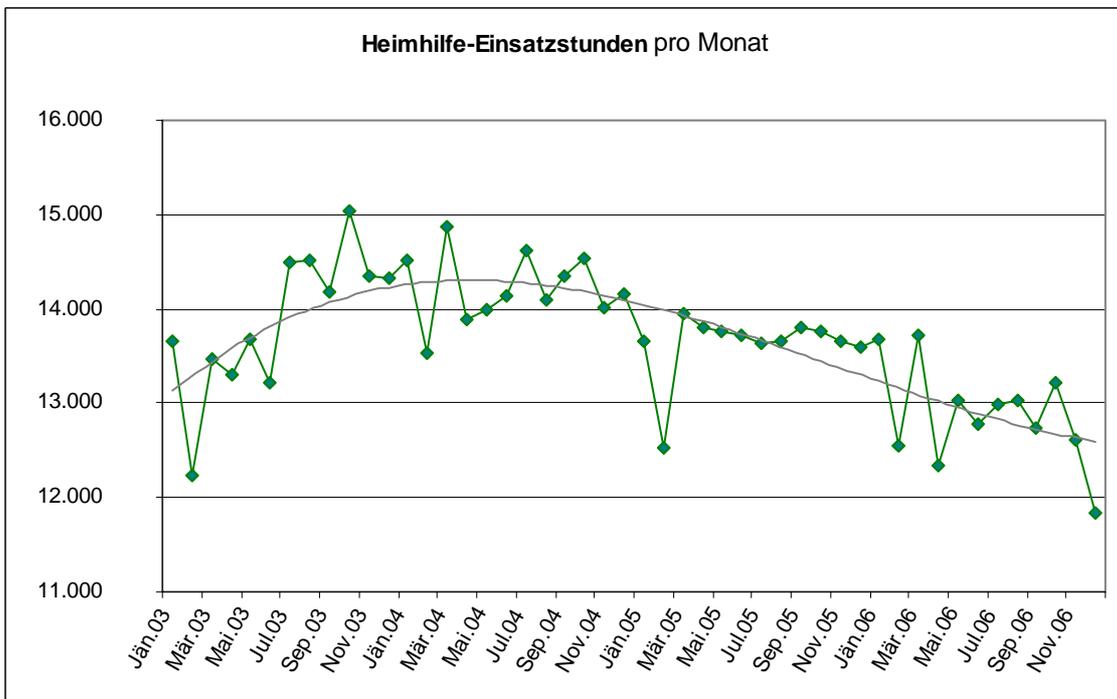


Abbildung 10.7

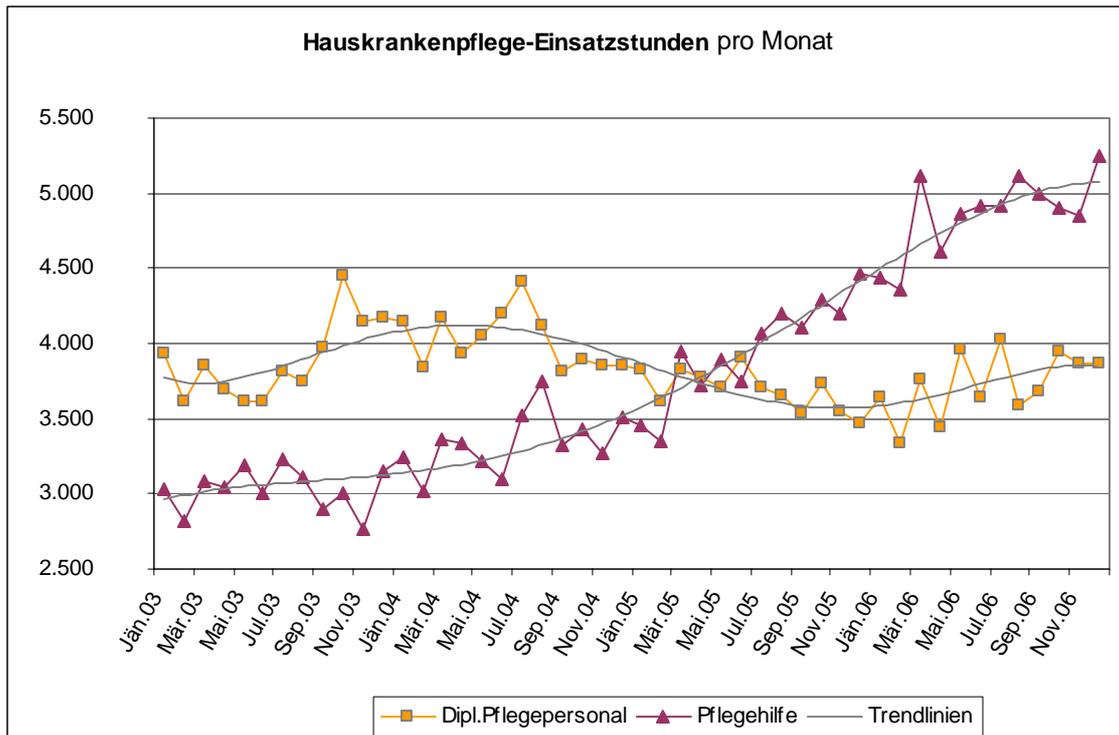


Abbildung 10.8

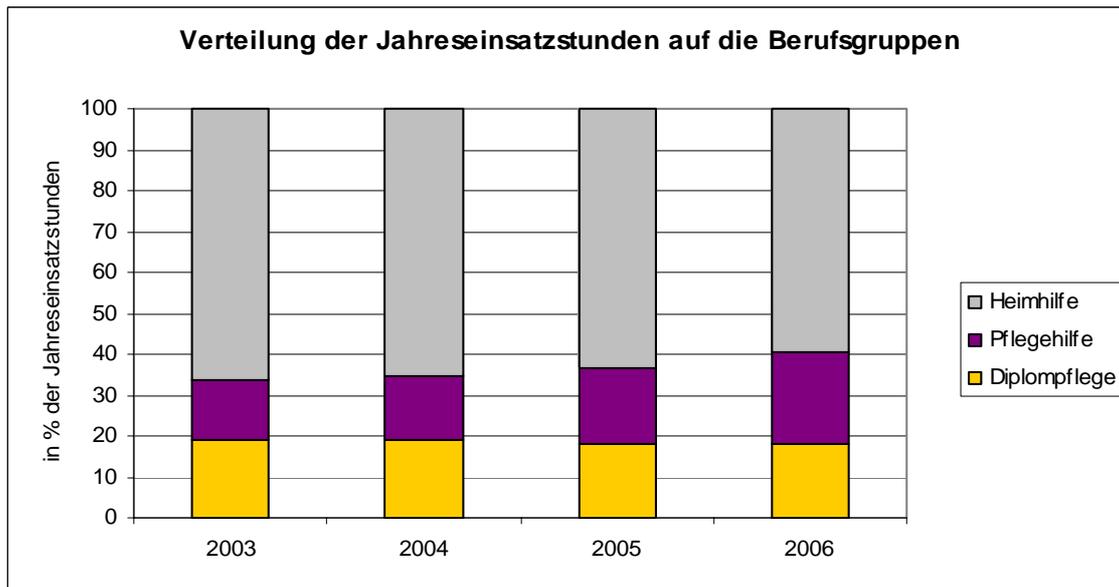


Abbildung 10.9

	Diplompflege	Pflegehilfe	Heimhilfe
2003	19,0	14,6	66,4
2004	19,2	15,2	65,6
2005	18,0	18,4	63,6
2006	17,9	22,5	59,6

Der starke Zuwachs des Pflegehilfesektors ging zu Lasten des Heimhilfebereiches (→ Abb. 10.8 und 10.9). Dies ist auch als Erfolg der verstärkten PflegehelferInnen-Ausbildung zu werten, die vom Land aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert wurde. Dieser Aufwärtstrend wurde auch durch Personalentwicklungs-

maßnahmen einzelner Träger (insbes. die Aufschulungsmaßnahmen des Hilfswerkes für Heimhilfepersonal) begünstigt.

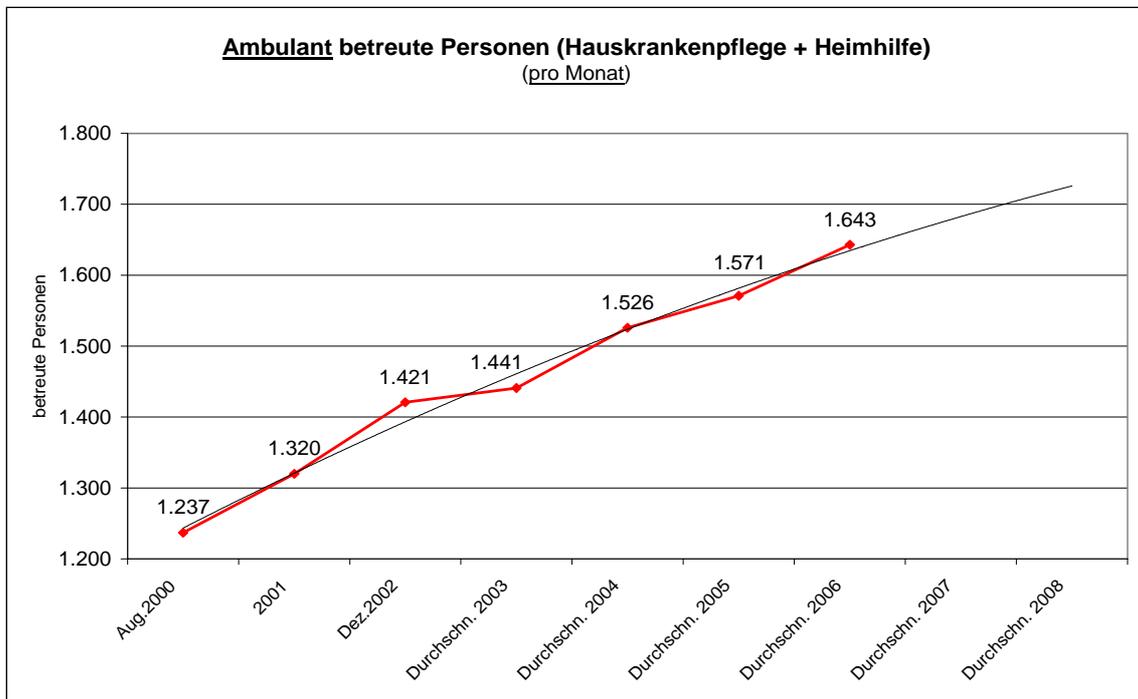


Abbildung 10.10

Trotz der stagnierenden Gesamteinsatzstunden hat die Zahl der pro Monat betreuten Personen jährlich zugenommen (→ Abb. 10.10). Gleichmaßen wächst die Inanspruchnahme der kostenlosen Erstbesuche des diplomierten Pflegepersonals von Jahr zu Jahr (→ Abb. 10.11).

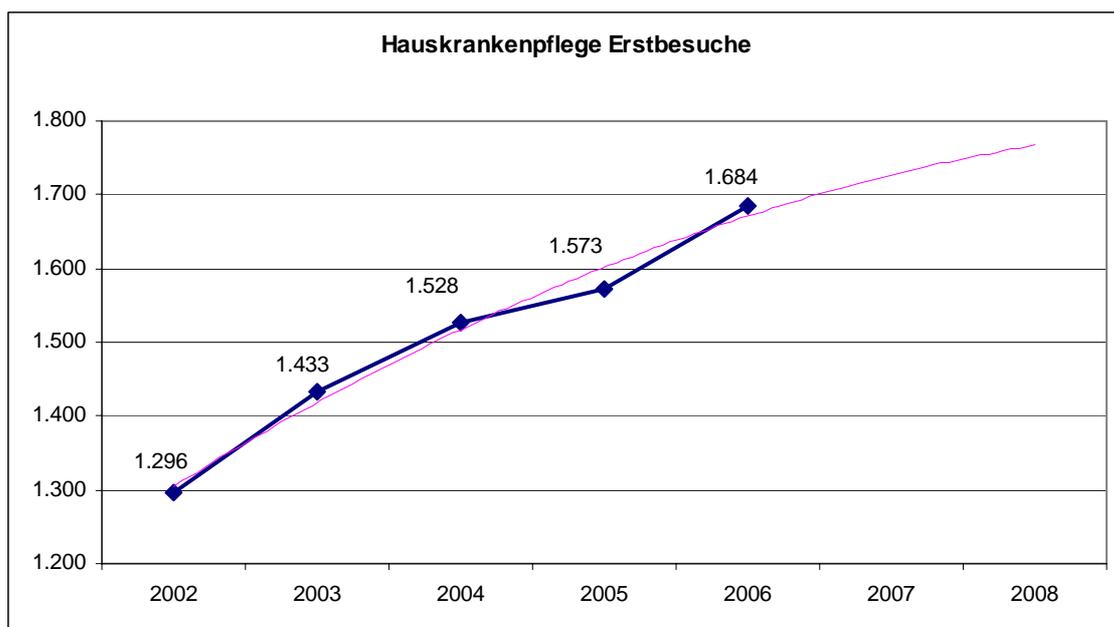


Abbildung 10.11

Ambulante Pflege- und Betreuungsdienste pro Bezirk

Durchschnitt der Monatsleistungen von September bis Dezember 2006

B e z i r k e	diplom. Pflege		Pflegehilfe		Heimhilfe		G e s a m t	
	Einsatzstd.	betr. Pers.	Einsatzstd.	betr. Pers.	Einsatzstd.	betr. Pers.	Einsatzstd.	betr. Pers.
Neusiedl am See	559	124	235	75	2.196	184	2.990	248
Eisenstadt (inkl. Städte)	518	120	538	73	1.385	104	2.441	204
Mattersburg	630	146	882	120	2.779	185	4.290	283
Oberpullendorf	865	195	649	106	2.171	180	3.684	294
Oberwart	692	198	1.861	211	1.980	183	4.533	340
Güssing	351	95	451	79	1.333	120	2.135	190
Jennersdorf	225	81	383	60	756	64	1.363	110
Summe	3.840	958	4.999	723	12.597	1.018	21.436	1.669
<i>Estd. pro betr. Pers.</i>	4,01		6,91		12,37		12,84	

Werte pro 1.000 Einw. älter als 75 J. (POPREG 1.1.2007 - Statistik Austria)	diplom. Pflege		Pflegehilfe		Heimhilfe		G e s a m t	
	Einsatzstd.	betr. Pers.	Einsatzstd.	betr. Pers.	Einsatzstd.	betr. Pers.	Einsatzstd.	betr. Pers.
Neusiedl am See	119	26	50	16	466	39	634	52,6
Eisenstadt (inkl. Städte)	110	26	114	16	294	22	519	43,4
Mattersburg	190	44	267	36	840	56	1.297	85,5
Oberpullendorf	222	50	166	27	556	46	944	75,4
Oberwart	141	40	379	43	404	37	924	69,3
Güssing	133	36	171	30	505	45	808	71,9
Jennersdorf	132	48	225	35	444	38	801	64,7
Summe	148	37	193	28	487	39	828	64,5

Tabelle 10.4

Die bezirkswise Leistungsaufgliederung im Monatsdurchschnitt des letzten Jahresdrittels 2006 (→Tab. 10.4) zeigt, dass gemessen an der Quote der betreuten Personen (und auch der Einsatzstunden) pro Altersbevölkerung die Bezirke Neusiedl und Eisenstadt dem Burgenland-Durchschnitt nachhinken, während Mattersburg, Oberpullendorf, Oberwart und Güssing die Vorreiter darstellen.

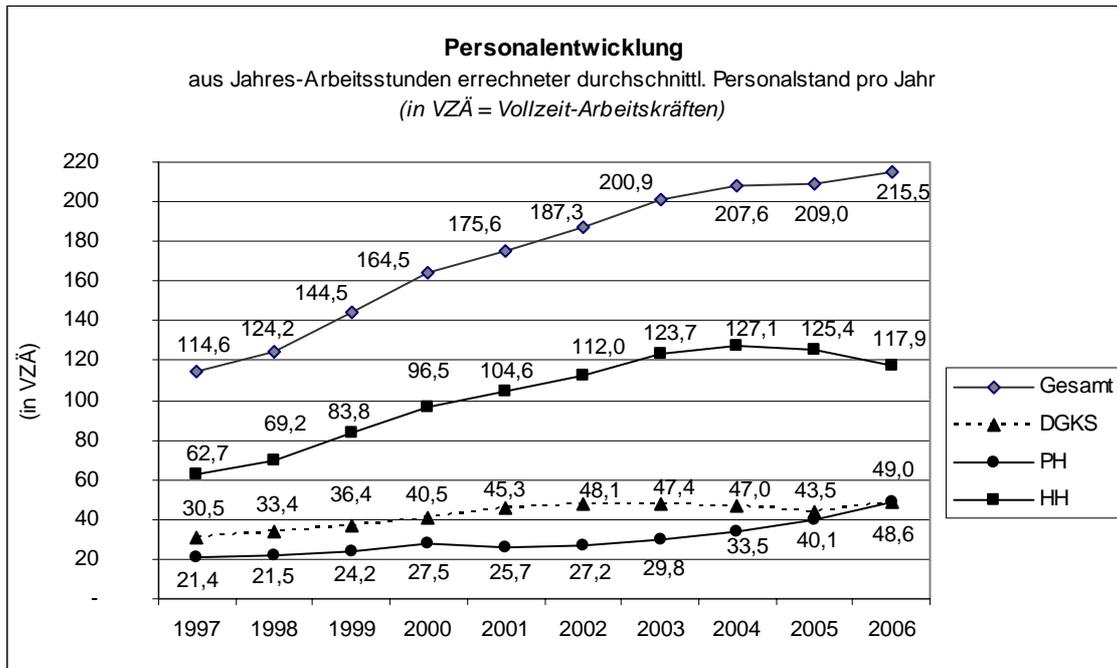


Abbildung 10.12

(Der „durchschnittliche Personalstand“ des Pflegepersonals errechnet sich aus den tatsächlichen Jahresarbeitsstunden, wobei Schwankungen des Personalstandes sowie des Beschäftigungsmaßes während des Jahres ebenso berücksichtigt werden können wie die Leistung geringfügig Beschäftigter. Der hier nicht berücksichtigte Verwaltungspersonalanteil beträgt bei der ARGE rund 10% des Pflegepersonals)

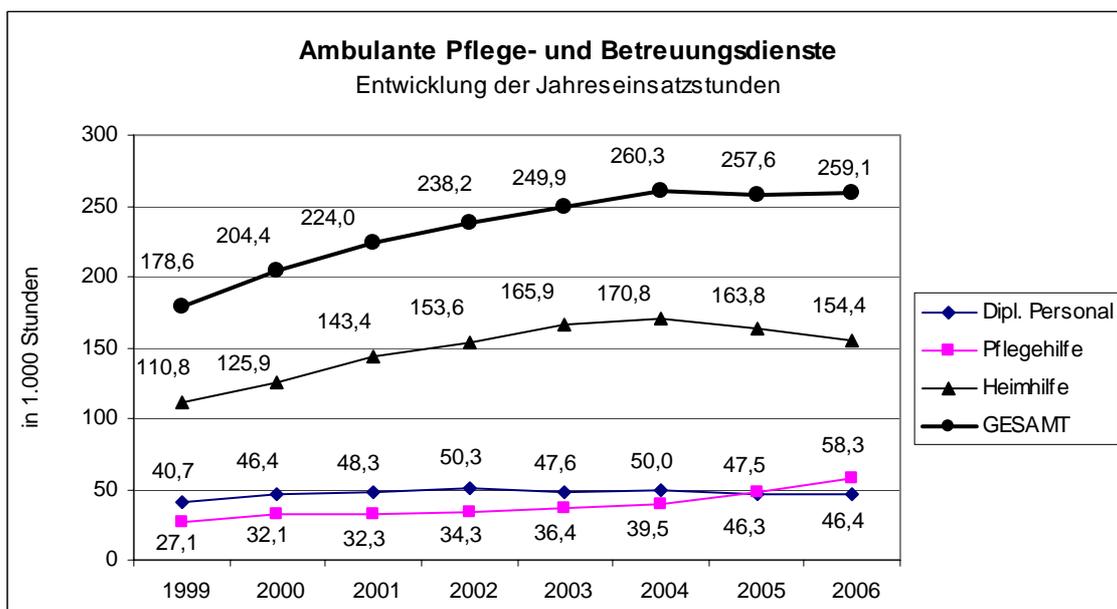


Abbildung 10.13

Tabelle 10.5 Altersstruktur ambulant betreuter Personen im Jahr 2006

Altersstruktur der Betreuten (Stand: Sept. 2006)		
0 - 9	1	0,1%
19 - 29	2	0,1%
20 - 39	16	1,0%
40 - 59	67	4,4%
60 - 64	37	2,4%
65 - 69	87	5,7%
70 - 74	152	9,9%
75 - 79	262	17,1%
80 - 84	436	28,5%
85 - 89	289	18,9%
90 und älter	182	11,9%
60 Jahre und älter:	94,4%	
65 Jahre und älter:	92,0%	
70 Jahre und älter:	86,3%	
75 Jahre und älter:	76,4%	
80 Jahre und älter:	59,2%	
85 Jahre und älter:	30,8%	

(Quelle: Leistungsberichte der Trägerorganisationen)

Der Anteil der hochaltrigen Klienten nimmt deutlich zu. Im Vergleich zu 2004 stieg 2006 der Anteil betreuter Personen im Alter von 75 und mehr Jahren um 2,6 Prozentpunkte auf 76,4%; der Anteil der Menschen im Alter 85+ wuchs sogar um 4,2 Prozentpunkte auf 30,8%.

Bei der Anzahl der Betreuten war zwischen 2004 und 2006 (→ Tab. 10.6) ein leichter Anstieg um 6,4% auf 3.160 Personen zu verzeichnen. Der Männeranteil nimmt seit einigen Jahren allmählich zu (2001: 34% – 2006: 37%).

Die Zahl der Erst- und Informationsbesuche stieg gegenüber 2004 um 10% (gegenüber 2002 sogar um 30%) auf 1.684 im Jahr 2006. Während die Einsatzstunden des diplomierten Pflegepersonals um etwa 8% zurückgingen, war beim Pflegehilfepersonal ein Zuwachs von 48% (gegenüber 2002 sogar um 70%) auf über 58.000 Stunden zu verzeichnen. Die Heimhilfe-Einsatzstunden gingen jedoch um 10% auf rund 154.000 Stunden (2006) zurück. Insgesamt erhöhte sich der Anteil der Fachpersonalstunden (dipl. Personal + Pflegehilfe) an den Gesamteinsatzstunden gegenüber den Heimhilfe-stunden um 6 Prozentpunkte auf über 40%.

Tabelle 10.6 Leistungsstatistik 2004 – 2006 (→ Daten einzelner Träger finden sich im Anhang)

<i>(ohne mobile Kinderkrankenpflege)</i>	Gesamt 2006	Gesamt 2005	Gesamt 2004
Betreute Personen	3.160	3.102	2.971
davon weiblich (in%)	62,91	63,86	64,83
von Dipl.Personal betreut	2.404	2.297	2.287
von Pflegehilfen betreut	1.589	1.429	1.194
von Heimhilfen betreut	1.881	1.947	1.856
Einsatzstunden (inkl. EB) GESAMT	259.116,75	257.569,00	260.338,00
Dipl.Personal (Kat. 1)	44.749,75	44.679,00	48.493,50
zuzügl. Erstbesuche	1.684	1.573	1.528
Pflegehilfen (Kat. 2)	58.330,00	47.532,50	39.545,00
Heimhilfen (Kat. 3)	154.353,00	163.784,50	170.771,50
Hausbesuche (inkl. EB) GESAMT	469.349	473.114	457.450
Dipl.Personal (Kat. 1)	99.811	102.249	109.636
zuzügl. Erstbesuche (EB)	1.684	1.573	1.528
Pflegehilfen (Kat. 2)	108.176	88.195	63.226
Heimhilfen (Kat. 3)	259.678	281.097	283.060
Einsatzstd. pro betr. Person	82,00	83,03	87,63
Dipl.Personal (Kat. 1)	18,61	19,45	21,20
Pflegehilfen (Kat. 2)	36,71	33,26	33,12
Heimhilfen (Kat. 3)	82,06	84,12	92,01
Einsatzzeitaufteilung (inkl. EB) (in %)			
Kat. 1	17,92	17,96	19,21
Kat. 2	22,51	18,45	15,19
Kat. 3	59,57	63,59	65,60
Produktivität = EStd./AZ (in %)	71,85	73,08	73,60
Kat. 1 (ohne EB)	54,64	61,16	60,89
Kat. 2	71,88	70,57	69,62
Kat. 3	78,11	77,25	78,60
Hausbesuchdauer (in Min.)	33,12	32,66	34,15
Kat. 1	26,90	26,22	26,54
Kat. 2	32,35	32,34	37,53
Kat. 3	35,66	34,96	36,20
Kilometer GESAMT	3.054.043,30	2.934.226,51	2.851.198,14
Kat. 1	754.174,40	747.924,80	777.549,74
Kat. 2	712.028,00	539.842,00	417.502,40
Kat. 3	1.587.840,90	1.646.459,71	1.656.146,00
Km / Einsatzstd. GESAMT	11,79	11,39	10,95
Kat. 1 (inkl. EB)	16,24	16,17	15,54
Kat. 2	12,21	11,36	10,56
Kat. 3	10,29	10,05	9,70
Arbeitsstunden (AZ) GESAMT	360.636,12	352.424,87	353.722,37
Kat. 1	81.892,95	73.055,53	79.643,73
Kat. 2	81.143,99	67.350,99	56.802,42
Kat. 3	197.599,18	212.018,35	217.276,22

(Quelle: Leistungsberichte der Trägerorganisationen)

10.2 Hospiz- und Palliativversorgung

Eine im Aufbau begriffene interdisziplinäre Form ambulanter Dienstleistungen an den Nahtstellen zwischen Gesundheitswesen und Sozialbereich sowie zwischen fachlich-professioneller Hilfestellung und menschlichem Beistand soll im Folgenden dargestellt werden.

Der Begriff „Hospiz“ bezeichnet Organisationen oder Einrichtungen, die unheilbar kranke Menschen würdevoll und umfassend betreut aus dem Leben begleiten; dabei wird zwischen ambulanten bzw. mobilen Diensten und stationären Einrichtungen (Hospiz- oder Palliativstation) unterschieden. In den vergangenen Jahren ist neben das Wort „Hospiz“ fast synonym das Wort „Palliativ“ getreten.

„Palliative Care“ meint die umfassende professionelle, haupt- und ehrenamtliche Betreuung Sterbender und ihrer Angehörigen. Im deutschen Sprachraum werden dafür die Begriffe „Palliativbetreuung“, „Palliativpflege“ und „Palliativmedizin“ verwendet.

„Palliative Kultur“ umfasst Fragen der Sterbebegleitung und der palliativen Versorgung, sowie Fragen der Qualitätssicherung, Team-, Führungskräfte- und Organisationsentwicklung.

Bei einer integrierten Palliativversorgung geht es darum, ein gemeinsames Verständnis von Palliative Care zu schaffen, den Austausch und Know How-Transfer zwischen den traditionellen Dienstleistern des Gesundheitssystems (Regelversorgung) und der Hospiz- und Palliativbetreuung in Gang zu bringen, zu pflegen und auf eine qualitätssichernde Basis zu heben. In einem ersten Schritt bedarf es der Errichtung eines Basisnetzwerkes aller in der pflegerischen Versorgung tätigen Organisationen, Institutionen und Professionen.

„Palliativmedizin“ wird definiert als *„die angemessene medizinische Versorgung von Patienten mit fortgeschrittenen und fortschreitenden Erkrankungen mit einer begrenzten Lebenserwartung, für die das Hauptziel der Begleitung die Lebensqualität ist. Sie schließt die Bedürfnisse der Familie vor und nach dem Tod der Patienten ein.“*

Hospizbewegung und Palliativbetreuung stehen für ein selbstbestimmtes Sterben jenseits der aktiven Sterbehilfe („Sterbebegleitung statt Sterbehilfe“).

Der Bedarf an begleitender und unterstützender Pflege und Betreuung chronisch kranker und sterbender Menschen ist im Steigen begriffen; es ist daher eine wichtige Aufgabe einer modernen und humanen Sozialpolitik die notwendigen Rahmenbedingungen zu gewährleisten, um diesen Bedarf auch decken zu können. Am 24.10. 2002 veranstaltete der Bgl. Landtag deshalb ein Hospiz-Symposium. In der Folge erarbeitete das renommierte Institut „*IFF – Palliative Care & Organisations Ethik*“ (Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung der Universitäten Klagenfurt,

Wien, Graz – Abteilung Palliativ Care und OrganisationsEthik) in einem umfassenden Projekt unter Einbeziehung aller Experten vor Ort die Grundlagen für einen „Hospizplan Burgenland“.

Im Oktober 2004 hat der burgenländische Landtag den Plan für die integrierte Hospiz- und Palliativversorgung zur Betreuung schwerkranker und sterbender Menschen im Burgenland beschlossen.

Aufgrund der Tatsache, dass das Burgenland den österreichweit größten Anteil an zu Hause Sterbenden hat, liegt die Priorität deutlich auf dem Ausbau der mobilen Netzwerke zur Palliativversorgung. Demgegenüber sind Palliativstationen besondere Versorgungseinheiten, die in Krankenhäuser integriert sind und sich dem Konzept einer Palliative Care verpflichtet sehen. Die einzige Palliativstation des Burgenlandes befindet sich im Landeskrankenhaus Oberwart.

Im März 2005 wurden drei hauptamtliche Koordinatorinnen bestellt:

- die Landeskoordination für die Hospiz- und Palliativversorgung, mit der Aufgabenstellung die Palliativstruktur zu vertiefen, die Entwicklung von einheitlichen Kriterien und Standards voranzutreiben und an der Organisation interdisziplinärer Aus- und Fortbildungen mitzuwirken;
- zwei hauptamtliche Koordinatorinnen für das nördliche und südliche Burgenland, aufbauend auf die bereits bestehenden Strukturen. Im Nordburgenland wurde das Rote Kreuz und im Südburgenland die Caritas mit der Aufgabe betraut mobile Palliativteams aufzubauen. Die Betreuung der ehrenamtlichen Hospizbetreuerinnen erfolgt ebenfalls über die jeweiligen Trägerorganisationen.

Im Zuge eines organischen Wachstums rund um die regionalen Palliativkoordinatorinnen und die regionalen Palliativnetzwerke soll es in der Folge zur kontinuierlichen Entwicklung mobiler Palliativversorgungsstrukturen kommen.

Mittelfristig (bis 2010) sollen vier Palliative Care Support Teams aufgebaut werden.

Bilanz des Jahres 2005:

Vom Fachpersonal der Hauskrankenpflege wurden 55 PalliativpatientInnen (davon 30 Frauen), vorwiegend KarzinompatientInnen, im Ausmaß von 983 Stunden betreut – dies betrifft nur den durch die Palliativversorgung verursachten Mehraufwand.

35 Begleitungen wurden durch ehrenamtliche Hospizbetreuerinnen geleistet, wobei drei ehrenamtlich für die Palliativstation in Oberwart auf Dauer abgestellt wurden.

Die ehrenamtlichen Hospizbetreuerinnen haben dabei 5.377 km zurückgelegt.

Es wurden 16 Gemeindevorträge zur Aufklärung der Bevölkerung und 3 Treffen der Trauergruppe Oberwart zur Begleitung trauernder Angehöriger abgehalten.

10 Angehörige des diplomierten Pflegepersonals wurden in Wien und NÖ in Palliativ Care ausgebildet.

Bilanz des Jahres 2006:

Ein mobiles Palliativteam besteht aus Ärzten und dipl. Pflegepersonal, bei Bedarf können auch Experten aus den Bereichen Sozialarbeit, Physiotherapie, Seelsorge beigezogen werden. 47 PalliativpatientInnen (davon 25 Frauen) wurden von den mobilen Palliativteams betreut. Sie machten 65 Ausfahrten, verbrachten 147,25 Stunden bei den PatientInnen und legten dabei 7384 km zurück.

Fachpersonal der Hauskrankenpflege betreute 56 Personen, wobei ein Mehraufwand für die Palliativversorgung im Ausmaß von 461 Stunden anfiel.

131 ehrenamtliche Hospizbetreuerinnen wurden registriert. Viele davon begleiteten 208 PatientInnen und 48 Angehörige; sie wendeten dafür 4.102 Stunden auf und fuhren insgesamt 12.876 km.

Es wurden 3 Gemeindevorträge und 6 Treffen der Trauergruppe Oberwart abgehalten.

10 Angehörige des diplomierten Pflegepersonals, SozialarbeiterInnen und Seelsorger wurden in Wien und NÖ in Palliativ Care ausgebildet.

Das Land wendete im Berichtszeitraum für die Hospiz- und Palliativversorgung 271.854 Euro auf; die Verrechnung der Landesmittel erfolgte über die Landeskoordination.

11 **Senioren-Tagesbetreuung**

Rechtsgrundlagen:

Das Burgenländische Sozialhilfegesetz 2000 (LGBl. Nr.5/2000 i.d.g.F.) sieht im § 35 als teilstationären sozialen Dienst auch „Betreuung und Förderung in Tagesstrukturen für alte und pflegebedürftige Menschen“ vor, welche die „*Unterbringung und Betreuung betagter, pflegebedürftiger und behinderter Menschen während eines Teiles des Tages*“ gewährleistet und dazu beitragen soll „*den höchsten für den hilfsbedürftigen Menschen erreichbaren Grad psychischer, physischer, geistiger und sozialer Leistungsfähigkeit zu erhalten und zu fördern*“. Solche Einrichtungen unterliegen hinsichtlich der Errichtung und des Betriebes der Bewilligungspflicht nach § 38.

Ab 1. Jänner 2007 sind mit Beschluss der Landesregierung „Richtlinien des Landes Burgenland zur Durchführung und Förderung der Senioren-Tagesbetreuung“ in Kraft getreten.

Zielsetzung:

Die teilstationären Dienste in Form von Tagesbetreuung stellen einen eigenständigen Versorgungsbereich dar – ein Zwischenglied zwischen der Betreuung zu Hause und der Aufnahme in ein Pflegeheim. Der Ausbau teilstationärer Einrichtungen steht auch mit dem erklärten Ziel der Pflegevorsorge im Einklang, ambulante vor stationärer Betreuung zu forcieren.

Das Angebot der Senioren-Tagesbetreuung richtet sich an alte und pflegebedürftige Menschen mit funktionellen Einschränkungen bzw. psychischen Veränderungen (wie z.B. desorientierte Personen, Alzheimer-, Schlaganfall- und gerontopsychiatrische Patienten), die den Alltag nicht mehr alleine bewältigen können und deren Versorgung zu Hause an Werktagen bereits problematisch geworden ist: ambulante Dienste allein sind nicht mehr ausreichend, stationäre Pflege wäre aber noch nicht erforderlich. Voraussetzungen für die Senioren-Tagesbetreuung sind die Transportfähigkeit der betreuungsbedürftigen Person und das Vorhandensein einer ergänzenden professionellen bzw. informellen Betreuung zu Hause.

Die Anmeldung erfolgt in Form eines Aufnahmegespräches, bei welchem die Bedürfnisse und Vorstellungen zwischen dem Tagesgast bzw. seinem Angehörigen und der fachlichen Leitung abgeklärt werden.

Die Tagesgäste kommen ein- bis mehrmals pro Woche; sie werden von Angehörigen, oder von einem Fahrdienst gebracht. Im Vollausbau sind die Einrichtungen üblicherweise von Montag bis Freitag geöffnet (in der Startphase meist nur an ein bis zwei Tagen pro Woche).

Die Senioren-Tagesbetreuung soll eine wichtige Funktion bei der Entlastung pflegender Angehöriger erfüllen und deren Pflegebereitschaft durch regelmäßige und planbare „Verschnaufpausen“ festigen. Auch die Wiederaufnahme oder Fortsetzung einer Berufstätigkeit könnte ermöglicht werden. Dabei zielt das Angebot vor allem auch auf diejenigen Angehörigen, die durch die Pflege dementer Personen psychisch und physisch an ihre Grenzen gelangen.

Die Senioren-Tagesbetreuung dient mit ihrem strukturierten Tagesablauf und dem auf den individuellen Bedarf der Besucher abgestimmten Angebot aktivierender, psychosozialer Aktivitäten in Kleingruppen vorwiegend dazu, den Tagesgästen trotz vielfältiger Einschränkungen ein relativ selbstständiges Leben zu ermöglichen (Präventivwirkung der Tagesbetreuung).

Zum abwechslungsreichen Tagesablauf gehören neben den Mahlzeiten und der freiwilligen Mittagsruhe insbesondere Gedächtnistraining, Gymnastik, kreative und hauswirtschaftliche Tätigkeiten und Spaziergänge. Fachlich geschultes Personal kümmert sich um notwendige medizinisch-pflegerische Belange (wie Medikation und Blutdruckmessung), im Bedarfsfall wird auch Unterstützung bei der Körperpflege geleistet.

Österreichweit ist dieses Angebot noch wenig etabliert – unter anderem deshalb, weil es wegen der erforderlichen leichten Erreichbarkeit aus verkehrstechnischen Gründen eher städtische Ballungsräume voraussetzt. Im ländlichen Bereich stellt die Einführung und der wirtschaftliche Betrieb solcher Einrichtungen eine große Herausforderung dar. Damit diese kleinen, dezentralen Einrichtungen unter Einsatz des nötigen Fachpersonals qualitativ und kostendeckend betrieben werden können (um das Einzugsgebiet auf ein vernünftiges Ausmaß einzuschränken sind nur max. 12 Tagesgäste möglich), sind relativ hohe Tagsätze erforderlich, deren Finanzierung nicht allein den Tagesgästen zugemutet werden kann.

Im Vergleich zu den ambulanten Diensten ergibt sich aber ein deutlich günstigeres Verhältnis zwischen Leistungskosten und Betreuungszeit: um den gleichen Preis wie etwa 1,5 Stunden ambulante Pflegehilfe sind 8 Stunden Tagesbetreuung leistbar. Die Ausweitung der finanziellen Förderung des Landes für ambulante Dienste auch auf teilstationäre Einrichtungen war daher eine logische Konsequenz der Tatsache, dass es sich in beiden Fällen um Unterstützungsmaßnahmen für betreuungs- bzw. pflegebedürftige Menschen handelt, damit diese möglichst lange zu Hause bleiben können.

Durchführung und Fördermaßnahmen:

In den Landesrichtlinien werden im Abschnitt I Grundsätze, Einrichtungsformen, Leistungsspektrum und Qualitätskriterien definiert.

Eine Einrichtung zur Senioren-Tagesbetreuung im Sinne dieser Richtlinien ist eine auf Dauer angelegte organisatorische Zusammenfassung von Personen und Sachmitteln,

die in der Lage sein muss, unter ständiger Verantwortung einer diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegekraft (DGKP) eine ausreichende, regelmäßige und geplante Pflege, Betreuung und Förderung eines wechselnden Kreises pflege- und betreuungsbedürftiger Personen zu gewährleisten. Unabhängig von der Trägerschaft handelt es sich dabei um eine selbstständig wirtschaftende Einrichtung.

Senioren-Tagesbetreuung kann in zwei Einrichtungsformen angeboten werden:

- ◆ in einer Solitäreinrichtung – in enger Kooperation mit einem ambulanten Pflege- und Betreuungsdienst oder
- ◆ mit anderen Einrichtungen räumlich bzw. organisatorisch verbunden (z.B. Tagesbetreuung im Altenwohn- und Pflegeheim).

Betreiber der Einrichtung können sein:

- ◆ ambulante Pflegedienste;
- ◆ Betreiber eines Altenwohn- und Pflegeheimes;
- ◆ sonstige Betreiber, wenn sie selbst über eine einschlägige fachliche Qualifikation im Bereich der Pflege und Betreuung alter Menschen verfügen und die personelle Ausstattung zur Erreichung des Einrichtungszweckes in besonderem Maße geeignet erscheint und wenn der regionale Bedarf dafür gegeben ist.

Die Qualitätskriterien beinhalten u.a. die räumlichen und personellen Erfordernisse, Betreuungsangebote, Tagesstruktur, Dokumentationspflicht und Betreuungsvertrag.

Im Abschnitt II werden das Ausmaß der Landesförderung für die Betreiber sowie die Kriterien zur Erlangung einer zusätzlichen Unterstützung für die Tagesgäste aus Sozialhilfemitteln festgelegt.

Die Höhe der Landesförderung ist vorerst einkommensabhängig gestaffelt und beträgt 25,- Euro pro Besuchstag (im Einzelfall bei besonders intensivem Pflegebedarf bis zu 42,- Euro) bis zu einem Nettoeinkommen des Tagesgastes (ohne Pflegegeld und ohne Familienbeihilfe) von 150% des Netto-Ausgleichszulagenrichtsatzes, das entspricht: 1.035,09 Euro für Alleinstehende, 1.555,70 Euro für Paare (Werte für 2007). Ab einem Nettoeinkommen von 270% des AZL-Richtsatzes (bei einer alleinstehenden Person sind das 1.863,17 Euro) wird keine Landesförderung mehr gewährt.

Die Gesamtkosten sind nach Einrichtung verschieden – sie werden derzeit neu kalkuliert und werden pro Tag etwa zwischen 45 und 65 Euro (inkl. Verpflegung) betragen. Der Kostenbeitrag des Tagesgastes ergibt sich aus der Differenz zwischen diesem Tagsatz der Einrichtung und dem individuell berechneten Förderbetrag des Landes.

Falls die vom Tagesgast zu bezahlenden monatlichen Gesamtkosten der Tagesbetreuung dessen finanzielle Möglichkeiten aber dennoch übersteigen, kann bei der Bezirksverwaltungsbehörde Sozialhilfe-Unterstützung beantragt werden. Als monatlich zumutbarer Kostenbeitrag für Senioren-Tagesbetreuung gilt jener Teil des Einkommens, der über dem Ausgleichszulagenrichtsatz liegt abzüglich allfälliger Kosten für zusätzlich erforderliche ambulante Dienste – mindestens aber 6,- Euro pro Besuchstag – sowie ein abgestufter Anteil vom Pflegegeld. Verpflegungs- und Transportkosten sind jedenfalls vom Tagesgast zu tragen.

Als Leistungsgrenzen monatlicher Inanspruchnahme gelten:

- kein Pflegegeld 5 Besuchstage
 - PG-Stufe 1 – 2 14 Besuchstage
 - ab PG-Stufe 3 keine Beschränkung;
- keine Beschränkung gilt auch, falls keine Angehörigen zur Verfügung stehen.

Die Regelungen des Abschnittes II gelten ab 1.1.2007 vorläufig bis zum 30.6.2008 und sollen Anfang 2008 evaluiert und – falls nötig – in weiterer Folge entsprechend adaptiert werden.

Einrichtungen:

Im Burgenland gibt es derzeit acht Einrichtungen mit Betriebsbewilligung, welche über 73 Plätze verfügen; vor Einführung der Landesförderung war deren Auslastung noch gering: im Sept. 2006 nahmen lediglich etwa 30 Personen Senioren-Tagesbetreuung mindestens einmal pro Woche in Anspruch.

Neusiedl am See (Caritas - im Pflegeheim „Haus St. Nikolaus“ integriert)

Eisenstadt (privater Betreiber)

Mattersburg (im Pflegeheim „Villa Martini“ integriert)

Schattendorf (Verein Soziale Dienste Schattendorf-Umgebung)

Oberwart („Seniorengarten“ der Diakonie)

Güssing (Caritas - dzt. noch im Pflegeheim „Haus St. Franziskus“ untergebracht)

Strem (Rotes Kreuz - im Pflegeheim integriert)

Jennersdorf (Rotes Kreuz)

im Bau: Deutschkreutz (Caritas)

Weiters wird fallweise Betreuung während des Tages noch in weiteren Pflegeheimen angeboten (wie etwa in Frauenkirchen, Purbach, Lockenhaus, Güttenbach, Limbach) - diese Einrichtungen verfügen aber derzeit (noch) nicht über eine Betriebsbewilligung im Sinne der Tagesbetreuungsrichtlinien, weshalb für deren Inanspruchnahme auch (noch) keine finanziellen Förderungen gewährt werden können.

12 Altenwohn- und Pflegeheime

Rechtsgrundlagen:

- Burgenländisches Altenwohn- und Pflegeheimgesetz, LGBl. Nr. 61/1996
- Bgl. Altenwohn- und Pflegeheimverordnung, LGBl. Nr. 55/1998

Zielsetzung:

Der Zielvorstellung des Altenwohn- und Pflegeheimgesetzes entsprechend ist die Landesregierung bestrebt, stationäre Einrichtungen zur Aufnahme alter Menschen sowie vorübergehend oder dauernd pflegebedürftiger Personen in ausreichendem Maße zu schaffen und derart zu gestalten, dass die Menschenwürde der BewohnerInnen geschützt, ihren Interessen und Bedürfnissen Rechnung getragen, ihre Selbstständigkeit und Mobilität erhalten und eine bedarfsgerechte und qualitätsvolle Struktur von Baulichkeiten und Dienstleistungen sichergestellt wird.

Angebot:

Bei der Trägerschaft dominiert im Burgenland der nicht-öffentliche Sektor (Dez.2006):

- gemeinnützige Vereine und GmbH's (wie Hilfswerk, Caritas, Diakonie, Volkshilfe, Rotes Kreuz, SeneCura: 22 Heime mit 1.170 Plätzen);
- private kommerzielle Betreiber (12 H. - 276 Pl.);
- das Land tritt lediglich über die landeseigene Krankenanstalten-Gesellschaft KRAGES (3 H. - 354 Pl.) als Betreiber in Erscheinung; die Freistadt Eisenstadt (1 H. - 79 Pl.) hat Personaleinsatz und Heimführung dem Hilfswerk übertragen.

Die Heime haben im Sinne einer optimalen, einheitlichen und koordinierten Versorgung der Bevölkerung über die bloße stationäre Versorgung ihrer BewohnerInnen hinaus mit den mobilen und ambulanten sozialen und gesundheitlichen Diensten zusammenzuarbeiten, sie zu ergänzen, zu unterstützen und weiterzuentwickeln.

Viele Heime bieten nach Maßgabe freier Plätze auch Kurzzeitpflegeplätze zur Rehabilitation nach einem Spitalsaufenthalt oder zur Überbrückung von Urlaub oder Krankheit der Betreuungsperson zu Hause an, einige bieten auch die Möglichkeit einer Betreuung tagsüber (bisher nur in Einzelfällen genutzt; → Kap. 11).

Personenanzahl zum Stichtag	in Kurzzeit- (Urlaubs-) pflege	untertags untergebracht
30.03. 2005	22	3
30.06.	27	0
30.09.	20	2
30.12.	21	2
30.03. 2006	18	5
30.06.	42	10
30.09.	26	10
31.12.	22	10

Tabelle 12.1

2006 wurde eine umfassende Broschüre über Altenwohn- und Pflegeheime und Senioren-Tageszentren erstellt. Dieser Ratgeber informiert eingehend über sämtliche Einrichtungen – samt Adressen und Kontaktmöglichkeiten – und liefert vor allem zahlreiche Tipps und Informationen, was rund um die Übersiedlung ins Heim alles zu beachten ist (wie Aufnahme, Heimvertrag, BewohnerInnenrechte, Kosten, finanz. Unterstützung, etc.). Er liegt bei den Bezirksverwaltungsbehörden, in Gemeindeämtern, Arztpraxen und Apotheken auf, kann über das Amt der Landesregierung angefordert oder aus dem Internet heruntergeladen werden:

http://www.burgenland.at/media/file/221_Altenwohn_und_Pflegeheime.pdf

Im Berichtszeitraum nahmen 5 neue Heime mit 185 Plätzen ihren Betrieb auf, damit standen Ende 2006 im Burgenland 38 Altenwohn- und Pflegeheime mit 1.879 Plätzen zur Verfügung.

Qualitätssicherung:

Im Gesetz und insbesondere in der zugehörigen Verordnung sind genaue Kriterien hinsichtlich Größe, Einrichtung und Ausstattung der Zimmer und sonstige infrastrukturelle Voraussetzungen sowie personelle Erfordernisse für Altenwohn- und Pflegeheime festgelegt.

Errichtung, Aufnahme des Betriebes und die gänzliche Betriebseinstellung eines Altenwohn- und Pflegeheimes bedürfen der Bewilligung der Landesregierung, welcher auch die Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, der entsprechenden Verordnung sowie der darauf basierenden Bescheidaufgaben obliegt. In Erfüllung des gesetzlichen Auftrages werden in den Heimen von einem Team bestehend aus einer Juristin und Sachverständigen für Pflege, Medizin und Psychologie sowie einer diplomierten Sozialarbeiterin und fallweise technischen Sachverständigen laufend Kontrollen durchgeführt. Zur Erhaltung bzw. Verbesserung der Qualität von Betreuung und Pflege werden den Betreibern detaillierte Auflagen zur Behebung von Mängeln und als ständige Betriebsvorschriften erteilt, um eine landesweit einheitliche Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität gewährleisten zu können.

Im Berichtszeitraum 2005/2006 wurden 12 Errichtungs- und 13 Betriebsbewilligungen für Neu- bzw. Umbauten erteilt; weiters fanden insgesamt 30 Kontrollbesuche statt.

Die Altenwohn- und Pflegeheime fallen auch in den Zuständigkeitsbereich der Burgenländischen Gesundheits- und Patienten-anwaltschaft.

Kosten und Finanzierung:

- SelbstzahlerInnen: Wenn die Eigenmittel (hauptsächlich aus Pension, Pflegegeld und Vermögen) zur Bestreitung der Heimkosten ausreichen und kein Zuschuss von der öffentlichen Hand beansprucht wird, kann die Aufnahme in ein Altenwohn- und Pflegeheim unmittelbar mit der entsprechenden Einrichtung vereinbart werden.
- Falls jedoch die Eigenmittel dafür nicht ausreichen, muss zwecks Heimunterbringung bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde ein Antrag auf Sozialhilfe gestellt werden. Die Unterbringung erfolgt in diesem Fall nur, wenn die ausreichende Pflege daheim durch ambulante Betreuungsformen (wie: Betreuung durch Angehörige, Hauskrankenpflege, Heimhilfe, Essen auf Rädern,...) nicht mehr sichergestellt werden kann (→ Kap. 3). Als Eigenleistung des pflege-bedürftigen Menschen werden 80% der Pension (mit Ausnahme der 13. und 14. Pensionszahlung) sowie das Pflegegeld herangezogen – für den Restbetrag kommt die Sozialhilfe auf. Der untergebrachten Person verbleiben somit die Sonderzahlungen und 20% der Pension sowie ein Teil des Pflegegeldes (2006: € 42,20 monatlich) als Taschengeld.

Da das Land Burgenland außer Mitteln der Wohnbauförderung keine eigene Investitionsförderung für die Heimerrichtung bereitstellt, werden alle Errichtungs- bzw. Finanzierungskosten in den Tagsatz eingerechnet. Der Abschluss einer sogenannten „Tagsatzvereinbarung“ mit dem Land bedeutet, dass Unterbringungskosten von der Sozialhilfe übernommen werden können, falls die Eigenmittel der untergebrachten Person dazu nicht ausreichen. Besteht eine solche Vereinbarung nicht, können nur SelbstzahlerInnen oder allenfalls Personen aus anderen Bundesländern aufgenommen werden.

Im Jahr 2006 betragen die Bruttoausgaben von Land und Gemeinden für die Unterbringung in Altenwohn- und Pflegeheimen 26.472.311 Euro (2005: 26.494.811 Euro), davon betrafen 24.366.060 Euro (2005: 24.414.122 Euro) Einrichtungen im Burgenland, 1.944.239 Euro (2005: 1.935.980 Euro) Heime außer Landes sowie 162.012 Euro (2005: 144.709 Euro) die Erstattung an Sozialhilfeträger anderer Bundesländer für stationäre Maßnahmen.

Leider gibt es im Rechnungswesen des Landes keine genaue Jahresabgrenzung (→ dazu auch Kap. 18), weshalb es durch „jahresfremde“ Ausgaben immer wieder zur Verfälschung der tatsächlichen Jahresergebnisse kommt.

Ferner ist zu bedenken, dass im Haushaltsunterabschnitt „Maßnahmen der allgem. Sozialhilfe“, wovon die Heimunterbringung betragsmäßig etwa drei Viertel ausmacht, ein hoher Deckungsgrad durch Einnahmen aus Kostenersätzen (Pensionen und Pflegegeld der Untergebrachten, Ersätze von Unterhaltspflichtigen, Nachlässe,...), durch die Umsatzsteuererfindung und durch Einnahmen aus Strafgeldern gegeben ist: 2006 betraf dies 70% der Bruttoausgaben.

Personalstand:

Die Heime meldeten Ende Dezember 2006 folgenden Personalstand, wobei die Leiharbeitskräfte („Pooldienste“) in der Regel keine Berücksichtigung fanden:

Insgesamt waren 1.216 Personen im Ausmaß von 1.000 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) beschäftigt – bei 1.879 Heimplätzen und 1.652 BewohnerInnen kamen zu diesem Zeitpunkt auf 10 Heimplätze beschäftigtes Personal im Ausmaß von 5,3 VZÄ.

Auf die einzelnen Bereiche aufgeteilt ergeben sich folgende Personalanteile:

- 68% Betreuungspersonal
- 28% funktionelles Personal (z.B. Küche, Reinigung,...)
- 4% Verwaltungspersonal

Die 811 Personen (679 VZÄ) des Betreuungspersonals gliedern sich in:

- 40% diplomiertes Gesundheits- und Krankenpflegepersonal
- 50% Pflegehilfepersonal (bzw. Altenhilfe-, Sozialbetreuungs-)
- 10% sonstiges Betreuungspersonal

Auf 10 Heimplätze kam somit Betreuungspersonal im Ausmaß von 3,6 VZÄ, davon 1,45 VZÄ diplomiertes Pflegepersonal.

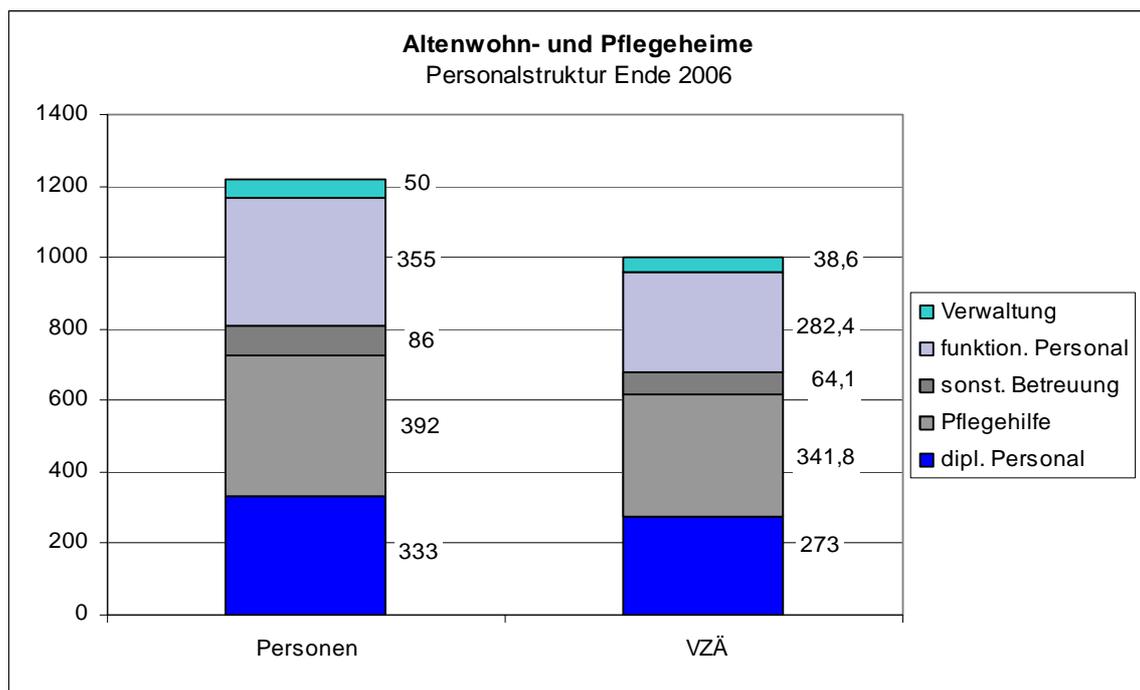


Abbildung 12.1

Eine genaue Personalaufgliederung aller Heime findet sich im Anhang (→ Tab. A26 f.).

Belagsmonitoring:

2004 wurde ein zentrales Beobachtungsinstrument der laufenden Entwicklung der Heimplatznachfrage eingerichtet: seither ermöglichen Erhebungen per E-mail zum Quartalsende eine genaue Verlaufsanalyse der Auslastungsentwicklung. Dabei unterliegt das zu einem Stichtag tatsächlich vorhandene Platzangebot – abgesehen von Neubauten und Heimschließungen – auch Schwankungen um einige Plätze, da in einzelnen Einrichtungen manchmal geringfügige Anpassungen der Bettenanzahl vorgenommen werden.

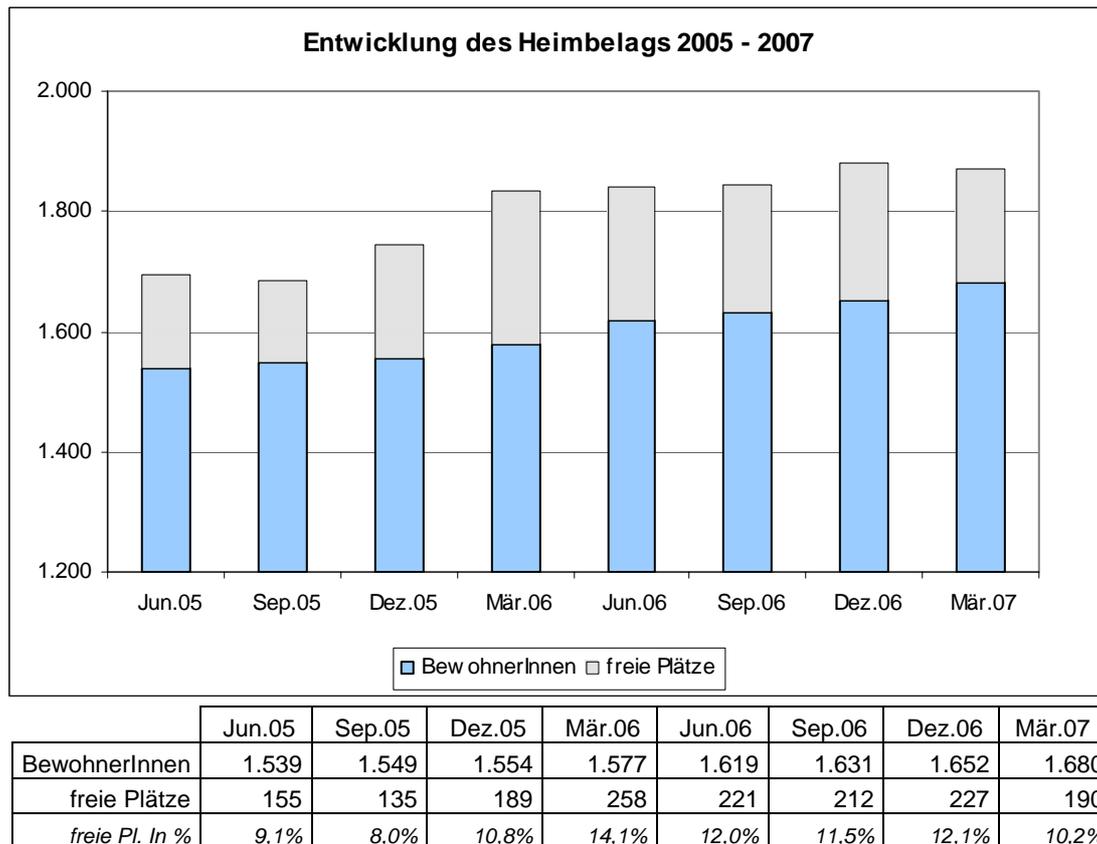


Abbildung 12.2

Das Platzangebot übertrifft seit einigen Jahren die Nachfrage um rund 10% – nicht zuletzt wegen der regen Bautätigkeit; allerdings verteilt sich ein Großteil der freien Plätze auf nur wenige Einrichtungen.

Tabelle 12.2 zeigt für jedes Heim in Halbjahresschritten die Belagsentwicklung im Berichtszeitraum, zusätzlich werden auch sogenannte „konkrete Reservierungen“ dargestellt; dabei handelt es sich aber um keine gesicherte Größe, denn nicht alle dringlich nachgefragten Plätze werden dann tatsächlich in Anspruch genommen – dennoch sind dadurch vorsichtige Rückschlüsse auf die aktuelle Nachfragesituation möglich. Neue Heime benötigen mehrere Monate oder länger bis zur Erreichung der Vollbelegung (→ siehe dazu auch Tab. 12.4).

Altenwohn- u. Pflegeheime		Plätze Mär.07	Belag + konkrete Reservierungen			
Bez.	Name der Einrichtung		30.6.05	31.12.05	30.6.06	31.12.06
E	Pflegezentrum Haus St. Martin, Eisenstadt	93	93+4	92+5	90	90
	Pensionistenheim Schloßpark, Eisenstadt	79	76	75+2	74	65
EU	Pflegeheim Klikovits, Zagersdorf	29	27	27	28+5	29
	Pflegeheim Neufeld, Haus Harmonie	29	28+3	29+3	28+8	29+12
	Wohnen und Pflegen daHeim Steinbrunn	16	14+9	14+12	14+9	16+14
	Senioren pension Purbach	28	28+1	28+2	24	26
	Pflegeheim Haus Laminger, St.Margarethen	29	28+1	25	25	27
GS	Pflegeheim Haus St. Franziskus, Güssing	98	99+3	92+1	92	83+3
	Senioren pension Güttenbach	29	28+4	29+1	28	28+1
	Seniorenzentrum Strem (<i>ab Oktober 2004</i>)	60	32	45+2	42+9	42+6
	Senioren pension Limbach (<i>ab Jän.2006</i>)	29	-	-	20+1	29
	SeneCura Sozialzentrum Stegersbach (<i>Dez.06</i>)	34	-	-	-	11+3
JE	Pflegeheim Petra Wagner, Rudersdorf	16	14+1	13	14	16+1
	Mutter Teresa-Heim, Jennersdorf	54	52+5	50+4	53+3	49+2
MA	Senioren pension Steffi, Bad Sauerbrunn	-	14+3	14+3	14+1	10
	Senioren pension Kapler, Bad Sauerbrunn	11	10	10	9	9
	Seniorenresidenz Bad Sauerbrunn	29	24	20	18+4	15+1
	Pflegeheim Linhardt, Marz	7	7	7	7+2	7+3
	Landespflegeanstalt Neudörfel	164	149+4	145+1	143+1	133+1
	Altenheim Pension Wallner, Rohrbach	14	14	13	14	12
	Senioren pension Ulrike, Wiesen	38	35	32	33	35
Villa Martini Sozialzentrum, Mattersburg (<i>Jän.06</i>)	30	-	-	27+2	24+3	
ND	Pflegeheim Frauenkirchen	46	42+3	45	46+3	44
	Haus der Geborgenheit, Mönchhof	22	20	22+2	22	20
	Pflegeheim Haus Katharina, Podersdorf	29	26+2	28+1	27	28
	Pflegen und Wohnen, Kittsee	28	19+1	24+2	24+4	28+4
	Diakoniezentrum Gols	34	27+3	34	29+4	34
	Pflegeheim Haus St.Nikolaus, Neusiedl (<i>Okt.05</i>)	58	-	13+4	28	39+4
OP	Altenwohn- und Pflegeheim, Oberpullendorf	52	50+11	48+10	45+1	43+1
	Pflegeheim Drescher, Raiding	53	52+1	49+1	49+1	49
	Senioren pension Lockenhaus	29	28+16	29+6	29+14	29+8
	SeneCura Sozialzentrum Nikitsch (<i>Jän.06</i>)	36	-	-	16	34+3
OW	Seniorenwohn- und Pflegeheim Bernstein	78	66+3	68+3	66+3	71+3
	Pflegeheim der Diakonie Oberwart	62	62+2	62+3	62+2	62+3
	Pflegeheim Haus St. Vinzenz, Pinkafeld	113	112+2	113+1	113+2	114+6
	Pflegeheim DIZ Burgenlandhaus, Pinkafeld	76	72+3	76	76+7	76+15
	Landespflegeanstalt am Hirschenstein	138	94+2	86+2	95+3	97+2
	Pflegezentrum Haus Elisabeth, Rechnitz	100	97+2	97+3	95+4	99+3
38	<<< A N Z A H L der H E I M E	1.870	1.539+89	1.554+74	1.619+93	1.652+102

Tabelle 12.2

Bezirksauswertung Sept. 2005 - März 2007	EU / E		GÜ		JE		MA		ND		OP		OW		Bgl.d.gesamt	
	9/05	3/07	9/05	3/07	9/05	3/07	9/05	3/07	9/05	3/07	9/05	3/07	9/05	3/07	9/05	3/07
Anzahl der Heime	7	7	3	5	2	2	7	7	5	6	3	4	6	6	33	37
Plätze <i>(davon Wohnplätze ohne Pflege)</i>	301 35	303 34	189 13	250 11	67 0	70 0	276 0	293 11	151 0	217 0	134 14	170 14	566 58	567 52	1.684 120	1.870 122
belegte Plätze <i>(davon Kurzzeit-/Urlaubspflege)</i>	289 1	286 0	160 6	210 12	67 0	67 0	251 3	251 2	142 3	194 2	132 0	160 3	508 7	512 4	1.549 20	1.680 23
Männer		63		76		16		91		55		44		156	k.A.	501
Frauen		223		134		51		160		139		116		356	k.A.	1.179
Frauenanteil in %		78,0%		63,8%		76,1%		63,7%		71,6%		72,5%		69,5%		70,2%
nichtbgld. Bewohn.	73	21	16	14	5	4	49	42	31	41	7	12	35	39	216	173
Anteil an Gesamtbewohn.	25,3%	7,3%	10,0%	6,7%	7,5%	6,0%	19,5%	16,7%	21,8%	21,1%	5,3%	7,5%	6,9%	7,6%	13,9%	10,3%
Anzahl der Selbstzahler	158	154	68	83	21	15	94	89	70	89	27	28	133	121	571	579
Anteil an Gesamtbewohn.	54,7%	53,8%	42,5%	39,5%	31,3%	22,4%	37,5%	35,5%	49,3%	45,9%	20,5%	17,5%	26,2%	23,6%	36,9%	34,5%
freie Plätze <i>(davon Wohnplätze ohne Pflege)</i>	12 0	17 0	29 6	40 6	0 0	3 0	25 0	42 2	9 0	23 0	2 0	10 4	58 7	55 9	135 13	190 21
Anteil an Gesamtpl.	4,0%	5,6%	15,3%	16,0%	0,0%	4,3%	9,1%	14,3%	6,0%	10,6%	1,5%	5,9%	10,2%	9,7%	8,0%	10,2%

Tabelle 12.3 bezirkweise Gegenüberstellung der Ergebnisse des Belagsmonitoring vom 3. Quartal 2005 und 1. Quartal 2007

Ergebnisse des aktuellen Belagsmonitoring vom 31.3.2007: (→ Tab.12.3)

Von den 1.870 verfügbaren Heimplätzen in 37 Heimen (die Pension Steffi, Bad Sauerbrunn, hat den Betrieb ab März 2007 eingestellt) waren 1.680 Plätze belegt, davon 23 im Rahmen von Kurzzeit-(Urlaubs-)pflege, der Frauenanteil betrug 70% (1.179 Personen).

Lediglich 122 (= 6,5%) waren als reine Wohnplätze deklariert, der Rest war als Pflegeplätze ausgelegt.

1.507 Personen kamen aus dem Burgenland, 10,3% der BewohnerInnen waren nicht burgenländischer Herkunft, dabei hatten die Bezirke Neusiedl und Mattersburg deutlich höhere Anteile zu verzeichnen.

1.101 Personen (= 65,5%) erhielten Sozialhilfe-Unterstützung, davon 1.033 Personen aus dem Burgenland; der Selbstzahleranteil betrug 34,5%.

Bei den Selbstzahlern ist ein deutliches Nord-Süd-Gefälle feststellbar: während der Selbstzahleranteil nördlich des Sieggrabener Sattels 45,4% betrug, waren es südlich davon lediglich 26% (Ausreißer im Süden ist der Bezirk Güssing mit 39,5% Selbstzahlern). Überdies ist ein Rückgang des Selbstzahleranteils bemerkbar: von durchschnittlich 37% im Jahr 2005 auf 34,7% im Quartalsdurchschnitt von Juni 2006 bis März 2007.

Bei den „konkreten Reservierungen“ stechen besonders die Heime in Neufeld (19), Diakonie Pinkafeld (19), Steinbrunn (14), Mattersburg (6) und Lockenhaus (5) hervor.

Die 190 freien Plätze verteilten sich zum Großteil auf wenige Einrichtungen – 9 Heime waren voll belegt, bei 9 weiteren lediglich ein Platz frei – insbesondere genannt seien:

Hirschenstein (37 frei)

Neudörfel (26 frei – davon aber 20 im Psychiatriebereich)

Stegersbach-NEU (16 frei)

Schloßpark Eisenstadt (13 frei – „Aufnahmestopp“ wegen künftigen Neubau)

Strem (13 frei – dzt. aber 6 nicht belegbare Plätze)

Neusiedl (10 frei)

Seniorenresidenz Bad Sauerbrunn (10 frei)

Güssing (10 frei – davon aber 6 Wohnpl.)

Bernstein (9 Wohnpl. frei)

Im Bezirk Neusiedl fielen nur mehr die 10 freien Plätze in der relativ neuen Einrichtung in Neusiedl stärker ins Gewicht.

Der Bezirk Eisenstadt+Städte zeigte – ohne Berücksichtigung der aktuellen Aufnahmesperre aus Anlass des beabsichtigten Neubaus im PH Schloßpark – ebenfalls eine hohe Auslastung und 33 Reservierungen in Neufeld und Steinbrunn.

Im Bezirk Oberwart gab es am Hirschenstein, in Rechnitz und in Bernstein (nur 9 Wohnplätze) Vakanzen, demgegenüber wurden 28 Reservierungen gemeldet.

Im Bezirk Güssing waren die beiden Heime des Hilfswerkes praktisch voll belegt (ein freier Platz), während neben Strem (13) auch in Güssing (10, davon aber 6

Wohnplätze) einige Plätze frei waren. Das zuletzt (im Dez. 2006) in Betrieb gegangene Heim in Stegersbach ist mit Stand Anfang Mai 2007 zu 60% belegt (14 freie Plätze).

Versorgungsdichte:

Gliedert man das aktuelle Heimplatzangebot in ein

Versorgungsgebiet Nord:

(Bezirke Neusiedl, Eisenstadt-Umgebung + Städte, Mattersburg) und ein

Versorgungsgebiet Mitte-Süd:

(Bezirke Oberpullendorf, Oberwart, Güssing, Jennersdorf),

so zeigt die Versorgungsdichte (= Platzangebot pro 1.000 EinwohnerInnen im Alter von 75 und mehr Jahren) ein deutliches Süd-Nord-Gefälle: Mitte-Süd weist dabei 81 Plätze pro 1.000 Ew. 75+ auf (die drei südlichsten Bezirke sogar 96), während der Norden lediglich über 64 Plätze verfügt – landesweit sind es 72 Plätze (→ siehe dazu auch Kap. 13.1).

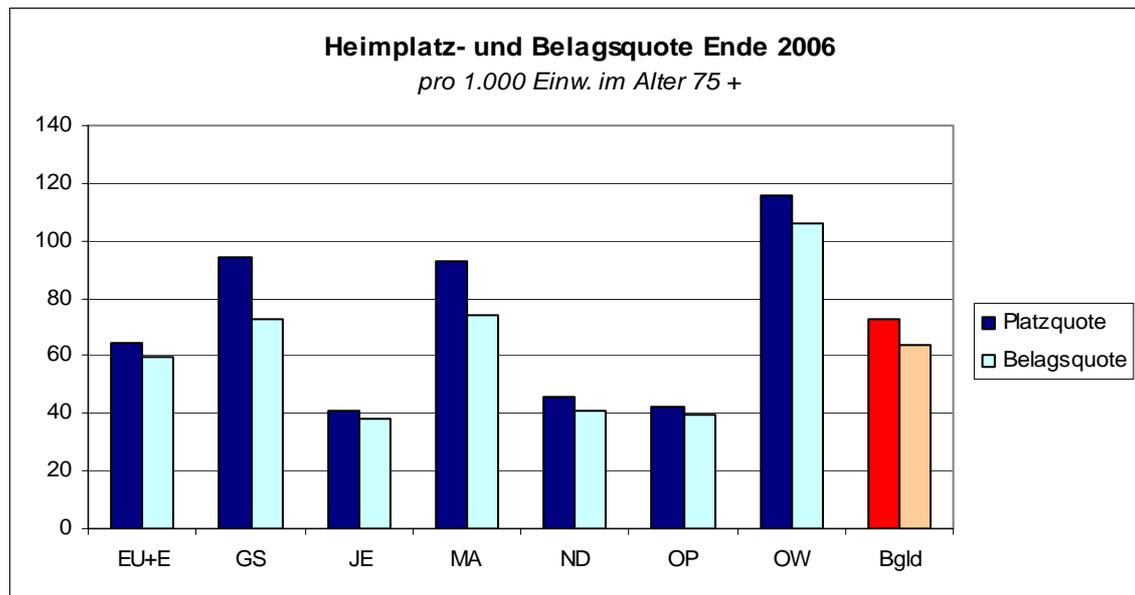


Abbildung 12.3 Heimplätze und Belag pro Altersbevölkerung in den Bezirken

- *Tatsache ist*, dass – trotz Kapazitätsausweitung um ein Drittel seit 2001 durch Errichtung von rund 500 neuen Pflegeheimplätzen – die gesamtburgenländische Versorgungsdichte mit 72 Plätzen pro Altersbevölkerung 75+ erheblich unter dem Österreichschnitt (2003 ohne Wien: 104 Plätze) liegt.
- *Tatsache ist* ebenso, dass im Burgenland bereits seit Jahren die Gesamtzahl der verfügbaren Heimplätze der Nachfrage vorausgeht: es waren jeweils 8 - 12% der Plätze nicht belegt. Heimplätze lassen sich aber nicht „auf Vorrat“ schaffen, damit man sie hat, wenn man sie irgendwann einmal braucht, sondern der Ausbau muss sich eng an der tatsächlichen Nachfrage orientieren, denn nicht belegte Plätze sind mit Sicherheit die teuersten.

- *Tatsache ist* jedoch auch, dass der Wunsch der überwiegenden Zahl pflegebedürftiger Menschen „daheim statt ins Heim“ auch mit dem sozialpolitischen Grundsatz „ambulant vor stationär“ übereinstimmt. Ihm ist daher vor anderen Interessen (potentieller Träger, der Lokalpolitik,...) jedenfalls Vorrang einzuräumen.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über die Belagsentwicklung der zuletzt eröffneten Heime:

	Platz- angebot	Mär.06	Jun.06	Sep.06	Dez.06	Mär.07
Neusiedl <i>ab Nov.05</i>	58	23	28	31	39	48
Nikitsch <i>ab Jän.06</i>	34	11	16	20	34 voll	34
Mattersburg <i>ab Jän.06</i>	30	18	27	28	24	28
Limbach <i>ab Jän.06</i>	29	13	20	27	29 voll	28

Tabelle 12.4

Der Bezirk Neusiedl am See, der eine weit unterdurchschnittliche Versorgungsdichte von 47 Plätzen pro 1.000 Einw. 75+ aufweist, sei dabei allen Befürwortern einer raschen Ausweitung des Platzangebotes als warnendes Beispiel aufgezeigt:

Das Caritasheim in Neusiedl am See ging als letzte und größte der vier seit 2003 erbauten Einrichtungen im Nov. 2005 in Betrieb. Mehr als ein Jahr später lag der Auslastungsgrad erst bei 67% und nach 16 Monaten bei 83%.

Zuvor war die Einrichtung der Diakonie in Gols, die ab Juli 2004 mit 47 Plätzen startete, in ernste Existenzprobleme geraten: nach einem Jahr waren erst knapp 30 Plätze belegt – somit standen mehr als ein Drittel leer! Erst nach einer Bettenreduktion auf 34 Pflegeheimplätze und 5 Wohnungen für psychisch behinderte Menschen konnte nach mehr als eineinhalb Jahren eine befriedigende Auslastung erreicht werden.

Zukunftsperspektive:

An dieser Stelle soll auch kurz auf die besondere Problematik der Bedarfs- und Entwicklungsplanung für die Pflegevorsorge (kurz: BEP → siehe dazu Kap. 13.1) eingegangen werden.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten akuten Pflegebedarf zu decken, die Übersiedlung in ein Pflegeheim stellt dabei – gerade im durchwegs ländlichen Raum des Burgenlandes – sicher nicht die erste Wahl der betroffenen Menschen dar: in der Regel wird dem Verbleib zu Hause und der Versorgung durch Angehörige der Vorzug gegeben. In den vergangenen Jahren wurde diese Praxis zunehmend erleichtert durch die vielen ausländischen Betreuerinnen, deren finanziell leistbare Anwesenheit rund um die Uhr in den Haushalten pflegebedürftiger Personen so manche

Heimunterbringung verhindert oder hinausgezögert hat; die berechtigten Vorbehalte hinsichtlich der jeweiligen Betreuungsqualität sollen dabei aber nicht unerwähnt bleiben.

Allein aus der bekannten demografischen Entwicklung lässt sich nicht ableiten, wie viele pflegebedürftige Menschen tatsächlich institutionelle Pflegeangebote (z.B. Heime) in Anspruch nehmen werden. Die künftige Zahl hochaltriger Personen ist zwar ziemlich genau vorhersehbar, ob diese allerdings einen Heimplatz brauchen, hängt von mehreren unbekanntem Faktoren ab: etwa der Fähigkeit und Bereitschaft Angehöriger, Pflegeaufgaben zu übernehmen oder der künftigen Verfügbarkeit bzw. finanziellen Förderung ausländischer Betreuungskräfte im Rahmen der Bis-zu-24-Stunden-Betreuung zu Hause.

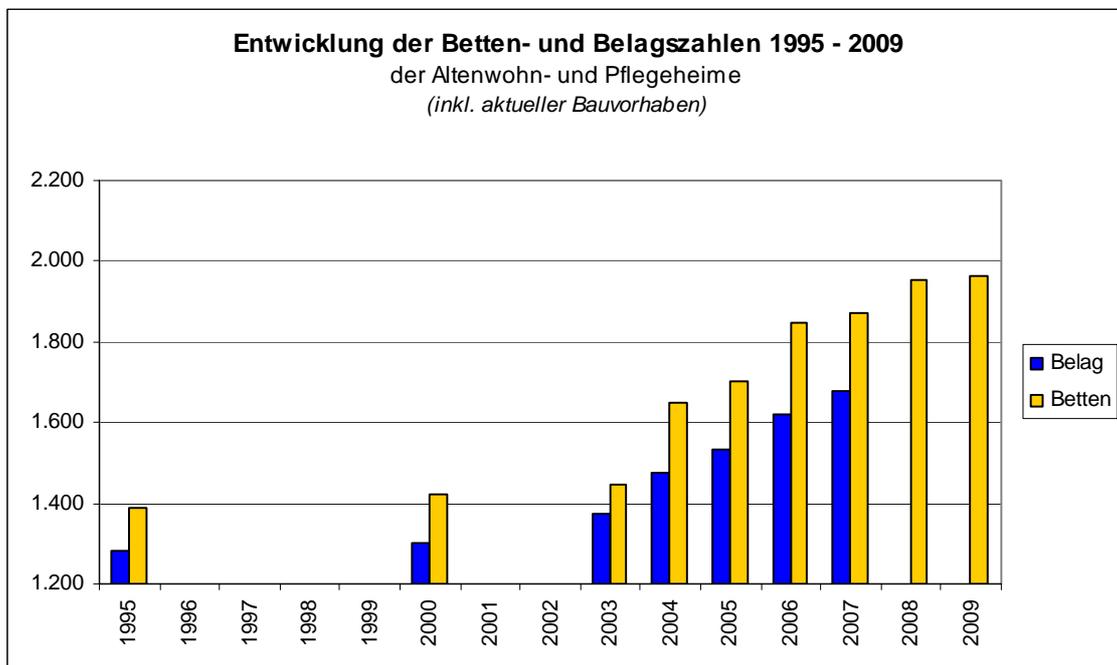


Abbildung 12.4

Aktuelle Bauvorhaben bis 2008/2009:

- Rust (SeneCura) 40 Plätze (in Bau)
- Weppersdorf (Samariterbund) 30 Plätze (in Bau)
- Deutschkreutz (Caritas) 28 Plätze
- Umbau St. Vinzenz, Pinkafeld 7 Plätze (in Bau)
- Zubau Jennersdorf 5 Plätze
- Neubau PH Schlosspark, Eisenstadt – 19 Plätze

Gesamtplätze: + 91

Die Pflegeheime der KRAGES in Neudörf, Oberpullendorf und am Hirschenstein sollen in bedarfsgerechte Zentren mit besonderen Schwerpunkten weiterentwickelt werden.

Im Übrigen wird abzuwarten sein, wie sich die Nachfrage nach Heimplätzen bis Ende 2008 entwickeln wird – bis dahin sollten jedenfalls keine neuen Bauvorhaben mehr in Angriff genommen werden.

Auf Grund des bisherigen Belegungstrends kann nach Realisierung obiger Vorhaben für 2009 ein Belag von 1.780 bis 1.920 Personen erwartet werden. Diese Prognose ist aber angesichts der noch unabsehbaren Folgen der aktuellen Entwicklung rund um die Legalisierung der ausländischen Betreuungskräfte mit einiger Vorsicht zu betrachten.

13.1 Bedarfs- und Entwicklungsplanung für die Pflegevorsorge

BEP 2007 – 2009

Rechtsgrundlage und Zielvorstellung:

In der *Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder für pflegebedürftige Personen* (LGBl. Nr. 3/1994) hat sich das Land Burgenland verpflichtet, für einen Mindeststandard an ambulanten, teilstationären und stationären Diensten (soziale Dienste) für pflegebedürftige bzw. hilfs- und betreuungsbedürftige Personen zu sorgen, und dafür einen „Bedarfs- und Entwicklungsplan“ zu erstellen. Bedarfs- und Entwicklungspläne sind als strategische Instrumente wichtige Voraussetzung wirkungsorientierten Managements. Sie zeigen Wege in die Zukunft und wie eine Organisation sich auf künftige Herausforderungen einstellt.

Der Bedarfs- u. Entwicklungsplan für die Pflegevorsorge im Burgenland (BEP 1998) wurde mit einstimmigem Beschluss der Landesregierung vom 7. Juli 1998 zur verbindlichen Leitlinie für die zukünftige Entwicklung erklärt (Planerstellungszeitraum: 1995 bis 1998); er gliedert sich in:

- ein *grundlegendes wissenschaftliches Gutachten von Univ.-Prof. Dr. Anton Amann* (mit Prognosen über künftige Ausbaubedarfe bis 2021), woraus unter Berücksichtigung der budgetären Möglichkeiten des Landes
- ein *Maßnahmenprogramm* (Zeithorizont bis 2011) und
- ein *Aktionsprogramm bis 2002* (Konkretisierung der Ausbaumaßnahmen und Darstellung der dafür voraussichtlich erforderlichen finanziellen Mittel in einer ersten Etappe) erstellt wurden.

Darin vorgesehen war auch eine Fortschreibung und Anpassung des BEP an die aktuelle Bedarfsentwicklung. Durch Prognoserechnungen entsteht nämlich lediglich eine Momentaufnahme als grobe Orientierungshilfe. Die Vorhersage der künftigen Nachfrage nach institutionellen Pflege- und Betreuungsangeboten ist von großen Unsicherheiten geprägt und sollte nicht als unveränderliche Fixgröße gesehen werden. Wesentlich ist vielmehr eine flexible Handhabung der Bedarfsvorschau in beide Richtungen hin, wobei der tatsächliche, zum Entscheidungszeitpunkt konkret absehbare Bedarf maßgeblich für Umsetzungsschritte sein muss. Denn ebenso nachteilig wie zu geringe Kapazitäten wären auch Überkapazitäten – beide Zustände sollten möglichst vermieden werden.

Die Planung muss daher hinsichtlich ihrer Gültigkeit für die unmittelbare Zukunft fortlaufend überprüft, aktualisiert, adaptiert und weiterentwickelt werden (→ kontinuierlicher Planungsprozess als „work in progress“).

Dies erfolgte ab 2002 in einem breit angelegten Diskussionsprozess unter Einbindung des professionellen Pflegepersonals in verschiedenen Arbeitskreisen.

Die Ergebnisse mündeten in einen „Bericht 2003/2004 über die Bedarfs- und Entwicklungsplanung für die Pflegevorsorge – aktuelles Maßnahmenprogramm mit

Entwicklungstrends bis 2006“ (kurz: BEP 2004), welcher schließlich im Wege eines Umlaufbeschlusses am 4. August 2004 sowie ein zweites Mal in der Sitzung vom 26. Juli 2005 von der Landesregierung zur Kenntnis genommen und zur Leitlinie für die zukünftige Entwicklung in den betreffenden Bereichen des Sozialwesens erklärt wurde. Die grundlegenden Erkenntnisse des vom international anerkannten Alterswissenschaftler Prof. Amann bereits im Jahr 1996 präsentierten wissenschaftlichen Gutachtens gelten nach wie vor. Der Bericht versuchte einerseits in summarischer Form Rechenschaft über die vergangenen Jahre abzulegen und andererseits – angesichts der neuesten Bevölkerungsprognosen – vor allem eine quantitative Neubewertung künftiger Bedarfe vorzunehmen, aber punktuell auch *neue* Akzente bzw. Prioritäten zu setzen.

Wir befinden uns derzeit in einer dynamischen Ausbauphase der Pflegeinfrastruktur, es ist daher ein Gebot der Stunde im laufenden Planungsprozess

- auf der Basis sozialpolitischer Zielvorstellungen und empirischer Befunde vorerst grobe Versorgungszielwerte mit einem Zeithorizont von einigen Jahren mit Bandbreiten zu formulieren und im Zuge der Verbesserung der Datenlage immer mehr zu verfeinern;
- durch Beobachtung von Entwicklungstendenzen samt begleitendem IST-SOLL-Vergleich (*Monitoring*) regelmäßig die Angemessenheit der vorläufigen Zielwerte zu überprüfen, um diese gegebenenfalls neuen Erfordernissen anpassen zu können.

Der BEP wird seit 2003 laufend aktualisiert. Dieser permanente Planungsprozess (in der Folge nur mehr „die BEP“ genannt), dessen Momentaufnahme dieses Kapitel darstellt, dient als Grundlage für sozialpolitische Entscheidungen.

Rahmenbedingungen:

Public Private Partnership

Der im Burgenland beschrittene Weg zur Sicherstellung der Versorgung mit sozialen Dienstleistungen durch Zusammenarbeit des Landes mit vorwiegend gemeinnützigen Organisationen (Public Private Partnership) wurde bereits vorgestellt (→ Kap. 2). Diese können aber die personalintensiven Dienstleistungen nur dann durchführen, wenn die anfallenden Betriebskosten durch die leistungsorientierten Entgelte abgedeckt werden. Daher muss sich die Angebotsentwicklung auch sehr genau an der tatsächlichen Nachfrage orientieren, denn nur in Anspruch genommene Dienste werden auch finanziert.

Das Land hat mit Ausnahme der Einrichtungen der landeseigenen KRAGES keinen direkten Einfluss auf den Einrichtungsausbau im Altenhilfesektor (zur Trägerstruktur der Heime → Kap. 12 und der ambulanten Dienste → Kap. 10).

„Planung“ dient in diesem Zusammenhang weniger der aktiven Ausgestaltung der Infrastruktur, es handelt sich eher um eine Vorausschau der künftigen Entwicklungen und deren Beeinflussung durch die Schaffung gesetzlicher und finanzieller Rahmenbedingungen. Insbesondere am Pflegeheimsektor verfügt das Land allerdings mit der Gewährung (oder Versagung) der Tagsatzvereinbarung über ein unverzichtbares Steuerungsinstrument – dessen Fehlen würde dem Wildwuchs der Pflegeheimlandschaft Tür und Tor öffnen.

Grundsatz „ambulant vor stationär“

Im Bgl. Sozialhilfegesetz ist verankert, dass bei der Gewährung der Sozialhilfe die Integration des hilfsbedürftigen Menschen in seiner sozialen Umwelt anzustreben ist und dass ambulante und teilstationäre Dienste Vorrang gegenüber stationären Angeboten haben. Dies gilt es in der BEP umzusetzen – auch auf dem Hintergrund des Programmes der Bundesregierung 2007, wo es dazu unter der Überschrift *„Optimale Infrastruktur nach den Wünschen der Betroffenen“* in weiterer Folge heißt: *„Jeder Betreuungs- bzw. Pflegebedürftige soll eine bestmögliche Form der Betreuung nach seinen Vorstellungen erhalten können. Pflege in den eigenen vier Wänden soll genauso möglich sein wie Pflege im Heim. Die zahlreichen Möglichkeiten von Selbst- und Angehörigenpflege, über mobile Versorgung und Rund-um-die-Uhr-Betreuung zu Hause und betreute Wohnformen, bis hin zu teilstationären und stationären Angeboten im Akut-, Übergangs- und Langzeitbereich sollen möglichst flächendeckend verfügbar sein.“*

Trotz der gestiegenen Inanspruchnahme der formellen Betreuungsangebote (Heimplätze + Hauskrankenpflege) liegt das Burgenland in dieser Hinsicht noch immer hinter den anderen Bundesländern zurück. Die Entwicklung startete von einem niedrigen Niveau aus und die bisherige Zunahme entspricht nicht dem Zuwachs an hochaltrigen Personen. Das hängt damit zusammen, dass bei uns die Übersiedlung in ein *„Heim“* meist erst dann erfolgt, wenn die Versorgung zu Hause nicht mehr gewährleistet ist. Die Pflege und Betreuung in der vertrauten Wohnumgebung wurde in den vergangenen Jahren in einem durch Mundpropaganda ständig steigendem Ausmaß von den zahlreichen illegalen Betreuerinnen aus den Oststaaten (insbesondere aus Rumänien, Ungarn, Slowakei, Tschechien) geleistet bzw. unterstützt. Diese Entwicklung wurde durch das steigende Angebot und das relativ günstige Preis-Leistungsverhältnis wesentlich gefördert. Demgegenüber ist vor allem die Nachfrage nach (teurerem) Heimhilfepersonal der professionellen Dienste deutlich zurückgegangen.

Da künftig für die Betreuung zu Hause neben dem Pflegegeld noch zusätzliche Förderungen gewährt werden, deren Ausmaß und Inanspruchnahme derzeit nicht abzuschätzen sind, bleibt abzuwarten, welche Auswirkungen die neuen legalen Angebote und finanziellen Unterstützungen vor allem auf die Heimplatznachfrage zeigen werden.

Legalisierung ausländischer Betreuungskräfte

Der Grau- bis Schwarzmarkt am Betreuungssektor hat sich seit Mitte der 90er-Jahre mangels finanziell erschwinglicher alternativer Angebote einer Rund-um-die-Uhr-Unterstützung (bzw. -Anwesenheit) zu Hause allmählich entwickelt und zuletzt immer weitere Kreise gezogen. Bereits im Sozialbericht 2004 wurde auf die Unhaltbarkeit dieser Situation hingewiesen. Die Bezeichnung „Graumarkt“ versucht der Tatsache gerecht zu werden, dass oft behauptet wird, das Personal wäre in den Heimatländern ohnehin ordnungsgemäß angemeldet bzw. versichert.

Grob eingeteilt lassen sich beim ausländischen Betreuungspersonal im Burgenland drei Kategorien feststellen:

- Rumäninnen (mehr oder minder „organisiert“ vermittelt bzw. eingeschleust) mit meist längerer Aufenthaltsdauer als zwei Wochen; teils gefördert durch die guten Kontakte einiger Landsleute zur rumänischen Bevölkerung seit dem Sturz des Diktators;
- private „Grenzgängerinnen“ aus Ungarn und der Slowakei;
- über verschiedene Anbieterorganisationen (in Österreich und den Nachbarstaaten) vermitteltes Personal hauptsächlich aus Tschechien und der Slowakei.

Positiv zu vermerken ist jedenfalls, dass das Problem der ausländischen Schwarzarbeit im privaten Betreuungssektor im Sommer 2006 aus der kollektiven Verdrängung herausgeholt und von den zuständigen Stellen des Bundes nun endlich aufgegriffen wurde. Das nach reger medialer Debatte und vielen Arbeitskreisen nun geschnürte „Legalisierungspaket“ besteht aus drei Stücken:

1. vorerst wurde ab 1.11.2006 eine Novelle der Ausländerbeschäftigungs-Verordnung (BGBl. II Nr. 405/2006) in Kraft gesetzt, welche die Beschäftigung von Personal aus den neuen EU-Staaten zur Pflege und Betreuung von hilfsbedürftigen Menschen ab Pflegegeldstufe 3 in Privathaushalten ermöglicht.
2. Am 6.6. 2007 verabschiedete der Nationalrat dann zwei Gesetze, die am 1.7. 2007 in Kraft treten:
 - 2.1. ein Bundesgesetz, mit dem vorwiegend arbeitsrechtliche und qualitätssichernde Bestimmungen über die Betreuung von Personen in privaten Haushalten erlassen werden (Hausbetreuungsgesetz – HBeG) und die Gewerbeordnung 1994 geändert wird: die Betreuung kann bei Personen ab PG-Stufe 3 (bei Personen mit Demenzerkrankungen bereits ab PG-Stufe 1) im Rahmen einer unselbstständigen oder selbstständigen Erwerbstätigkeit erfolgen;
 - 2.2 eine Novelle des Bundespflegegeldgesetzes, in der die finanzielle Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung bei pflegebedürftigen Personen im

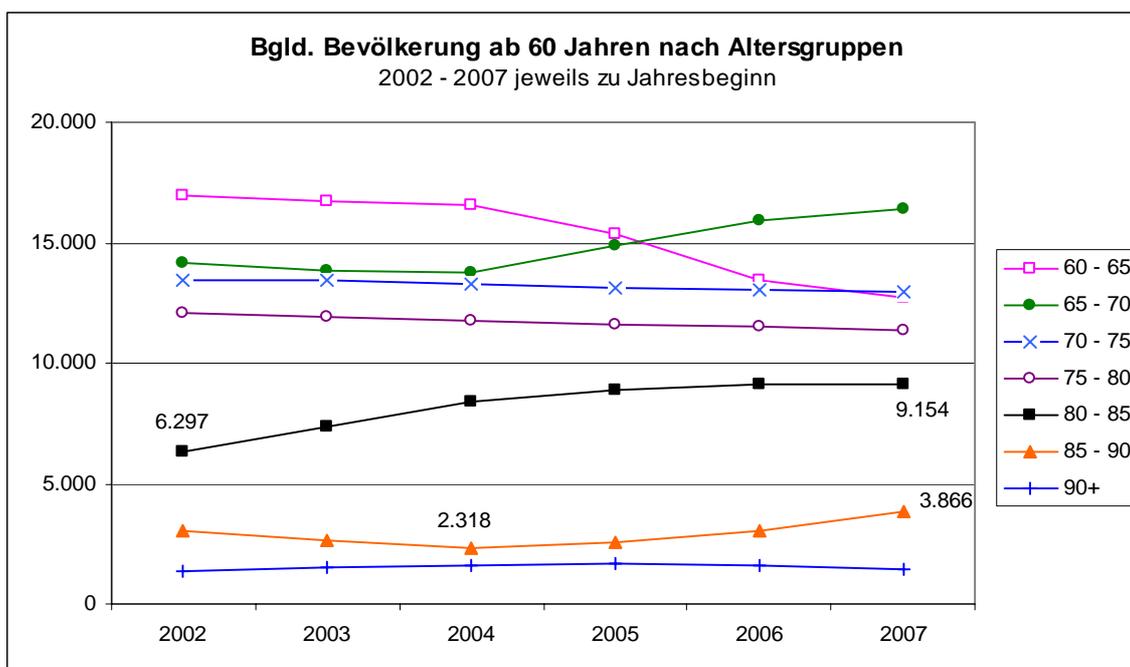
Sinne des HBeG aus dem Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung geregelt wird.

Ob und inwieweit mit den getroffenen Regelungen eine Legalisierung des Schwarzmarktes gelingen kann, werden erst die nächsten Monate zeigen.

Entwicklung der hochaltrigen Bevölkerung (→ Abb. 13.1 ff.)

Betrachtet man die Entwicklung der unterschiedlichen Altersgruppen im Zeitraum von 2002 bis 2007, so fällt sofort der starke Anstieg der Altersgruppe der 80- bis 90-Jährigen um 45% auf. Demgegenüber verzeichnet die breite Altersgruppe der 60- bis 80-Jährigen insgesamt einen leichten Rückgang um 3.200 Personen (- 5,6%).

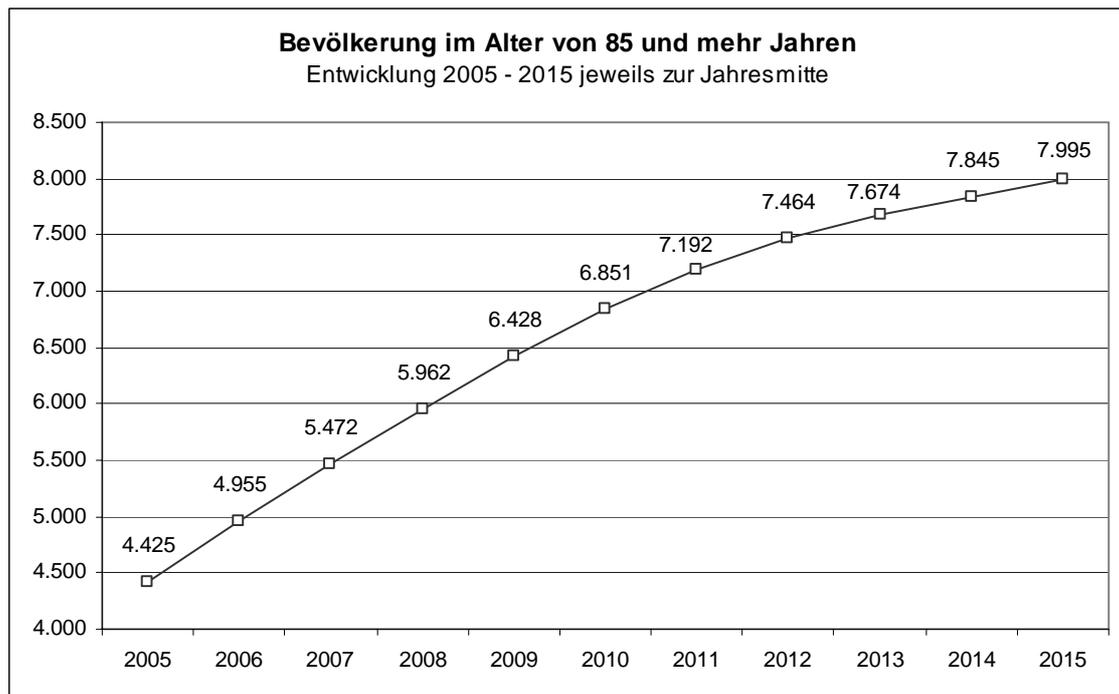
Das mit dem Jahr 2004 beginnende Anwachsen der Altersgruppe der 85- bis 90-Jährigen (2004 – 2007: + 1.548 Personen oder + 67%), wird sich bis 2011 fortsetzen und mehr als eine Verdoppelung dieser Altersgruppe auf etwa 5.500 Personen zur Folge haben (+ 137%).



(Quelle: POPREG Statistik Austria, Berechnungen der Landesstatistik)

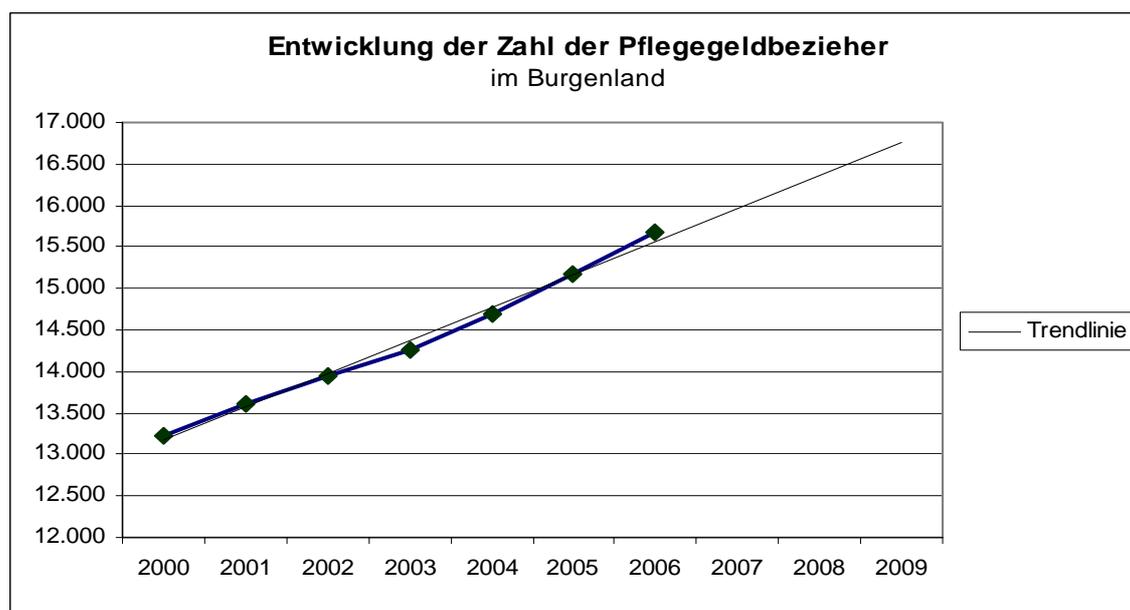
Abbildung 13.1

Die Zahl der Personen im Alter von 85 und mehr Jahren wird zwischen 2006 und 2011 um 2.340 (oder 45%) ansteigen. Stellt man in Rechnung, dass über 80% davon fremde Hilfe bzw. Pflege benötigen werden, dann folgt daraus, dass in diesem Zeitraum über 2.000 Personen zu den derzeit bereits hilfebedürftigen Hochaltrigen hinzukommen werden, davon werden etwa 1.000 Personen mittel bis schwer betreuungsbedürftig sein. Aus heutiger Sicht müssen wir daher bereits bis Ende 2009 mit 800 bis 1.500 Pflegegeld-Beziehern mehr rechnen, insgesamt mit ca. 16.500 bis 17.000 (→ Abb. 13.2 und 13.3).



(Quelle: Statistik Austria, Bevölkerungsprognose 2006, und eigene Berechnungen)

Abbildung 13.2



(Quelle: Jahresberichte des Arbeitskreises für Pflegevorsorge, BMSK, und eigene Schätzungen)

Abbildung 13.3

Als Ergebnis der demografischen Entwicklung und der soziostrukturellen Veränderungen (\rightarrow Kap.1) ist also in den kommenden Jahren mit einem erheblichen Ansteigen der Zahl pflegebedürftiger Menschen zu rechnen, die in Ergänzung zur familiären Betreuung oder als Ersatz dafür ein breites und vor allem lokal verfügbares Angebot professioneller Einrichtungen und Dienste benötigen werden.

Die Organisation der Betreuung und Pflege einer alternden Gesellschaft stellt nicht bloß eine wesentliche sozialpolitische sondern auch eine raumordnerische Aufgabe dar und bedeutet für das „Land der Dörfer“ Burgenland eine große und kostenintensive Herausforderung! Ziel muss es sein in allen Bereichen eine regional ausgewogene Versorgung zu erreichen.

BEP 2007 – 2009 – Bereich ambulante Dienste

(→ siehe dazu auch die Ausführungen in Kap. 10)

Der ursprüngliche BEP 1998 sah für das Jahr 2003 ein Angebot von 170 Vollzeitkräften (Personaleinheiten = PE) in den ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten vor; tatsächlich waren dort 2003 aber bereits 201 PE tätig: daher wurde im BEP 2004 die Zielvorgabe für 2006 nach oben korrigiert (auf 245 bis 260 PE). Die Anzahl der pro Monat betreuten Personen betrug 2004 etwa 1.550 (→ Kap. 10).

Ab 2004 verflachte allerdings die Gesamtleistungskurve: 2006 blieben die ambulanten Dienste um mindestens 30 VZÄ bzw. 35.000 Jahreseinsatzstunden (d.s. etwa 12%) hinter den hoch gesteckten Erwartungen zurück. Bei den monatlich betreuten Personen liegen die IST-Werte 2006 nur um knapp 5% unterhalb der Bandbreite des SOLL-Bereiches: war eine Erhöhung der Pflegequote von damals 62 (monatlich Betreute pro 1.000 Einwohn. im Alter von 75 und mehr Jahren) auf 68 bis 72 angestrebt worden, ist lediglich eine Steigerung auf 64,6 zu verzeichnen.

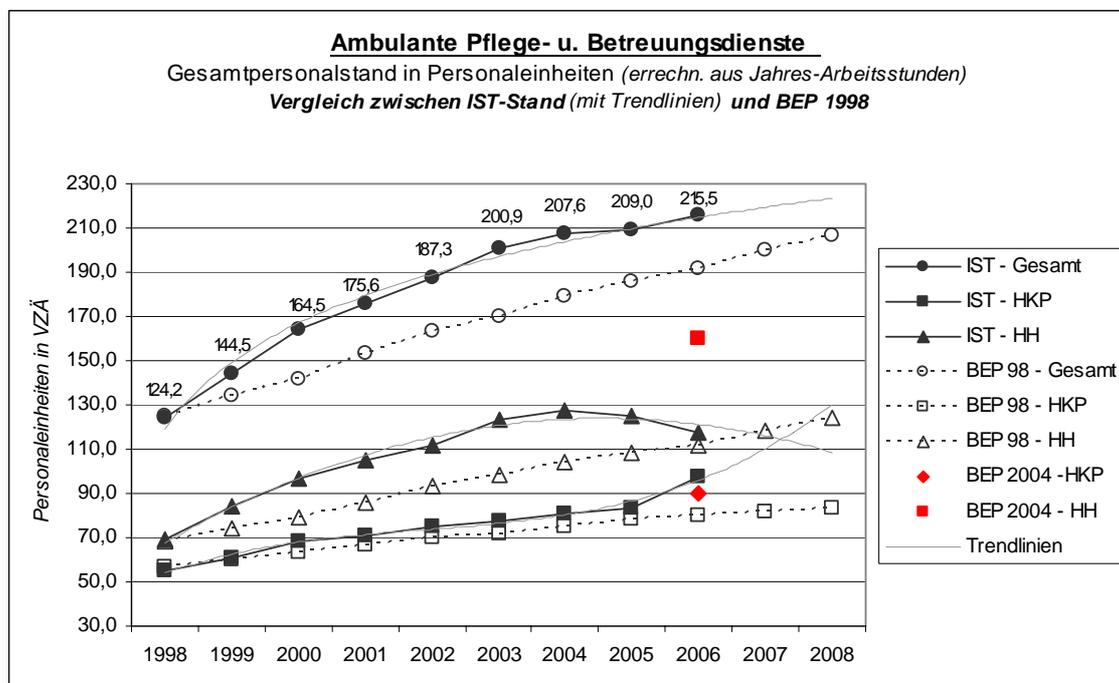


Abbildung 13.4 Vergleich zwischen tatsächl. Personalstand und Sollwerten nach BEP 1998 sowie BEP 2004

(Der „durchschnittliche Gesamtpersonalstand“ errechnet sich aus den tatsächlichen Jahreseinsatzstunden, wobei Schwankungen des Personalstandes sowie des Beschäftigungsausmaßes während des Jahres ebenso berücksichtigt werden können wie die Leistung geringfügig Beschäftigter.)

Diese Gesamtzahlen sind allerdings hinsichtlich ihrer regionalen und berufsgruppen-spezifischen Ausprägung durchaus differenziert zu betrachten.

Der Leistungsrückgang geht nämlich in erster Linie auf den starken Abfall der Nachfrage nach Heimhilfe-Personal zurück (siehe dazu auch die vorhergehenden Ausführungen über ausländische Betreuungskräfte): statt 160 bis 170 PE betrug der tatsächliche Personalumfang 2006 lediglich 118 PE (-25%).

Demgegenüber entwickelte sich der Fachpflegebereich äußerst günstig und übertraf 2006 mit knapp 98 PE den oberen Rand des SOLL-Bandes noch um 8% (→ Abb. 13.4).

Weiters ist hervorzuheben, dass für die negative Abweichung vom Soll-Werte nur die beiden Bezirke Neusiedl am See (-19%) und Eisenstadt+Städte (-37%) verantwortlich sind, währenddessen alle anderen Bezirke den SOLL-Wert erreichten bzw. übertrafen: z.B. Mattersburg (+25%), Oberpullendorf (+12%), Güssing (+10%).

Die Erhöhung der personellen Kapazität der ambulanten Dienste hängt im Wesentlichen von der konkreten Nachfrage nach solchen Diensten sowie von der Verfügbarkeit des notwendigen Personals ab. Das Land kann lediglich die Rahmenbedingungen günstiger gestalten – dabei spielt der Kostenfaktor die entscheidende Rolle: die Nachfrage potenzieller NutzerInnen lässt sich in erster Linie über die Tarifgestaltung beeinflussen sowie über mehr Information und Beratung, die Personalkapazität über die Aufstockung von Ausbildungsplätzen bzw. durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit zur Attraktivierung dieser Berufe.

Durch die Übernahme eines überproportionalen Teiles der laufenden Kostensteigerungen durch das Land wurde in den vergangenen Jahren die finanzielle Belastung der LeistungsnutzerInnen zumindest nicht weiter verschärft. Im Jahr 2003 betrug der Anteil des Landes zum „kostendeckenden Normstundensatz“ je nach Berufsgruppe (Heimhilfe - Pflegehilfe - Diplompflege) zwischen 37% und 44%, 2007 steigerten sich diese Werte durch die jährlichen Tarifierhöhungen auf 46% bis 49% – anzustreben ist ein Wert über 50%.

Im Falle der Beanspruchung einer Sozialhilfe-Unterstützung zur Finanzierung ambulanter Pflegedienste wird auch die Kostenersatzpflicht der unterhaltsverpflichteten Angehörigen (Kinder und Eltern) sowie der Erben des Hilfeempfängers überdacht werden müssen, da sie zur Nichtinanspruchnahme der Dienste beiträgt. Bisher sind nur solche Angehörige von der Kostenersatzpflicht ausgenommen, die selbst einen wesentlichen Anteil der Pflege leisten.

Vorausschau

Als Reaktion auf die oben dargelegte Entwicklung werden folgende Schwerpunkte zu setzen sein:

- Als Versorgungsrichtwert wird für 2009 ein SOLL-Wert für die pro Monat ambulant betreuten Personen mit 68 Betreute pro 1.000 Einw. 75+ oder 117 Betreute pro 1.000 Einw. 80+ festgelegt, das entspricht etwa 1.800 Personen und einer Steigerung zum IST-Stand von 5% (→ Abb. 13.5);
- dabei wird es im Fachpflegebereich zu einer stärkeren Steigerung kommen als im Heimhilfesektor, dessen Zukunft angesichts des ausländischen Betreuungsmarktes ungewiss erscheint.
- Zum Ausgleich der regionalen Ungleichgewichte gilt es die Versorgung der Bezirke Neusiedl am See und Eisenstadt+Städte zu verbessern.
- Qualitätssicherung der häuslichen Betreuung und Pflege durch Fachpersonal – verstärkte Beratung, Unterstützung und Entlastung von pflegenden Angehörigen (auch *in Ergänzung* einer 24-Stunden-Betreuung):
 - standardisierte Unterstützungsbesuche (die sich in der Kinderpflege bereits bewährt haben) als niederschwelliges, weil kostenloses Angebot, vorwiegend für Angehörige, die sonst keine Fachpflege beanspruchen;
 - „Beratungsscheck“ für Landespflegegeldbezieher als Info-Offensive zur Bekanntmachung des bereits bestehenden Beratungsangebotes der „Erstbesuche“ durch Pflegefachpersonal.

Mit der ARGE Hauskrankenpflege und soziale Dienste (→ Kap. 10) werden laufend Gespräche über Qualitäts- und Angebotsverbesserungen geführt.

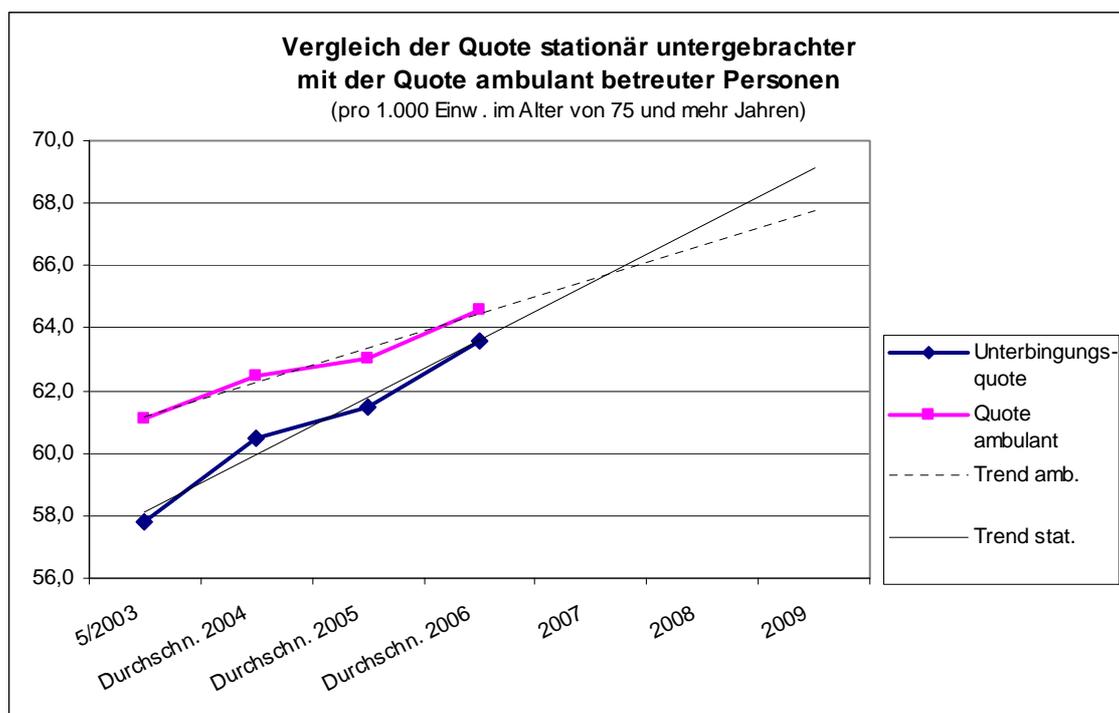


Abbildung13.5

Priorität für die Überleitungspflege:

Zur Optimierung der wichtigen Nahtstelle zwischen Spitalspflege und der Betreuung zu Hause, welche international als eine wesentliche unbewältigte Schwachstelle der Versorgungskette gilt, soll das in den Krankenhäusern Oberwart und Eisenstadt seit einigen Jahren, in KH Oberpullendorf seit Beginn 2007, erprobte und bestens bewährte System als Schaltzentrale zur Pflegeüberleitung (Entlassungsmanagement) möglichst flächendeckend in allen Landeskrankenhäusern etabliert werden. Ende Juni 2007 haben sich die Vertreter des Bgl. Gesundheitsfonds, der SV-Träger und des Landes darauf geeinigt, das Projekt „Entlassungsmanagement - Überleitungspflege“ der Gesundheitsplattform Burgenland als Reformpoolprojekt vorzuschlagen.

Ein positiver Trend zu „Angeboten aus einer institutionellen Hand“ ist feststellbar: immer häufiger engagieren sich Trägerorganisationen (Caritas, Diakonie Oberwart, Hilfswerk, Volkshilfe, Rotes Kreuz, Sozialer Dienst Frauenkirchen, Soziale Dienste Schattendorf,...), die in *einer* Sparte der Altenbetreuung tätig waren, auch in anderen Bereichen des Dienstleistungsspektrums von ambulant über teilstationär bis stationär. Dadurch lassen sich einige für die erforderliche Wirtschaftlichkeit der Einrichtungen wesentliche Synergie-Effekte ausnützen – hinsichtlich fachlichen und organisatorischen Know-Hows und des Personaleinsatzes, und damit der Qualitätssicherung, sowie von Marketing und Öffentlichkeitsarbeit. Für die Nutzer ergeben sich durch einen besseren Zugang und Überblick über das gesamte Leistungsangebot vor allem Informationsvorteile.

Auch eine bessere Vernetzung der sozialen Einrichtungen untereinander ist anzustreben.

BEP 2007 – 2009 – Bereich Senioren-Tagesbetreuung

(→ siehe dazu auch die Ausführungen in Kap. 11)

Die künftige Bedarfsentwicklung in diesem jüngsten Versorgungsbereich des Landes wird erst Anfang 2008 nach Evaluierung des ab 2007 geltenden Fördermodells abschätzbar sein.

BEP 2007 – 2009 – Bereich Altenwohn- und Pflegeheime

(→ siehe dazu auch die Ausführungen in Kap. 12)

Seit 2001 sind in 15 neuen Heimen 484 Plätze errichtet worden, weitere 91 Plätze in drei in Bau befindlichen Einrichtungen (samt Umbau in drei weiteren) werden bis 2009 noch hinzukommen.

Der BEP 2004 sah für 2006 ein Heimplatz-SOLL von 72 bis 76 Plätzen pro 1.000 Einwohn. im Alter von 75 und mehr Jahren (75+) vor. Tatsächlich standen Ende 2006 1.879 Plätze zur Verfügung, was einer Heimquote von 72,6 entsprach.

Als (altersspezifische) „Heimquote“ wird in diesem Zusammenhang die Relation zwischen verfügbaren Plätzen zu (Altersgruppen) der Bevölkerung verstanden. Wir wollen hier genauer unterscheiden zwischen der Versorgungsdichte (= Platzangebot pro Einw.) und der Belagsquote bzw. Inanspruchnahmerate (= BewohnerInnen pro Einw.), die angibt, welcher Anteil der Bevölkerung in Heimen untergebracht ist. Als Bezugsgröße dafür wird die Bevölkerung ab 75 Jahren (75+) bzw. ab 80 Jahren (80+) herangezogen.

Waren die Plätze im Jahr 1998 regional noch sehr ungleich verteilt: im Bezirk Oberwart (mit einem Anteil von knapp 20% an der gesamten Altersbevölkerung 75+) standen 40% aller Heimplätze zur Verfügung, während in den Bezirken Neusiedl am See und Oberpullendorf zusammen bei einem Bevölkerungsanteil (75+) von 32% lediglich 12% der Gesamtplätze vorhanden waren. Dieses Ungleichgewicht konnte durch die seither entstandenen Einrichtungen bzw. noch im Bau befindlichen Projekte vermindert werden. Das Platzangebot wurde dadurch in diesen früher schlecht versorgten Bezirken wesentlich erweitert (Neusiedl + 200% – Oberpullendorf + 150%), der Anteil des Bezirkes Oberwart an den Gesamtplätzen beträgt nur mehr 30%.

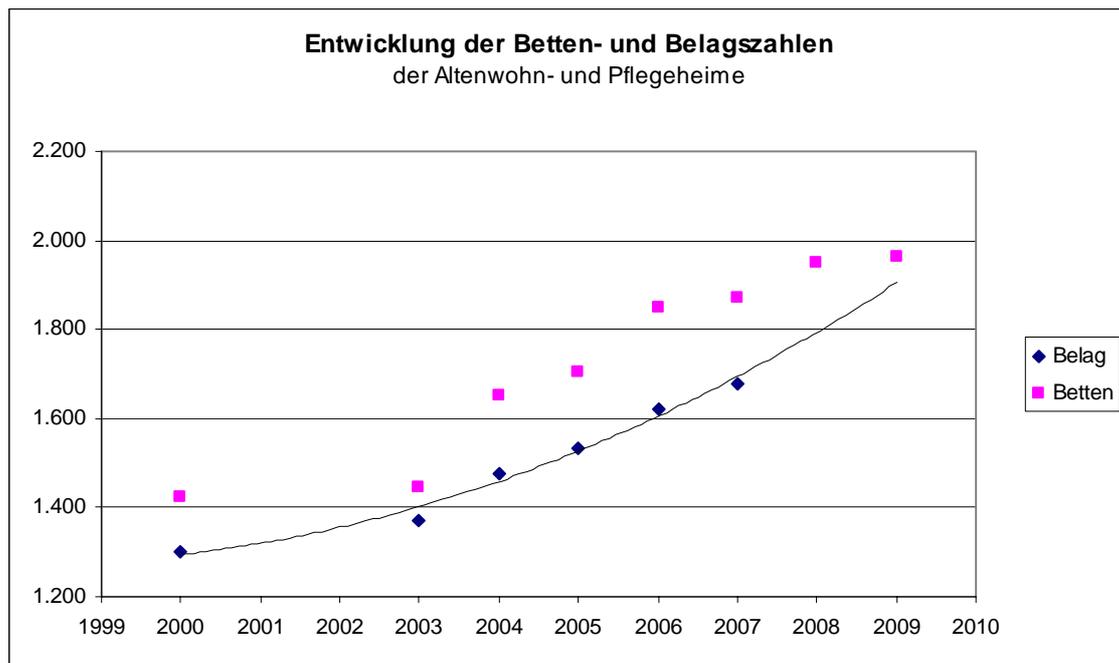


Abbildung13.6

Trotz des im Vergleich zu anderen Bundesländern geringeren Heimplatzangebotes im Burgenland sind regelmäßig rund 10% der Gesamtplätze nicht belegt und neue Einrichtungen benötigen in der Regel einige Zeit zur Erreichung einer akzeptablen Auslastung (→ Kap. 12).

Es erscheint daher angebracht den bisherigen SOLL-Richtwert der BEP entsprechend anzupassen. Abb. 13.7 zeigt die bisherige lineare Sollwertkurve – unter Beibehaltung

der offenbar mittelfristig ausreichenden gegenwärtigen Versorgungsdichte von 129 Plätzen pro 1.000 Einw. 80+ ergibt sich daraus eine neue Heimplatz-SOLL-Kurve (→ Abb. 13.8).

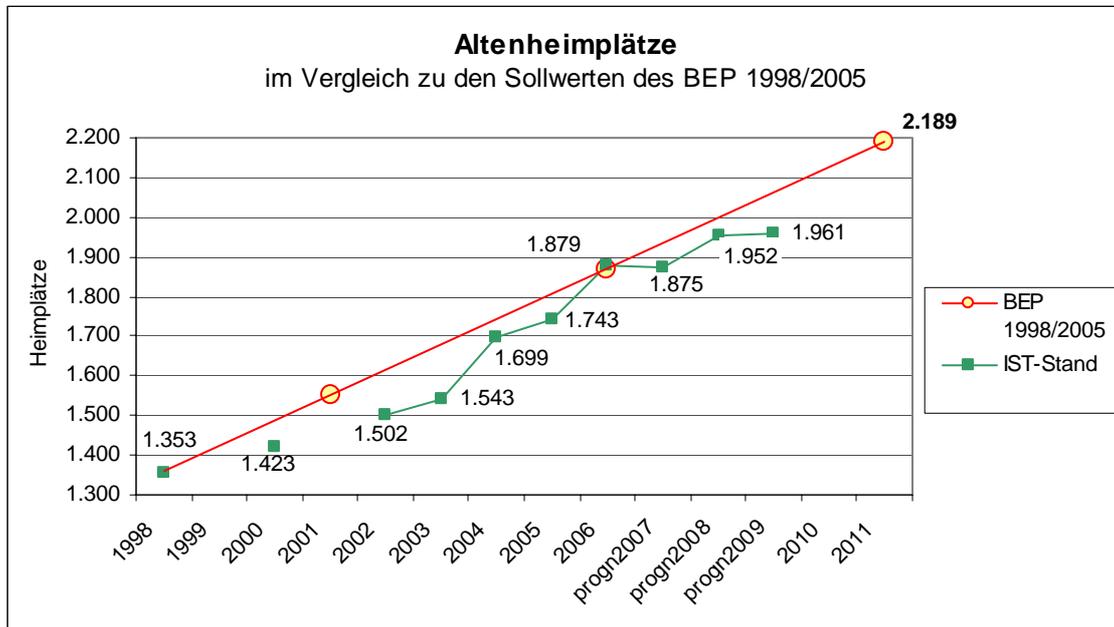


Abbildung13.7

Für die Zukunft erfolgt ein Wechsel der Bevölkerungs-Bezugsgröße von 75+ zu 80+, da diese Altersgruppe in den kommenden Jahren eine stärkere Wachstumsdynamik zeigt und als die eigentliche Hauptzielgruppe formeller Angebote anzusehen ist.

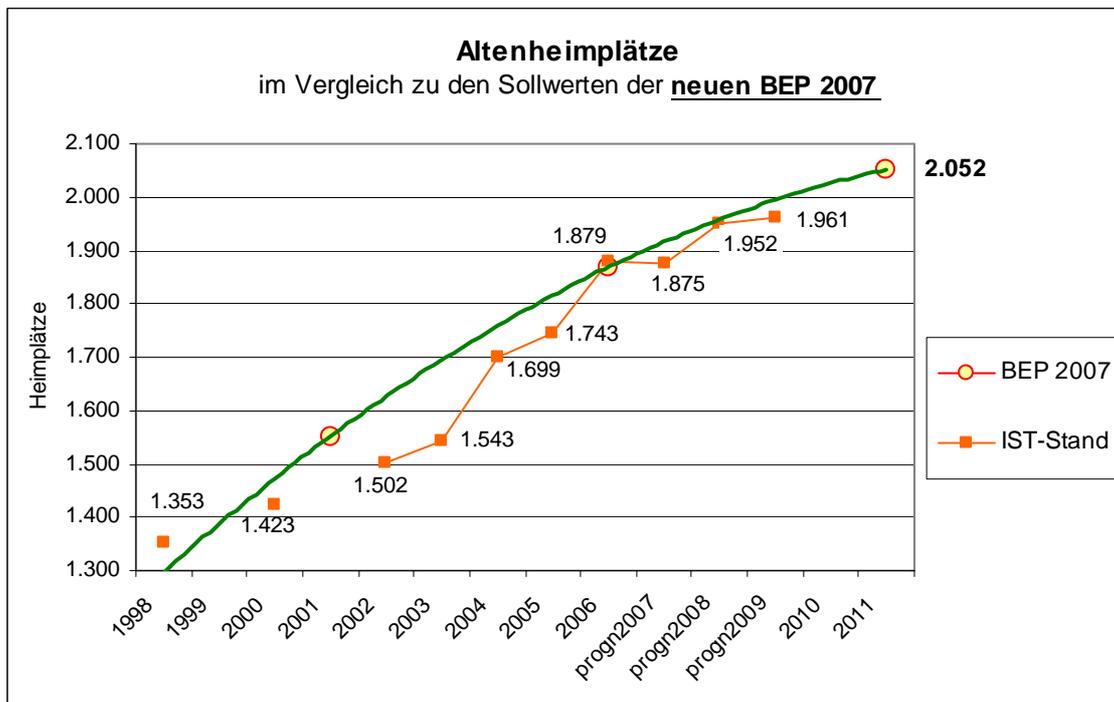


Abbildung13.8

In Anbetracht der

- gegenwärtigen Belagssituation,
- der derzeit bereits in Bau befindlichen Vorhaben (→ Kap. 12),
- der Ungewissheit über die Entwicklung der künftigen Nachfrage nach Heimplätzen nach Legalisierung ausländischer Betreuungskräfte sowie einer gesonderter Förderung einer Rund-um-die-Uhr-Betreuung zu Hause

kann bis zum Jahr 2009 kein grünes Licht für die Realisierung anderer als der in Kap. 12 bereits angeführten Projekte erteilt werden. Diese Periode sollte vielmehr im Zeichen der Konsolidierung, des Abwartens und des Abbaus des Polsters unbelegter Plätze stehen.

Weitere Plätze werden aus heutiger Sicht bis 2011 vorrangig in der Versorgungsregion Eisenstadt/Mattersburg sowie im Bezirk Neusiedl am See – hier allerdings nur nach Maßgabe einer aus dem Monitoring ersichtlichen gestiegenen Nachfrage – erforderlich sein.

Die folgenden Überlegungen erhalten angesichts des Wunsches vieler Gemeinden nach eigenen Heimen, um „ihre pflegebedürftigen Bürger“ selbst versorgen zu können, eine besondere Aktualität.

Unter der Annahme, dass sich die Zahl der „NichtburgenländerInnen“ in unseren Heimen und jene der BurgenländerInnen in Heimen außer Landes – vorwiegend in Grenznähe in NÖ und der Steiermark – in etwa die Waage halten, ergibt sich bei rund 1.680 Personen in Heimen und derzeit 25.900 Personen im Alter ab 75 Jahren eine Belagsquote (Inanspruchnahmerate) von 65 HeimbewohnerInnen pro 1.000 Einw. 75+. Der Anteil der Bevölkerung 75+ an der Gesamtbevölkerung beträgt im Burgenland derzeit im Durchschnitt 9,2%, allerdings mit erheblichen regionalen Schwankungen – in einer Gemeinde mit 2.000 Einwohnern befinden sich demnach etwa 184 Personen im Alter von 75 und mehr Jahren – somit entfallen auf eine Gemeinde dieser Größe im Durchschnitt 12 HeimbewohnerInnen, die aber bereits stationär versorgt sind.

In anderen Bezirken untergebrachte HeimbewohnerInnen wechseln in der Regel nicht den Heimstandort, wenn in ihrem Heimatbezirk neue Plätze geschaffen werden, daher darf bei der Bedarfsabschätzung nur der jährliche Neuzugang in Betracht gezogen werden, der aber wesentlich geringer ist als die Gesamtzahl der aktuellen HeimbewohnerInnen aus einer Gemeinde (etwa bei einem Drittel). Weiters ist auch die durchschnittliche Unterbringungsdauer einzukalkulieren (2001 betrug sie 5 Jahren).

Daher füllen sich zum Beispiel die Heime des Bezirkes Neusiedl am See (→ Kap. 12) auch so schleppend, weil der Bezirk lange Zeit unterversorgt gewesen war und deshalb die Heimbelegung in anderen Bezirken erfolgen musste. Von diesen bereits untergebrachten Personen kehren nun offenbar nur die Wenigsten auf die neuen Plätze in ihrem Heimatbezirk zurück, wodurch für die Belegung der neuen Einrichtungen nur der aktuell anfallende Bedarf übrig bleibt. Das bedeutet aber auch, dass die Angleichung des Versorgungsniveaus des Bezirkes Neusiedl am See an den

Burgenlandschnitt nur langsam im Tempo des jährlichen Zuwachses an pflegebedürftigen Menschen, die eine Heimunterbringung wünschen bzw. mangels Alternativen anstreben, erfolgen kann.

Um also ein neues Heim mit 30 Plätzen in einem betriebswirtschaftlich vertretbaren Zeitraum füllen zu können, ist ein größeres Einzugsgebiet erforderlich (mehrere Gemeinden dieser Größe). Die Einrichtungsgröße von Pflegeheimen kann auch nicht beliebig reduziert werden – es gibt eine Grenze der Wirtschaftlichkeit, welche in der bgl. Praxis bei etwa 28 Plätzen liegt. Einrichtungen mit einer geringeren Kapazität sind – wie sehr das eher familiäre Klima solcher Heime auch zu begrüßen wäre – vom betriebswirtschaftlichen Standpunkt aus als problematisch zu bewerten (Fixkosten für Personaleinsatz gemäß den gesetzlichen Qualitätskriterien – unausweichliche Auslastungsschwankungen treffen kleine Heime härter – etc.). Sie lassen sich nur unter günstigen Rahmenbedingungen (z.B. „Familienbetrieb“ von Fachpersonal) über einen längeren Zeitraum hindurch kostendeckend führen.

Andererseits soll aber eine Heimgröße von 60 Betten nicht überschritten werden, um den Einzugsbereich nicht zu groß werden zu lassen und das Ziel der *regionalen* Bedarfsabdeckung nicht zu gefährden.

Neue Grundsätze und Ziele der regionalen Entwicklung im Pflegeheimsektor

Trotz der oben dargelegten gegenwärtigen Gesamtsituation im Pflegebereich bewerben sich immer mehr Gemeinden darum, als Heimstandort anerkannt zu werden, bzw. in die „Melde- oder Planungsliste“ aufgenommen zu werden. Galt bisher der Grundsatz der zeitlichen Reihenfolge, so sind nun zufolge des bereits fortgeschrittenen Ausbaugrades (in fast allen Bezirken gibt es bereits 4 bis 7 Heime) andere Kriterien, vorwiegend raumplanerische Gesichtspunkte, für die Entscheidung der Standortfrage heranzuziehen: es muss dabei in erster Linie um die Wahrung des Prinzips der räumlichen Streuung unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Infrastruktur gehen.

Anzustreben ist also eine möglichst gleichmäßige Versorgung des ganzen Landes, daher werden künftig die Entfernung zum nächsten bereits bestehenden Heim ebenso ins Kalkül zu ziehen sein wie die Frage, ob es sich bei der Bewerbergemeinde um einen zentralen Ort im Sinne der Raumplanung handelt, der bevorzugt zu berücksichtigen wäre gegenüber kleinen Randgemeinden. Es wird auch sinnvoll sein auf Grundlage dieser Kriterien in den Regionen seitens des Landes eine Auswahl geeigneter Standorte zu treffen, die für den Abschluss einer Tagsatzvereinbarung in Frage kommen können. Kleinen Bewerbergemeinden in Nachbarschaft bestehender Heime ist vorweg klar zu machen, dass sie aus heutiger Sicht als Standort nicht zum Zug kommen können.

Da das Land Burgenland außer den Wohnbaufördermitteln keine eigene Investitionsförderung für die Heimerrichtung zur Verfügung stellt, müssen alle Errichtungs- bzw.

Finanzierungskosten in den Tagsatz eingerechnet werden. Der Abschluss einer „Tagsatzvereinbarung“ mit dem Land bedeutet, dass im Einzelfall, wenn ein Heimbewohner nicht die gesamten Unterbringungskosten aus Eigenmitteln bestreiten kann, die Restkosten aus Sozialhilfemitteln getragen werden können.

Die Mittel der Wohnbauförderung werden nur dann gewährt, wenn dies die regionale Bedarfslage zulässt. Die Bgl. Wohnbauförderungsverordnung (LGBl. Nr. 20/2005) sieht in § 3 Abs.4 vor:

„Bei der Errichtung von Altenwohn- und Pflegeheimen ist für die positive Erledigung des Förderungsansuchens erforderlich, dass das Vorhaben im Einklang mit der aktuellen Bedarfs- und Entwicklungsplanung für die Pflegevorsorge im Burgenland steht und für mindestens 80% der Heimplätze des Vorhabens eine Tagsatzvereinbarung mit dem Land Burgenland seitens des Landes in Aussicht gestellt ist.“

Für die Zwecke der Bedarfsplanung wird das Burgenland im Hinblick auf die geografische Lage und die politischen Bezirke sowie unter Berücksichtigung bezirksüberlappender Einzugsbereiche und regional unterschiedlicher Versorgungsdichte eingeteilt in:

zwei Versorgungsgebiete NORD und MITTE-SÜD, mit jeweils zwei Versorgungsregionen:

NORD: Region Neusiedl am See (NEUSIEDL),
Region Eisenstadt/Mattersburg (EUEMA);

MITTE-SÜD: Region Oberpullendorf/Oberwart (OPOWA),
Region Güssing/Jennersdorf (GÜJEN).

Neu daran ist, dass hinsichtlich der Bedarfsprüfung nicht mehr die einzelnen Bezirke für sich betrachtet sondern je zwei benachbarte Bezirke zu Versorgungsregionen zusammengefasst werden (außer dem geografisch etwas isolierten nördlichsten Bezirk). Die Versorgungsregionen sind hinsichtlich ihrer Altersbevölkerungszahl annähernd gleich groß. Die Bedarfsabdeckung soll in den Versorgungsgebieten bzw. -regionen gleichmäßig erfolgen. Das Heimplatzangebot pro Alterspopulation soll zwischen den Regionen harmonisiert werden, damit sich die (derzeit noch hohe) Schwankungsbreite um den Burgenlandschnitt allmählich verringert, wobei es in Grenzbereichen durchaus zu regionenübergreifenden Lösungen kommen kann.

Für Bedarfsprognosen bis 2011 ist beim Bezirk Oberwart weiterhin eine auf Grund des Heimplatzüberhanges noch bestehende Mitversorgung der angrenzenden Bezirke Güssing und Oberpullendorf einzukalkulieren.

Weiters werden für Bedarfsplanungszwecke die Heimplätze am Hirschenstein (an der Bezirksgrenze zwischen Oberwart und Oberpullendorf) auf die beiden Bezirke im Verhältnis ihrer Altersbevölkerung aufgeteilt.

Vorausschau bis 2011

Legt man den als Versorgungsdichte-SOLL für 2011 gewählten Richtwert von 129 Plätzen pro 1.000 Einw. 80+ an Hand der aktuellen Bevölkerungsprognosen und unter Berücksichtigung obiger Vorgaben auf die einzelnen Versorgungsregionen um, so gliedern sich die als Gesamtbedarf ausgewiesenen 2.052 Plätze (→ Abb. 13.8) wie folgt:

NORD: 1.015 Plätze

Neusiedl am See: 366 Plätze

Eisenstadt/Mattersburg: 649 Plätze

MITTE-SÜD: 1.037 Plätze

Oberpullendorf/Oberwart: 697 Plätze

Güssing/Jennersdorf: 340 Plätze

Diese Zahlen sind keine Fixwerte sondern variieren geringfügig mit den Bevölkerungsprognosen. Damit ergibt sich jedenfalls für den Norden ein „theoretischer Fehlbestand“ gegenüber dem IST-Stand+aktuelle Vorhaben von – 181 Plätzen, währenddessen das Gebiet Mitte-Süd einen „Überschuss“ von + 94 Plätzen ausweist.

Bei künftigen Entscheidungen über Heimstandorte wird daher auch der allmähliche Ausgleich des derzeit bestehenden überdurchschnittlichen Angebotes im Landessüden durch Schaffung von mehr Plätzen im Landesnorden zu berücksichtigen sein, um in allen Versorgungsregionen eine dem Anteil der hochaltrigen Bevölkerung entsprechende möglichst gleichmäßige Versorgung erzielen zu können.

Bezüglich der Neupositionierung der rund 350 Heimplätze der KRAGES (Bgl. Krankenanstalten-Gesellschaft) in Neudörf, am Hirschenstein und in Oberpullendorf wurde im Jahr 2004 ein Planungsprozess mit dem Ziel eingeleitet, diese in bedarfsgerechte Zentren mit besonderen Schwerpunkten weiterzuentwickeln. Nach Abschluss des Planungsprozesses werden nunmehr Möglichkeiten der Umsetzung geprüft und in die Wege geleitet.

BEP 2007 – 2009 – Bereich Einrichtungen für behinderte Menschen

(→ siehe dazu auch die Ausführungen in Kap. 4)

Am Behindertensektor liegt der Schwerpunkt des Ausbaubedarfes im Burgenland in der wohnmäßigen Versorgung von Menschen mit Behinderungen. Dieser Ausbau erfolgt kontinuierlich und berücksichtigt, dass durch den Wegfall von Wohn- und Betreuungsmöglichkeiten im familiären Bereich – insbesondere wegen zunehmenden Alters der Betreuungspersonen (vorwiegend Eltern oder ein Elternteil) – immer mehr Menschen mit Behinderungen auf Wohnmöglichkeiten in spezialisierten Einrichtungen unterschiedlicher Kategorie angewiesen sein werden. Dadurch wird sichergestellt, dass die Versorgung von Menschen mit Behinderungen genau abgestimmt auf ihre

Bedürfnisse ermöglicht werden kann und es weder zu einer Unter- noch zu einer Überversorgung kommt.

Daher werden alle drei derzeitigen Kategorien vermehrt anzubieten sein und zwar – abgestuft nach Betreuungsintensität:

- Wohnheime für Schwer- und Mehrfachbehinderte
- Wohnheime für Behinderte
- teilbetreutes Wohnen

Der Ausbau des ambulant betreuten Einzelwohnens wird besonders forciert, damit alle dafür geeigneten Personen aus den voll betreuten Wohnheimen bzw. Übergangseinrichtungen ausgegliedert werden können (→ Kap.4 und 18).

Gleichfalls wird dem sich abzeichnenden zusätzlichen Bedarf an tagesstrukturierenden Angeboten durch einen bedarfsgerechten Ausbau der Kapazitäten Rechnung zu tragen sein.

Eine Einrichtung der Caritas in Deutschkreutz, die an ein Pflegeheim für alte Menschen angegliedert ist, befindet sich gegenwärtig in der Realisierungsphase (Eröffnung 2009) und wird 14 Wohnplätze für behinderte Menschen und 8 Plätze in der Tagesstruktur bieten.

Der Verein „Wir leben“ unternimmt derzeit in St. Margarethen den Neubau einer Tagesheimstätte für schwerstbehinderte Menschen mit 14 Plätzen, welche die vorhandene Einrichtung in Siegendorf (6 Plätze) ersetzen soll. Ergänzt soll die Tagesbetreuung noch durch Wohnmöglichkeiten für 10 schwerstbehinderte Menschen werden.

Das von Pro mente Burgenland übernommene Wohnheim samt Tagesstruktur für psychisch Kranke in Kirchfidisch wird im Jahr 2008 von derzeit 11 auf 20 Plätze ausgebaut werden.

13.2 Bedarfs- und Entwicklungsplan – Jugendwohlfahrt

JWF - Plan

Projekt „**Weiterentwicklung der Jugendwohlfahrt im Burgenland**“

Projektphase 1:

Im Jahr 2005 erging seitens des Landes Burgenland der Projektauftrag an das KDZ - Zentrum für Verwaltungsforschung, Managementberatungs- und WeiterbildungsGmbH zur Erstellung eines „Bedarfs- und Entwicklungsplanes für die Jugendwohlfahrt“. Zur Unterstützung der Arbeit des KDZ und Herstellung eines aktuellen Praxisbezuges erfolgte die Einsetzung einer verwaltungsinternen Steuer- und einer Projektarbeitsgruppe. Zur Erhebung der relevanten Daten zur Analyse des Ist-Standes (Statusbericht) wurde zusätzlich zur Auswertung vorliegender statistischer und soziodemographischer Daten eine systematische Einbeziehung aller MitarbeiterInnen der öffentlichen Jugendwohlfahrt des Burgenlandes, des Landespsychologischen Dienstes, der Fachabteilung, des Kinder- und Jugendanwaltes für das Burgenland, sowie externer Dienstleister zur Sammlung von Informationen über die aktuelle Praxissituation genützt.

Der Abschluss der ersten Projektphase erfolgte im Sommer 2006 nach Beendigung der Erhebungs- und Analysetätigkeit durch Vorlage des „**Bedarfs- und Entwicklungsplanes für die Jugendwohlfahrt im Land Burgenland**“ (kurz: JWF-Plan), der aus zwei Teilen besteht:

1. Statusbericht – die systematische Erhebung und Analyse der Ausgangssituation

Darin dokumentierte das KDZ die Ergebnisse der vor Ort geführten Teaminterviews mit den MitarbeiterInnen der öffentlichen Jugendwohlfahrt des Burgenlandes, sowie die Erhebungsergebnisse, die bei externen DienstleisterInnen gewonnen werden konnten und verband diese mit Budgetanalysen und demographische Daten.

2. Bedarfs- und Entwicklungsplan – Folgerungen aus der Analyse des Statusberichtes

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan beinhaltet die Folgerungen aus der Analyse des Statusberichtes bezüglich der sinnvollen und notwendigen Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Jugendwohlfahrt und spiegelt die Ergebnisse der inhaltlichen Diskussionen der Arbeitsgruppe wider.

Im Wesentlichen kristallisieren sich dabei zwei Arten von Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Jugendwohlfahrt heraus:

2.1. organisatorisch-strukturelle Empfehlungen:

Diese managementorientierten Vorschläge beschäftigen sich beispielsweise mit der Optimierung und Standardisierung von Abläufen (Gefahren- und Risikoprozessen) und der Adaptierung bzw. Überarbeitung des Produktkataloges unter der Berücksichtigung der Statistikerfordernisse der Jugendwohlfahrt, bzw. Entwicklung entsprechender Manuale.

2.2. inhaltlich-konzeptionelle Empfehlungen:

Dazu gehören

- die stärker präventive Ausrichtung der Jugendwohlfahrt,
- die Anpassung und Weiterentwicklung des Leistungsprogramms und
- das Schließen von Versorgungslücken,
- Abstimmung bzw. Koordinierung mit anderen Aufgabenbereichen, die sich neben der öffentlichen Jugendwohlfahrt auch mit Kindern, Jugend und Familie beschäftigen und
- die stärkere Betrachtung des Landes in zusammenhängenden Versorgungsräumen.

Die Entwicklungsperspektiven und Ansatzpunkte zur Weiterentwicklung wurden darüber hinaus mit Zeithorizonten versehen und in kurz-, mittel- und langfristige Ziele unterteilt, sowie unterschiedliche Gewichtungen (Prioritäten) hinsichtlich der Dringlichkeit der Handlungsbedarfe vorgenommen.

Dieser Plan ist ein Empfehlungskatalog der Projektarbeitsgruppe und dient als Grundlage für die Weiterarbeit an den darin definierten Zielen. Nach Planvorlage folgte die interne Diskussion der Vorschläge auf Ebene der politischen und behördlichen Führung des Landes, die Prüfung der Umsetzbarkeit und die Gewichtung der notwendigen Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Jugendwohlfahrt.

In der Folge wurde eine verwaltungsinterne Projektgruppe zur Vorbereitung der Umsetzung der definierten Maßnahmenpakete eingesetzt. Grundlage und Basis des neuen Projektauftrages war der im JWF-Plan implizierte Empfehlungskatalog.

Die Konklusion des Diskussionsprozesses der Führung des Landes stellt das **„Strategiepapier zur Weiterentwicklung der Jugendwohlfahrt im Burgenland“** dar und legt das Arbeitsprogramm für die Jahre 2007 und 2008 fest.

Projektphase 2:

Als Ergebnis des „Bedarfs- und Entwicklungsplanes für die Jugendwohlfahrt im Burgenland“ sind nunmehr Maßnahmen im Hinblick auf Qualitätssicherung und Qualitätsweiterentwicklung zu setzen. Zur rechtlichen und fachlichen Umsetzung dieser Maßnahmen wurde unter Federführung der Abteilung 6 eine Arbeitsgruppe bestehend aus fachlich versierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verschiedener Organisationseinheiten geschaffen.

Das Strategiepapier unterteilt die geplanten und zur Umsetzung vorgeschlagenen Inhalte in kurz-, mittel- und langfristige Ziele.

Im ersten Projektabschnitt wird es um die Bearbeitung der kurzfristigen Ziele gehen. Die kurzfristigen Verbesserungen beziehen sich hauptsächlich auf die organisatorischen Rahmenbedingungen der Jugendwohlfahrt.

Es geht dabei um inhaltliche Schwerpunkte wie die nachhaltige Änderung der Arbeitsbedingungen in den Jugendwohlfahrtsreferaten, die Vereinheitlichung der

Prozesse (Vorgangsweisen) und den Aufbau eines Wissensmanagements, die Revision des Produktkataloges und des Verfahrens der Informationseinstellung sowie Maßnahmen zur Verbesserung des Images der Jugendwohlfahrt. Jeder dieser Schwerpunkte gliedert sich in einzelne Arbeitspakete, worin die Zielrichtung der Arbeit der Projektarbeitsgruppe genauer definiert wird.

Bei den mittel- und längerfristigen Zielen soll sich die Projektarbeitsgruppe mit der Neupositionierung und Reorganisation der Jugendwohlfahrt im Burgenland beschäftigen.

Jeder Arbeitsschritt wird mit der politischen und behördlichen Führung abgesprochen und zur Genehmigung vorgelegt. Die Arbeitsgruppe ist alle zwei Monate zu schriftlichem Berichtswesen verpflichtet. Im Mai und Juni 2007 fanden insgesamt vier Arbeitsgruppensitzungen statt. Darüber hinaus fanden Schnittstellen- und Informationsgespräche mit LAD-EDV, zwei Steuergruppenbesprechungen, sowie Termine beim Landesrat und Landesamtsdirektor (z.T. auch im Vorfeld des Projektstarts) statt.

In den ersten Monaten der Laufzeit des Projektes stand die Informations- und Datensammlung im Vordergrund. Es erfolgte die Festlegung der Arbeitspakete, die Grundlagenforschung zu den Maßnahmenpaketen der kurzfristigen Ziele, die Einholung von Ländervergleichen, erste Analysen, die Diskussion der Beiträge und die Festlegung der weiteren Handlungsschritte.

Auch aktuelle Entwicklungen bestimmen den Arbeitsalltag der Projektarbeitsgruppe („lebendiges Projekt“). So wurden einzelne Arbeitspakete bereits intensiver bearbeitet, als in der Datensammlungs- bzw. Analysephase vorgesehen gewesen wäre. Es ergaben sich folgende Arbeitsthemen:

I. Verwaltungs- und Verrechnungssystem

- Verknüpfung mit Arbeitspaket ELAK, Verrechnung, Protokollsystem, Statistikbedarfe
- Ergebnisse: Bedarfe hinsichtlich Verwaltungs- und Verrechnungssystem definiert, parallele Bearbeitung der Schnittstellenthematik mit LAD-EDV und IBM
- Grenzen der Projektgruppe: Adaptierung und Verknüpfung der Programme, Genehmigung der notwendigen Server für LAD-EDV

II. Wissensmanagement

- Ergebnisse: Einführung ins Themenfeld und Entwicklung eines gedanklichen Konzeptes für Wissensmanagement der öffentlichen Jugendwohlfahrt im Burgenland, vertraut machen mit einem „erweiterten Begriff“ von Wissensmanagement, Grobkonzept einer Informationsdatenbank
- Grenzen der Projektgruppe: Adaptierung bzw. Zur-Verfügung-Stellen entsprechender Programme und Portale, Genehmigung der notwendigen Server für LAD-EDV

III. Gehalts- und Entlohnungsschema

- Ergebnisse: Einholung von Rechtsinformationen, Klärung der verwaltungsinternen Rahmenbedingung und (Entscheidungs-)Strukturen, Ländervergleich, Teilnahme am Vorsprachetermin der Berufsgruppe beim Landesrat, Koordination des Verfassens eines gemeinsamen Situationsberichtes der Berufsgruppe an den Landeshauptmann
- Grenzen der Projektgruppe: Entscheidung bzw. Genehmigung des Ersuchens durch die zuständigen politischen und behördlichen Entscheidungsträger

IV. WiedereinsteigerInnen-Programm

- Ergebnisse: erste Unterlagensammlung und Festlegung der weiteren Erhebungsbedarfe, Entwicklung einer groben Ablaufstruktur

V. Gefahren- und Risikoprozesse

- Ergebnisse: Unterlagenvergleich mit Oberösterreich, Sammeln von Fachliteratur, Bearbeitungsbeginn im Rahmen der 4. Arbeitsgruppensitzung
- Ziel: Ablaufstandardisierung, Erstellung von Arbeitsbehelfen, Checklisten uä.

V. Informationstransfer und Berichtswesen

Die Weitergabe relevanter Projektinformationen an die MitarbeiterInnen der Fachgruppe Jugendwohlfahrt und die Führungsebene erfolgte seitens der Projektgruppe (Projektleiterinnen) erstmals im Monat Juni 2007 im Rahmen der Konferenz der Bezirkshauptleute, durch die Teilnahme der Projektleiterinnen an der Dienstbesprechung der MitarbeiterInnen der Jugendwohlfahrt des ganzen Landes und durch die Erstellung eines ersten Zwischenberichtes Ende Juni 2007.

13.3 Soziales Leitbild

Projekt „Erstellung eines Sozialen Leitbildes für das Burgenland“

Ausgangslage und Zielvorstellung:

Die Gesellschaft unterliegt derzeit einem tief greifenden sozialen Wandel. Die Menschen werden älter, die Familienstrukturen verändern sich von funktionierenden Familienverbänden hin zu Single-Haushalten, die Berufs- und Arbeitswelt unterliegt einer zunehmenden Flexibilisierung und Mobilität, neue Formen der Armut entstehen. Die Anforderungen an das Sozial-, Gesundheits- und Betreuungswesen werden immer höher, gleichzeitig nehmen aber die finanziellen Restriktionen zu. Die Bewältigung der zukünftigen Herausforderungen im Sozialbereich verlangt daher nicht nur nach kreativen neuen Lösungen, Ideen und Visionen, sondern erfordert auch die Bündelung der Kräfte und ein entsprechendes Zusammenspiel der bestehenden Einrichtungen und Institutionen auf der Grundlage gemeinsamer Ziele.

Für die Zukunft ergeben sich hieraus neue Fragen in Bezug auf die Verteilung von Wohlstand und Gerechtigkeit und damit auch Fragen nach der Zukunft der Sozialpolitik und dem System der sozialen Sicherung. Das geplante Leitbild soll noch einen Schritt weiter gehen und den oben genannten Fragestellungen auch eine regionale Dimension hinzufügen. Nicht nur die Lebenswelten der Bevölkerung sind von den spezifischen räumlichen Rahmenbedingungen geprägt, auch der Instrumenteneinsatz und die Planung sozialer Infrastruktur haben diese Spezifika zu berücksichtigen. Aus dem ländlich geprägten Umfeld, wie es im Burgenland vorzufinden ist, ergeben sich ebenso wie aus der zu erwartenden sozioökonomischen Entwicklung und der fortschreitenden Integration in einen größeren regionalen Zusammenhang neue Herausforderungen.

Durchführung:

Die Erstellung des Sozialen Leitbildes erfordert einerseits eine umfassende Analyse als Basis für weiterführende Diskussionen sowie einen breiten Beteiligungsprozess zur Erfassung und Bündelung der vorhandenen regionalen Erfahrungen, um diese in die zukünftigen Handlungsoptionen einzubringen und weiterzuentwickeln.

Für die Durchführung ergeben sich daher zwei Bausteine:

1. Regionalisierte Analyse: Die Absicherung eines sozialen Netzes stellt vor allem ländliche, klein strukturierte Regionen, wie es große Teile des Burgenlandes sind, vor besondere Herausforderungen. In einer regionalisierten Analyse werden soziale Fragestellungen auch in einen räumlichen Zusammenhang gestellt, sodass bekannte und/oder neue Themen und Sachverhalte in einem neuen Zusammenhang sichtbar gemacht werden können. Bei der Analyse geht es in erster Linie um die Aufbereitung aktueller räumlich bezogener Daten

(Demografie, Familienstrukturen, Einkommen, Beschäftigung, Versorgungsstrukturen mit sozialen Dienstleistungen, Arbeitsmarktstrukturen und deren Veränderungen, allgemeine gesellschaftliche Entwicklungstendenzen und Prognosen...) sowie um die Entwicklung neuer Indikatoren und die Interpretation der Ergebnisse. Bei der Bearbeitung wird auf bereits bestehenden Datensätzen, Analysen, Berichten und Planungen des Landes aufgebaut.

Neben den quantitativen Elementen sollen auch qualitative Informationen Eingang finden. Die Ergebnisse der Analyse werden auch einer Diskussion und Interpretation durch Experten und Expertinnen „vor Ort“ unterzogen.

2. Durchführung einer Zukunftskonferenz „Soziale Räume – Burgenland“.
Aufbauend auf der Analyse und der daran anschließenden Diskussion werden entsprechende Ziele und Strategien und in Folge abgeleitete Handlungsfelder entwickelt. Eine Zukunftskonferenz soll im Anschluss daran eine Informations- und Diskussionsplattform für eine breite Beteiligung bieten.

Organisation des Projektes:

Das Projekt wird in Kooperation des Landes Burgenland, der CARITAS Burgenland und der ÖIR-Informationdienste GmbH durchgeführt.

Projektdauer: Juni 2006 bis Dezember 2007

14 Sozialbetreuungsberufe

Rechtsgrundlage:

Die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über Sozialbetreuungsberufe, LGBl. Nr. 52/2005, ist am 16. Juli 2005 in Kraft getreten. Innerhalb von zwei Jahren sind in Ausführung dieser Vereinbarung entsprechende landesgesetzliche Regelungen in Kraft zu setzen.

Der Entwurf des bgl. Gesetzes über Sozialbetreuungsberufe soll nach der im Frühjahr 2007 erfolgten Begutachtung dem Landtag vor der Sommerpause zugeleitet werden.

Zielsetzung:

Im Bereich der Ausbildung in Sozialbetreuungsberufen gab es in Österreich bisher nur in einigen Bundesländern gesetzliche Regelungen. Dadurch bestehen unterschiedliche Berufsanforderungen und Berufsbilder, sodass es etwa bei der Anrechnung einer Ausbildung in einem anderen Bundesland als dem, in dem die Ausbildung absolviert wurde, zu Problemen kommen kann. Aus diesem Grunde haben der Bund und die Länder eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über Sozialbetreuungsberufe geschlossen. Durch diese Vereinbarung sollen die Berufsbilder und Berufsbezeichnungen harmonisiert, einheitliche Ausbildungs- und Qualitätsstandards festgelegt und Doppelgleisigkeiten beseitigt werden. Die damit erstmals für diesen Bereich geschaffenen berufsrechtlichen Regelungen betreffen im Wesentlichen:

- Berufsbilder
- Voraussetzungen für eine Tätigkeit in einem Sozialbetreuungsberuf
- Voraussetzungen zur Führung der Berufsbezeichnung
- Gleichwertigkeit und Anerkennung anderer Ausbildungen
- Aufschulungen im Bereich des Berufsbildes der Heimhilfen

Insbesondere soll die Ausbildung nach einem modularen und stufenweisen System geregelt werden, welches den in der Vereinbarung festgelegten Grundsätzen entspricht.

Sozialbetreuungsberufe:

Die Sozialbetreuungsberufe sind in drei Qualifikationsniveaus gegliedert:

1. HelferInnen-Niveau: HeimhelferInnen mit 200 UE Theorie + 200 h Praxis
2. Fachniveau: Fach-SozialbetreuerInnen mit 1.200 UE Theorie + 1.200 h Praxis
3. Diplomniveau: Diplom-SozialbetreuerInnen mit 1.800 UE Theorie + 1.800 h Praxis

Auf Fach- und Diplomniveau gibt es im Hinblick auf unterschiedliche Zielgruppen und Arbeitsschwerpunkte folgende Spezialisierungen:

1. Altenarbeit („A“)
2. Familienarbeit (nur auf Diplomniveau) („F“)

3. Behindertenarbeit („BA“)

4. Behindertenbegleitung („BB“)

SozialbetreuerInnen mit den Ausbildungsschwerpunkten A, BA und F verfügen neben Kompetenzen der Sozialbetreuung auch über die Qualifikation als PflegehelferIn gemäß Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG), jene mit Ausbildungsschwerpunkt BB sowie HeimhelferInnen über die Berechtigung zur Ausübung von Unterstützung bei der Basisversorgung einschließlich der Unterstützung bei der Einnahme und Anwendung von Arzneimitteln; das dafür nötige pflegerische Grundwissen wird diesen Angehörigen der Sozialbetreuungsberufe in einem eigenen Ausbildungsmodul vermittelt, welches im Lehrplan integriert ist.

HeimhelferInnen unterstützen betreuungsbedürftige Menschen, das sind Personen aller Altersstufen, die durch Alter, gesundheitliche Beeinträchtigung oder schwierige soziale Umstände nicht in der Lage sind, sich selbst zu versorgen, bei der Haushaltsführung und den Aktivitäten des täglichen Lebens im Sinne der Unterstützung von Eigenaktivitäten und der Hilfe zur Selbsthilfe.

Fach-SozialbetreuerInnen sind ausgebildete Fachkräfte für die Mitgestaltung der Lebenswelt von Menschen, die aufgrund von Alter, Behinderung oder einer anderen schwierigen Lebenslage in ihrer Lebensgestaltung benachteiligt sind. Sie verfügen über umfangreiches Wissen um die vielfältigen Aspekte eines Lebens mit Benachteiligung und können eine breite Palette an Möglichkeiten der Begleitung, Unterstützung und Hilfe realisieren, und zwar in allen Fragen der Daseinsgestaltung, von Alltagsbewältigung bis hin zu Sinnfindung.

Diplom-SozialbetreuerInnen üben sämtliche Tätigkeiten aus, die auch von Fach-SozialbetreuerInnen ausgeführt werden, können dies aber auf Basis ihrer vertieften, wissenschaftlich fundierten Ausbildung und den bei der Verfassung einer Diplomarbeit erworbenen Kompetenzen mit höherer Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit. Über die unmittelbaren Betreuungsaufgaben hinausgehend nehmen sie auch konzeptive und planerische Aufgaben wahr, welche die Gestaltung der Betreuungsarbeit betreffen.

Sie verfügen über Kompetenzen der Koordination und der fachlichen Anleitung von Personal in Fragen der Sozialbetreuung.

Zu ihren Aufgaben gehört auch die Mitwirkung an der fachlichen Weiterentwicklung des Dienstleistungsangebotes der eigenen Organisation oder Einrichtung und die Durchführung von Maßnahmen und Prozessen der Qualitätsentwicklung, wie z.B. Reflexion und Evaluation mit Hilfe anerkannter Verfahren und Instrumente.

Fachschule für soziale Betreuung Pinkafeld:

Im Burgenland gibt es seit dem Jahre 1990 eine Ausbildungsstätte für Alten- und Behindertenbetreuung in Pinkafeld. Diese Einrichtung wird nach den Bestimmungen des Privatschulrechtes geführt, wobei ein Verein die Rechtsträgerschaft übernommen hat, dem der Bund, das Land und der Verein zur Förderung der Schulen in Pinkafeld als Mitglieder angehören. Dem Übereinkommen zufolge hat sich das Land Burgenland verpflichtet, die Kosten für den Bereich der praktischen Ausbildung zu übernehmen – daher wird jährlich ein Förderungsbeitrag bereitgestellt.

Die Fachschule für soziale Betreuung bietet folgende Ausbildungsmöglichkeiten, was ein dem Umfang und der Art nach einzigartiges Angebot in Österreich darstellt:

- zweijährige Ausbildung mit Abschluß als Altenfachbetreuer (inkl. Pflegehilfe) und Behindertenbetreuer
(2006: 34 AbsolventInnen; 2005: 26 AbsolventInnen,);
- dreijährige Ausbildung: zusätzliches drittes Jahr mit der Qualifikation des diplomierten Behindertenpädagogen
(2006: 17 AbsolventInnen; 2005: 18 AbsolventInnen,).

2005 schlossen somit insgesamt 44 AbsolventInnen die Ausbildung erfolgreich ab. 2006 erfolgte auch der Abschluss eines berufsbegleitenden Lehrganges, der nicht jedes Jahr endet (17 AbsolventInnen). Summe der AbgängerInnen 2006: 68.

Im Schuljahr 2006/07 wurde dem steigenden Bedarf durch die Installierung einer dislozierten Klasse in Güssing Rechnung getragen.

Zwei Randbedingungen sind heutzutage für den Blick auf die weiteren Entwicklungen von Bedeutung: einerseits das zahlenmäßige Anwachsen der älteren Bevölkerung und innerhalb dieser jenes der sehr Alten (85 Jahre und älter), weil sie als die Risikopopulation für Hilfe- und Pflegebedürftigkeit gelten muss, andererseits die Entwicklung der Haushaltsstruktur unter den Älteren. [...]

Mit diesen Veränderungen sind Konsequenzen verbunden, für deren Bewältigung die entsprechenden politischen Rahmenbedingungen verändert oder gar erst neu geschaffen werden müssen.

Insbesondere gilt dies, neben der Beschäftigung und der Situation der älteren Arbeitskräfte, für die Sozial- und Gesundheitssysteme, in denen außer den viel diskutierten Kosten- und Finanzierungsfragen auch die Integration und der Dialog zwischen den Generationen und eine tragfähige Neubestimmung der intergenerationellen Solidarität ein Hauptthema sein müssen; auch sind Umorientierungen im Wohnbau- und Wohnungssanierungsbereich, in der Pflege Älterer und Behinderter und in Fragen der Sicherheit, der Partizipation und der sozialen Integration notwendig.

Univ.-Prof. Dr. Anton Amann

15 Seniorenangelegenheiten

Rechtsgrundlage:

Burgenländisches Seniorengesetz 2002, LGBl. Nr. 90/2002

Zielsetzung:

Der Anteil der älteren Generation an der Gesamtbevölkerung steigt ständig an, daher soll in der Gesamtheit der Landes- und Gemeindepolitik den Bedürfnissen der Seniorinnen und Senioren bestmöglich Rechnung getragen werden und deren stärkere Einbindung in jene Entscheidungsprozesse gewährleistet werden, die Einfluss auf die Gestaltung ihrer Lebensverhältnisse haben – insbesondere im sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Bereich:

- durch Stärkung der institutionalisierten Interessensvertretungen;
- durch Förderung jener Maßnahmen, die einer vertieften Verständigung und dem Erfahrungsaustausch der Generationen dienen;
- durch sachliche und finanzielle Unterstützung diesbezüglicher Aktivitäten.

Maßnahmen:

Allgemeine Seniorenförderung:

Das Land stellt den Seniorenvereinigungen zur Unterstützung ihrer Beratungs- Informations- und Betreuungstätigkeit 1 Euro pro bgl. SeniorIn und Jahr zur Verfügung. Der Gesamtbetrag wird nach dem Verhältnis der Mitgliederanzahl jener Seniorenvereinigungen, welche den im Landtag vertretenen Parteien zuzuordnen sind, aufgeteilt, wobei jede Organisation mindestens 5% erhält.

Allgemeine Seniorenförderung erhielten:

	2006	2005	2004
Pensionistenverband	45.018,66	43.943,28	43.050,70
Seniorenbund	26.860,64	26.313,11	25.744,13
Seniorenring	3.993,30	3.903,13	3.823,60
Grüne SeniorInnen	3.993,30	3.903,13	3.823,60
Gesamtbetrag	79.865,90	78.062,65	76.472,03

Tabelle 15.1

Besondere Seniorenförderung:

Für einzelne Maßnahmen und Projekte – insbesondere zur Fort- und Weiterbildung, zum besseren gegenseitigen Verständnis der Generationen, zur Gesundheitsaufklärung und -vorsorge, sowie zur Information über Rechtsfragen und Behördenwege – stellt das Land einen Betrag von 20 Cent pro bgl. SeniorIn und Jahr bereit.

Im Jahr 2006 wurden für 9 Projekte 14.100 Euro aufgewendet (2005: 14.841 Euro für 14 Projekte).

Die Fördermittel werden jährlich mit dem durchschnittlichen Verbraucherpreisindex des Vorjahres valorisiert.

Landes-Seniorenbeirat:

Durch die gesetzlich verankerte Einrichtung eines Landes-Seniorenbeirates wird die Mitsprachemöglichkeit der älteren Generation in sämtlichen Entscheidungsprozessen auf Landesebene gesichert. Der Landes-Seniorenbeirat hat die Landesregierung in allen Angelegenheiten, die für die bgl. Seniorinnen und Senioren von besonderem Interesse sind, zu beraten. Dieses Gremium besteht aus 9 von der Landesregierung auf Vorschlag der Seniorenvereinigungen bestellten Mitgliedern (bzw. Ersatzmitgliedern): 4 Mitglieder stellt der Pensionistenverband, 3 der Seniorenbund, je 1 der Seniorenring und die Grünen SeniorInnen. Die Funktionsperiode des Landes-Seniorenbeirates fällt mit der jeweiligen Gesetzgebungsperiode des Landtages zusammen. Die konstituierende Sitzung für die 19. Gesetzgebungsperiode fand am 8.2. 2006 statt.

Der Landes-Seniorenbeirat hat drei Mitglieder kooptiert: je eine Vertreterin der katholischen Kirche und des Gewerkschaftsbundes, sowie einen Vertreter der evangelischen Kirche.

Als gemeinsame Veranstaltung des Landes-Seniorenbeirates finden jährlich in mehreren Gemeinden „Senioren-Gesundheitstage“ statt. Bei diesem Gemeinschaftsprojekt können landesweit viele ältere Menschen mobilisiert und für die Anliegen der Gesundheitsvorsorge interessiert werden.

2005 gab es Veranstaltungen in Pamhagen, Eisenstadt, Großwarasdorf, Oberschützen und Güssing, wobei Ärzte vor allem über Bluthochdruck und Kreislaufkrankheiten referierten.

2006 wurden Veranstaltungen in Eisenstadt, Mattersburg, Oberwart und Güssing zum Schwerpunktthema Osteoporose abgehalten.

Info-Stände der Hilfsorganisationen sowie die Gelegenheit zur Messung von Blutdruck, Blutzucker und Cholesterinwerten rundeten das Programm ab. Zur Anreise wurden Zubringerbusse organisiert.

Seniorenfreundliche Gemeinde:

Die Bgld. Landesregierung hat bereits im Jahr 1996 Richtlinien zur Verleihung der Auszeichnung "Seniorenfreundliche Gemeinde" erlassen. Diese Auszeichnung wird über Empfehlung des Landes-Seniorenbeirates in Form einer Urkunde an jene Gemeinden des Burgenlandes verliehen, die die Interessen der älteren Gemeindebürger durch verschiedene Aktivitäten und Veranstaltungen, durch kommunalpolitische Maßnahmen und durch die Schaffung geeigneter Einrichtungen zur Kommunikation, Integration und Betreuung in besonderer Weise berücksichtigen.

Dadurch sollen positive Beispiele der Kommunalpolitik für die älteren Menschen in der Öffentlichkeit entsprechend gewürdigt werden, um so weitere Initiativen und Aktivitäten im Sinne der älteren Generation anzuregen.

Für die Jahre 2004 und 2005 wurde diese Auszeichnung folgenden Gemeinden zuerkannt (die Nennung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge):

Eisenstadt
Draßburg
Mattersburg
Mörbisch
Pöttsching
Purbach
Strem

„... denn **in einer Gesellschaft mit immer mehr alten Menschen** wird es kaum eine Alternative dazu geben, das Eigeninteresse der älter werdenden Menschen möglichst direkt mit dem Interesse an der Bestandswahrung des Sozialstaats zu verknüpfen. Das Bündel der entsprechenden sozialpolitischen Ziele ist seit geraumer Zeit sichtbar und richtet sich

- auf den Erhalt der selbständigen Lebensführung älterer Menschen,
- auf die Optimierung einer aktiven und eigenverantwortlichen Lebensweise, auch um die sozialen Risiken des Alters präventiv zu begrenzen,
- auf die Selbsthilfefähigkeit nicht nur im individuellen Sinn, sondern vor allem im sozialen Sinn eines selbstorganisierten Austauschs wechselseitiger Unterstützung und
- auf das bürgerschaftliche Engagement, um das sogenannte Humankapital des Alters in Gemeinwesen und Gesellschaft einzubringen.

Aus der sozial- und altenpolitischen Perspektive wird der Mobilisierung von sozialen Potentialen der Älteren und ihres sozialen Umfelds ein doppelter Nutzen unterstellt: einmal für die Betroffenen selbst, denen dadurch die Bewältigung und Prävention von Altersbeeinträchtigungen besser gelingen könnte und deren soziale Integration und Partizipation gestärkt würde, zum anderen für das Gemeinwohl und damit auch für eine partielle Aufgabenentlastung des Sozialstaats.

Diese sozial- und altenpolitische Programmatik richtet sich folgerichtig immer deutlicher an zwei sehr unterschiedliche Adressatengruppen: einerseits an die „aktiven“ oder als aktivierbar geltenden (in der Regel jungen) Alten, die motiviert und unterstützt werden sollten, ihre – wie unterstellt wird – „brachliegenden“ Kompetenzen und Ressourcen im eigenen Interesse besser zu nutzen und im öffentlichen Interesse zur Verfügung zu stellen, auch um sich dadurch präventiv gegen drohende Vulnerabilität in späteren Altersphasen zu stärken; andererseits an die primären Netzwerke zur Flankierung des hilfebedürftigen Alters, die unterstützt und motiviert werden sollen, ihr Pflege- und Versorgungspotential zu realisieren, nicht zuletzt weil ohne diesen Einsatz eine Überforderung der sozialstaatlichen Ressourcen zu befürchten wäre.

*Peter Zeman,
Alter(n) im Sozialstaat*

*Dr. Peter Zeman, Soziologe und Politologe,
Mitarbeiter am Deutschen Zentrum f. Altersfragen,
zahlreiche Veröffentlichungen zur Altenhilfe und Seniorenpolitik*

16 Familienförderung

Rechtsgrundlage und Zielvorstellung:

Auf Grund des Burgenländischen Familienförderungsgesetzes, LGBl. Nr. 20/1992 i.d.g.F., besteht die Möglichkeit, jene Bevölkerungsgruppe finanziell zu fördern, die Sorgepflichten für unversorgte Kinder zu tragen hat, wobei im Besonderen auf den sozialen Aspekt Rücksicht genommen wird. Der Aufgabenbereich fällt in das Ressort von Landesrätin Verena Dunst. Nachstehende Regelungen galten im Berichtszeitraum 2005/2006 – am 27.4. 2007 trat eine umfassende Gesetzesnovelle in Kraft (LGBl. Nr. 29/2007), deren wesentliche Inhalte weiter unten aufgezeigt werden.

Im Rahmen des Gesetzes wurden Familien durch Gewährung eines Familienbonus, der Schulstarthilfe und der Förderung bei Mehrlingsgeburten finanziell unterstützt. Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Förderungsvoraussetzungen:

Als Förderungswerberin oder Förderungswerber kommen in Frage: Personen, die in einer Ehe oder Lebensgemeinschaft zusammenleben oder Personen, die als Alleinerziehende mindestens ein unversorgtes Kind im gemeinsamen Haushalt versorgen, sofern sie für das Kind Anspruch auf Familienbeihilfe haben. Das im gemeinsamen Haushalt lebende Kind muss die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedstaates besitzen. Die Förderungswerberin oder der Förderungswerber und das im gemeinsamen Haushalt lebende Kind müssen den Hauptwohnsitz im Burgenland haben. Das gewichtete Pro-Kopf Einkommen bzw. die Monateinkommensobergrenzen dürfen nicht überschritten werden.

Maßnahmen und Leistungen:

Familienbonus:

Der Familienbonus ist eine monatliche finanzielle Zuwendung und wird ab Antragstellung für Kinder vom vollendeten zweiten (nach Ende des Kinderbetreuungsgeldes) bis zum vollendeten siebenten Lebensjahr, auf die Dauer von höchstens zwölf Monaten gewährt.

Die Höhe richtet sich nach dem gewichteten Pro-Kopf-Einkommen der Familie, welches sich aus dem anrechenbaren Familieneinkommen, geteilt durch den Gewichtungsfaktor ergibt.

Der Gewichtungsfaktor wird durch das Zusammenzählen der Gewichtungseinheiten der einzelnen Familienmitglieder gebildet und beträgt:

für einen unterhaltspflichtigen Erwachsenen	1,0	(660,- Euro)
für einen zweiten Erwachsenen	0,8	(528,- Euro)
für jedes unterhaltspflichtige Kind	0,5	(330,- Euro)
für Alleinerziehende	1,2	(792,- Euro)

Der Familienbonus wird nur gewährt, wenn

- nicht von einer anderen Gebietskörperschaft, einem Sozialversicherungsträger oder einer sonstigen Körperschaft öffentlichen Rechts Leistungen für gleichartige Zwecke erbracht werden
- das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen 660,- Euro nicht übersteigt.

Die Höhe beträgt mindestens 66,- Euro, höchstens 217,- Euro pro Monat.

Schulstarthilfe

Jedem schulpflichtigen Kind der ersten Schulstufe wird ein einmaliger Förderungsbetrag in der Höhe von 100,- Euro gewährt. Als Einkommensobergrenzen gelten nachstehende Monatsnettoeinkommen:

1.526,- Euro - Ehe oder Lebensgemeinschaft mit einem Kind

800,- Euro - Alleinerziehende mit einem Kind

Ab dem zweiten Kind erhöhen sich die Einkommensobergrenzen je Kind um € 200,-.

Mehrlingsgeburten

Als Beitrag zu dem mit Mehrlingsgeburten verbundenen Mehraufwand wird ein einmaliger Förderungsbetrag gewährt. Dieser beträgt bei einer

Zwillingsgeburt 700,- Euro

Drillingsgeburt 1.000,- Euro

und erhöht sich für jedes weitere Mehrlingskind um 300,- Euro.

Die Auszahlung erfolgt über Antrag (Geburtsurkunden als Nachweis).

Familienauto

Im Jahr 2000 wurde die „Aktion Familienauto“ rückwirkend ab 1. 1. 1999 ins Leben gerufen. Mit dieser Aktion soll Familien mit mindestens vier Kindern ein finanzieller Beitrag des Landes in der Höhe von 1.500,- Euro zum Ankauf eines entsprechenden Fahrzeuges gewährt werden.

Anspruchsberechtigt sind Familien bzw. Alleinerziehende mit mindestens vier unversorgten Kindern, sofern das Familiennettoeinkommen den Betrag von 35.112,- Euro jährlich nicht übersteigt. Gefördert werden sowohl Neu-, Gebrauch- oder Leasingfahrzeuge, welche auf mindestens sechs Sitzplätze zugelassen wurden. Die Erstzulassung darf zum Kaufzeitpunkt nicht älter als vier Jahre sein.

Familienpass

Für alle Familien und Alleinerziehende mit Kindern gibt es seit September 2001 den Burgenländischen Familienpass. Mit dieser kostenlosen Vorteils- und Servicekarte können bei ca. 400 Partnerbetrieben in den Branchen Freizeit, Kultur, Handel, Gewerbe, Tourismus und Gastronomie Vergünstigungen in Anspruch genommen werden – seit Jänner 2002 werden verschiedene Ermäßigungen auch in anderen Bundesländern gewährt.

Dokumentenmappe

Die Dokumentenmappe wird werdenden Eltern zur Verfügung gestellt und beinhaltet wesentliche Unterlagen und Informationen für Familien in allen Lebensbereichen. Sie kann mittels Gutscheinen, die bei den burgenländischen Ärztinnen und Ärzten der Allgemeinmedizin und des Faches Gynäkologie sowie in den Gemeindeämtern und Magistraten aufliegen, beim Familienreferat angefordert werden.

Tabelle 16.1 Förderung der Familien

2005	eingelangte Ansuchen	genehmigte Ansuchen	Gesamt- ausgaben (in Euro)	ausgehändigt, bzw. ausgestellt
Familienbonus	547	339	911.308,-	
Schulstarthilfe	304	245	27.700,-	
Mehrlingsgeburten	35	32	24.400,-	
Familienauto	17	8	12.000,-	
Dokumentenmappe				796 Stk.
Familienpässe				810 Stk.
2006				
Familienbonus	553	432	1.288.053,-	
Schulstarthilfe	268	163	16.000,-	
Mehrlingsgeburten	27	26	18.200,-	
Familienauto	17	12	18.000,-	
Dokumentenmappe				593 Stk.
Familienpässe				951 Stk.

Laut Rechnungsabschluss wurden 2006 für Familienförderungen insgesamt 1.593.855,- Euro (2005: 1.201.362,- Euro) ausgegeben; in dieser Summe enthalten ist auch eine Subvention an den Verein Tagesmütter in Höhe von 168.350,- Euro (2005: 134.900,- Euro) (→ Kap. 7).

Beim Amt der Burgenländischen Landesregierung ist als Beratungsorgan der Landesregierung der Familienbeirat eingerichtet, welcher die Interessen der burgenländischen Familien wahrzunehmen und die Landesregierung zu beraten hat:

- bei der Ausarbeitung von Gesetzesentwürfen, welche die Familien im besonderen Maße berühren,
- in grundsätzlichen Fragen der Familienförderung,
- in sonstigen familienpolitischen Fragen, welche von grundlegender Bedeutung sind.

Gesetzesnovelle 2007:

Die Burgenländische Familienförderungsgesetz-Novelle 2006 ist mit 27. April 2007 in Kraft getreten und soll erneut die Qualität des Förderungsangebotes erhöhen. Kinder benötigen in den ersten Lebensjahren am meisten Betreuung. Der Bedarf an finanzieller Unterstützung ist in der Karenzzeit von Mutter und Vater besonders hoch. Eine Berufstätigkeit beider Elternteile rechnet sich – bis zu einer bestimmten Einkommensgrenze – vor dem Kindergarten kaum, da vorkindergärtliche Betreuungseinrichtungen entsprechend teuer sind. Die neue Förderung stellt daher auf die ersten drei Lebensjahre des Kindes ab und soll durch spezielle Maßnahmen den früheren Wiedereinstieg in den Beruf fördern.

Die wesentlichen Inhalte der Familienförderungsgesetz-Novelle umfassen die

- Umwandlung des Familienbonus in einen Kinderbonus
- Einführung eines Kinderbetreuungszuschusses
- Schulstarthilfe
- Förderung für Mehrlingsgeburten
- Berücksichtigung der bisher im Rahmen von Richtlinien vergebenen Förderung des Ankaufs eines Familienautos als gesetzliche Förderung

Durch die Einführung eines Kinderbetreuungszuschusses soll zwecks schnellstmöglicher Rückkehr von Erziehungsberechtigten in den Arbeitsprozess die vorkindergärtliche Kinderbetreuung in einer Kinderkrippe oder bei einer Tagesmutter finanziell unterstützt werden, da die für die genannten Einrichtungen aufzuwendenden Kosten ungleich höher als der „Sozialtarif“ eines Kindergartens sind.

17 Schuldnerberatung

Rechtsgrundlage:

Seit dem Inkrafttreten der gesetzlichen Regelung des "Privatkonkurses" im Jahr 1995 kann das Justizministerium Schuldnerberatungsstellen, die bestimmte Qualitätskriterien erfüllen, zu bevorrechteten Beratungsstellen erklären – diese können gemäß Konkursordnung Schuldnerinnen und Schuldner vor Gericht vertreten.

Die Schuldnerberatung Burgenland wurde 1998 beim Amt der Landesregierung eingerichtet und erlangte im Jahr 2001 den Status einer bevorrechteten Beratungsstelle; sie fällt in das Ressort von Landesrätin Verena Dunst.

Maßnahmen und Leistungen:

Als Teil einer umfassenden Lebensberatung erfüllt die Schuldnerberatung rechtliche, wirtschaftliche, psychosoziale und präventive Aufgaben. Bei der Lösung des Problems konzentrieren sich die Beratenden zwar auf wirtschaftliche und rechtliche Aspekte, psychosoziale Begleitung und auch individualpräventive Maßnahmen werden aber mit einbezogen. Die Betroffenen werden in ihrem sozialen Umfeld wahrgenommen und beraten.

Kostenlose Beratungen bei der Vorbereitung und Abwicklung eines Entschuldungsverfahrens erhalten hier ausschließlich überschuldete unselbstständig erwerbstätige Personen mit Wohnsitz im Burgenland; selbstständig Erwerbstätige können nicht beraten werden. Die Betroffenen müssen sich zur Offenlegung aller Verbindlichkeiten, Einkünfte und des Vermögens verpflichten; um das Sanierungsziel zu erreichen, dürfen keine weiteren Schulden gemacht werden.

Die Beratung (nach telefonischer Vereinbarung) erfolgt vertraulich und basiert auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. In den Gesprächen wird vorerst das Ausmaß der Verschuldung erhoben und die Haushaltsplanung besprochen. Als Ergebnis wird gemeinsam ein Sanierungskonzept erarbeitet. Stundungen, Zinsfreistellungen, neue Zinsen- und Ratenvereinbarungen, Teilschulderlässe, ein außergerichtlicher Ausgleich oder der „Privatkonkurs“ können geeignete Mittel zur dauerhaften Entschuldung sein.

Weitere Tätigkeiten der Mitarbeiterinnen: Teilnahme an Gläubigerversammlungen, Intervention bei Banken, Rechtsanwälten und Behörden, Beratungen in sozialen Einrichtungen (z.B. Koryphäen), Kündigung bzw. Stornierung von Verträgen, Überprüfung der im Konkurs angemeldeten Forderungen, Auskünfte über das Existenzminimum, telefonische „Seelsorge“.

Im Berichtszeitraum waren in der Schuldnerberatung Burgenland vier Mitarbeiterinnen tätig. Im Jahr 2006 nahmen 620 Personen (333 Männer, 287 Frauen) die Hilfe der Beratungsstelle erstmalig in Anspruch; insgesamt wurden 881 Personen beraten, 1.235 Beratungsgespräche (2005: 1.148) durchgeführt.

Zusätzlich nahm die Schuldnerberatung 2006 als Vertreter der Betroffenen an 132 Konkurs-Tagsatzungen (2005: 136) teil.

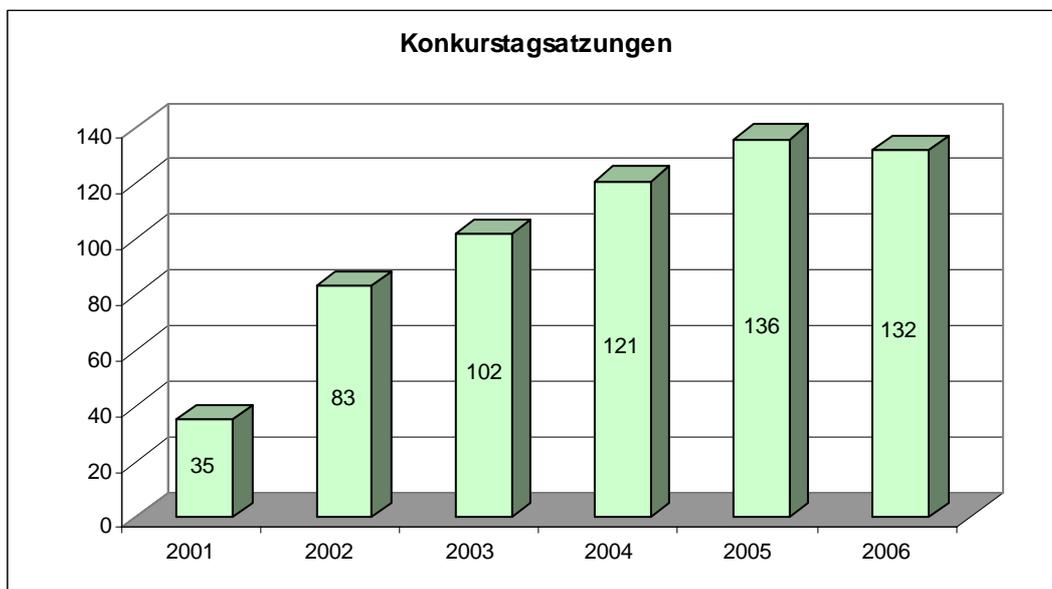


Abbildung 17.1 Entwicklung der Anzahl der Konkurstagsatzungen pro Jahr

In den Bezirksvororten werden regelmäßig Sprechtage abgehalten, wobei die Beraterinnen nach telefonischer Vereinbarung mit Rat und Tat zur Verfügung stehen.

Tabelle 17.1

	2 0 0 5		2 0 0 6	
	Beratungen	Konkurs-Tagsatzungen	Beratungen	Konkurs-Tagsatzungen
Eisenstadt	442	16	292	17
Güssing	102	7	154	13
Jennersdorf	57	14	103	11
Mattersburg	125	25	150	21
Neusiedl/See	123	22	170	16
Oberpullendorf	93	32	139	21
Oberwart	206	20	227	33
Insgesamt	1.148	136	1.235	132

Die Schuldnerberatung erfreut sich eines starken Zuspruchs und sehr guter Akzeptanz; auch die Zusammenarbeit mit den Bezirksgerichten funktioniert gut.

Die Verschuldung der Betroffenen beträgt im Durchschnitt rund 70.000 Euro. Häufige Ursachen dafür sind: Leichtsinn und falsches Konsumverhalten, ehemalige Selbstständigkeit, Haus- oder Wohnungskauf, eine Einkommensverschlechterung, Scheidung oder Trennung, die Übernahme von Bürgschaften sowie Unfall oder Tod eines Familienmitgliedes.

Bei den jungen Menschen stellt weiterhin das Handy eine große Schuldenfalle dar, dazu kommen noch Kredite fürs erste Auto oder die erste Wohnung.

Es zeigt sich auch, dass Gläubiger immer weniger bereit sind, einen außergerichtlichen Ausgleich zu akzeptieren: das betrifft insbesondere ehemalige Selbstständige, die meist hohe Verbindlichkeiten und viele Gläubiger haben. Im Jahr 2006 wurden von 104 (2005: 100) beantragten außergerichtlichen Ausgleichen nur 10 angenommen.

Die nächste Abbildung zeigt die Entwicklung der Zahl neuer Klienten pro Jahr.

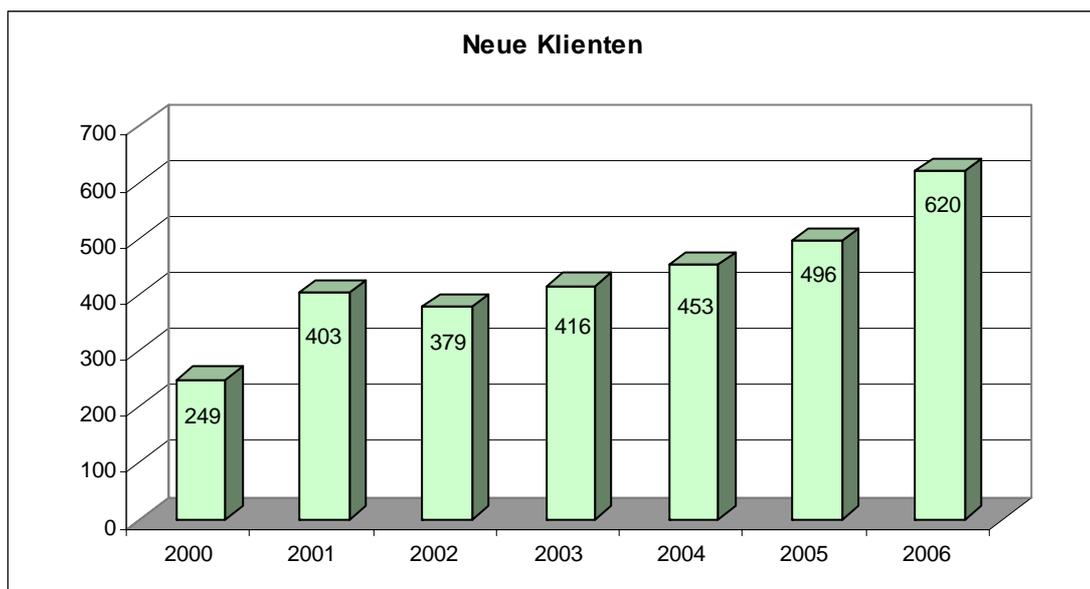


Abbildung 17.2

18 Sonstige soziale Dienste und Einrichtungen

Soziale Dienste sind sowohl im Bgl. Sozialhilfegesetz 2000 (LGBl. Nr.5/2000 i.d.g.F.) als auch im Bgl. Jugendwohlfahrtsgesetz (LGBl. Nr. 32/1992 i.d.g.F.) verankert – einige davon wurden in den vergangenen Kapiteln bereits detaillierter behandelt (z.B. die ambulanten Pflege- und Betreuungsdienste, verschiedene Dienste und Einrichtungen im Bereich der Jugendwohlfahrt und der Behindertenhilfe, die Schuldnerberatung).

Auf die Angebote der sozialen Dienste besteht zwar kein genereller Rechtsanspruch, aber dafür sind sie auch für solche Personen zugänglich, welche die Anspruchsvoraussetzungen (z.B. finanzielle Bedürftigkeit) für den Bezug von Pflichtleistungen der Sozialhilfe nicht erfüllen.

Durchgeführt werden diese Dienste zum größten Teil von privaten Institutionen und Wohlfahrtsorganisationen (zur „Public Private Partnership“ → Kap. 2), wobei die öffentliche Hand deren Finanzierung sicherstellt; aber auch Dienststellen von Land und Gemeinden (z.B. Essen auf Rädern) stellen soziale Dienste bereit.

Einige landesweit bedeutsame Dienste und Einrichtungen werden im Folgenden kurz dargestellt, allen voran der Psychosoziale Dienst, welcher im Grenzbereich zwischen Sozial- und Gesundheitswesen tätig ist und dessen Leistungen regelmäßig in eigenen Berichten genauer dokumentiert werden (zuletzt: Karl Dantendorfer (Hrsg.), *Die PsychoSoziale Versorgung des Burgenlandes – Psychiatriebericht Burgenland 2004/2005. Eisenstadt 2005*). Der nächste Psychiatriebericht soll Ende 2007 erscheinen

Psychosozialer Dienst Burgenland (PSD)

Um alkoholkranken Menschen eine ambulante Behandlungsmöglichkeit zu eröffnen, wurde bereits im Jahr 1959 der „Bgl. Verband zur Fürsorge für Suchtkranke“ gegründet – als frühes Modell einer Public Private Partnership zwischen Land, Caritas, Rotem Kreuz, Volkshilfe – und damit erstmals in Österreich der Versuch einer nachgehenden Betreuung von alkoholkranken Menschen unternommen. 1968 wurde das Aufgabengebiet auf psychische Erkrankungen und in den 80er-Jahren auch auf Drogenberatung ausgedehnt und der damalige unpraktisch-holprige Name „Bgl. Verband zur Fürsorge und Rehabilitation psychisch Behinderter“ in „Bgl. Verband - Psychosozialer Dienst“ (kurz: PSD) umbenannt. Schließlich wurden die seit 1959 bestehenden Vereinsstrukturen Anfang 2002 in eine GmbH übergeführt, die nun den Namen „Psychosozialer Dienst Burgenland GmbH“ trägt und eine Tochtergesellschaft der Bgl. Krankenanstalten-Gesellschaft KRAGES ist.

Durch eine zügige Umstrukturierung unter der Leitung von Univ.-Prof. Dr. Karl Dantendorfer konnten in allen Regionen des Landes komplette multi-professionelle

MitarbeiterInnen-Teams etabliert werden, die über Beratungskompetenz in den Bereichen Sozialarbeit, Psychologie, Psychotherapie und Psychiatrie verfügen.

Der PSD bietet ambulante psychosoziale Leistungen für Menschen mit Suchterkrankungen sowie psychiatrischen Erkrankungen und Krisen bzw. mit durch solche bedingte Problemen und Behinderungen. Diese Angebote sind für die KlientInnen kostenlos und im ganzen Land verfügbar: in den Beratungszentren der sieben Bezirksvororte und in zunehmendem Maße in Form von aufsuchenden und nachgehenden Dienstleistungen im Rahmen von Hausbesuchen (auch der Fachärzte).

Eine enge Kooperation besteht mit den niedergelassenen ÄrztInnen, Land und Gemeinden und allen anderen Anbietern im psychosozialen Bereich. Darüber hinaus stehen die MitarbeiterInnen des PSD in ständigem Kontakt mit verschiedenen stationären Einrichtungen im Burgenland (z.B. Wohnheimen für psychisch Kranke) sowie mit den lokalen Krankenhäusern. Weiters besteht enge Zusammenarbeit mit psychiatrischen Krankenhäusern in den benachbarten Bundesländern.

Ziel des PSD war und ist es der Stigmatisierung von psychisch Kranken in der Gesellschaft entgegen zu treten und diesen ein gleichwertiges Versorgungsangebot, wie es körperlich Kranke haben, zu bieten. Zusätzlich zu den Betreuungsaufgaben engagiert sich der PSD auch in der Krankheits-Prävention und der Gesundheits-Promotion, welche das gesamte Spektrum psychiatrischer Erkrankungen umfassen, von Angststörungen über Depressionen und Psychosen bis hin zu Suchterkrankungen. Auch Selbsthilfegruppen von Patienten und Angehörigen werden gefördert, betreut bzw. moderiert. Enge Kontakte bestehen in diesem Zusammenhang zu folgenden bgl. Vereinen, die vom auch Land finanziell gefördert werden:

- „HPE“ - Hilfe für Angehörige psychisch Erkrankter;
- „Helping friends“ - Verein zur Förderung der Selbsthilfe von Psychiatrie-erfahrenen und psychisch erkrankten Personen, einer von Betroffenen gegründeten und autonom geleiteten Organisation zur Vertretung der Interessen von Menschen mit psychischen Erkrankungen;
- „pro mente Burgenland“ – ein Verein mit dem Ziel die Anliegen und Bedürfnisse von Menschen mit psychischen Erkrankungen sowie ein vorurteilsfreies und nicht diskriminierendes Umfeld zu fördern – tritt auch als Träger versch. Projekte auf (z.B. Sozialbegleitung, Kreativcafe, Vorträge,...) und als Betreiber von Wohneinrichtungen mit Tagesstruktur in Lackenbach und Kohfidisch.

Darüber hinaus übernahm der PSD in den vergangenen Jahren eine Reihe von völlig neuen Aufgabengebieten, wie die Konsiliarversorgung der KRAGES-Krankenanstalten in Kittsee, Oberpullendorf, Oberwart und Güssing, sowie der beiden Pflegezentren in Neudörfel und am Hirschenstein. Weiters wurde die psychoonkologische Betreuung stationärer Patienten durch Psychologinnen an den KRAGES-Krankenanstalten übernommen.

Ab 1. Jänner 2004 wurde die Angebotspalette des PSD um das Projekt „Betreutes Einzelwohnen für Menschen mit psychischen Erkrankungen und Behinderungen im Burgenland“ erweitert, welches aus Sozialhilfemitteln finanziert wird. Damit wird diesem Personenkreis selbstständiges Wohnen mit Unterstützung durch mobile BetreuerInnen ermöglicht. Mitte 2007 werden etwa 50 Personen betreut.

Der Ausbau der nachgehenden Leistungen stellte einen wichtigen Entwicklungsschritt der psychosozialen Versorgung des Landes dar. Durch die flächendeckende Einführung des Betreuten Einzelwohnens und die Entwicklung am Wohnsektor konnte auf diesem Gebiet eine solide Basisversorgung für das ganze Burgenland sichergestellt werden.

Im Jahr 2006 betrug die Förderung des Landes für den PSD 419.850 Euro zuzüglich einer Personalsubvention im Wert von 242.143 Euro – insgesamt also: 661.993 Euro (2005 insgesamt 637.686 Euro: 431.200 + 206.486 Personalsubvention).

Landespsychologischer Dienst:

Vier PsychologInnen des Amtes der Bgl. Landesregierung erteilen landesweit und unentgeltlich psychologische und psychotherapeutische Unterstützung bei Erziehungsproblemen, familiären oder persönlichen Krisen bzw. bei Behinderung eines Familienmitgliedes. Fachkundige Beratung erfolgt auch hinsichtlich der Inanspruchnahme der vielfältigen Unterstützungsangebote.

Daneben üben die MitarbeiterInnen eine umfangreiche Gutachtertätigkeit in den Bereichen Jugendwohlfahrt und Behindertenhilfe aus und arbeiten eng mit allen einschlägigen Institutionen zusammen. Ihr Zuständigkeitsbereich ist bezirksweise aufgeteilt.

Aufgaben nach dem Sozialhilfegesetz (Sozialhilfe, Behindertenhilfe):

Erstellung von Gutachten und Stellungnahmen, Beratung der Betroffenen und/oder deren Angehörigen, Erteilen von Auskünften, Unterstützung von Einrichtungen (Förderwerkstätten, Wohngemeinschaften und Heime) bei der Arbeit mit Klienten und ihren Angehörigen, Sachverständigentätigkeit bei Bewilligung und Kontrolle von Einrichtungen.

Aufgaben nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz:

Begutachtung von Kindern/Jugendlichen und Abfassung von Gutachten, psychologische Beratung von Eltern und Angehörigen, therapeutische Begleitung von Kindern/Jugendlichen und/oder deren Eltern, fallbezogene Beratung/Intervision und allgemeine Fallbesprechungen mit dem Jugendwohlfahrtspersonal der Bezirkshauptmannschaften, Begutachtung im Pflegeelternauswahlverfahren, Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen (PSD, Caritas, Rettet das Kind, Arbeitsassistentz,...) und mit anderen Institutionen (Gerichten, Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern,...), Pflegeelternschulung, psychologische Beratung von Einrichtungen der Jugendwohlfahrt.

Die MitarbeiterInnen des landespsychologischen Dienstes machen Begutachtungen bei Obsorge- und Besuchsrechtsregelungen nach Scheidungen, bei Fremdunterbringungen und damit einhergehenden Besuchsrechtsregelungen und bei Fragestellungen, welche Maßnahmen die zielführendsten bei Kindern mit Problemstellungen sind. Mit den Begutachtungen sind therapeutisch angelegte Gespräche mit allen Beteiligten verbunden, die darauf abzielen eine möglichst hohe Akzeptanz zu erreichen, um damit die Belastung der betroffenen Kinder so gering wie möglich zu halten. In den vergangenen Jahren ist die Zahl der Scheidungen im ländlichen Raum stark gestiegen, dementsprechend zugenommen hat auch der Umfang der diesbezüglichen Gutachtertätigkeit. Auch die Problemstellungen mit Kindern in „funktionierenden“ Familienverbänden – vor allem in Zusammenhang mit der Pubertät – nehmen immer mehr zu.

Sonstige Tätigkeiten:

Mitwirkung bei Projektplanungen in der Jugendwohlfahrt und Behindertenarbeit, Gutachtertätigkeit für die Objektivierungskommission.

Sozial- und Frauenhaus:

Der Verein „Die Treppe“ betreibt ein Sozialhaus in Oberwart und ein Frauenhaus in Eisenstadt.

Das Sozialhaus Burgenland besteht am Standort Oberwart seit den 80er-Jahren und bietet Frauen (mit Kindern) und Familien in Krisensituationen bei massiven Partnerschaftsstörungen und Wohnungsnot neben der kostenlosen Bereitstellung einer vorübergehenden Wohnmöglichkeit auch anonyme Beratung, Betreuung und Krisenintervention sowie Unterstützung bei Behördenwegen, bei Wohnungs- und Arbeitssuche.

Im Berichtszeitraum 2005 bis 2006 wurden im Sozialhaus Burgenland 53 Frauen, 40 Kinder und zusätzlich 3 Familien mit je 4 Kindern betreut.

Das Frauenhaus Burgenland in Eisenstadt ist durch Umstrukturierung aus dem hier vorher bereits seit über 20 Jahren bestehenden Sozialhaus hervorgegangen; nach einem Neubau wurde es Anfang Jänner 2004 in Betrieb genommen.

Das Frauenhaus ist ausschließlich eine Schutz- und Hilfseinrichtung für Frauen und Kinder, die von physischer und/oder psychischer Gewalt betroffen, misshandelt und bedroht wurden. Die Frauen finden hier Schutz und Hilfe, können angstfrei und selbstbestimmt in einem sicheren Umfeld leben und sollen durch professionelle Unterstützung Wege aus der Gewalt- und Missbrauchsbeziehung finden und realisieren können.

Ziel des Frauenhauses ist es auch, der sozialen Isolation der von Gewalt betroffenen Frauen im Burgenland entgegenzuwirken und diese in der Öffentlichkeit zu

thematizieren. Im Unterschied zum Sozialhaus sind die Sicherheitsvorkehrungen wesentlich verstärkt und die Frauen finden nicht nur Schutz, sondern werden auch nach dem Grundsatz „Hilfe zu Selbsthilfe“ sozialpädagogisch und therapeutisch betreut.

Auf Grund der Tatsache, dass auch sehr viele traumatisierte Kinder mit ihren Müttern unterzubringen sind, konnte 2006 für das Frauen-(aber auch das Sozial-)haus eine professionelle Betreuung dieser Kinder sichergestellt werden. Dadurch sollen an Hand bestimmter methodischer Vorgehensweisen therapeutische Prozesse ausgelöst werden, die den Kindern dabei helfen einen sozial adäquaten Umgang mit Gefühlen und Bedürfnissen zu erlernen.

Frauen in Krisensituationen werden im Frauenhaus in Eisenstadt oder im Sozialhaus in Oberwart bestmöglich betreut. Es ist aber bekannt, dass der „Neustart“ im Krisenfall für viele Betroffene sehr schwierig ist. Um die Situation zu verbessern, konnte das Frauenbüro des Landes Burgenland in Kooperation mit der Gemeinde Neutal, dem Verein „Die Treppe“ und der Oberwarter Siedlungsgenossenschaft im Jahr 2006 ein neues innovatives Projekt umsetzen.

In Neutal entstehen sogenannte „Kriseninterventionswohnungen“: es sind dies kleinere Wohnungseinheiten mit zwei Zimmern. Um diese Wohnungen für Frauen leistbar zu machen, streckt das Land den notwendigen Finanzierungsbeitrag von jeweils 1.500 Euro vor.

Diese Wohnungen sollen Frauen nach einem Frauen- oder Sozialhausaufenthalt oder in sonstigen Krisensituationen für ein Jahr zur Verfügung stehen. Es wird ihnen aber auch die Möglichkeit eröffnet, den Finanzierungsbeitrag innerhalb dieses Jahres zu leisten und ein unbefristetes Mietverhältnis einzugehen.

Im Berichtszeitraum 2005 bis 2006 wurden im Frauenhaus Burgenland 66 Frauen und 90 Kinder betreut.

Finanzielle Unterstützung:

2006 wurde der Verein „Die Treppe“ vom Land für den Betrieb von Frauen- und Sozialhaus mit einem Betrag von 243.556 Euro (2005: 241.731 Euro) unterstützt.

Familienberatungsstellen (FBS):

Vom Bund anerkannte und geförderte FBS sind in allen Bezirksvororten eingerichtet und werden vom Land, der Caritas und anderen Vereinen (insbes. Frauenberatungsstellen) betrieben – Ende 2006 betrug deren Anzahl inklusive Außenstellen: 20.

Sie bieten Hilfestellung für Familien, Partner und Einzelpersonen; das Angebot umfasst neben Krisenintervention vor allem Beratung in den Bereichen Familienplanung bzw. Empfängnisregelung, ungewollte Schwangerschaft, Alleinerziehende, rechtliche und

soziale Fragen, Fragen zur Sexualität und Partnerschaftsbeziehungen, psychische Schwierigkeiten, Generationskonflikte, etc.

Besondere Schwerpunkte werden in der Schwangerschaftsberatung, in der Beratung bei Gewalt in der Familie, bei Scheidungs- und Trennungsfragen, zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und in der Beratung von Eltern mit behinderten Kindern gesetzt. Die Beratung ist kostenlos und erfolgt unter Wahrung der Anonymität der Rat Suchenden, denen ein Team von Spezialistinnen und Spezialisten aus folgenden Bereichen zur Verfügung steht: Sozialarbeit, Psychologie, Gynäkologie und Recht.

Frauenberatungsstellen (Frauenservicestellen):

Sie sind ebenfalls in allen Bezirksvororten eingerichtet, einige davon fungieren auch als Familienberatungsstellen. Sie bieten ein breites Spektrum an kostenloser Information, Beratung und sozialer Hilfe. Betrieben werden sie von Vereinen, die frauenspezifische und interdisziplinäre Arbeit im psychologischen Bereich leisten. Dabei werden konstruktive Bewältigungsstrategien für verschiedene Lebenslagen und Probleme entwickelt. Neben psychologischer und sozialer Beratung wird noch Hilfestellung in juristischen und arbeitsmarkt-politischen Belangen geleistet. Darüber hinaus bieten diese Stellen den Frauen auch Kommunikations- und Fortbildungsmöglichkeiten bzw. initiieren und begleiten sie Selbsthilfegruppen. Das Personal setzt sich aus den Bereichen Erwachsenenbildung, Pädagogik, Psychologie und Sozialarbeit zusammen.

Die Caritas betreibt in Eisenstadt und Oberwart auch Männerberatungsstellen.

19 Entwicklung der Finanzen

In der Haushaltsrechnung des Landes werden Ausgaben und Einnahmen getrennt voneinander dargestellt, jeweils untergliedert in Gruppen, Abschnitte, Unterabschnitte, Teilabschnitte, Ansätze mit Posten und Untergliederungen. Die sich aus gesetzlichen Verpflichtungen ergebenden Beiträge der Gemeinden zu den einzelnen Bereichen des Sozialwesens (Sozialhilfe, Behindertenhilfe, Pflegegeld und Jugendwohlfahrt) scheinen dabei als Einnahmenansätze auf. Außerdem werden in jeder Zeile die verschiedenen buchhalterisch relevanten Phasen des Zahlungsverkehrs in mehreren Spalten nebeneinander genau abgebildet: *anfängl. Zahlungsrückstand, Summe d. vorgeschriebenen Betrags-SOLL, Gesamt-SOLL, Summe d. abg. Betrags-IST, schließlicher Zahlungsrückstand, ...*

Da diese Darstellungsform eine einfache Beurteilung der finanziellen Situation des Sozialwesens nur schwer ermöglicht, werden im Folgenden die wesentlichen Inhalte der Haushaltsrechnung zusammengeführt, Ausgaben den sachlich entsprechenden Einnahmen gegenübergestellt und auch die jeweiligen Beiträge der Gemeinden hervorgehoben. Dadurch werden die ausschlaggebenden Netto-Ausgaben der öffentlichen Hand (von Land und Gemeinden) in allen Teilbereichen des Sozialwesens klar ersichtlich.

Der Aufteilungsschlüssel der Ausgaben (für Sozialhilfe, Behindertenhilfe, Pflegegeld und Jugendwohlfahrt) zwischen Land und Gemeinden wurde ab 1998 in drei Jahresetappen geändert: hatten die Gemeinden vorher für Sozialhilfe und Jugendwohlfahrt je 75%, für Behindertenhilfe und Pflegegeld je 50% der Ausgaben zu bestreiten, so beträgt der Gemeindeanteil ab dem Jahr 2000 in allen Bereichen einheitlich 50%.

Die Ausgaben des Sozialwesens betreffen in erster Linie Pflichtausgaben, die auf Grund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen entstehen und deren Umfang seitens der Landesverwaltung nur in geringem Ausmaß beeinflusst werden kann. Daneben spielen die sogenannten „Ermessensausgaben“ (z.B. Subventionen) im Verhältnis zum gesamten Sozialbudget eine betragsmäßig sehr geringe Rolle.

Der Eigenart des kameralistischen Buchhaltungssystems zufolge können die Zahlen des Landesrechnungsabschlusses mangels einer Jahresabgrenzung meist nicht die tatsächlichen Jahresergebnisse abbilden, wie dies etwa im Wirtschaftsleben üblich ist: Leistungs- und Verrechnungsjahr sind nicht identisch. Einerseits werden ab Mitte Jänner vorgelegte Rechnungen über vorjährige Leistungen im laufenden Jahr verbucht, andererseits kann – bei ausgeschöpftem Voranschlagsrahmen – die Begleichung vorliegender Rechnungen einfach auf das nächste Jahr verschoben werden. Dieser Fall trat Mitte Dezember 2004 wieder ein, was dazu führte, dass offene Rechnungsbeträge erst im Jahr 2005 ausgezahlt werden konnten und das Budget

2005 mit Ausgaben aus dem Vorjahr zusätzlich belastet wurde. Im Bereich der Behindertenhilfe etwa wurden Ausgaben von 1,635 Mio. Euro aus dem Leistungsjahr 2005 erst 2006 verbucht. Diese Praxis führt im Sozialbereich immer wieder zu Schwankungen der Jahresergebnisse, welche mit der tatsächlichen Leistungsentwicklung in keinem Zusammenhang stehen und damit eine Analyse der Sozialausgaben wesentlich erschweren.

Die Ausgaben enthalten teilweise auch Umsatzsteuer, die gem. Beihilfengesetz 1996 dem Landeshaushalt einnahmenseitig wieder zugeführt wird.

Auch fließt ein Teil der Ausgaben für Landes-Pflegegeld in Form von Kostenersätzen für Maßnahmen der Sozial- und Behindertenhilfe wieder an das Land zurück (2006 betraf dies 16 % der Nettoausgaben von Land und Gemeinden für Pflegegeld).

Bei Redaktionsschluss dieses Berichtes lag noch kein von der Landesregierung beschlossener Rechnungsabschluss 2006 vor – die im Folgenden als „vorläufiger RA 2006“ zitierten Werte wurden von der Finanzabteilung zur Verfügung gestellt.

Gliederung des Sozialbudgets

Die Gruppe 4 des Landeshaushaltes umfasst „Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung“, davon betreffen die Abschnitte 41 bis 46 (= Aufgabenbereich 22 des Voranschlages) die „Soziale Wohlfahrt“.

Die wesentlichsten Untergliederungen davon sind:

- 41 Allgemeine öffentliche Wohlfahrt
 - 411 Allg. Sozialhilfe
 - 413 Behindertenhilfe
 - 417 Pflegegeld
- 42 Freie Wohlfahrt
 - 426 Flüchtlingshilfe,
aber auch Seniorenförderung und Subventionen für versch.
Institutionen
- 43 Jugendwohlfahrt
- 44 Behebung von Notständen
(dzt. nur eine Subvention für den Fonds f. HIV-infizierte Bluter)
- 45 Sozialpolitische Maßnahmen
(insbes. Arbeitnehmerförderung)
- 46 Familienpolitische Maßnahmen
(insbes. Familien- und Frauenförderung)

Eine Gegenüberstellung der Ausgaben und Einnahmen dieser Abschnitte sowie der Gemeindebeiträge für die Jahre 2002 bis 2006 findet sich in der Tabelle 19.1, die Entwicklung der Gemeindebeiträge seit 2000 zeigt Abbildung 19.2.

Der Anteil der Sozialausgaben an den Gesamtausgaben des Landes im ordentlichen Haushalt bewegte sich in den vergangenen zehn Jahren zwischen 7 bis 8,3%; nach einem relativen Hochstand zwischen 1997 bis 2000 sank er 2002 bis auf 7% und steigt seither wieder an (→ Abb. 19.1).

Die „Ausreißer“ der letzten beiden Jahre dürfen nicht überinterpretiert werden, weil die Werte stark von den in manchen Jahren aus besonderen Gründen „außergewöhnlichen“ Gesamtausgaben abhängen: so beinhaltet der Wert für 2006 die gesamte Abwicklung des Verkaufs der Bank Burgenland bzw. eines Teiles der Wohnbaudarlehen sowie der Beteiligungen und eine Darlehensumschuldung.

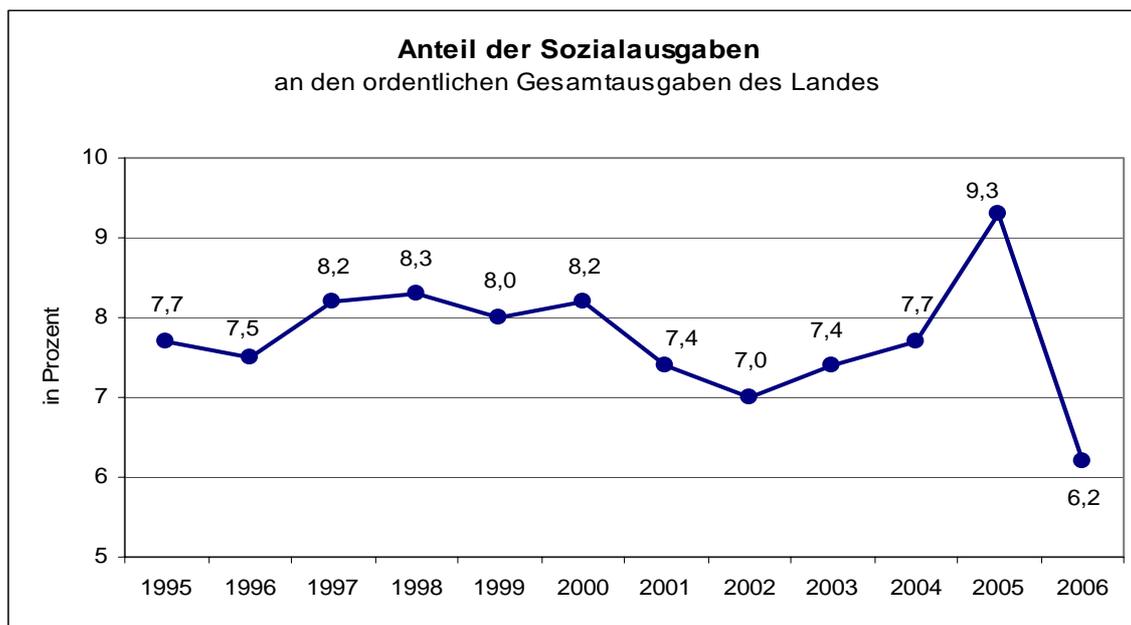


Abbildung 19.1

Von 2002 bis 2006 betrug das durchschnittliche Jahreswachstum der Nettoausgaben von Land und Gemeinden für den gesamten Aufgabenbereich Soziale Wohlfahrt 10,4% (→ Abb.19.2) und lag damit wesentlich höher als in der vorangegangenen Fünfjahresperiode von 1998 bis 2002, wo die jährliche Durchschnittssteigerung 3,5% ausmachte.

Im Jahr 2005 wurde zur Abdeckung von Sozialhilfe-Mehrausgaben ein Betrag von 4.620.600 Euro der Rücklage entnommen und somit im Rechnungsabschluss als Einnahme ausgewiesen. Eigentlich handelt es sich jedoch bei der Entnahme aus der Rücklage ebenso wenig um eine echte Einnahme wie die Zuweisung zur Rücklage eine echte Ausgabe darstellt. Daher erschien es sinnvoll hinsichtlich der Rücklagenentnahme und -zuweisung generell eine Bereinigung der in den Tabellen 19.1 und 19.2 zusammengestellten „tatsächlichen Nettoausgaben“ der öffentlichen Hand (Land+Gemeinden) für die Jahre 2002 bis 2006 vorzunehmen.

Aufgabenbereich SOZIALE WOHLFAHRT		2006 vorläufig		2005		2004		2003		2002	
<i>Abschnitt</i>	<i>Bezeichnung</i>	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
4 1	Allg. öffentl. Wohlfahrt	51.681	73.024	52.544	67.407	41.842	58.229	39.997	55.195	36.226	51.620
		<i>Saldo:</i> 21.343		<i>Saldo:</i> 14.863		<i>Saldo:</i> 16.386		<i>Saldo:</i> 15.198		<i>Saldo:</i> 15.394	
4 2	Freie Wohlfahrt (inkl. Flüchtlingshilfe)	3.335	6.032	2.501	5.049	296	2.717	265	1.857	36	1.173
		<i>Saldo:</i> 2.697		<i>Saldo:</i> 2.548		<i>Saldo:</i> 2.421		<i>Saldo:</i> 1.592		<i>Saldo:</i> 1.137	
4 3	Jugendwohlfahrt	4.935	9.121	4.626	8.532	3.945	7.276	3.698	6.902	3.399	6.313
		<i>Saldo:</i> 4.187		<i>Saldo:</i> 3.906		<i>Saldo:</i> 3.331		<i>Saldo:</i> 3.204		<i>Saldo:</i> 2.914	
4 4	Behebung v. Notständen		9		8		8		8		9
		<i>Saldo:</i> 9		<i>Saldo:</i> 8		<i>Saldo:</i> 8		<i>Saldo:</i> 8		<i>Saldo:</i> 9	
4 5	Sozialpol. Maßnahmen (Arbeitnehmerförderung)		4.156		2.141	1	2.228	79	1.939	428	1.664
		<i>Saldo:</i> 4.156		<i>Saldo:</i> 2.141		<i>Saldo:</i> 2.227		<i>Saldo:</i> 1.860		<i>Saldo:</i> 1.236	
4 6	Familienpol. Maßnahmen (Familienförderung)	455	2.395	207	2.214	101	1.867	269	1.771	624	1.601
		<i>Saldo:</i> 1.940		<i>Saldo:</i> 2.007		<i>Saldo:</i> 1.766		<i>Saldo:</i> 1.502		<i>Saldo:</i> 977	
LRA - S U M M E N		60.406	94.736	59.878	85.352	46.185	72.324	44.308	67.672	40.713	62.380
<i>davon Rückl. -entnahme bzw. -zuweis.</i>		372	232	4.987	485	483	194	679	203	1.059	865
tatsächl. Belastung für Land:		34.471		29.975		26.428		23.840		21.861	
Gemeindebeiträge:		24.660		22.849		19.448		18.084		18.012	
Einnahmen von Dritten:		35.373		32.042		26.255		25.545		21.642	
Nettoausgaben öffentl. Hand:		59.131		52.824		45.876		41.924		39.873	
<i>Einnahmen-Deckungsgrad:</i>		37,4%		37,8%		36,4%		37,9%		35,2%	

Tabelle 19.1

Von 2002 auf 2006 erhöhte sich der Landesanteil an den Nettoausgaben um 58%, während der Gemeindeanteil um 37% anwuchs.

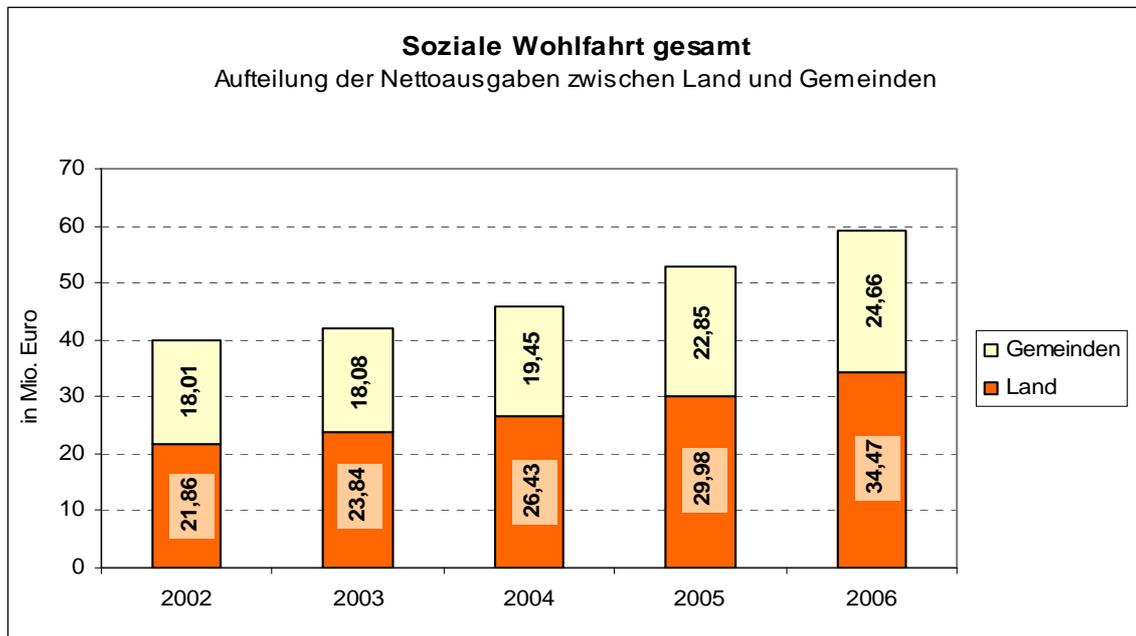


Abbildung 19.2

(in Mio. Euro)	2002	2003	2004	2005	2006
Land	21,86	23,84	26,43	29,98	34,47
Gemeinden	18,01	18,08	19,45	22,85	24,66
Nettoausgaben	39,87	41,92	45,88	52,82	59,13

Wie sich die Gemeindebeiträge auf die einzelnen Aufgabenbereiche aufteilen geht aus *Abbildung 19.3* hervor.

Der ausgabenrelevante Kernbereich des Sozialwesens – ca. 95% der Nettogesamtausgaben resultieren daraus – umfasst:

1. allgemeine Sozialhilfe
2. Behindertenhilfe
3. Pflegegeld
4. Jugendwohlfahrt
5. Flüchtlingshilfe
6. Arbeitnehmerförderung

Die folgende *Tabelle 19.2* enthält dazu eine detaillierte Darstellung der Ausgaben und Einnahmen der Jahre 2002 bis 2006.

Ausgaben im Sozialbereich 2002 - 2006

(in 1.000 Euro)

ohne Berücksichtigung der Rücklagendotierung bzw. -entnahme

Tabelle 19.2

1. SOZIALHILFE	RA 2002	RA 2003	RA 2004	RA 2005	RA 2006 vorläufig
1.1. Offene Sozialhilfe (Lebensunterhalt, HibL, u.a.) *)	3.266	3.251	3.341	3.760,9	3.921,3
1.2. Heimunterbringung (Pflege- heime, Sozial- u. Frauenhaus) *)	16.622	18.637	20.505	26.710,4	26.673,4
1.3. Hauskrankenpflege	2.424	2.856	3.545	3.503,7	4.031,8
1.4. Gesamtausgaben (LRA 1/411)	22.311	24.743	27.391	33.975,0	34.626,5
1.5. Einnahmen (ohne Gemeindebeiträge)	15.206	18.594	19.298	22.142,1	24.099,6
1.6. Nettoausgaben (Land+Gem.)	7.105	6.149	8.093	11.832,9	10.526,9

*) gegenüber dem Sozialbericht 2004 erfolgte eine Zuordnungskorrektur zwischen offener SH und Heimunterbringung

2. BEHINDERTENHILFE					
2.1. Eingliederungsmaßnahmen	3.151	3.412	3.484	4.007,9	4.655,2
2.2. Beschäftigungstherapie und Wohnen	14.661	15.374	15.776	17.311,4	20.231,85
2.3. Geschützte Arbeit	438	370	157	366,15	394,25
2.4. Sonstiges	124	264	487	492,15	1.100,4
2.5. Gesamtausgaben (LRA 1/413)	18.374	19.420	19.904	22.177,6	26.381,7
2.6. Einnahmen (ohne Gemeindebeiträge)	5.148	5.605	5.397	6.031,9	6.258,0
2.7. Nettoausgaben (Land+Gem.)	13.226	13.815	14.507	16.145,7	20.123,7

3. PFLEGEgeld	RA 2002	RA 2003	RA 2004	RA 2005	RA 2006 vorläufig
3.1. Pflegegeld	10.733	10.679	10.550	10.792,9	11.249,7
3.2. Gerichts- und Gutachterkosten	4	41	13	17,7	15,7
3.3. Gesamtausgaben	10.737	10.720	10.563	10.810,6	11.265,4
3.4. Einnahmen (ohne Gemeindebeiträge)	644	654	637	660,4	704,2
3.5. Nettoausgaben (Land+Gem.)	10.093	10.066	9.926	10.150,2	10.561,2

4. JUGENDWOHLFAHRT					
4.1. Stationäre Unterbringung	5.074	5.462	5.813	6.628,7	7.083,0
4.2. Pflegekinder	472	514	486	465,5	512,9
4.3. Unterstützung der Erziehung	645	746	751	1.147,5	1.253,3
4.4. Sonstiges	122	177	209	290,5	272,0
4.5. Gesamtausgaben (LRA 1/43)	6.313	6.899	7.259	8.532,2	9.121,2
4.6. Einnahmen (ohne Gemeindebeiträge)	600	629	760	835,0	879,8
4.7. Nettoausgaben (Land+Gem.)	5.713	6.270	6.499	7.697,2	8.241,4

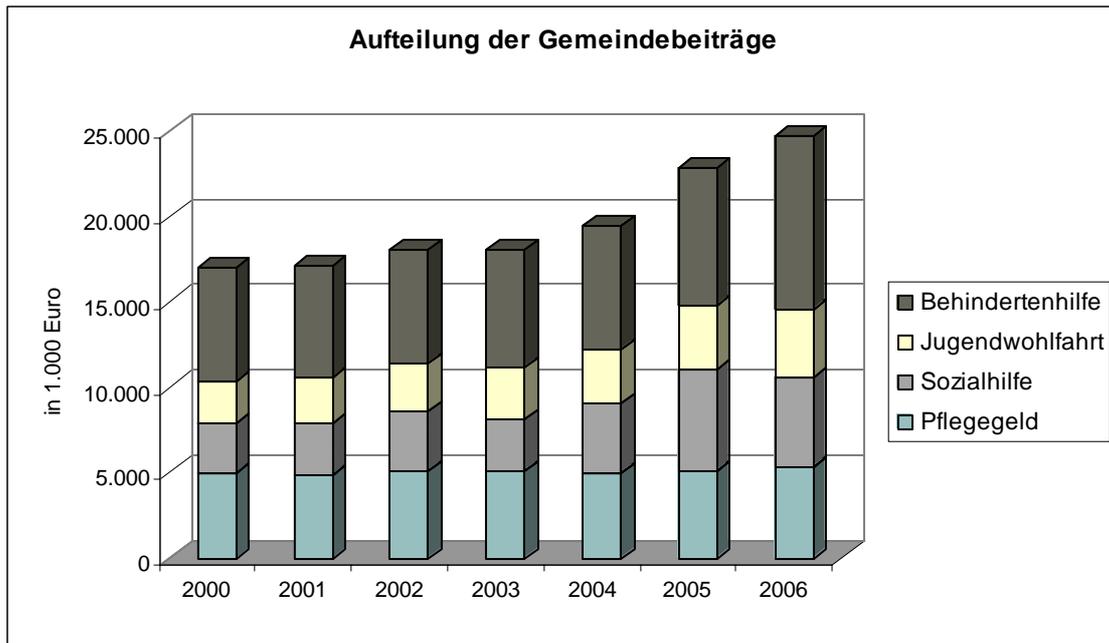
5. FLÜCHTLINGSHILFE					
5.1. Ausgaben (LRA 1/426)	390	1.460	2.357	4.723,6	5.811,3
5.2. Einnahmen	7	27	125 +)	2.264,1 +)	3.335,1 +)
5.3. Nettoausgaben	383	1.433	2.232	2.459,5	2.476,2

+) der Bundesanteil wurde jeweils zeitlich verzögert refundiert (Akonto + Endabrechnungen; → Kap. 8)

6. ARBEITNEHMERFÖRDERUNG	RA 2002	RA 2003	RA 2004	RA 2005	RA 2006 vorläufig
6.1. Lehrlingsförderung	954	1.217	1.347	1.344,3	1.583,3
6.2. Qualifikationsförderung	244	362	413	390,6	567,8
6.3. Fahrtkostenzuschuss	235	274	335	367,0	468,9
6.4. Sonstiges	43	-	23	5,0	35,4
6.5. Gesamtausgaben (1/45901)	1.476	1.853	2.118	2.106,9	2.655,4
6.6. Einnahmen	2	1	1	0	0
6.7. Nettoausgaben	1.474	1.852	2.117	2.106,9	2.655,4

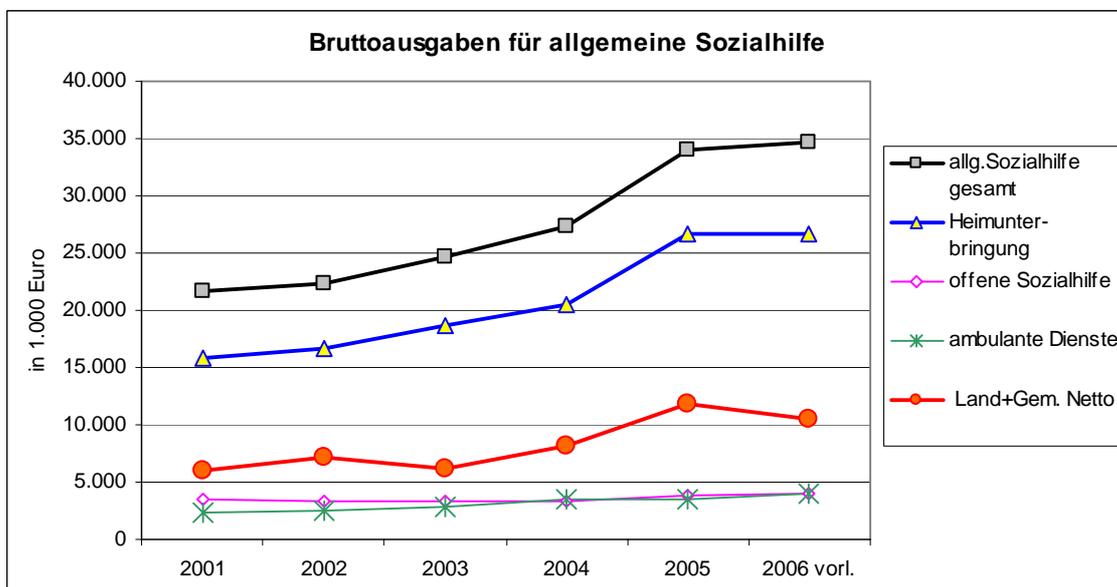
7. GESAMT					
7.1. Ausgaben	59.601	65.095	69.593	82.325,9	89.861,5
7.2. Einnahmen (ohne Gemeindebeiträge)	21.607	25.510	26.218	31.933,5	35.276,7
7.3. Nettoausgaben	37.994	39.585	43.375	50.392,4	54.584,8

Tabelle 19.2



(in 1.000 Euro)	Pflegegeld	Sozialhilfe	Jugendwohlfahrt	Behindertenhilfe	GESAMT
2000	4.954,0	2.985,8	2.455,2	6.579,9	16.974,9
2001	4.884,9	2.969,8	2.722,1	6.527,1	17.103,9
2002	5.046,3	3.552,9	2.799,2	6.613,1	18.011,5
2003	5.032,8	3.074,7	3.068,4	6.907,9	18.083,8
2004	4.962,7	4.046,7	3.184,9	7.253,6	19.447,9
2005	5.085,8	5.916,4	3.773,5	8.072,9	22.848,6
2006	5.276,7	5.266,9	4.054,8	10.062,0	24.660,4

Abbildung 19.3



(in 1.000 Euro)	Bruttoausgaben				Land+Gem. Netto
	allg. Sozialhilfe gesamt	Heimunterbringung	offene Sozialhilfe	ambulante Dienste	
2001	21.679	15.792	3.557	2.330	5.939
2002	22.311	16.622	3.266	2.424	7.106
2003	24.743	18.637	3.251	2.856	6.150
2004	27.391	20.505	3.341	3.545	8.093
2005	33.975	26.710	3.761	3.504	11.833
2006	34.627	26.673	3.921	4.032	10.527

Abbildung 19.4

Der größte Einzelposten der Bruttoausgaben des gesamten Sozialbudgets betrifft die Altenwohn- und Pflegeheime – er macht mit über 26 Mio. Euro drei Viertel der Ausgaben der allgemeinen Sozialhilfe aus – dem stehen allerdings auch hohe Einnahmen gegenüber. Dies ergibt sich aus der Verwaltungspraxis: Wenn jemand die Kosten der Unterbringung nicht zur Gänze aus Eigenmitteln (inkl. Pflegegeld) bestreiten kann und daher um Sozialhilfe-Unterstützung ansucht, dann werden seitens der Bezirksverwaltungsbehörde zunächst die Gesamtkosten übernommen und dann vom Pflegebedürftigen und dessen Unterhaltsverpflichteten die Kostenersätze eingehoben. 70% der Ausgaben der allgemeinen Sozialhilfe (→ *Abb. 19.4 und 19.7*) konnten daher 2006 durch Einnahmen abgedeckt werden – bei der Behindertenhilfe waren dies bloß 24%, bei der Jugendwohlfahrt lediglich knapp 10%. Bei den Nettoausgaben rangiert daher der Teilbereich Sozialhilfe betragsmäßig weit hinter der Behindertenhilfe.

Bei der Jahresverlaufsanalyse der Ausgaben in den einzelnen Bereichen muss nochmals betont werden, dass es durch die fehlende Jahresabgrenzung zu erheblichen Verzerrungen kommen kann. Zur Verdeutlichung dieser Problematik wird in *Abbildung 19.5* die Entwicklung der Bruttoausgaben für Heimunterbringung dargestellt und mittels einer Trendkurve angedeutet, wie der um die fehlende Jahresabgrenzung bereinigte Verlauf ungefähr aussehen könnte.

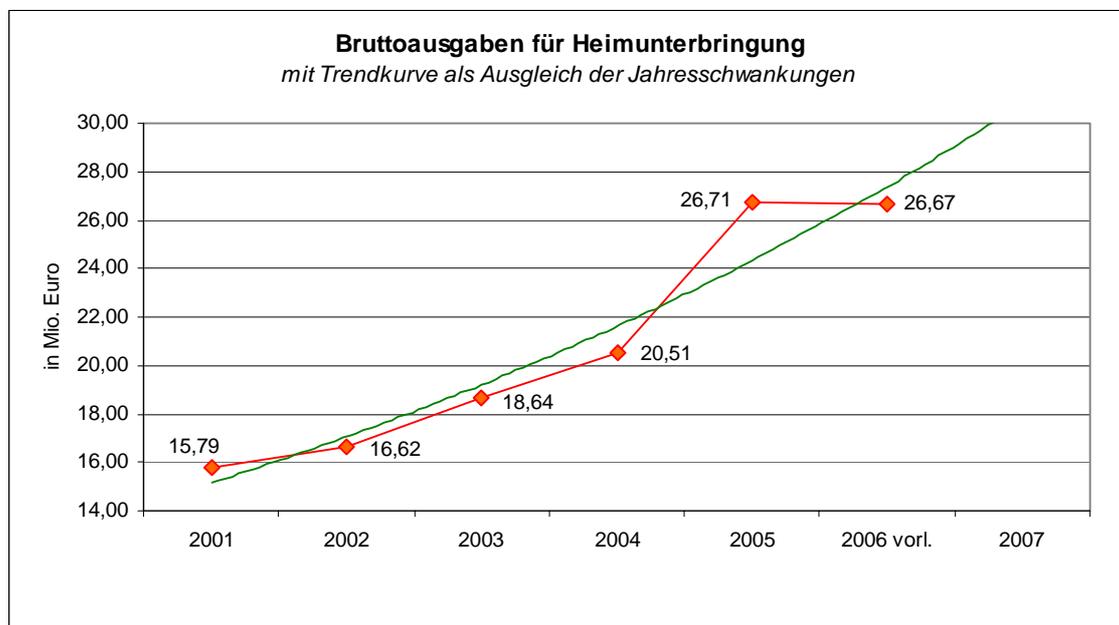


Abbildung 19.5

In keinem Leistungszusammenhang mit der Sozialhilfe stehen die erheblichen Einnahmen aus Strafgeldern, welche 2006 stark gestiegen sind (→ *Abb. 19.6*).

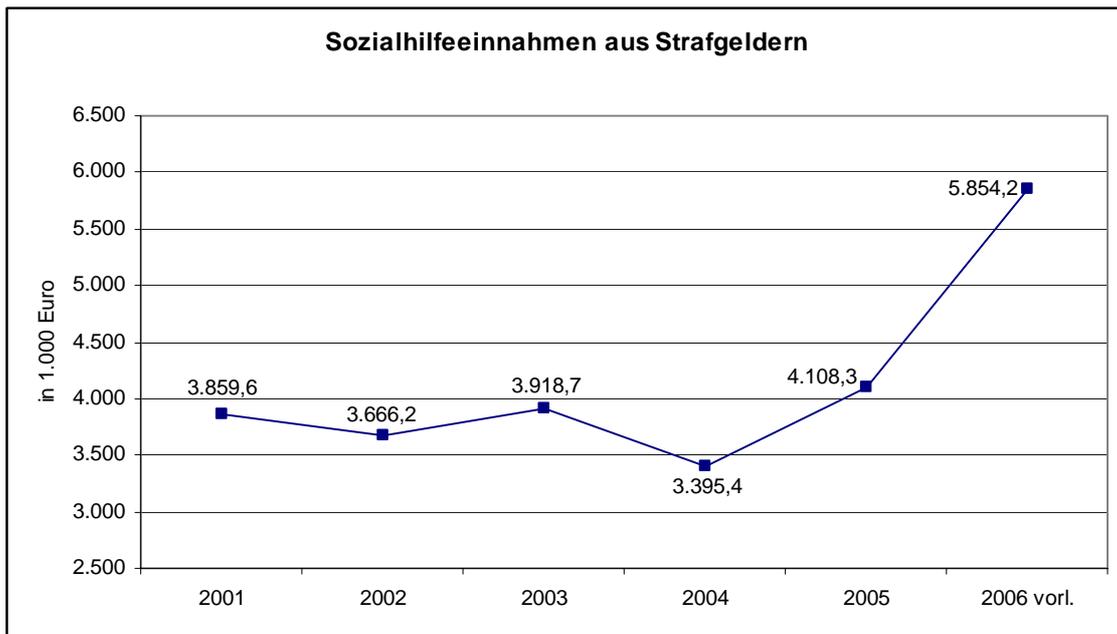


Abbildung 19.6

Die wirkliche Ausgabendynamik liegt zunehmend im Bereich der Behindertenhilfe (→ Abb. 19.7 sowie 19.9 und 19.10) mit einer Steigerung der Nettoausgaben von 2004 auf 2006 um 39% (Sozialhilfe: + 30%; Jugendwohlfahrt: + 27%; Pflegegeld: + 6%), obwohl die Werte wegen der fehlenden Jahresabgrenzung nur mit Vorbehalt zu interpretieren sind.

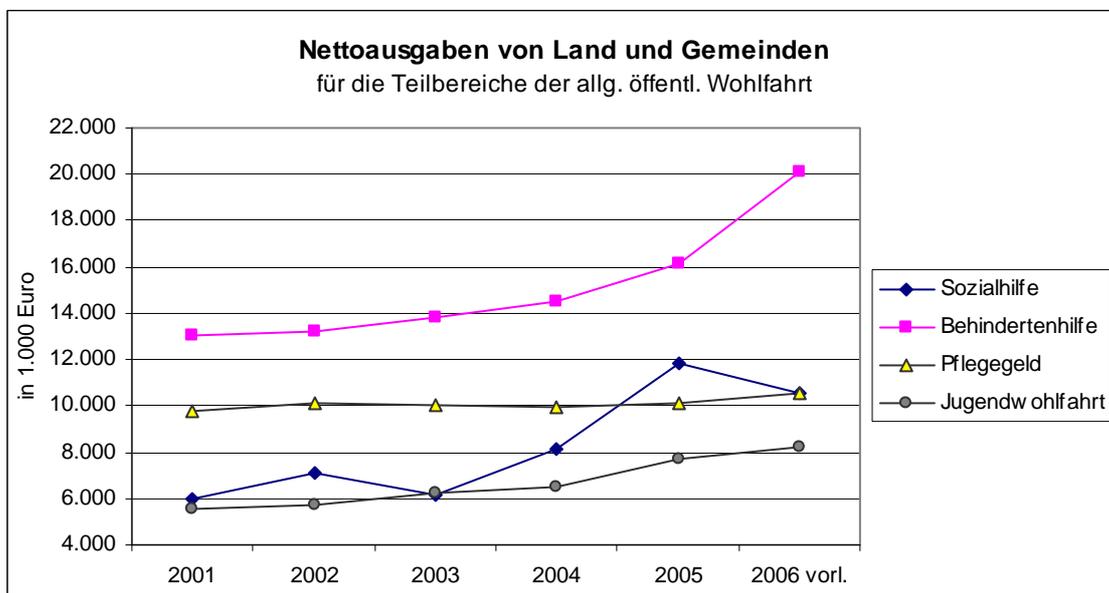


Abbildung 19.7

(in 1.000 Euro)	Sozialhilfe	Behinderte	Pflegegeld	Jugendwohlf.
2001	5.939	13.053	9.770	5.533
2002	7.105	13.226	10.093	5.713
2003	6.149	13.815	10.066	6.270
2004	8.093	14.507	9.926	6.499
2005	11.833	16.146	10.150	7.697
2006	10.527	20.124	10.561	8.241

Im Bereich der Allgemeinen Sozialhilfe lassen sich die Nettoausgaben der Teilbereiche Heimunterbringung, ambulante Dienste und offene Sozialhilfe nur durch Aufteilung der nicht direkt zugeordneten Einnahmen aus Strafgeldern im Verhältnis der Ausgaben ermitteln, während die nicht getrennt verbuchte Umsatzsteuerrefundierung zu 95% sowie die ebenfalls nicht aufgeschlüsselten Kostenersätze (Drittverpflichteter, Erben, etc.) zur Gänze dem Heimbereich zugerechnet werden (→ Abb. 19.8). Die starke Zunahme der Nettoausgaben für ambulante Dienste im Jahr 2006 ergibt sich in erster Linie aus dem Wegfall der Einnahmen aus dem KRAFI in Höhe von 1,214 Mio. Euro.

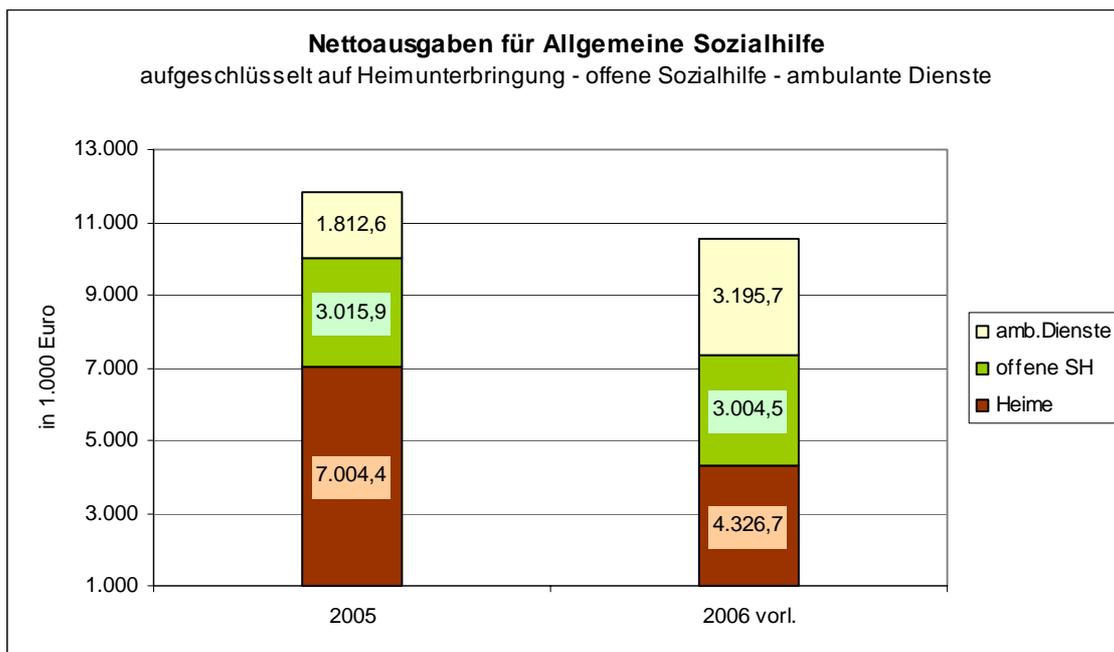


Abbildung 19.8

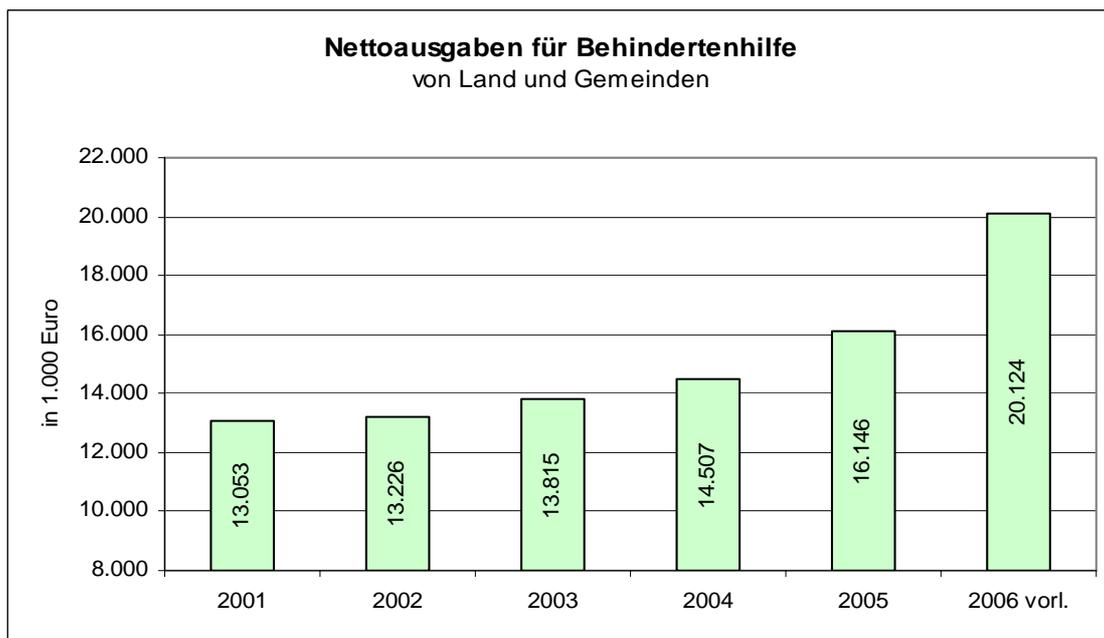


Abbildung 19.9

Seit 2004 steigen die Nettoausgaben für die Maßnahmen der Behindertenhilfe stark an, insbesondere verursacht durch steigende Aufwendungen für Beschäftigungstherapie und Wohnen, aber in kleinerem Maßstab auch für „persönliche Hilfen“, wozu auch das zuletzt forcierte „Betreute Einzelwohnen für Menschen mit psychischen Erkrankungen und Behinderungen“ (→ Kap. 4 und 18) gehört.

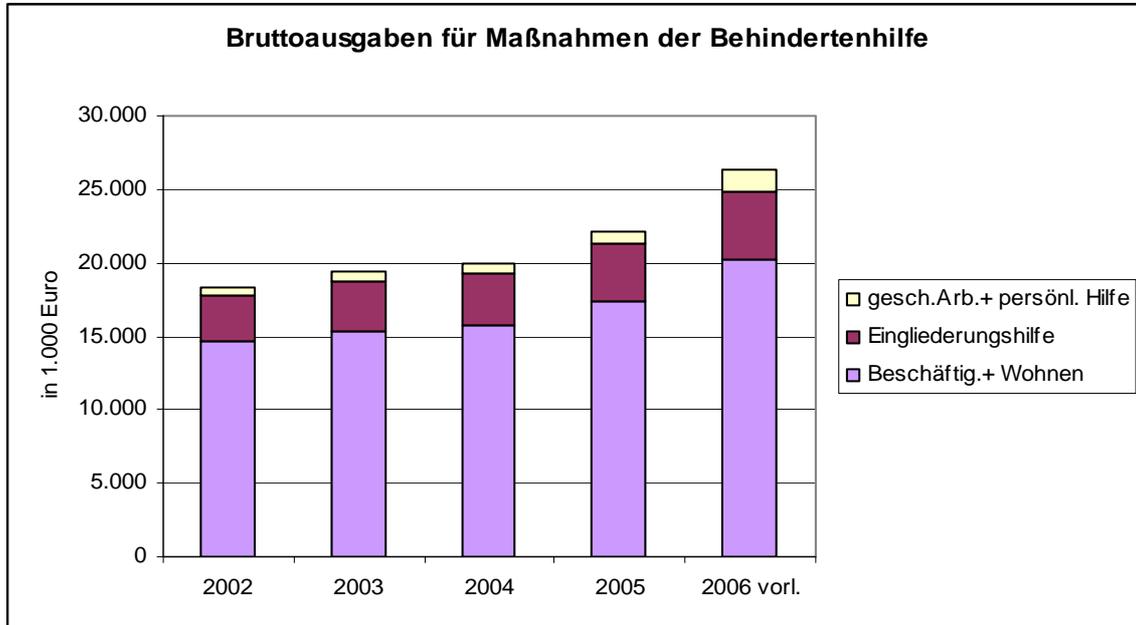


Abbildung 19.10

Beim Pflegegeld ist seit 2005 ein allmähliches Ansteigen der Ausgaben zu erkennen (→ Abb. 19.11). Dabei ist zu bedenken, dass rund 16% dieser Ausgaben ans Land wieder zurückfließen: als Kostenersätze für Maßnahmen der Sozial- und Behindertenhilfe.

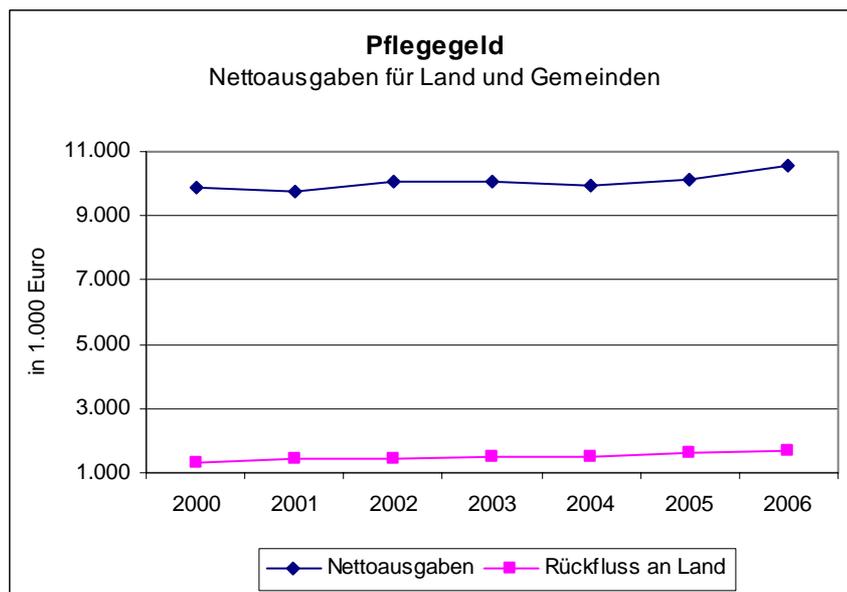


Abbildung 19.11

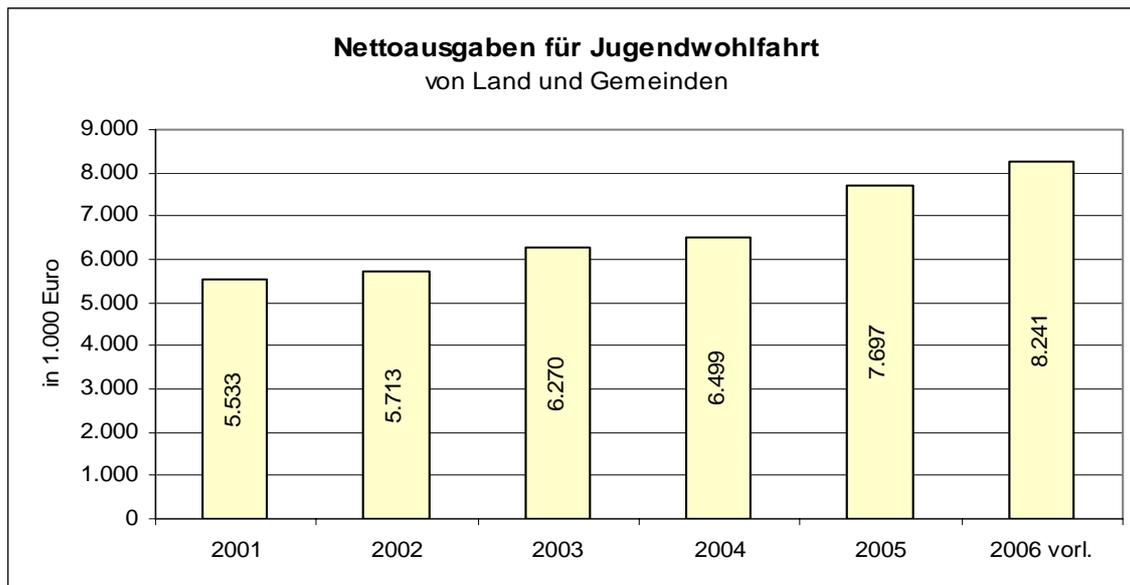


Abbildung 19.12

Für den Kostenanstieg in der Jugendwohlfahrt sind in erster Linie die Ausgaben für die Unterbringung in stationären Einrichtungen ausschlaggebend, welche über drei Viertel der Gesamtausgaben ausmachen und seit 2002 im Jahresschnitt um 8,7% anstiegen; aber auch für Unterstützung der Erziehung wurden 2005 wegen der Ausweitung der ambulante Dienste um rund 50% mehr ausgegeben als im Jahr davor (→ Kap. 7).

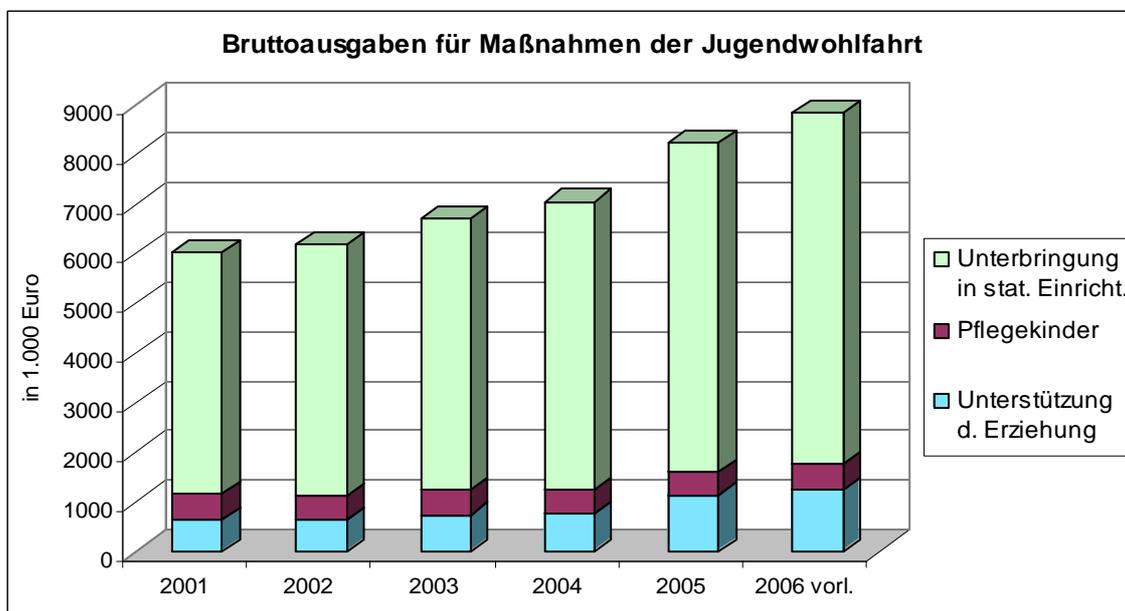


Abbildung 19.13

(in 1.000 Euro)	Unterbringung in stat. Einricht.	Pflegekinder	Unterstützung d. Erziehung
2001	4.860	493	659
2002	5.074	472	645
2003	5.462	514	746
2004	5.813	486	751
2005	6.629	466	1.148
2006 vorl.	7.083	513	1.253

ANHANG I

Bevölkerungsentwicklung - Tabellenteil

Tabelle A 1	Wohnbevölkerung pro Bezirk 2002 - 2006 ab 60 Jahren in 5-Jahresgruppen	A-1
Tabelle A 2	Wohnbevölkerung pro Bezirk am 1.1.2007 nach Alter und Geschlecht	A-4
Tabelle A 3	Wohnbevölk. am 1.1.2007 nach breiten Altersgruppen im Österreichvergleich	A-6
Tabelle A 4	Bevölkerungsprognose 2007 - 2018 für Bgd. gesamt nach Alter und Geschlecht	A-7
Grafik A 5	Alterspyramide im Wandel der Zeit	A-11
Tabelle A 6	Wohnbevölkerung pro Bezirk nach breiten Altersgruppen 1991 - 2031	A-12
Tabelle A 7	Erwerbsquoten nach Bundesländern, Alter und Geschlecht, 2001 und 2031	A-13

Tabelle A 8	Ambulante Pflege- u. Betreuungsdienste Statistik 2004 – 2006 nach Trägern	A-16
Tabelle A 9	Altenwohn- u. Pflegeheime Personal (Gesamt/Betreuung/Sonstiges)	A-26
Tabelle A 10 ...	Altenwohn- u. Pflegeheime Personal (Dipl.Pflege-/Pflegehilfs-)	A-27

Wohnbevölkerung ab 60 Jahren am 1. Jänner 2002 – 2006**Burgenland**

Alter	2002	2003	2004	2005	2006
60 - 65	16.970	16.728	16.573	15.364	13.466
65 - 70	14.175	13.831	13.759	14.888	15.949
70 - 75	13.442	13.457	13.269	13.114	13.046
75 - 80	12.091	11.938	11.778	11.629	11.540
80 - 85	6.297	7.373	8.391	8.863	9.158
85 - 90	3.036	2.617	2.318	2.572	3.080
90+	1.385	1.492	1.592	1.665	1.592
80+	10.718	11.482	12.301	13.100	13.830
75+	22.809	23.420	24.079	24.729	25.370
65+	50.426	50.708	51.107	52.731	54.365
60+	67.396	67.436	67.680	68.095	67.831

Bez. Eisenstadt + Städte

Alter	2002	2003	2004	2005	2006
60 - 65	3.204	3.252	3.262	3.073	2.763
65 - 70	2.536	2.488	2.542	2.808	3.013
70 - 75	2.387	2.371	2.334	2.317	2.322
75 - 80	2.193	2.172	2.121	2.081	2.074
80 - 85	1.150	1.313	1.520	1.643	1.695
85 - 90	576	483	424	490	601
90+	260	286	302	335	312
80+	1.986	2.082	2.246	2.468	2.608
75+	4.179	4.254	4.367	4.549	4.682
65+	9.102	9.113	9.243	9.674	10.017
60+	12.306	12.365	12.505	12.747	12.780

Bez. Güssing

Alter	2002	2003	2004	2005	2006
60 - 65	1.750	1.651	1.652	1.518	1.303
65 - 70	1.559	1.534	1.508	1.593	1.661
70 - 75	1.427	1.456	1.419	1.443	1.441
75 - 80	1.196	1.184	1.179	1.166	1.181
80 - 85	591	705	834	895	920
85 - 90	308	255	221	251	291
90+	146	149	164	174	163
80+	1.045	1.109	1.219	1.320	1.374
75+	2.241	2.293	2.398	2.486	2.555
65+	5.227	5.283	5.325	5.522	5.657
60+	6.977	6.934	6.977	7.040	6.960

Quelle: POPREG Statistik Austria, Berechnungen der Landesstatistik

Tabelle A1 (1)

Wohnbevölkerung ab 60 Jahren am 1. Jänner 2002 – 2006**Bez. Jennersdorf**

Alter	2002	2003	2004	2005	2006
60 - 65	1.121	1.086	1.035	973	857
65 - 70	966	972	978	1.016	1.072
70 - 75	885	878	871	860	866
75 - 80	859	850	814	768	745
80 - 85	442	512	564	611	625
85 - 90	197	163	160	174	211
90+	89	103	113	100	100
80+	728	778	837	885	936
75+	1.587	1.628	1.651	1.653	1.681
65+	3.438	3.478	3.500	3.529	3.619
60+	4.559	4.564	4.535	4.502	4.476

Bez. Mattersburg

Alter	2002	2003	2004	2005	2006
60 - 65	2.193	2.229	2.257	2.121	1.849
65 - 70	1.715	1.670	1.670	1.871	2.058
70 - 75	1.642	1.657	1.622	1.593	1.559
75 - 80	1.527	1.479	1.454	1.440	1.437
80 - 85	830	961	1.114	1.147	1.187
85 - 90	428	382	322	353	401
90+	187	189	208	210	202
80+	1.445	1.532	1.644	1.710	1.790
75+	2.972	3.011	3.098	3.150	3.227
65+	6.329	6.338	6.390	6.614	6.844
60+	8.522	8.567	8.647	8.735	8.693

Bez. Neusiedl am See

Alter	2002	2003	2004	2005	2006
60 - 65	3.177	3.101	3.041	2.767	2.446
65 - 70	2.734	2.640	2.579	2.813	3.000
70 - 75	2.494	2.497	2.553	2.524	2.533
75 - 80	2.124	2.178	2.133	2.138	2.151
80 - 85	1.122	1.333	1.476	1.556	1.613
85 - 90	509	438	390	444	553
90+	231	251	276	297	285
80+	1.862	2.022	2.142	2.297	2.451
75+	3.986	4.200	4.275	4.435	4.602
65+	9.214	9.337	9.407	9.772	10.135
60+	12.391	12.438	12.448	12.539	12.581

Quelle: POPREG Statistik Austria, Berechnungen der Landesstatistik

Tabelle A1 (2)

Wohnbevölkerung ab 60 Jahren am 1. Jänner 2002 – 2006**Bez. Oberpullendorf**

Alter	2002	2003	2004	2005	2006
60 - 65	2.416	2.323	2.244	2.015	1.706
65 - 70	2.053	2.000	1.987	2.149	2.293
70 - 75	2.020	2.036	1.970	1.937	1.897
75 - 80	1.844	1.779	1.803	1.806	1.766
80 - 85	992	1.145	1.303	1.328	1.392
85 - 90	393	361	331	372	461
90+	190	214	210	223	201
80+	1.575	1.720	1.844	1.923	2.054
75+	3.419	3.499	3.647	3.729	3.820
65+	7.492	7.535	7.604	7.815	8.010
60+	9.908	9.858	9.848	9.830	9.716

Bez. Oberwart

Alter	2002	2003	2004	2005	2006
60 - 65	3.109	3.086	3.082	2.897	2.542
65 - 70	2.612	2.527	2.495	2.638	2.852
70 - 75	2.587	2.562	2.500	2.440	2.428
75 - 80	2.348	2.296	2.274	2.230	2.186
80 - 85	1.170	1.404	1.580	1.683	1.726
85 - 90	625	535	470	488	562
90+	282	300	319	326	329
80+	2.077	2.239	2.369	2.497	2.617
75+	4.425	4.535	4.643	4.727	4.803
65+	9.624	9.624	9.638	9.805	10.083
60+	12.733	12.710	12.720	12.702	12.625

Quelle: POPREG Statistik Austria, Berechnungen der Landesstatistik

Tabelle A1 (3)

Wohnbevölkerung nach Alter und Geschlecht am 1.1.2007
--

Insgesamt

	EU+E+R	GS	JE	MA	ND	OP	OW	Bgld	
0-5	2.357	938	655	1.686	2.245	1.433	2.271	11.585	
5-10	2.607	1.113	722	1.979	2.358	1.675	2.459	12.913	
10-15	2.849	1.275	970	2.168	2.772	1.923	2.867	14.824	
15-20	2.967	1.457	999	2.256	3.015	2.105	3.132	15.931	
20-25	2.944	1.506	1.039	2.165	2.901	2.087	3.159	15.801	
25-30	3.017	1.535	984	2.139	3.063	2.050	3.127	15.915	
30-35	3.526	1.608	1.075	2.428	3.449	2.338	3.533	17.957	
35-40	4.239	1.916	1.378	3.094	4.195	2.724	4.036	21.582	
40-45	4.603	2.253	1.555	3.261	4.646	3.036	4.305	23.659	
45-50	4.379	2.122	1.555	3.099	4.548	3.063	4.154	22.920	
50-55	3.800	1.962	1.242	2.765	3.841	2.798	3.777	20.185	
55-60	3.777	1.867	1.088	2.581	3.450	2.545	3.718	19.026	
60-65	2.661	1.259	791	1.711	2.232	1.592	2.474	12.720	
65-70	3.084	1.668	1.093	2.134	3.078	2.324	2.984	16.365	
70-75	2.346	1.421	871	1.583	2.531	1.879	2.369	13.000	
75-80	2.031	1.210	731	1.409	2.133	1.710	2.172	11.396	
80-85	1.656	915	623	1.171	1.631	1.418	1.740	9.154	
85-90	716	368	255	526	703	594	704	3.866	
90-95	232	117	76	174	190	141	231	1.161	
95 +	70	31	16	29	56	38	57	297	
Gesamt	53.861	26.541	17.718	38.358	53.037	37.473	53.269	280.257	
	EU+E+R	GS	JE	MA	ND	OP	OW	Bgld	
60+	12.796	6.989	4.456	8.737	12.554	9.696	12.731	67.959	24,25%
65+	10.135	5.730	3.665	7.026	10.322	8.104	10.257	55.239	19,71%
70+	7.051	4.062	2.572	4.892	7.244	5.780	7.273	38.874	13,87%
75+	4.705	2.641	1.701	3.309	4.713	3.901	4.904	25.874	9,23%
80+	2.674	1.431	970	1.900	2.580	2.191	2.732	14.478	5,17%
85+	1.018	516	347	729	949	773	992	5.324	1,90%

Quelle: POPREG Statistik Austria, Berechnungen der Landesstatistik

Tabelle A2(1)

Wohnbevölkerung nach Alter und Geschlecht am 1.1.2007
--

Männlich

	EU+E+R	GS	JE	MA	ND	OP	OW	Bgld
0-5	1.195	465	337	836	1.148	734	1.146	5.861
5-10	1.298	580	377	1.028	1.238	859	1.261	6.641
10-15	1.438	646	497	1.101	1.398	969	1.462	7.511
15-20	1.594	758	528	1.163	1.519	1.033	1.596	8.191
20-25	1.484	793	567	1.141	1.431	1.052	1.638	8.106
25-30	1.524	784	512	1.081	1.537	1.061	1.577	8.076
30-35	1.712	859	548	1.161	1.715	1.195	1.772	8.962
35-40	2.146	977	681	1.595	2.073	1.390	2.056	10.918
40-45	2.304	1.138	801	1.642	2.421	1.602	2.187	12.095
45-50	2.186	1.093	808	1.586	2.388	1.600	2.082	11.743
50-55	1.906	1.014	665	1.442	1.999	1.463	1.912	10.401
55-60	1.916	964	558	1.285	1.798	1.292	1.849	9.662
60-65	1.358	646	383	872	1.063	797	1.240	6.359
65-70	1.512	807	520	1.051	1.487	1.117	1.409	7.903
70-75	1.059	637	384	725	1.125	819	1.047	5.796
75-80	832	484	298	578	845	713	835	4.585
80-85	482	325	205	363	539	432	529	2.875
85-90	196	111	78	138	189	168	180	1.060
90-95	50	20	15	32	43	33	66	259
95 +	11	4	4	6	15	8	11	59
Gesamt	26.203	13.105	8.766	18.826	25.971	18.337	25.855	137.063

Weiblich

	EU+E+R	GS	JE	MA	ND	OP	OW	Bgld
0-5	1.162	473	318	850	1.097	699	1.125	5.724
5-10	1.309	533	345	951	1.120	816	1.198	6.272
10-15	1.411	629	473	1.067	1.374	954	1.405	7.313
15-20	1.373	699	471	1.093	1.496	1.072	1.536	7.740
20-25	1.460	713	472	1.024	1.470	1.035	1.521	7.695
25-30	1.493	751	472	1.058	1.526	989	1.550	7.839
30-35	1.814	749	527	1.267	1.734	1.143	1.761	8.995
35-40	2.093	939	697	1.499	2.122	1.334	1.980	10.664
40-45	2.299	1.115	754	1.619	2.225	1.434	2.118	11.564
45-50	2.193	1.029	747	1.513	2.160	1.463	2.072	11.177
50-55	1.894	948	577	1.323	1.842	1.335	1.865	9.784
55-60	1.861	903	530	1.296	1.652	1.253	1.869	9.364
60-65	1.303	613	408	839	1.169	795	1.234	6.361
65-70	1.572	861	573	1.083	1.591	1.207	1.575	8.462
70-75	1.287	784	487	858	1.406	1.060	1.322	7.204
75-80	1.199	726	433	831	1.288	997	1.337	6.811
80-85	1.174	590	418	808	1.092	986	1.211	6.279
85-90	520	257	177	388	514	426	524	2.806
90-95	182	97	61	142	147	108	165	902
95 +	59	27	12	23	41	30	46	238
Gesamt	27.658	13.436	8.952	19.532	27.066	19.136	27.414	143.194

Quelle: POPREG Statistik Austria, Berechnungen der Landesstatistik

Tabelle A2(2)

Bevölkerung am 1.1.2007 nach breiten Altersgruppen im Österreichvergleich

Gesamtbevölkerung	8.298.923	280.257	560.407	1.589.580	1.405.674	529.574	1.203.918	700.427	364.940	1.664.146
Bevölkerung im Alter von ... und mehr Jahren	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder-österreich	Ober-österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
85+	152.055	5.324	11.394	28.681	24.125	8.919	23.508	11.350	4.934	33.820
Anteil d. Gesamtbev.	1,83%	1,90%	2,03%	1,80%	1,72%	1,68%	1,95%	1,62%	1,35%	2,03%
80+	373.303	14.478	27.871	72.199	59.977	20.910	59.075	26.762	12.366	79.665
Anteil d. Gesamtbev.	4,50%	5,17%	4,97%	4,54%	4,27%	3,95%	4,91%	3,82%	3,39%	4,79%
75+	651.938	25.874	49.253	129.067	106.259	36.803	104.062	47.639	22.327	130.654
Anteil d. Gesamtbev.	7,86%	9,23%	8,79%	8,12%	7,56%	6,95%	8,64%	6,80%	6,12%	7,85%
65+	1.403.031	55.239	102.602	285.100	231.138	81.189	218.788	106.553	51.933	270.489
Anteil d. Gesamtbev.	16,91%	19,71%	18,31%	17,94%	16,44%	15,33%	18,17%	15,21%	14,23%	16,25%
60+	1.830.932	67.959	132.026	367.459	297.534	109.007	280.343	141.671	69.446	365.487
Anteil d. Gesamtbev.	22,06%	24,25%	23,56%	23,12%	21,17%	20,58%	23,29%	20,23%	19,03%	21,96%

Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes. Erstellt am: 23.05.2007.

Tabelle A3

Bevölkerung zur Jahresmitte nach 5-jährigem Alter und Geschlecht – Hauptvariante

	Alter	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Zusammen	0-4	11.576	11.504	11.388	11.282	11.217	11.168
	5-9	12.663	12.460	12.385	12.375	12.325	12.270
	10-14	14.647	14.344	13.958	13.611	13.346	13.118
	15-19	15.853	15.763	15.625	15.385	15.072	14.799
	20-24	15.726	15.561	15.463	15.348	15.308	15.269
	25-29	16.002	16.110	16.193	16.237	16.083	15.855
	30-34	17.571	17.088	16.721	16.529	16.653	16.907
	35-39	21.292	20.776	20.186	19.638	18.977	18.313
	40-44	23.386	23.094	22.777	22.473	22.164	21.781
	45-49	23.020	23.453	23.720	23.704	23.676	23.567
	50-54	20.322	20.808	21.473	22.086	22.494	22.878
	55-59	19.032	19.081	19.009	19.163	19.616	20.102
	60-64	13.204	14.270	15.386	16.747	18.043	18.638
	65-69	16.257	16.092	15.419	13.924	12.668	12.787
	70-74	12.845	12.682	13.197	14.219	14.912	15.046
	75-79	11.404	11.368	11.233	11.141	11.101	10.990
	80-84	9.132	9.059	8.956	8.862	8.790	8.785
	85-89	4.124	4.722	5.159	5.396	5.499	5.508
	90-94	1.070	948	970	1.161	1.434	1.726
	95+	278	292	299	294	259	230
Bevölkerung	GESAMT	279.404	279.475	279.517	279.575	279.637	279.737
	60+	68.314	69.433	70.619	71.744	72.706	73.710
	75+	26.008	26.389	26.617	26.854	27.083	27.239
	80+	14.604	15.021	15.384	15.713	15.982	16.249
	85+	5.472	5.962	6.428	6.851	7.192	7.464
Männer	0-4	5.918	5.894	5.871	5.827	5.794	5.768
	5-9	6.535	6.440	6.400	6.396	6.355	6.311
	10-14	7.433	7.299	7.096	6.940	6.867	6.795
	15-19	8.136	8.055	7.983	7.865	7.681	7.539
	20-24	8.091	8.065	8.049	7.985	7.951	7.918
	25-29	8.118	8.165	8.189	8.214	8.159	8.072
	30-34	8.779	8.540	8.375	8.297	8.394	8.539
	35-39	10.803	10.506	10.190	9.916	9.553	9.188
	40-44	11.916	11.785	11.612	11.423	11.243	11.032
	45-49	11.771	11.955	12.041	11.998	11.998	11.957
	50-54	10.421	10.609	10.965	11.283	11.434	11.594
	55-59	9.701	9.754	9.690	9.722	9.930	10.143
	60-64	6.591	7.131	7.715	8.439	9.098	9.394
	65-69	7.873	7.821	7.501	6.770	6.186	6.267
	70-74	5.729	5.692	5.983	6.525	6.912	7.016
	75-79	4.648	4.705	4.679	4.648	4.634	4.610
	80-84	2.949	3.028	3.116	3.191	3.241	3.307
	85-89	1.102	1.232	1.340	1.432	1.512	1.565
	90-94	227	206	214	259	323	384
	95+	56	59	58	57	48	42
Männer	insgesamt	136.797	136.941	137.067	137.187	137.313	137.441
	60+	29.175	29.874	30.606	31.321	31.954	32.585
	75+	8.982	9.230	9.407	9.587	9.758	9.908
	80+	4.334	4.525	4.728	4.939	5.124	5.298
	85+	1.385	1.497	1.612	1.748	1.883	1.991

Tabelle A4(1)

	Alter	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Frauen	0-4	5.658	5.610	5.517	5.455	5.423	5.400
	5-9	6.128	6.020	5.985	5.979	5.970	5.959
	10-14	7.214	7.045	6.862	6.671	6.479	6.323
	15-19	7.717	7.708	7.642	7.520	7.391	7.260
	20-24	7.635	7.496	7.414	7.363	7.357	7.351
	25-29	7.884	7.945	8.004	8.023	7.924	7.783
	30-34	8.792	8.548	8.346	8.232	8.259	8.368
	35-39	10.489	10.270	9.996	9.722	9.424	9.125
	40-44	11.470	11.309	11.165	11.050	10.921	10.749
	45-49	11.249	11.498	11.679	11.706	11.678	11.610
	50-54	9.901	10.199	10.508	10.803	11.060	11.284
	55-59	9.331	9.327	9.319	9.441	9.686	9.959
	60-64	6.613	7.139	7.671	8.308	8.945	9.244
	65-69	8.384	8.271	7.918	7.154	6.482	6.520
	70-74	7.116	6.990	7.214	7.694	8.000	8.030
	75-79	6.756	6.663	6.554	6.493	6.467	6.380
80-84	6.183	6.031	5.840	5.671	5.549	5.478	
85-89	3.022	3.490	3.819	3.964	3.987	3.943	
90-94	843	742	756	902	1.111	1.342	
95+	222	233	241	237	211	188	
Frauen insgesamt		142.607	142.534	142.450	142.388	142.324	142.296
	60+	39.139	39.559	40.013	40.423	40.752	41.125
	75+	17.026	17.159	17.210	17.267	17.325	17.331
	80+	10.270	10.496	10.656	10.774	10.858	10.951
	85+	4.087	4.465	4.816	5.103	5.309	5.473

Tabelle A4(2)

Bevölkerung zur Jahresmitte nach 5-jährigem Alter und Geschlecht – Hauptvariante

	Alter	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zusammen	0-4	11.132	11.116	11.107	11.107	11.111	11.115
	5-9	12.207	12.105	12.012	11.959	11.923	11.901
	10-14	12.924	12.860	12.853	12.812	12.757	12.702
	15-19	14.507	14.133	13.808	13.548	13.331	13.158
	20-24	15.200	15.092	14.890	14.625	14.382	14.125
	25-29	15.727	15.655	15.571	15.547	15.525	15.473
	30-34	17.057	17.177	17.238	17.112	16.916	16.807
	35-39	17.857	17.523	17.355	17.492	17.755	17.925
	40-44	21.256	20.671	20.131	19.488	18.857	18.420
	45-49	23.298	23.005	22.710	22.399	22.018	21.498
	50-54	23.324	23.610	23.626	23.619	23.526	23.283
	55-59	20.588	21.245	21.854	22.271	22.667	23.127
	60-64	18.668	18.602	18.760	19.208	19.693	20.181
	65-69	13.796	14.847	16.117	17.330	17.885	17.913
	70-74	14.914	14.326	12.985	11.854	11.988	12.934
	75-79	10.885	11.385	12.334	12.978	13.112	13.005
	80-84	8.790	8.717	8.678	8.680	8.629	8.584
	85-89	5.491	5.457	5.440	5.434	5.468	5.507
	90-94	1.973	2.157	2.267	2.322	2.342	2.350
95+	210	231	288	355	421	471	
Bevölkerung	GESAMT	279.804	279.914	280.024	280.140	280.306	280.479
	60+	74.727	75.722	76.869	78.161	79.538	80.945
	75+	27.349	27.947	29.007	29.769	29.972	29.917
	80+	16.464	16.562	16.673	16.791	16.860	16.912
	85+	7.674	7.845	7.995	8.111	8.231	8.328
Männer	0-4	5.749	5.741	5.736	5.736	5.736	5.738
	5-9	6.292	6.270	6.234	6.207	6.188	6.177
	10-14	6.704	6.670	6.667	6.632	6.589	6.572
	15-19	7.409	7.212	7.068	6.990	6.920	6.840
	20-24	7.850	7.792	7.688	7.530	7.404	7.285
	25-29	8.048	8.034	7.985	7.959	7.931	7.881
	30-34	8.607	8.646	8.677	8.629	8.554	8.531
	35-39	8.967	8.822	8.755	8.853	8.999	9.073
	40-44	10.734	10.421	10.154	9.808	9.467	9.260
	45-49	11.838	11.682	11.499	11.320	11.112	10.820
	50-54	11.786	11.886	11.862	11.871	11.840	11.734
	55-59	10.331	10.680	10.995	11.153	11.318	11.518
	60-64	9.432	9.376	9.413	9.620	9.834	10.030
	65-69	6.769	7.313	7.977	8.578	8.850	8.888
	70-74	6.985	6.717	6.090	5.589	5.678	6.139
	75-79	4.603	4.873	5.357	5.699	5.794	5.769
	80-84	3.362	3.357	3.351	3.354	3.354	3.368
	85-89	1.616	1.674	1.734	1.775	1.825	1.866
	90-94	427	464	501	535	561	583
95+	39	41	50	63	73	81	
Männer	insgesamt	137.548	137.671	137.793	137.901	138.027	138.153
	60+	33.233	33.815	34.473	35.213	35.969	36.724
	75+	10.047	10.409	10.993	11.426	11.607	11.667
	80+	5.444	5.536	5.636	5.727	5.813	5.898
	85+	2.082	2.179	2.285	2.373	2.459	2.530

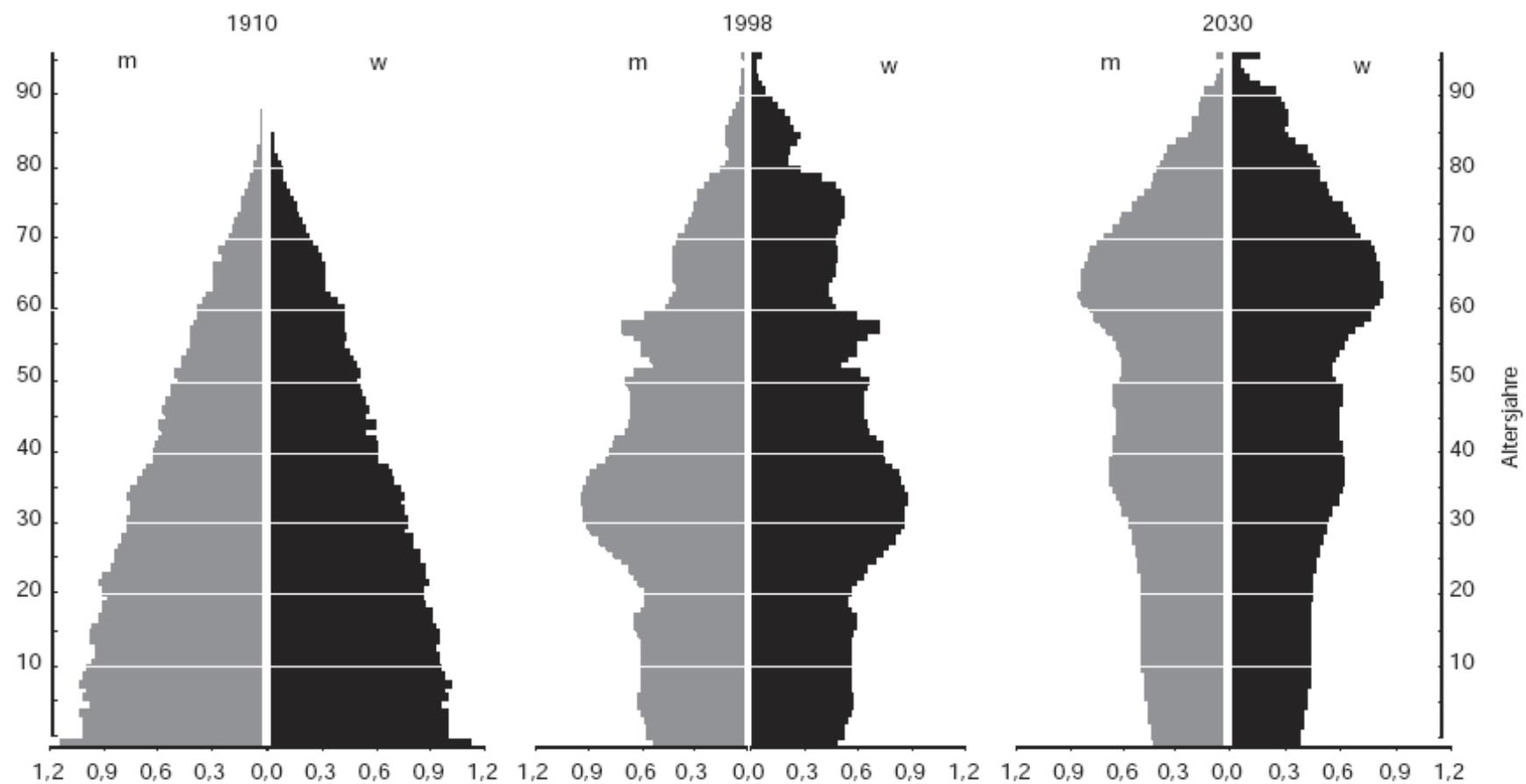
Tabelle A4(3)

	Alter	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Frauen	0-4	5.383	5.375	5.371	5.371	5.375	5.377
	5-9	5.915	5.835	5.778	5.752	5.735	5.724
	10-14	6.220	6.190	6.186	6.180	6.168	6.130
	15-19	7.098	6.921	6.740	6.558	6.411	6.318
	20-24	7.350	7.300	7.202	7.095	6.978	6.840
	25-29	7.679	7.621	7.586	7.588	7.594	7.592
	30-34	8.450	8.531	8.561	8.483	8.362	8.276
	35-39	8.890	8.701	8.600	8.639	8.756	8.852
	40-44	10.522	10.250	9.977	9.680	9.390	9.160
	45-49	11.460	11.323	11.211	11.079	10.906	10.678
	50-54	11.538	11.724	11.764	11.748	11.686	11.549
	55-59	10.257	10.565	10.859	11.118	11.349	11.609
	60-64	9.236	9.226	9.347	9.588	9.859	10.151
	65-69	7.027	7.534	8.140	8.752	9.035	9.025
	70-74	7.929	7.609	6.895	6.265	6.310	6.795
	75-79	6.282	6.512	6.977	7.279	7.318	7.236
	80-84	5.428	5.360	5.327	5.326	5.275	5.216
	85-89	3.875	3.783	3.706	3.659	3.643	3.641
	90-94	1.546	1.693	1.766	1.787	1.781	1.767
95+	171	190	238	292	348	390	
Frauen insgesamt		142.256	142.243	142.231	142.239	142.279	142.326
	60+	41.494	41.907	42.396	42.948	43.569	44.221
	75+	17.302	17.538	18.014	18.343	18.365	18.250
	80+	11.020	11.026	11.037	11.064	11.047	11.014
	85+	5.592	5.666	5.710	5.738	5.772	5.798

Quelle: Statistik Austria, Bevölkerungsprognose 2006 + eigene Berechnungen

Tabelle A4(4)

Altersaufbau der Bevölkerung Österreichs im Vergleich der Jahre 1910, 1998 und 2030



Quelle: BMSG, Seniorenbericht 2000 - Bericht zur Lebenssituation älterer Menschen

Grafik A 5

Wohnbevölkerung pro Bezirk nach breiten Altersgruppen

Eisenstadt-Umg.+Städte	VZ 1991	VZ 2001	Prognose, Mittlere Variante, Hauptszenario			
			2006	2011	2021	2031
Gesamtbevölkerung	48.141	51.800	52.740	53.512	54.644	55.299
unter 15 J.	8.062	7.976	7.536	7.031	6.615	6.392
15 – 64 J.	32.344	34.847	35.253	36.184	35.518	33.208
ab 65 J.	7.735	8.977	9.951	10.297	12.511	15.699
ab 85 J.	628	842	934	1.361	1.550	2.000
Bezirk Güssing						
Gesamtbevölkerung	27.977	27.199	26.643	26.341	25.699	25.101
unter 15 J.	4.855	3.761	3.302	3.032	2.761	2.535
15 – 64 J.	18.720	18.232	17.702	17.738	16.621	14.970
ab 65 J.	4.402	5.206	5.639	5.571	6.317	7.596
ab 85 J.	296	466	481	709	879	968
Bezirk Jennersdorf						
Gesamtbevölkerung	18.045	17.933	17.892	17.834	17.633	17.378
unter 15 J.	3.207	2.660	2.393	2.175	2.030	1.875
15 – 64 J.	11.853	11.868	11.841	12.081	11.682	10.466
ab 65 J.	2.985	3.405	3.658	3.578	3.921	5.037
ab 85 J.	206	295	332	484	546	607
Bezirk Mattersburg						
Gesamtbevölkerung	35.075	37.446	38.253	39.043	40.163	40.767
unter 15 J.	5.903	6.121	5.827	5.510	5.310	5.088
15 – 64 J.	23.488	25.041	25.549	26.520	26.346	24.857
ab 65 J.	5.684	6.284	6.877	7.013	8.507	10.822
ab 85 J.	523	630	676	981	1.102	1.378
Bezirk Neusiedl a. See						
Gesamtbevölkerung	49.397	51.730	52.061	52.374	52.785	53.034
unter 15 J.	8.480	7.867	7.122	6.593	6.247	5.999
15 – 64 J.	33.435	34.741	34.867	35.659	34.647	31.950
ab 65 J.	7.482	9.122	10.072	10.122	11.891	15.085
ab 85 J.	582	787	824	1.225	1.522	1.784
Bezirk Oberpullendorf						
Gesamtbevölkerung	38.462	38.096	37.704	37.574	37.356	37.112
unter 15 J.	6.373	5.682	5.123	4.745	4.415	4.063
15 – 64 J.	25.272	24.906	24.535	24.958	23.784	21.708
ab 65 J.	6.817	7.508	8.046	7.871	9.157	11.341
ab 85 J.	559	619	683	970	1.072	1.224
Bezirk Oberwart						
Gesamtbevölkerung	53.783	53.365	52.874	52.446	51.168	49.845
unter 15 J.	9.515	8.215	7.398	6.678	5.984	5.411
15 – 64 J.	35.743	35.573	35.099	35.269	32.798	29.388
ab 65 J.	8.525	9.577	10.377	10.499	12.386	15.046
ab 85 J.	629	916	1.000	1.548	1.840	2.122

Tabelle A 6

Erwerbsquoten nach Bundesländern, Alter und Geschlecht, 2001 und 2031

2001	Österreich	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Sbg	Stmk	Tir.	Vbg	Wien
männlich										
15 - 19 J.	47,5	43,4	46,5	46,1	52,5	49,4	50,4	51,1	52,7	37,5
20 - 24 J.	77,9	80,7	76,0	81,5	80,8	79,9	78,0	79,5	80,3	69,5
25 - 29 J.	89,6	93,3	89,2	92,7	91,6	89,9	88,8	89,1	92,1	84,9
30 - 34 J.	95,7	97,2	95,8	97,0	96,5	95,7	95,5	95,9	96,8	93,4
35 - 39 J.	96,6	97,3	96,4	97,5	97,1	96,7	96,5	96,8	97,4	95,2
40 - 44 J.	96,4	97,0	95,4	97,2	96,5	96,8	96,2	96,5	96,6	95,8
45 - 49 J.	94,6	95,2	92,8	95,6	94,9	94,7	94,2	94,7	95,2	94,1
50 - 54 J.	88,4	88,7	82,8	89,9	88,6	88,6	86,2	88,8	90,7	89,5
55 - 59 J.	63,7	61,8	52,4	67,8	56,8	63,6	54,5	63,5	71,9	72,9
60 - 64 J.	11,9	7,5	9,6	10,0	8,3	13,8	9,3	14,9	15,3	18,2
65 u.m.J.	1,5	0,7	1,2	1,2	1,1	1,9	1,2	2,3	1,9	2,1
weiblich										
15 - 19 J.	32,7	26,7	28,4	30,5	36,7	34,9	34,3	37,3	37,7	27,6
20 - 24 J.	69,1	71,8	64,1	72,1	71,7	71,4	69,3	71,7	72,6	62,1
25 - 29 J.	78,8	81,1	76,7	81,2	80,1	78,8	77,2	78,3	77,8	77,8
30 - 34 J.	77,9	78,8	75,0	79,6	75,9	76,6	76,2	71,4	69,5	84,7
35 - 39 J.	76,8	77,8	72,7	79,1	75,1	75,7	75,7	67,2	65,0	85,2
40 - 44 J.	77,4	77,4	71,5	80,1	76,5	78,0	75,0	68,8	66,8	85,5
45 - 49 J.	74,2	71,6	66,9	77,1	73,5	75,6	69,9	66,7	66,0	82,8
50 - 54 J.	64,9	62,0	53,7	68,9	62,7	65,0	58,0	56,4	57,5	76,3
55 - 59 J.	22,4	18,2	18,4	21,4	19,3	24,7	18,8	23,0	21,2	28,5
60 - 64 J.	3,7	2,8	3,2	3,4	3,0	4,8	3,5	4,3	3,4	4,7
65 u.m.J.	0,5	0,3	0,4	0,4	0,5	0,6	0,5	0,8	0,7	0,5

Tabelle A7(1)

Die von der EU verwendete Datenbasis ist die EU-Arbeitskräfteerhebung (AKE) nach dem Labour Force Konzept (LFK). Die Prognose baut allerdings auf dem Lebensunterhaltskonzept (LUK) auf, d.h. geringfügige Beschäftigung wird hier im Rahmen der Erwerbsbeteiligung nicht eingerechnet. Daraus ergibt sich tendenziell ein geringerer Wert der Beschäftigungs- bzw. Erwerbsquote in der vorliegenden Prognose als in den EU-Vorgaben.

Derzeit (2001) liegt der Unterschied zwischen der AKE (LFK) mit 70,6% und der VZ (LUK) mit 70,1% bei 0,5 Prozentpunkten und ist somit äußerst gering.

Die Beschäftigungsquote lag angesichts einer Arbeitslosenquote von 3,7% im Jahr 2001 laut LFK und Erhebungsart (AKE) um rund 3 Prozentpunkte unter der Zielvorgabe der EU für das Jahr 2010.

Die vorliegende Hauptvariante der Prognose sieht vor, dass die Gesamterwerbsquote zwischen 2001 und 2011 weiter ansteigt. Das heißt, dass unter der Annahme einer mehr oder weniger stabilen Arbeitslosenquote das von der EU angepeilte Ziel der Beschäftigungsquote für das Jahr 2010 von Österreich auch nach dem LUK leicht übertroffen wird.

2031	Österreich	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Sbg	Stmk	Tir.	Vbg	Wien
männlich										
15 - 19 J.	40,0	38,0	39,5	39,3	42,5	41,0	41,5	41,8	42,6	35,0
20 - 24 J.	72,3	73,7	71,4	74,1	73,8	73,3	72,4	73,1	73,5	68,1
25 - 29 J.	86,5	88,4	86,3	88,1	87,5	86,7	86,1	86,3	87,8	84,2
30 - 34 J.	93,5	94,3	93,6	94,2	93,9	93,5	93,4	93,6	94,1	92,4
35 - 39 J.	95,3	95,7	95,2	95,8	95,6	95,4	95,3	95,4	95,7	94,6
40 - 44 J.	94,2	94,5	93,7	94,6	94,3	94,4	94,1	94,3	94,3	93,9
45 - 49 J.	93,4	93,7	92,5	93,9	93,6	93,5	93,2	93,5	93,7	93,2
50 - 54 J.	90,0	90,2	87,2	90,8	90,1	90,1	88,9	90,2	91,2	90,6
55 - 59 J.	77,3	76,4	71,7	79,4	73,9	77,3	72,7	77,2	81,4	81,9
60 - 64 J.	46,0	43,8	44,9	45,1	44,2	47,0	44,7	47,5	47,7	49,2
65 u.m.J.	2,0	1,6	1,9	1,9	1,8	2,2	1,9	2,4	2,2	2,3
weiblich										
15 - 19 J.	26,0	23,0	23,9	24,9	28,0	27,1	26,8	28,3	28,5	23,5
20 - 24 J.	70,2	71,6	67,7	71,7	71,5	71,4	70,3	71,5	72,0	66,7
25 - 29 J.	82,5	83,7	81,5	83,7	83,2	82,5	81,7	82,3	82,0	82,0
30 - 34 J.	81,5	82,0	80,1	82,4	80,5	80,9	80,7	78,3	77,3	84,9
35 - 39 J.	85,0	85,5	83,0	86,2	84,2	84,5	84,5	80,2	79,1	89,2
40 - 44 J.	90,0	90,0	87,1	91,4	89,6	90,3	88,8	85,7	84,7	94,1
45 - 49 J.	84,6	83,3	81,0	86,1	84,3	85,3	82,5	80,9	80,5	88,9
50 - 54 J.	75,9	74,5	70,3	77,9	74,8	76,0	72,5	71,7	72,2	81,6
55 - 59 J.	58,5	56,4	56,5	58,0	57,0	59,7	56,7	58,8	57,9	61,6
60 - 64 J.	29,0	28,6	28,8	28,9	28,7	29,6	28,9	29,3	28,9	29,5
65 u.m.J.	0,5	0,4	0,5	0,5	0,5	0,6	0,5	0,7	0,6	0,5

Regionalisierte Bevölkerungs-, Haushalts-, Wohnungs-
bedarfs- und Erwerbstätigenprognose 2001 bis 2031
Erstellt von der STATISTIK
AUSTRIA
im Auftrag der ÖROK

Tabelle A 7(2)

Ambulante Pflege- und Betreuungsdienste: Statistik 2004 – 2006

Hilfswerk	2006	2005	2004
<i>Betreute Personen</i>	1.096	1.096	1.040
davon weiblich (in%)	64,42	65,33	64,04
von Dipl.Personal betreut	693	698	702
von Pflegehilfen betreut	416	371	301
von Heimhilfen betreut	770	813	785
<i>Einsatzstunden (inkl. EB) GESAMT</i>	92.011,00	90.808,00	95.446,75
Dipl.Personal (Kat. 1)	11.422,50	12.434,50	13.195,00
zuzügl. Erstbesuche	568	517	506
Pflegehilfen (Kat. 2)	13.833,75	9.525,00	7.628,75
Heimhilfen (Kat. 3)	66.186,75	68.331,50	74.117,00
<i>Hausbesuche (inkl. EB) GESAMT</i>	177.904	178.775	178.547
Dipl.Personal (Kat. 1)	27.736	30.502	29.836
zuzügl. Erstbesuche (EB)	568	517	506
Pflegehilfen (Kat. 2)	25.660	18.731	14.450
Heimhilfen (Kat. 3)	123.940	129.025	133.755
<i>Einsatzstd. pro betr. Person</i>	83,95	82,85	91,78
Dipl.Personal (Kat. 1)	16,48	17,81	18,80
Pflegehilfen (Kat. 2)	33,25	25,67	25,34
Heimhilfen (Kat. 3)	85,96	84,05	94,42
<i>Einsatzzeitaufteilung (inkl. EB) (in %)</i>			
Kat. 1	13,03	14,26	14,35
Kat. 2	15,03	10,49	7,99
Kat. 3	71,93	75,25	77,65
<i>Produktivität = EStd./AZ (in %)</i>	73,45	72,80	75,92
Kat. 1 (ohne EB)	52,20	58,72	56,58
Kat. 2	73,73	67,68	65,27
Kat. 3	78,21	76,36	81,70
<i>Hausbesuchdauer (in Min.)</i>	31,03	30,48	32,07
Kat. 1	24,71	24,46	26,54
Kat. 2	32,35	30,51	31,68
Kat. 3	32,04	31,78	33,25
<i>Kilometer GESAMT</i>	1.065.656,00	1.066.786,00	1.071.751,00
Kat. 1	223.198,00	248.689,00	241.669,00
Kat. 2	172.459,00	111.462,00	104.115,00
Kat. 3	669.999,00	706.635,00	725.967,00
<i>Km / Einsatzstd. GESAMT</i>	11,58	11,75	11,23
Kat. 1 (inkl. EB)	18,61	19,20	17,64
Kat. 2	12,47	11,70	13,65
Kat. 3	10,12	10,34	9,79
<i>Arbeitsstunden (AZ) GESAMT</i>	125.269,00	124.730,75	125.726,50
Kat. 1	21.882,00	21.174,25	23.319,00
Kat. 2	18.762,00	14.074,00	11.687,50
Kat. 3	84.625,00	89.482,50	90.720,00

Tabelle A8(1)

Ambulante Pflege- und Betreuungsdienste: Statistik 2004 – 2006

Caritas	2006	2005	2004
<i>Betreute Personen</i>	591	548	497
davon weiblich (in%)	63,45	68,98	65,59
von Dipl.Personal betreut	492	432	416
von Pflegehilfen betreut	356	338	295
von Heimhilfen betreut	304	296	267
<i>Einsatzstunden (inkl. EB) GESAMT</i>	44.920,50	44.748,00	41.229,00
Dipl.Personal (Kat. 1)	11.471,50	12.076,25	13.898,75
zuzügl. Erstbesuche	357	332	291
Pflegehilfen (Kat. 2)	15.625,00	13.933,25	10.463,00
Heimhilfen (Kat. 3)	17.467,00	18.406,50	16.576,25
<i>Hausbesuche (inkl. EB) GESAMT</i>	82.062	80.696	66.705
Dipl.Personal (Kat. 1)	23.658	25.871	30.363
zuzügl. Erstbesuche (EB)	357	332	291
Pflegehilfen (Kat. 2)	29.122	25.339	10.727
Heimhilfen (Kat. 3)	28.925	29.154	25.324
<i>Einsatzstd. pro betr. Person</i>	76,01	81,66	82,96
Dipl.Personal (Kat. 1)	23,32	27,95	33,41
Pflegehilfen (Kat. 2)	43,89	41,22	35,47
Heimhilfen (Kat. 3)	57,46	62,18	62,08
<i>Einsatzzeitaufteilung (inkl. EB) (in %)</i>			
Kat. 1	26,33	27,73	34,42
Kat. 2	34,78	31,14	25,38
Kat. 3	38,88	41,13	40,21
<i>Produktivität = EStd./AZ (in %)</i>	71,87	78,65	79,40
Kat. 1 (ohne EB)	54,15	72,12	74,64
Kat. 2	76,44	77,70	75,01
Kat. 3	83,69	82,84	85,64
<i>Hausbesuchdauer (in Min.)</i>	32,84	33,27	37,08
Kat. 1	29,09	28,01	27,47
Kat. 2	32,19	32,99	58,52
Kat. 3	36,23	37,88	39,27
<i>Kilometer GESAMT</i>	528.546,10	459.989,51	425.555,64
Kat. 1	177.616,80	167.270,20	188.494,84
Kat. 2	195.364,00	152.132,10	100.098,30
Kat. 3	155.565,30	140.587,21	136.962,50
<i>Km / Einsatzstd. GESAMT</i>	11,77	10,28	10,32
Kat. 1 (inkl. EB)	15,02	13,48	13,28
Kat. 2	12,50	10,92	9,57
Kat. 3	8,91	7,64	8,26
<i>Arbeitsstunden (AZ) GESAMT</i>	62.499,00	56.893,20	51.923,75
Kat. 1	21.185,75	16.744,00	18.620,75
Kat. 2	20.441,50	17.931,20	13.948,00
Kat. 3	20.871,75	22.218,00	19.355,00

Tabelle A8(2)

Ambulante Pflege- und Betreuungsdienste: Statistik 2004 – 2006

Volkshilfe	2006	2005	2004
<i>Betreute Personen</i>	394	370	379
davon weiblich (in%)	59,90	59,46	62,01
von Dipl.Personal betreut	356	338	335
von Pflegehilfen betreut	183	98	38
von Heimhilfen betreut	291	286	285
<i>Einsatzstunden (inkl. EB) GESAMT</i>	<i>35.084,00</i>	<i>37.080,50</i>	<i>38.478,25</i>
Dipl.Personal (Kat. 1)	4.010,00	3.682,75	5.134,25
zuzügl. Erstbesuche	213	189	189
Pflegehilfen (Kat. 2)	3.111,00	1.754,25	621,00
Heimhilfen (Kat. 3)	27.750,00	31.454,50	32.534,00
<i>Hausbesuche (inkl. EB) GESAMT</i>	<i>53.925</i>	<i>58.749</i>	<i>61.151</i>
Dipl.Personal (Kat. 1)	8.745	9.461	12.970
zuzügl. Erstbesuche (EB)	213	189	189
Pflegehilfen (Kat. 2)	5.766	2.656	1.163
Heimhilfen (Kat. 3)	39.201	46.443	46.829
<i>Einsatzstd. pro betr. Person</i>	<i>89,05</i>	<i>100,22</i>	<i>101,53</i>
Dipl.Personal (Kat. 1)	11,26	10,90	15,33
Pflegehilfen (Kat. 2)	17,00	17,90	16,34
Heimhilfen (Kat. 3)	95,36	109,98	114,15
<i>Einsatzzeitaufteilung (inkl. EB) (in %)</i>			
Kat. 1	12,04	10,44	13,83
Kat. 2	8,87	4,73	1,61
Kat. 3	79,10	84,83	84,55
<i>Produktivität = EStd./AZ (in %)</i>	<i>73,80</i>	<i>75,26</i>	<i>67,48</i>
Kat. 1 (ohne EB)	51,52	59,00	52,10
Kat. 2	67,27	73,40	64,81
Kat. 3	78,99	77,40	70,40
<i>Hausbesuchdauer (in Min.)</i>	<i>39,04</i>	<i>37,87</i>	<i>37,75</i>
Kat. 1	27,51	23,36	23,75
Kat. 2	32,37	39,63	32,04
Kat. 3	42,47	40,64	41,68
<i>Kilometer GESAMT</i>	<i>519.629,00</i>	<i>515.321,00</i>	<i>584.260,00</i>
Kat. 1	89.142,00	77.448,00	126.383,00
Kat. 2	54.474,00	29.594,00	10.641,00
Kat. 3	376.013,00	408.279,00	447.236,00
<i>Km / Einsatzstd. GESAMT</i>	<i>14,81</i>	<i>13,90</i>	<i>15,18</i>
Kat. 1 (inkl. EB)	21,11	20,00	23,74
Kat. 2	17,51	16,87	17,14
Kat. 3	13,55	12,98	13,75
<i>Arbeitsstunden (AZ) GESAMT</i>	<i>47.540,97</i>	<i>49.270,83</i>	<i>57.025,75</i>
Kat. 1	7.784,10	6.241,95	9.854,50
Kat. 2	4.624,42	2.389,99	958,25
Kat. 3	35.132,45	40.638,89	46.213,00

Tabelle A8(3)

Ambulante Pflege- und Betreuungsdienste: Statistik 2004 – 2006

Rotes Kreuz	2006	2005	2004
<i>Betreute Personen</i>	418	452	448
davon weiblich (in%)	57,89	58,19	65,40
von Dipl.Personal betreut	403	438	435
von Pflegehilfen betreut	226	242	223
von Heimhilfen betreut	184	190	176
<i>Einsatzstunden (inkl. EB) GESAMT</i>	26.417,25	27.005,75	28.391,25
Dipl.Personal (Kat. 1)	7.557,50	7.912,00	8.494,00
zuzügl. Erstbesuche	203	235	252
Pflegehilfen (Kat. 2)	4.741,25	4.420,00	5.240,00
Heimhilfen (Kat. 3)	13.915,50	14.438,75	14.405,25
<i>Hausbesuche (inkl. EB) GESAMT</i>	50.033	48.051	53.652
Dipl.Personal (Kat. 1)	16.612	15.741	19.014
zuzügl. Erstbesuche (EB)	203	235	252
Pflegehilfen (Kat. 2)	10.083	8.791	10.785
Heimhilfen (Kat. 3)	23.135	23.284	23.601
<i>Einsatzstd. pro betr. Person</i>	63,20	59,75	63,37
Dipl.Personal (Kat. 1)	18,75	18,06	19,53
Pflegehilfen (Kat. 2)	20,98	18,26	23,50
Heimhilfen (Kat. 3)	75,63	75,99	81,85
<i>Einsatzzeitaufteilung (inkl. EB) (in %)</i>			
Kat. 1	29,38	30,17	30,81
Kat. 2	17,95	16,37	18,46
Kat. 3	52,68	53,47	50,74
<i>Produktivität = EStd./AZ (in %)</i>	60,48	63,61	64,27
Kat. 1 (ohne EB)	53,00	56,83	57,26
Kat. 2	57,72	61,60	63,85
Kat. 3	65,62	67,61	68,15
<i>Hausbesuchdauer (in Min.)</i>	31,68	33,72	31,75
Kat. 1	27,30	30,16	26,80
Kat. 2	28,21	30,17	29,15
Kat. 3	36,09	37,21	36,62
<i>Kilometer GESAMT</i>	469.188,00	449.498,00	361.833,00
Kat. 1	156.320,00	143.662,00	123.230,00
Kat. 2	102.326,00	87.367,00	81.491,00
Kat. 3	210.542,00	218.469,00	157.112,00
<i>Km / Einsatzstd. GESAMT</i>	17,76	16,64	12,74
Kat. 1 (inkl. EB)	20,14	17,63	14,09
Kat. 2	21,58	19,77	15,55
Kat. 3	15,13	15,13	10,91
<i>Arbeitsstunden (AZ) GESAMT</i>	43.678,45	42.452,49	44.178,32
Kat. 1	14.258,85	13.921,49	14.835,00
Kat. 2	8.213,59	7.174,75	8.206,50
Kat. 3	21.206,01	21.356,25	21.136,82

Tabelle A8(4)

Ambulante Pflege- und Betreuungsdienste: Statistik 2004 – 2006

Sozialinitiative Großpetersdorf	2006	2005	2004
<i>Betreute Personen</i>	143	171	164
davon weiblich (in%)	72,73	64,33	68,29
von Dipl.Personal betreut	105	113	122
von Pflegehilfen betreut	95	106	111
von Heimhilfen betreut	81	109	97
<i>Einsatzstunden (inkl. EB) GESAMT</i>	<i>13.677,25</i>	<i>12.490,25</i>	<i>12.069,00</i>
Dipl.Personal (Kat. 1)	1.731,00	2.241,75	2.373,50
zuzügl. Erstbesuche	66	60	69
Pflegehilfen (Kat. 2)	4.904,75	3.880,50	3.568,00
Heimhilfen (Kat. 3)	6.975,50	6.308,00	6.058,50
<i>Hausbesuche (inkl. EB) GESAMT</i>	<i>29.320</i>	<i>27.727</i>	<i>23.362</i>
Dipl.Personal (Kat. 1)	3.712	4.981	5.247
zuzügl. Erstbesuche (EB)	66	60	69
Pflegehilfen (Kat. 2)	10.612	8.998	6.893
Heimhilfen (Kat. 3)	14.930	13.688	11.153
<i>Einsatzstd. pro betr. Person</i>	<i>95,65</i>	<i>73,04</i>	<i>73,59</i>
Dipl.Personal (Kat. 1)	16,49	19,84	19,45
Pflegehilfen (Kat. 2)	51,63	36,61	32,14
Heimhilfen (Kat. 3)	86,12	57,87	62,46
<i>Einsatzzeitaufteilung (inkl. EB) (in %)</i>			
Kat. 1	13,14	18,43	20,24
Kat. 2	35,86	31,07	29,56
Kat. 3	51,00	50,50	50,20
<i>Produktivität = EStd./AZ (in %)</i>	<i>65,66</i>	<i>59,03</i>	<i>64,62</i>
Kat. 1 (ohne EB)	60,30	54,47	63,33
Kat. 2	70,24	58,34	64,83
Kat. 3	63,55	60,70	64,28
<i>Hausbesuchdauer (in Min.)</i>	<i>27,99</i>	<i>27,03</i>	<i>31,00</i>
Kat. 1	27,98	27,00	27,14
Kat. 2	27,73	25,88	31,06
Kat. 3	28,03	27,65	32,59
<i>Kilometer GESAMT</i>	<i>160.933,00</i>	<i>134.198,00</i>	<i>140.545,00</i>
Kat. 1	16.788,00	25.196,00	30.699,00
Kat. 2	58.507,00	44.356,00	33.896,00
Kat. 3	85.638,00	64.646,00	75.950,00
<i>Km / Einsatzstd. GESAMT</i>	<i>11,77</i>	<i>10,74</i>	<i>11,65</i>
Kat. 1 (inkl. EB)	9,34	10,95	12,57
Kat. 2	11,93	11,43	9,50
Kat. 3	12,28	10,25	12,54
<i>Arbeitsstunden (AZ) GESAMT</i>	<i>20.829,95</i>	<i>21.159,10</i>	<i>18.676,05</i>
Kat. 1	2.870,50	4.115,59	3.747,73
Kat. 2	6.982,73	6.651,55	5.503,67
Kat. 3	10.976,72	10.391,96	9.424,65

Tabelle A8(5)

Ambulante Pflege- und Betreuungsdienste: Statistik 2004 – 2006

Evang. Diakonieverein Bgld.	2006	2005	2004
<i>Betreute Personen</i>	152	130	122
davon weiblich (in%)	59,87	60,00	68,03
von Dipl.Personal betreut	123	102	110
von Pflegehilfen betreut	121	100	93
von Heimhilfen betreut	38	24	19
<i>Einsatzstunden (inkl. EB) GESAMT</i>	12.911,50	10.433,75	10.164,50
Dipl.Personal (Kat. 1)	1.980,75	1.929,25	1.987,75
zuzügl. Erstbesuche	92	73	72
Pflegehilfen (Kat. 2)	8.752,00	7.090,25	6.872,75
Heimhilfen (Kat. 3)	2.086,75	1.341,25	1.232,00
<i>Hausbesuche (inkl. EB) GESAMT</i>	20.173	16.073	15.280
Dipl.Personal (Kat. 1)	4.887	4.333	4.408
zuzügl. Erstbesuche (EB)	92	73	72
Pflegehilfen (Kat. 2)	13.528	10.407	9.624
Heimhilfen (Kat. 3)	1.666	1.260	1.176
<i>Einsatzstd. pro betr. Person</i>	84,94	80,26	83,32
Dipl.Personal (Kat. 1)	16,10	18,91	18,07
Pflegehilfen (Kat. 2)	72,33	70,90	73,90
Heimhilfen (Kat. 3)	54,91	55,89	64,84
<i>Einsatzzeitaufteilung (inkl. EB) (in %)</i>			
Kat. 1	16,05	19,19	20,26
Kat. 2	67,78	67,95	67,62
Kat. 3	16,16	12,85	12,12
<i>Produktivität = EStd./AZ (in %)</i>	63,13	62,37	63,75
Kat. 1 (ohne EB)	45,64	46,40	46,03
Kat. 2	64,74	65,77	68,07
Kat. 3	80,48	74,95	80,46
<i>Hausbesuchdauer (in Min.)</i>	38,40	38,95	39,91
Kat. 1	24,32	26,71	27,06
Kat. 2	38,82	40,88	42,85
Kat. 3	75,15	63,87	62,86
<i>Kilometer GESAMT</i>	140.491,00	122.426,00	105.288,50
Kat. 1	38.277,00	34.089,60	33.342,90
Kat. 2	87.500,00	76.136,90	59.357,10
Kat. 3	14.714,00	12.199,50	12.588,50
<i>Km / Einsatzstd. GESAMT</i>	10,88	11,73	10,36
Kat. 1 (inkl. EB)	18,47	17,03	16,19
Kat. 2	10,00	10,74	8,64
Kat. 3	7,05	9,10	10,22
<i>Arbeitsstunden (AZ) GESAMT</i>	20.452,25	16.728,50	15.945,50
Kat. 1	4.340,25	4.158,25	4.318,00
Kat. 2	13.519,00	10.780,75	10.096,25
Kat. 3	2.593,00	1.789,50	1.531,25

Tabelle A8(6)

Ambulante Pflege- und Betreuungsdienste: Statistik 2004 – 2006

Diakonie Oberwart	2006	2005	2004
<i>Betreute Personen</i>	75	57	52
davon weiblich (in%)	68,00	57,89	71,15
von Dipl.Personal betreut	68	51	50
von Pflegehilfen betreut	57	50	39
von Heimhilfen betreut	29	15	13
<i>Einsatzstunden (inkl. EB) GESAMT</i>	<i>3.762,00</i>	<i>3.400,25</i>	<i>3.232,25</i>
Dipl.Personal (Kat. 1)	1.314,25	1.052,25	1.377,25
<i>zuzügl. Erstbesuche</i>	57	39	42
Pflegehilfen (Kat. 2)	1.730,00	1.783,50	1.357,75
Heimhilfen (Kat. 3)	660,75	525,50	455,25
<i>Hausbesuche (inkl. EB) GESAMT</i>	<i>9.476</i>	<i>9.148</i>	<i>7.733</i>
Dipl.Personal (Kat. 1)	3.806	3.100	3.417
<i>zuzügl. Erstbesuche (EB)</i>	57	39	42
Pflegehilfen (Kat. 2)	4.630	4.893	3.421
Heimhilfen (Kat. 3)	983	1.116	853
<i>Einsatzstd. pro betr. Person</i>	<i>50,16</i>	<i>59,65</i>	<i>62,16</i>
Dipl.Personal (Kat. 1)	19,33	20,63	27,55
Pflegehilfen (Kat. 2)	30,35	35,67	34,81
Heimhilfen (Kat. 3)	22,78	35,03	35,02
<i>Einsatzzeitaufteilung (inkl. EB) (in %)</i>			
Kat. 1	36,45	32,09	43,91
Kat. 2	45,99	52,45	42,01
Kat. 3	17,56	15,45	14,08
<i>Produktivität = EStd./AZ (in %)</i>	<i>70,57</i>	<i>77,06</i>	<i>73,64</i>
Kat. 1 (ohne EB)	60,19	79,03	72,17
Kat. 2	71,98	74,45	71,72
Kat. 3	88,78	76,66	77,42
<i>Hausbesuchdauer (in Min.)</i>	<i>23,82</i>	<i>22,30</i>	<i>25,08</i>
Kat. 1	20,72	20,37	24,18
Kat. 2	22,42	21,87	23,81
Kat. 3	40,33	28,25	32,02
<i>Kilometer GESAMT</i>	<i>27.824,00</i>	<i>25.556,00</i>	<i>23.909,00</i>
Kat. 1	12.387,00	9.406,00	10.952,00
Kat. 2	13.483,00	13.296,00	11.207,00
Kat. 3	1.954,00	2.854,00	1.750,00
<i>Km / Einsatzstd. GESAMT</i>	<i>7,40</i>	<i>7,52</i>	<i>7,40</i>
Kat. 1 (inkl. EB)	9,03	8,62	7,72
Kat. 2	7,79	7,46	8,25
Kat. 3	2,96	5,43	3,84
<i>Arbeitsstunden (AZ) GESAMT</i>	<i>5.331,25</i>	<i>4.412,50</i>	<i>4.389,25</i>
Kat. 1	2.183,50	1.331,50	1.908,25
Kat. 2	2.403,50	2.395,50	1.893,00
Kat. 3	744,25	685,50	588,00

Tabelle A8(7)

Ambulante Pflege- und Betreuungsdienste: Statistik 2004 – 2006

Sozialstation Neudörfli	2006	2005	2004
<i>Betreute Personen</i>	99	76	64
davon weiblich (in%)	65,66	69,74	71,88
von Dipl.Personal betreut	82	67	60
von Pflegehilfen betreut	64	41	26
von Heimhilfen betreut	78	66	56
<i>Einsatzstunden (inkl. EB) GESAMT</i>	<i>10.149,00</i>	<i>9.892,00</i>	<i>8.332,75</i>
Dipl.Personal (Kat. 1)	1.836,25	1.747,25	1.031,25
zuzügl. Erstbesuche	48	35	27
Pflegehilfen (Kat. 2)	2.898,00	2.401,25	1.141,25
Heimhilfen (Kat. 3)	5.366,75	5.708,50	6.133,25
<i>Hausbesuche (inkl. EB) GESAMT</i>	<i>16.249</i>	<i>15.747</i>	<i>12.422</i>
Dipl.Personal (Kat. 1)	4.067	3.736	2.101
zuzügl. Erstbesuche (EB)	48	35	27
Pflegehilfen (Kat. 2)	4.399	3.341	1.603
Heimhilfen (Kat. 3)	7.735	8.635	8.691
<i>Einsatzstd. pro betr. Person</i>	<i>102,52</i>	<i>130,16</i>	<i>130,20</i>
Dipl.Personal (Kat. 1)	22,39	26,08	17,19
Pflegehilfen (Kat. 2)	45,28	58,57	43,89
Heimhilfen (Kat. 3)	68,80	86,49	109,52
<i>Einsatzzeitaufteilung (inkl. EB) (in %)</i>			
Kat. 1	18,57	18,02	12,70
Kat. 2	28,55	24,27	13,70
Kat. 3	52,88	57,71	73,60
<i>Produktivität = EStd./AZ (in %)</i>	<i>86,49</i>	<i>85,53</i>	<i>88,96</i>
Kat. 1 (ohne EB)	68,07	67,12	72,29
Kat. 2	90,68	87,74	88,87
Kat. 3	91,88	91,69	92,14
<i>Hausbesuchdauer (in Min.)</i>			
Kat. 1	27,09	28,06	29,45
Kat. 2	39,53	43,12	42,72
Kat. 3	41,63	39,67	42,34
<i>Kilometer GESAMT</i>	<i>53.648,00</i>	<i>53.544,00</i>	<i>41.444,00</i>
Kat. 1	10.914,00	10.943,00	5.855,00
Kat. 2	16.991,00	12.817,00	5.726,00
Kat. 3	25.743,00	29.784,00	29.863,00
<i>Km / Einsatzstd. GESAMT</i>	<i>5,29</i>	<i>5,41</i>	<i>4,97</i>
Kat. 1 (inkl. EB)	5,79	6,14	5,53
Kat. 2	5,86	5,34	5,02
Kat. 3	4,80	5,22	4,87
<i>Arbeitsstunden (AZ) GESAMT</i>	<i>11.734,25</i>	<i>11.565,50</i>	<i>9.367,25</i>
Kat. 1	2.697,75	2.603,00	1.426,50
Kat. 2	3.195,75	2.736,75	1.284,25
Kat. 3	5.840,75	6.225,75	6.656,50

Tabelle A8(18)

Ambulante Pflege- und Betreuungsdienste: Statistik 2004 – 2006

HKP Pöttsching	2006	2005	2004
<i>Betreute Personen</i>	47	53	44
davon weiblich (in%)	55,32	58,49	54,55
von Dipl.Personal betreut	27		
von Pflegehilfen betreut	41	36	35
von Heimhilfen betreut	39	53	44
<i>Einsatzstunden (inkl. EB) GESAMT</i>	8.853,00	8.624,50	9.049,50
Dipl.Personal (Kat. 1)	940,00		
zuzügl. Erstbesuche	15	21	14
Pflegehilfen (Kat. 2)	1.577,00	1.122,00	1.347,00
Heimhilfen (Kat. 3)	6.321,00	7.481,50	7.688,50
<i>Hausbesuche (inkl. EB) GESAMT</i>	13.613	13.449	13.951
Dipl.Personal (Kat. 1)	1.327		
zuzügl. Erstbesuche (EB)	15	21	14
Pflegehilfen (Kat. 2)	2.632	1.909	2.081
Heimhilfen (Kat. 3)	9.639	11.519	11.856
<i>Einsatzstd. pro betr. Person</i>	188,36	162,73	205,67
Dipl.Personal (Kat. 1)	34,81		
Pflegehilfen (Kat. 2)	38,46	31,17	38,49
Heimhilfen (Kat. 3)	162,08	141,16	174,74
<i>Einsatzzeitaufteilung (inkl. EB) (in %)</i>			
Kat. 1	10,79	0,24	0,15
Kat. 2	17,81	13,01	14,88
Kat. 3	71,40	86,75	84,96
<i>Produktivität = EStd./AZ (in %)</i>	100,17	100,24	100,15
Kat. 1 (ohne EB)	100,00		
Kat. 2	100,00	100,00	100,00
Kat. 3	100,00	100,00	100,00
<i>Hausbesuchdauer (in Min.)</i>	39,02	38,48	38,92
Kat. 1	42,50		
Kat. 2	35,95	35,26	38,84
Kat. 3	39,35	38,97	38,91
<i>Kilometer GESAMT</i>	25.934,20	23.753,00	20.619,00
Kat. 1	1.907,60		
Kat. 2	4.211,00	3.271,00	3.631,00
Kat. 3	19.815,60	20.482,00	16.988,00
<i>Km / Einsatzstd. GESAMT</i>	2,93	2,75	2,28
Kat. 1 (inkl. EB)	2,00		
Kat. 2	2,67	2,92	2,70
Kat. 3	3,13	2,74	2,21
<i>Arbeitsstunden (AZ) GESAMT</i>	8.838,00	8.603,50	9.035,50
Kat. 1	940,00		
Kat. 2	1.577,00	1.122,00	1.347,00
Kat. 3	6.321,00	7.481,50	7.688,50

Tabelle A8(9)

Ambulante Pflege- und Betreuungsdienste: Statistik 2004 – 2006

Soziale Dienste Schattendorf	2006	2005	2004
<i>Betreute Personen</i>	79	73	63
davon weiblich (in%)	64,56	76,71	68,25
von Dipl.Personal betreut	9	4	1
von Pflegehilfen betreut	23	18	11
von Heimhilfen betreut	47	51	51
<i>Einsatzstunden (inkl. EB) GESAMT</i>	<i>6.564,50</i>	<i>6.859,00</i>	<i>6.865,00</i>
Dipl.Personal (Kat. 1)	857,25	37,00	32,00
zuzügl. Erstbesuche	33	30	13
Pflegehilfen (Kat. 2)	604,25	745,00	333,00
Heimhilfen (Kat. 3)	5.070,00	6.047,00	6.487,00
<i>Hausbesuche (inkl. EB) GESAMT</i>	<i>8.849</i>	<i>13.660</i>	<i>13.728</i>
Dipl.Personal (Kat. 1)	1.157	50	65
zuzügl. Erstbesuche (EB)	33	30	13
Pflegehilfen (Kat. 2)	815	1.460	660
Heimhilfen (Kat. 3)	6.844	12.120	12.990
<i>Einsatzstd. pro betr. Person</i>	<i>83,09</i>	<i>93,96</i>	<i>108,97</i>
Dipl.Personal (Kat. 1)	95,25	9,25	32,00
Pflegehilfen (Kat. 2)	26,27	41,39	30,27
Heimhilfen (Kat. 3)	107,87	118,57	127,20
<i>Einsatzzeitaufteilung (inkl. EB) (in %)</i>			
Kat. 1	13,56	0,98	0,66
Kat. 2	9,20	10,86	4,85
Kat. 3	77,23	88,16	94,49
<i>Produktivität = EStd./AZ (in %)</i>	<i>83,76</i>	<i>86,46</i>	<i>91,47</i>
Kat. 1 (ohne EB)	83,39	74,00	80,00
Kat. 2	83,34	83,43	82,22
Kat. 3	83,33	86,51	91,88
<i>Hausbesuchdauer (in Min.)</i>	<i>44,51</i>	<i>30,13</i>	<i>30,00</i>
Kat. 1	44,46	44,40	29,54
Kat. 2	44,48	30,62	30,27
Kat. 3	44,45	29,94	29,96
<i>Kilometer GESAMT</i>	<i>30.505,00</i>	<i>33.710,00</i>	<i>33.395,00</i>
Kat. 1	4.003,00	420,00	318,00
Kat. 2	2.820,00	4.010,00	1.750,00
Kat. 3	23.682,00	29.280,00	31.327,00
<i>Km / Einsatzstd. GESAMT</i>	<i>4,65</i>	<i>4,91</i>	<i>4,86</i>
Kat. 1 (inkl. EB)	4,50	6,27	7,07
Kat. 2	4,67	5,38	5,26
Kat. 3	4,67	4,84	4,83
<i>Arbeitsstunden (AZ) GESAMT</i>	<i>7.837,00</i>	<i>7.933,00</i>	<i>7.505,00</i>
Kat. 1	1.028,00	50,00	40,00
Kat. 2	725,00	893,00	405,00
Kat. 3	6.084,00	6.990,00	7.060,00

Tabelle A8(10)

Altenwohn- und Pflegeheime Stand 31.12.2006		GESAMT- PERSONAL		Betreuungs- personal		sonstiges Personal		
Bez.	Name der Einrichtung	Personen	PE	Personen	PE	Personen	PE	
E	Pflegezentrum Haus St. Martin	71	59,09	49	39,6	22	19,5	
	Pensionistenheim Schloßpark	42	34,85	25	21,6	17	13,3	
EU	Pflegeheim Klikovits, Zagersdorf	16	13,75	10	8,5	6	5,3	
	Pflegeheim Neufeld, Haus Harmonie	18	17,40	13	12,5	5	4,9	
	Wohnen und Pflegen daHeim, Steinbrunn	9	7,75	8	6,8	1	1,0	
	Senioren Pension Purbach	22	14,80	14	10,1	8	4,7	
	Haus Laminger, St.Margarethen	12	12,00	9	9,0	3	3,0	
GS	Haus St. Franziskus, Güssing	60	51,30	52	44,1	8	7,3	
	Senioren Pension Güttenbach	22	15,10	14	10,9	8	4,2	
	Seniorenzentrum Strem	39	31,35	22	19,5	17	11,9	
	Senioren Pension Limbach	22	15,60	15	11,4	7	4,2	
	SeneCura Stegersbach	17	11,25	12	8,3	5	3,0	
JE	Pflegeheim Petra Wagner, Rudersdorf	12	8,10	9	7,1	3	1,0	
	Pflegeheim Mutter Teresa, Jennersdorf	37	30,03	24	19,5	13	10,6	
MA	Senioren Pension Steffi, Bad Sauerbrunn	6	5,50	5	5,0	1	0,5	
	Senioren Pension Kapler, Bad Sauerbrunn	5	4,20	4	3,5	1	0,7	
	Seniorenresidenz Bad Sauerbrunn	6	3,75	4	2,5	2	1,3	
	Senioren Pension Linhardt, Marz	6	2,90	4	1,7	2	1,2	
	Landespflegeanstalt Neudörfel	123	115,75	79	72,0	44	43,8	
	Altenheim Pension Wallner, Rohrbach	6	5,50	5	4,5	1	1,0	
	Senioren Pension Ulrike, Wiesen	20	19,00	14	13,0	6	6,0	
	Pflegeheim "Villa Martini", Mattersburg	31	23,30	15	12,0	16	11,3	
ND	Pflegeheim Frauenkirchen	28	23,96	20	19,3	8	4,7	
	Haus der Geborgenheit Mönchhof	14	9,00	11	7,5	3	1,5	
	Pflegeheim Haus Katharina, Podersdorf	20	13,75	15	11,3	5	2,5	
	Pflegen und Wohnen Kittsee	14	11,50	9	9,0	5	2,5	
	Diakoniezentrum Gols	23	18,84	16	13,7	7	5,1	
	Pflegeheim Haus St. Nikolaus, Neusiedl	52	37,25	31	23,0	21	14,3	
OP	Altenwohn- und Pflegeheim, Oberpullendorf	22	21,00	18	17,5	4	3,5	
	Pflegezentrum Drescher, Raiding	28	21,55	17	14,1	11	7,5	
	Senioren Pension Lockenhaus	21	15,50	14	11,2	7	4,3	
	SeneCura Nikitsch	20	15,25	11	10,0	9	5,3	
OW	Seniorenwohn- und Pflegeheim Bernstein	30	28,80	19	18,1	11	10,8	
	Pflegeheim der Diakonie Oberwart	47	38,23	32	24,5	15	13,7	
	Pflegeheim Haus St. Vinzenz, Pinkafeld	91	73,43	68	53,5	23	19,9	
	Pflegeheim DIZ Burgenlandhaus, Pinkafeld	52	40,93	33	27,3	19	13,6	
	Landespflegeanstalt am Hirschenstein	79	69,50	46	37,0	33	32,5	
	Pflegezentrum Haus Elisabeth, Rechnitz	73	59,12	45	39,1	28	20,0	
38	HEI ME	SUMMEN:	1.216	999,88	811	678,9	405	321,0
	1.879 Plätze	pro Platz	0,647	0,532	0,432	0,361	0,216	0,171

PE = Personaleinheiten, Vollzeitäquivalente

Tabelle A9

Altenwohn- und Pflegeheime Stand 31.12.2006		Diplompersonal		PH / AH / SB		
Bez.	Name der Einrichtung	Personen	PE	Personen	PE	
E	Pflegezentrum Haus St. Martin	18	13,2	23	20,7	
	Pensionistenheim Schloßpark	8	6,8	9	8,6	
EU	Pflegeheim Klikovits, Zagersdorf	5	4,3	5	4,3	
	Pflegeheim Neufeld, Haus Harmonie	7	6,5	6	6,0	
	Wohnen und Pflegen daHeim, Steinbrunn	4	4,0	2	1,0	
	Senioren pension Purbach	4	3,0	6	5,0	
	Haus Laminger, St.Margarethen	4	4,0	4	4,0	
GS	Haus St. Franziskus, Güssing	18	15,0	24	20,1	
	Senioren pension Güttenbach	5	3,6	5	4,2	
	Seniorenzentrum Strem	9	8,0	13	11,5	
	Senioren pension Limbach	6	3,8	5	4,5	
	SeneCura Stegersbach	7	5,0	5	3,3	
JE	Pflegeheim Petra Wagner, Rudersdorf	3	2,5	5	4,1	
	Pflegeheim Mutter Teresa, Jennersdorf	11	8,4	12	10,6	
MA	Senioren pension Steffi, Bad Sauerbrunn	2	2,0	2	2,0	
	Senioren pension Kapler, Bad Sauerbrunn	2	1,5	1	1,0	
	Seniorenresidenz Bad Sauerbrunn	1	1,0	3	1,5	
	Senioren pension Linhardt, Marz	1	0,2	2	1,2	
	Landespflegeanstalt Neudörfel	31	28,0	42	40,5	
	Altenheim Pension Wallner, Rohrbach	1	0,5	2	2,0	
	Senioren pension Ulrike, Wiesen	6	5,8	7	6,3	
	Pflegeheim "Villa Martini", Mattersburg	8	6,0	7	6,0	
ND	Pflegeheim Frauenkirchen	10	10,0	8	7,3	
	Haus der Geborgenheit Mönchhof	4	2,3	5	3,8	
	Pflegeheim Haus Katharina, Podersdorf	6	5,0	7	5,0	
	Pflegen und Wohnen Kittsee	4	4,0	5	5,0	
	Diakoniezentrum Gols	7	5,5	8	7,2	
	Pflegeheim Haus St. Nikolaus, Neusiedl	11	9,0	13	10,5	
OP	Altenwohn- und Pflegeheim , Oberpullendorf	11	10,5	7	7,0	
	Pflegezentrum Drescher, Raiding	7	5,8	10	8,3	
	Senioren pension Lockenhaus	5	3,7	5	4,2	
	SeneCura Nikitsch	5	4,5	6	5,5	
OW	Seniorenwohn- und Pflegeheim Bernstein	5	4,3	13	12,8	
	Pflegeheim der Diakonie Oberwart	12	9,5	16	12,5	
	Pflegeheim Haus St. Vinzenz, Pinkafeld	23	19,0	43	33,0	
	Pflegeheim DIZ Burgenlandhaus, Pinkafeld	15	11,8	18	15,6	
	Landespflegeanstalt am Hirschenstein	29	20,0	17	17,0	
	Pflegezentrum Haus Elisabeth, Rechnitz	18	15,4	21	19,1	
38	H E I M E	SUMMEN:	333	273,0	392	341,8
	1.879 Plätze	pro Platz	0,177	0,145	0,209	0,182

PE = Personaleinheiten, Vollzeitäquivalente

PH = PflegehelferInnen, AH = AltenhelferInnen, SB = SozialbetreuerInnen (Schule Pinkafeld)

Tabelle A10

ANHANG II

Verzeichnis der Einrichtungen und Dienste
(nach Bezirken geordnet)

Zeichenerklärung:

Bezirk		Fachbereich	Einrichtungstyp
B	Bgld-Zentrale	AWP = Altenwohn-u. Pflegeheim	TWH = Tagesstruktur + Wohnen
ND	Neusiedl am See	ATZ = Tagesbetreuung Senioren	WOH = nur Wohnen
EU	Eisenstadt-Umg.	APD = Hauskrankenpflege	TGS = nur Tagesstruktur
E	Eisenstadt-Stadt	BEH = Behinderteneinrichtung	
MA	Mattersburg	PSY = Einricht. f. Psych.Kranke/ Beh.	
OP	Oberpullendorf	JWF = Jugendwohlfahrtseinrichtung	
OW	Oberwart	SOZ = sonstige soziale Dienste	
GS	Güssing	DIV = Diverses	
JE	Jennersdorf		

Bezirk	Fachbereich	Einricht.-typ	Name der Einrichtung	PLZ	Ort	Straße
B	APD	Kinderpflege	MOKI Bgld. p.A. DKKS Spalek Doris	7100	Neusiedl am See	Oberer Sauerbrunn 20
B	APD		Bgld. Hilfswerk	7000	Eisenstadt	Robert-Graf-Platz 1
B	APD		Caritas der Diözese Eisenstadt	7000	Eisenstadt	St.Rochusstr.15
B	APD		Österr.Rotes Kreuz, LV Burgenland	7000	Eisenstadt	Henri Dunantstr.4
B	APD		Volkshilfe Burgenland	7000	Eisenstadt	Permayerstr.3
B	APD		Landeskoordination Hospiz- u. Palliativbewegung	7350	Oberpullendorf	Spitalstraße 32/10
B	BEH		Rettet das Kind - Landesgeschäftsstelle	7000	Eisenstadt	Neusiedlerstr.60
B	BEH		Bundessozialamt Landesstelle Burgenland (BSA)	7000	Eisenstadt	Hauptstraße 33a
B	DIV		Arbeitsmarktservice Burgenland Landesgeschäftsstelle	7000	Eisenstadt	J.Permayerstr. 10
B	DIV		Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie Bgld.	7400	Oberwart	Steinamangererstraße 4/2
B	DIV		Bgld. Gesundheits- u. Patienten-anwaltschaft	7000	Eisenstadt	Hartlsteig 2
B	JWF		Projekt Tagesmütter Burgenland	7000	Eisenstadt	Hartlsteig 2
B	JWF		Kinder- u. Jugendanwaltschaft Bgld.	7000	Eisenstadt	Hartlsteig 2
B	PSY		Pro mente Burgenland	7000	Eisenstadt	Esterhazystr. 18
B	PSY-a		Psychosozialer Dienst Burgenland	7000	Eisenstadt	Josef Hyrtl-Platz 4
B	SOZ		Verein für Sachwalterschaft und Patienten-anwaltschaft	7000	Eisenstadt	Josef Reichlgasse 16

Bezirk	Fachbereich	Einricht.-typ	Name der Einrichtung	PLZ	Ort	Straße
B	SOZ		Schuldnerberatung Burgenland	7000	Eisenstadt	Hartlsteig 2
E	ATZ		Seniorentageszentrum Eisenstadt	7000	Eisenstadt	Ödenburgerstraße 10
E	AWP		Altenwohn- u. Pflegezentrum Haus St. Martin	7000	Eisenstadt	Gregor Joseph Wernerstraße 3
E	AWP		Städtisches Pensionistenheim Schloßpark	7000	Eisenstadt	Moreaustraße 11
E	BEH	DIV	Werkstätte für arbeitslose Jugendliche	7000	Eisenstadt	Haydngasse 31
E	BEH	DIV	Support Burgenland (ÖZIV)	7000	Eisenstadt	Neusiedlerstraße 24 -26/1
E	BEH	TGS	Förderwerkstätte Eisenstadt	7000	Eisenstadt	Neusiedlerstraße 60
E	BEH	WOH	Wohngemeinschaft für Menschen mit Behinderung	7000	Eisenstadt	J.S.Bachgasse 3/Stg.1/2.St./9
E	SOZ		Frauenhaus Eisenstadt	7000	Eisenstadt	Tel.: 02682/61280
E	JWF		Kinderschutzzentrum	7000	Eisenstadt	Joseph Haydngasse 2/3/12
E, EU	PSY-a		Psychosozialer Dienst Eisenstadt	7000	Eisenstadt	Hauptstraße 43/2/5
EU	APD		Betreuungsdienst Hornstein	7053	Hornstein	Rathausplatz 1
EU	AWP		Altenwohn- und Pflegeheim Klikovits	7011	Zagersdorf	Waldgasse 1
EU	AWP		Pflegeheim Neufeld, Haus Harmonie	2491	Neufeld	Hauptstr. 7
EU	AWP		Wohnen und Pflegen daHeim Steinbrunn	7035	Steinbrunn	Bachzeile 4
EU	AWP		Senioren pension Purbach	7083	Purbach	Schulgasse 19

Bezirk	Fachbereich	Einricht.-typ	Name der Einrichtung	PLZ	Ort	Straße
EU	AWP		Altenwohn- und Pflegeheim Haus Laminger	7062	St. Margarethen	Mühlweg 13
EU	BEH	TGS	Tagesheimstätte für geistig und körperlich Schwer- und Schwerstmehrfachbehinderte	7011	Siegenderdorf	Dienstleistungszentrum 1
EU	BEH	TGS	Förderwerkstätte Siegenderdorf, Außengruppe der Förderwerkstätte Eisenstadt	7011	Siegenderdorf	Fabriksgelände 15
EU	BEH	TWH	"Behinderten- und Pflegeheim Wimpassing/Leitha	2485	Wimpassing/Leitha	Kirchengasse 17
EU	JWF		Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Breitenbrunn	7091	Breitenbrunn	Spitalgasse 1
EU	JWF		Heilpädagogisches Zentrum Rust	7071	Rust	Baumgartengasse 15a
EU+E	APD		KH Eisenstadt - Hauskrankenpflege	7000	Eisenstadt	Esterhazystr.26
GS	AWP		Altenwohn- und Pflegeheim Haus St. Franziskus	7540	Güssing	Schulstraße 4
GS	AWP		Senioren pension Güttenbach	7535	Güttenbach	Nr.104
GS	AWP		Senioren pension Limbach	7535	Limbach	Nr.36
GS	AWP		SeneCura Sozialzentrum Stegersbach	7551	Stegersbach	Teichgasse 13
GS	AWP ATZ		Seniorenzentrum Strem	7522	Strem	Kapellenstraße 24
GS	APD		Olbendorfer Sozialwerk	7534	Olbendorf	Dorf 1
GS	ATZ		Seniorentagesbetreuung Güssing (Caritas)	7540	Güssing	Schulstraße 4
GS	BEH	TGS	Förderwerkstätte Stegersbach	7551	Stegersbach	Feldgasse 1
GS	JWF		Sozialpädagogische Wohngruppe Eberau	7512	Eberau	Am Anger 6

Bezirk	Fachbereich	Einricht.-typ	Name der Einrichtung	PLZ	Ort	Straße
GS	JWF		Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Haus St.Martin	7551	Stegersbach	Pro Juventutegasse 4
GS	JWF		Pflegenest Luisig	7522	Luisig	Nr. 53
GS	JWF		Sozialpädagogische Wohngemeinschaft MUG e.V. Kroatisch Tschantschendorf	7540	Tobaj	Kroatisch Tschantschendorf 34
GS	PSY-a		Psychosozialer Dienst Güssing	7540	Güssing	Umfahrungsstraße 8
JE	ATZ		Seniorentageszentrum Jennersdorf	8380	Jennersdorf	Technologiepark 5
JE	AWP		Altenwohn-u. Pflegeheim Petra Wagner	7571	Rudersdorf	Neckamgasse 6
JE	AWP		Pflege- und Altenheim der Mutter Teresa Vereinigung	8380	Jennersdorf	Eisenstädter Straße 3
JE	BEH	DIV	Anlernwerkstätte der Mutter Teresa Vereinigung	8380	Jennersdorf	Eisenstädter Straße 3
JE	BEH	TGS	Förderwerkstätte Jennersdorf	8380	Jennersdorf	Hauptstraße 46
JE	BEH	TGS	Beschäftigungstherapiewerkstätte Windisch-Minihof - Verein "Vamos"	8384	Windisch-Minihof	Nr. 146
JE	BEH	TWH	"Elisabethheim" Jennersdorf - Wohnheim und Tagesheimstätte für Schwerstbehinderte	8380	Jennersdorf	Angerstraße 6
JE	JWF		Wohngruppen Heidlmaier NÖ/Bgld.	8382	Mogersdorf	Nr. 244
JE	PSY-a		Psychosozialer Dienst Jennersdorf	8380	Jennersdorf	Hauptplatz 15
MA	APD		Hauskrankenpflege Pöttsching	7033	Pöttsching	Gemeindeamt
MA	APD		Soziale Dienste Schattendorf - Umgebung	7022	Schattendorf	Fabriksgasse 44
MA	APD		Sozialer Dienst Krensdorf	7031	Krensdorf	Hauptplatz 1

Bezirk	Fachbereich	Einricht.-typ	Name der Einrichtung	PLZ	Ort	Straße
MA	APD		Sozialstation Neudörfel	7202	Bad Sauerbrunn	Lichtenwörth 74a
MA	AWP		Senioren Pension Kapler	7202	Bad Sauerbrunn	Eisenstädter Straße 3
MA	AWP		Seniorenresidenz Bad Sauerbrunn	7202	Bad Sauerbrunn	Kirchengasse 6
MA	AWP		Altenwohn- und Pflegeheim Linhardt	7221	Marz	Ruymantelgasse 12
MA	AWP ATZ		Villa Martini Sozialzentrum	7210	Mattersburg	Michael-Koch-Straße 43
MA	AWP		Landespflegeanstalt Neudörfel	7201	Neudörfel	Hauptstraße 150
MA	AWP		Altenheim Pension Wallner	7222	Rohrbach	Berggasse 57
MA	AWP		Senioren Pension Ulrike	7203	Wiesen	Bahnstraße 30
MA	ATZ		Seniorentagesbetreuung Schattendorf	7022	Schattendorf	Arbeitergasse 153
MA	BEH	TGS	Förderwerkstätte Walbersdorf	7210	Walbersdorf	Hauptstraße 75
MA	BEH	TGS	Tagesheimstätte der Landespflegeanstalt Neudörfel/Leitha	7201	Neudörfel	Hauptstraße 150
MA	BEH	WOH	Behinderten-Wohngemeinschaft Neudörfel/Leitha	7201	Neudörfel	Augasse 2
MA	JWF		Sozialpädagogische Pflegestelle "Kinderhaus Tschirk"	7201	Neudörfel	W.A. Mozartgasse 11
MA	JWF		Sozialpädagogische Wohngemeinschaft "Fühl dich wohl"	7221	Marz	Ambrosius-Salzer-Platz 9
MA	JWF		Kinderdorf Pötsching	7033	Pötsching	Kinderdorfstraße 1
MA	PSY-a		Psychosozialer Dienst Mattersburg	7210	Mattersburg	Angergasse 1

Bezirk	Fachbereich	Einricht.-typ	Name der Einrichtung	PLZ	Ort	Straße
ND	AWP		Pflegeheim Frauenkirchen	7132	Frauenkirchen	Mühlteich 6
ND	AWP		Haus der Geborgenheit Mönchhof	7123	Mönchhof	Quergasse 34
ND	AWP		Altenwohn- und Pflegeheim Haus Katharina	7141	Podersdorf	Krautgartengasse 4
ND	AWP		Pflegen und Wohnen Kittsee - Haus Batthyány	2421	Kittsee	Hauptplatz 2 - 4
ND	AWP ATZ		Pflegeheim und Tageszentrum Haus St. Nikolaus	7100	Neusiedl am See	Kardinal König-Platz 1
ND	AWP		Diakoniezentrum Gols	7122	Gols	Mühlgasse 51
ND	BEH	PSY- TWH	Betreutes Wohnen+Tagesstruktur Gols	7122	Gols	Mühlgasse 51
ND	BEH	PSY- TWH	Betreutes Wohnen samt Tagesstruktur	2424	Zurndorf	Römerstraße 2 und 3
ND	BEH	TGS	Tagesheimstätte Neusiedl/See	7100	Neusiedl/See	Mexikosiedlung 4
ND	BEH	TGS	Tagesheimstätte Zurndorf	2424	Zurndorf	Untere Hauptstraße 58
ND	BEH	TGS	Außenstelle der THS Zurndorf (Gruppe 4)	2424	Zurndorf	Untere Hauptstraße 2
ND	BEH	TGS	Tagesheimstätte für (Schwerst-)Behinderte Frauenkirchen	7132	Frauenkirchen	Siedlergasse 1
ND	BEH	TGS	Außenstelle der beschäftigungstherapeutischen Tagesheimstätte Frauenkirchen	7132	Frauenkirchen	Mühlteich 6
ND	BEH	TWH	Garconnierenverbund und Tagesheimstätte Zurndorf	2424	Zurndorf	Untere Hauptstraße 2
ND	BEH	WOH	Behindertenwohngemeinschaft Illmitz	7142	Illmitz	Rosaliagasse 1
ND	BEH	WOH	Behindertenwohnheim Andau	7163	Andau	Söllnergasse 6

Bezirk	Fachbereich	Einricht.-typ	Name der Einrichtung	PLZ	Ort	Straße
ND	BEH	WOH	Behindertenwohnheim Frauenkirchen	7132	Frauenkirchen	Mühlteich 6
ND	PSY-a		Psychosozialer Dienst Neusiedl	7100	Neusiedl am See	Kardinal König-Platz 1
OP	AWP		Altenwohn- und Pflegeheim im allg. öffentl. LKH OP	7350	Oberpullendorf	Spitalstraße 32
OP	AWP		Pflege- und Betreuungsheim Drescher	7321	Raiding	Neugasse 6
OP	AWP		Senioren pension Lockenhaus	7442	Lockenhaus	Schulgasse 1
OP	AWP		SeneCura Sozialzentrum Nikitsch	7302	Nikitsch	Hauptstraße 92-94
OP	BEH	PSY-TWH	Wohnheim für psychisch Kranke Lackenbach	7322	Lackenbach	Wiener Straße 1
OP	BEH	TGS	Förderwerkstätte Oberpullendorf	7350	Oberpullendorf	Bahnstraße 23 a
OP	BEH	TWH	Behindertenwohnheim "Haus St.Stephan" Oberpullendorf	7350	Oberpullendorf	Schlossplatz 4
OP	JWF		Projekt Kinderhaus - Sozialpädagogische Wohngemeinschaft	7304	Großwarasdorf	Parkgasse 22
OP	PSY-a		Psychosozialer Dienst Oberpullendorf	7350	Oberpullendorf	(Hauptstraße 56) dzt. vorübergehend: Spitalstr.31
OW	APD		Evang. Diakonieverein Burgenland	7423	Pinkafeld	Kirchengasse 10
OW	APD		Diakonie Oberwart	7400	Oberwart	Evang. Kirchengasse 8-10
OW	APD		Sozialinitiative Großpetersdorf	7503	Großpetersdorf	Rathaus
OW	AWP		Seniorenwohn- und Pflegeheim Bernstein	7434	Bernstein	Marktgasse 14
OW	AWP		Altenwohn- und Pflegeheim der Diakonie Oberwart	7400	Oberwart	Evang. Kirchengasse 8 - 10

Bezirk	Fachbereich	Einricht.-typ	Name der Einrichtung	PLZ	Ort	Straße
OW	AWP		Pflegeheim Haus St. Vinzenz	7423	Pinkafeld	Schütznerstraße 15
OW	AWP		Pflegeheim DIZ Burgenlandhaus	7423	Pinkafeld	Kirchengasse 6 -10
OW	AWP		Landespflegeanstalt am Hirschenstein	7471	Rechnitz	Waldgebiet 455
OW	AWP		Altenwohn- u. Pflegezentrum Haus Elisabeth	7471	Rechnitz	Klostergasse 1 - 3
OW	ATZ		Seniengarten Oberwart	7400	Oberwart	Dr.Emmerich Gyenge-Platz 8
OW	BEH	PSY-TWH	Wohn- und Arbeitsheim für Menschen mit psychischen Erkrankungen - Großpetersdorf	7503	Großpetersdorf	Güssingerstraße 45
OW	BEH	PSY-TWH	Wohnheim für psychisch Kranke samt Tagesstruktur - Kohfidisch	7512	Kohfidisch	Untere Hauptstraße 6
OW	BEH	TGS	Förderwerkstätte Großpetersdorf	7503	Großpetersdorf	Güssingerstraße 45
OW	BEH	TGS	Beschäftigungstherapie-Tagesheimstätte Markt Allhau	7411	Markt Allhau	Nr. 17, Nr. 19, Nr. 36, Nr. 312
OW	BEH	TWH	Wohnheim und Tagesheimstätte "Haus Gabriel I" Riedlingsdorf	7422	Riedlingsdorf	Obere Hauptstraße 78 und 80
OW	BEH	TWH	Wohnheim und Tagesheimstätte "Haus Gabriel II" Riedlingsdorf	7422	Riedlingsdorf	Obere Hauptstraße 44
OW	BEH		Mobiler Beratungsdienst des BSA, Außenstelle OW	7400	Oberwart	Röntgengasse 28/12
OW	JWF		Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Spitzzicken	7501	Rotenturm a.d.P.	Spitzzicken 83
OW	JWF		Sozialpädagogische Kinder- und Jugendwohngemeinschaft "TANDEM"	7532	Litzelsdorf	Markt 355
OW	JWF		Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Lärchenhof	7422	Riedlingsdorf	Kalvarienberggasse 6
OW	JWF		Sozialpädagogische Kinder- und Jugendwohngemeinschaft Kids	7434	Bernstein	Hauptstraße 86

Bezirk	Fachbereich	Einricht.-typ	Name der Einrichtung	PLZ	Ort	Straße
OW	JWF		Sozialtherapeutische Wohngemeinschaft Pronegg	7511	Mischendorf	Kotezicken 73
OW	JWF		Jugendhaus Pinkafeld	7423	Pinkafeld	Siemensstraße 13
OW	JWF		SOS-Kinderdorf Burgenland	7423	Pinkafeld	Hermann Gmeiner Straße 6
OW	JWF		Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Oberschützen	7432	Oberschützen	Willersdorferstraße 29
OW	PSY-a		Psychosozialer Dienst Oberwart	7400	Oberwart	Wienerstraße 40
OW	PSY	TWH	Behindertenwohnheim und Tagesheimstätte "Kastell Dornau"	7503	Neumarkt im Tauchental	Nr. 87
OW	SOZ		Sozialhaus Oberwart	7400	Oberwart	Tel.: 03352/32575